

Dissertation

Titel der Dissertation

Evaluationsforschung und Raumordnung – eine meta-evaluative Analyse der Evaluierungspraxis in Österreich

Verfasser

Werner Dietl

angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl It. Studienblatt: A 092 454

Dissertationsgebiet It. Studienblatt: Raumforschung und Raumordnung

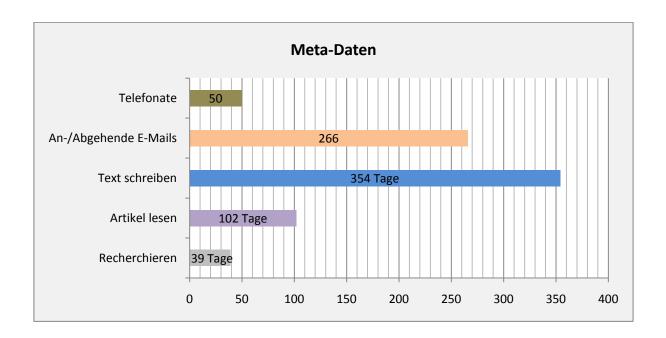
Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann

Vorwort

Obwohl es scheint, dass "Evaluation" Land auf, Land ab in aller Munde ist, greift die alltagsweltliche Interpretation dieses facettenreichen Begriffes viel zu kurz. Evaluation macht kaum Halt vor Wissenschaftsdisziplinen und Forschungsrichtungen, man könnte auch sagen sie ist so etwas wie eine Querschnittsmethode im weitesten Sinne (mit Praxisbezug). Evaluation besitzt somit gesellschaftliche Relevanz, wodurch sie auch die Aufmerksamkeit der Raumordnung, einer sehr praxisnahen, angewandten Disziplin auf sich zieht. Letztendlich liegt darin auch die Begründung, warum das Thema "Evaluationsforschung und Raumordnung – eine meta-evaluative Analyse der Evaluierungspraxis in Österreich" ausgewählt wurde.

Die Reise des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens im Themenfeld "Evaluationsforschung und Raumordnung" startete am 4. September 2007. Nach einer eher kurzen Gewöhnungsphase an das wissenschaftliche Umfeld, begannen die ersten Recherchetätigkeiten und die Verbindungsaufnahmen mit jenen Personen, die als Kenner/innen der Szene bezeichnet werden konnten. Meinen besonderen Dank möchte ich ganz konkret an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), des Österreichischen Umweltbundesamtes (UBA), der Raumordnungs- bzw. Raumplanungsabteilungen der österreichischen Bundesländer, der Stadtplanungsabteilungen der Landeshauptstädte (einschließlich Bundeshauptstadt) und der Evaluierungseinrichtungen der Universität Wien richten, die sich die Zeit nahmen, mich mit Tipps und Informationsmaterialen ausreichend zu versorgen. Mit der Fertigstellung des Dissertationskonzeptes endete diese einleitende Phase und die darauffolgende intensive Forschungsphase nahm beinahe drei Jahre in Anspruch. Abermals ist der Dank mehreren Personen der o. a. Institutionen auszusprechen, die mir Gutachten zur Verfügung stellten oder sich für Befragungen freinahmen und somit maßgeblichen Anteil am Gelingen des vorliegenden Dissertationsprojektes hatten. Interviewtätigkeiten während dieser Zeit wurden zwar ohne zusätzliche Hilfe absolviert, für die nötige Transkription der aufgezeichneten Aussagen danke ich aber Anita Dreiling, Alexandra Frangenheim, Sandra Barthel und Braulio Peña. Bis zum Abschluss der Arbeit dauerte es noch weitere sechs Monate und somit wurde das letzte Wort dieser Dissertation erst am 1. Februar 2011 geschrieben. Vor der endgültigen Abgabe in gebundener Form lasen noch Felix Münster und Alexandra Frangenheim die Arbeit Korrektur. Dafür ein herzliches Dankeschön. Im Besonderen gilt mein Dank aber den beiden Gutachtern, Univ.-Prof. Dr. Heinz Fassmann, Dekan der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie der Universität Wien, der mein Betreuer war und der mir während der gesamten Forschungszeit ein konstruktives Feedback gab, aber auch den nötigen Freiraum ließ, sodass ich meine Ideen verwirklichen konnte, und PD Dr. Thomas Widmer vom Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich, der sich ebenfalls spontan bereit erklärte, die Arbeit am Ende zu beurteilen. Abschließend darf ich all jene Kolleginnen und Kollegen des Instituts für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien erwähnen, die mir zu jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite standen, auch wenn sie selbst gerade viel zu tun hatten.

Auf der Grundlage meines Forschungstagebuches soll die nun folgende statistische Spielerei – anhand einiger ausgewählter Parameter – den organisatorischen Arbeitsaufwand (Tage entsprechen Arbeitstagen) zeigen, der hinter dem fertigen Produkt Dissertation steht (Meta-Daten).



Zu allerletzt ist es mir ein großes Bedürfnis, meine während dieser Jahre stets hinter mir stehende Familie zu erwähnen, vor allem die Kinder Elisabeth und Michael, die mit großer Verwunderung zur Kenntnis nahmen, dass die Abfassung einer Dissertation sehr viel Zeit und Geduld in Anspruch nimmt.

V	Vorwort1				
1	Einleitu	ng	6		
2	Fragest	ellung und Forschungsdesign	7		
	2.1 Ab-	/Eingrenzung des Gegenstandsbereiches	7		
	2.2 Ziel	setzung(en)	8		
	2.3 Def	inition der Forschungsfrage(n)	9		
	2.4 Das	s Forschungsdesign	11		
	2.4.1	Der Begriff "Meta-Evaluation"	11		
	2.4.2	Anmerkungen zu dem meta-evaluativen Forschungsdesign	14		
	2.4.3	Methodik der meta-evaluativen Analyse	16		
	2.4.3.	, , ,			
	2.4.3.	•			
	2.4.3.	, ,			
	2.4.3.	Zusammenfassung des Arbeitsablaufes und methodischer Überblick	27		
	2.4.4	Method(olog)ische Diskussion zum Forschungsdesign			
		- Folgerungen für die vorliegende Untersuchung	29		
3	Evaluat	ionsforschung – Institutionalisierung einer Fragestellung	35		
	3.1 Der	Evaluationsbegriff im Kontext der Wissenschaftsdisziplinen	37		
	3.1.1	Allgemeine Begriffsbestimmung	37		
	3.1.2	Dimensionen des Evaluationsbegriffes	42		
	3.1.2.	1 Evaluation im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Diskurs.	42		
	3.1.2.	2 Charakteristika wissenschaftlicher Evaluation	44		
	3.1.3	Was ist Evaluation? – Ein erstes Resümee	47		
	3.1.3.	1 Allgemeines Profil von Evaluation	47		
	3.1.3.	Profil von Evaluation in der Raumordnung	48		
	3.2 Die	Entwicklung der Evaluationsforschung (Zeit-/Raumdimension)	49		
	3.2.1	Ursprünge der Evaluationsforschung	50		
	3.2.2	Evaluationsforschung des 20. Jahrhunderts	51		
	3.2.3	Evaluationsforschung von der Jahrtausendwende zur Gegenwart	56		
4	Raumo	rdnung und Evaluierungspraxis	67		
	4.1 Sta	nd der Evaluationsforschung allgemein	68		
	4.2 Sta	nd der Evaluationsforschung in der Raumordnung	72		
	421	Forschungsstand in Österreich	73		

	4.2.1.1	Strukturelle Rahmenbedingungen für Evaluationen	
	4.2.1.2	Stand der Forschung und Anwendung von Evaluationen	
		Forschungsstand in Deutschland und der Schweiz	
	4.2.2.1	Forschungsstand in Deutschland	
	4.2.2.2	Forschungsstand in der Schweiz	
	4.2.3 F	azit zum Forschungsstand	84
5	Evaluieru	ngspraxis in der österreichischen Raumordnung:	
	Durchfüh	rung und Ergebnisse der Empirischen Analyse	85
	5.1 Expe	rten/-innenbefragung als vorbereitender Analyseschritt	85
	5.1.1 E	valuationsforschung allgemein – Fragestellung und Ergebnisse	86
	5.1.2 E	valuationsforschung der österreichischen Raumordnung	
	_	Fragestellungen und Ergebnisse	86
	5.2 Doku	mentenanalyse (erster Zyklus)	90
	5.2.1 A	Nuswahl der Dokumente	90
	5.2.2 A	Auswahl und Charakterisierung der Merkmale	97
	5.2.2.1	Formaldimension	
	5.2.2.2	Planungsdimension	101
	5.2.2.3	Modelldimension	104
	5.2.3 F	Parallele Befragung im Rahmen der Dokumentenanalyse	112
	5.2.4 E	rgebnisse der Dokumentenanalyse - Falldarstellungen	113
	5.2.5 E	rgebnisse der Dokumentenanalyse - Vergleichsanalyse	262
	5.2.5.1	Vergleichsanalyse der Formaldimension	
	5.2.5.2	Vergleichsanalyse der Planungsdimension	267
	5.2.5.3	Vergleichsanalyse der Modelldimension	271
	5.2.5.4	Abschließende Anmerkungen zu der Vergleichsanalyse	278
	5.3 Expe	rten/-innenbefragung (zweiter Zyklus)	279
	5.3.1 L	iste der Interviewpartner/innen	280
	5.3.2 L	eitfaden für die Experten/-inneninterviews	281
	5.3.3 E	rgebnisse der Experten/-innenbefragung	283
6	Abschlie	Sende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für	
		ngen im raumordnerischen Kontext	296
	6.1 Spezi	fizierung der Gutachtengruppen	297
	6.1.1	Spezifizierung der Gutachtengruppe (1) – Evaluation von Sachkonzepten)
		und -programmen, Evaluation der Raumordnung und raumordnungs-	
		echtlicher Regelungen, Evaluation überörtlicher und örtlicher Konzepte	
		and Programme	298

6.1.2	Spezifizierung der Gutachtengruppe (2) – Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)	300
6.1.3	Spezifizierung der Gutachtengruppe (3) – Raumverträglichkeitsprüfungen und -erklärungen (RVP/RVE und verwandte Gutachten)	
6.1.4	Spezifizierung – Zusammenfassende Erkenntnis	
6.2 Dis	kussion zur Übertragbarkeit	307
6.2.1	Übertragbarkeit von Merkmalen der Formaldimension	308
6.2.2	Übertragbarkeit von Merkmalen der Planungsdimension	309
6.2.3	Übertragbarkeit von Merkmalen der Modelldimension	311
6.2.4	Übertragbarkeit von Merkmalen – Zusammenfassende Erkenntnis	313
6.3 Min	destanforderungen an Evaluationen in der Raumordnung	314
6.3.1	Mindestanforderungen – Rahmenfestlegungen (R1-R7)	315
6.3.2	Mindestanforderungen – Konzeptionelle Festlegungen (K1-K5)	318
6.3.3	Mindestanforderungen – Inhaltliche Festlegungen (I1-I10)	320
6.3.4	Mindestanforderungen – Zusammenfassende Erkenntnis	325
6.4 Allg	gemeine Erkenntnis	329
Verzeichnis	der Boxen	333
Verzeichnis	der Diagramme	334
Verzeichnis	der Tabellen	334
Verzeichnis	der Literatur	336
Verzeichnis	der Internetquellen	346
Zusammenfa	assung/Abstract	350
Lebenslauf		352

1 Einleitung

Als Disziplin besitzt die Raumordnung einen sehr ausgeprägten praxisorientierten Charakter, der für die Bürgerinnen und Bürger ständig sichtbar ist und mit dem sie laufend konfrontiert sind. Um zu vernünftigen Datengrundlagen zu gelangen, braucht die Raumordnung aber auch Forschung. Deshalb praktiziert sie diese ebenso selbst und setzt dabei größtenteils auf die Fachkenntnisse ihrer Expertinnen und Experten. Dabei bedient sich die Raumordnung verschiedener Möglichkeiten, u. a. auch der Evaluation. Die vorliegende Forschungsarbeit befasst sich mit der gängigen Praxis von Evaluation im System Raumordnung. Mit Hilfe von Theorien, Modellen und Ansätzen anderer Disziplinen, die gleichsam auf einen Ausschnitt dieser Praxis losgelassen werden, wird letztendlich das Ziel verfolgt, ein ergebnisorientiertes und -basiertes Memorandum zu der Weiterentwicklung raumordnungsspezifischer Evaluationen anbieten zu können. Bevor aber die entsprechende Vorgangsweise erläutert wird, soll eine kurze Zusammenfassung der einzelnen Kapitelinhalte die Strukturierung der Arbeit erkennen lassen.

In **Kapitel 2** werden der Gegenstandsbereich, die Zielsetzungen und die Fragestellungen definiert und die method(olog)ische Position einschließlich der angewandten Methode(n) vorgestellt.

Das **Kapitel 3** zeigt die verschiedenen Facetten und Dimensionen des Begriffes Evaluation, die Entwicklung von Evaluation im Laufe der Jahre und die gegenwärtigen und sich abzeichnenden Angebotsstrukturen.

Kapitel 4 beschreibt den Stand der (Evaluations-)Forschung allgemein, der Raumordnung im Speziellen und zieht einen Vergleich zu Deutschland und der Schweiz.

Von zentraler Bedeutung ist das **Kapitel 5**. Darin findet sich das empirische Vorgehen – die meta-evaluative Analyse – mit den Ergebnissen der einzelnen methodischen Schritte.

Im abschließenden **Kapitel 6** werden sämtliche Erkenntnisse offengelegt und die Folgerungen für künftige Evaluierungen in der Raumordnung erklärt.

2 Fragestellung und Forschungsdesign

2.1 Ab-/Eingrenzung des Gegenstandsbereiches

Die sachliche Abgrenzung einer wissenschaftlichen Arbeit hat am späteren Erfolg (bzw. Misserfolg) maßgeblichen Anteil und ist daher keinesfalls zu vernachlässigen. Diese Abgrenzung besteht darin, den Untersuchungsgegenstand zu benennen und das was nicht Gegenstand der Untersuchung ist festzuhalten. Im konkreten Fall impliziert diese Eingrenzung auch die räumliche Dimension und den personellen Rahmen (steht in Zusammenhang mit dem Evaluationsverständnis) im weitesten Sinn. Mit diesem Prozedere erhält die Arbeit einen konkreten Rahmen, der wiederum die Grundlage für die Formulierung der Forschungsfrage(n) und die Wahl der Methodik schafft. Die einzelnen Bestandteile des Gegenstandsbereiches lassen sich am besten aus dem Titel der Forschungsarbeit – "Evaluationsforschung und Raumordnung – eine meta-evaluative Analyse der Evaluierungspraxis in Österreich." – ableiten:

Auf der **Ebene der Akteure/-innen** erfolgt(e) die Eingrenzung auf beteiligte Evaluatoren/-innen (Gutachter/innen), jene Experten/-innen, die in der nominellen Raumordnung tätig sind (siehe auch Kapitel 5) und einen erlesenen Kreis an Evaluationsforschungsexperten/-innen der Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie, Bildungswissenschaft etc. (Autoren/-innen der Evaluationsliteratur).

Räumlich gesehen beschränkt sich die Untersuchung (der Untersuchungsgegenstand) auf Österreich, allerdings wird zum Zwecke des Vergleiches und wenn es passend erscheint, auch immer wieder der Forschungsstand bzw. die Evaluationspraxis anderer Länder (vorzüglich Deutschland und Schweiz) herangezogen.

Der eigentliche **Gegenstand der Untersuchung** ist die Evaluierungspraxis in der Raumordnung. Greifbar gemacht wird diese Praxis in Form von (raumordnungsspezifischen) Evaluationsgutachten, deren Einsatz auf verschiedenen Planungsebenen (lokal, regional, überregional) und Maßstabsebenen (Einzelprojekt, Landesprojekt, (Bundesprojekt)) stattfindet. Zunächst soll aber geklärt werden, was sich hinter dem Begriff Evaluationsgutachten verbirgt: Ein Evaluationsgutachten ist das Ergebnis einer Evaluierung eines Evaluierungsobjektes, in unserem Fall ein Projekt,

Plan (eine Planung), Programm, Konzept, oder auch eine gesetzliche Regelung. Die Breite des Untersuchungsgegenstandes (raumordnungsspezifische Evaluationsgutachten) soll dem wissenschaftlichen Anspruch auf Repräsentativität Genüge tun. Es wird aber auch ganz klar darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit von Gutachten eine gewisse Einschränkung dieses Gütekriteriums mit sich zieht¹. Die genauen Details zu der Auswahl der Gutachten können im Kapitel 5 ("Durchführung und Ergebnisse der Empirischen Analyse") abgelesen werden. Zur Klarstellung sei gesagt, dass die evaluierten Konzepte, Pläne, Programme, Projekte und Regelungen selbst keine Relevanz besitzen und somit auch nicht Gegenstand der Untersuchung sind.

2.2 Zielsetzung(en)

"Der Langsamste, der sein Ziel nicht aus den Augen verliert, geht noch immer geschwinder, als jener, der ohne Ziel umherirrt."

(Gotthold Ephraim Lessing (1729-1781), Dichter, Literaturtheoretiker und -kritiker)

Diesem Zitat zustimmend, besteht das Ziel dieser Arbeit darin, Theorien, Modelle und Ansätze der Evaluationsforschung aus anderen Disziplinen zur Charakterisierung der Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung zu verwenden, um daraus Mindestanforderungen (eventuell Standards) ableiten zu können, die letztendlich zu brauchbaren Evaluierungsergebnissen in der Raumordnung führen. Mit dieser Untersuchung, die auf die methodischen Aspekte ausgerichtet ist und deren Erkenntnisse als Empfehlung zu verstehen sind, wird eine Qualitätsverbesserung der Evaluierung in der Raumordnung angestrebt. Damit soll aber keinesfalls die bestehende Evaluierungspraxis an den Pranger gestellt, sondern vielmehr methodische Alternativen zu der gängigen Evaluierungspraxis angeboten werden. Die vorliegende Forschungsarbeit ist ein erster Schritt in diese Richtung, und soll – unter Wahrung der Anschlussfähigkeit – auch als Anstoß und Motivation für weiterführende Untersuchungen dienen. Zur Verdeutlichung wird das o. a. Ziel in aufgeschlüsselter Form, einschließlich der vorgelagerten Zielsetzungen, aufgelistet wiedergegeben:

-

¹ Eine ausführliche Diskussion zu den Gütekriterien folgt im Kapitel 2.4.4.

- Beleuchtung der Hintergründe der Evaluationsforschung (disziplinunabhängig)
- Erfassung der Evaluationstätigkeiten in der Raumordnung nach methodischen Gesichtspunkten
- Spezifizierung der bestehenden Einteilung (Typen) der Evaluationsgutachten in der Raumordnung
- Aussagen über die Übertragbarkeit von Theorien, Modellen und Ansätzen fachfremder Disziplinen auf die Evaluierungspraxis der Raumordnung treffen
- Definition von Mindestanforderungen (Standards) an raumordnungsspezifische Evaluationen auf Basis der Erkenntnisse der Übertragbarkeitsdiskussion

2.3 Definition der Forschungsfrage(n)

Es klingt möglicherweise etwas zu selbstkritisch, wenn man behauptet, dass die Suche nach einer klaren Leitfrage und deren Präzisierung mittels vieler kurzer, allgemein verständlicher Detailfragen, eine der schwierigsten Phasen einer Forschungsarbeit darstellt. Denn: neu und wissenschaftlich weiterführend soll es sein, die Formulierung soll klar und eindeutig sein, meinen Erwartungen und denen der Leser und Leserinnen soll es entsprechen und nicht zuletzt soll es Antworten liefern!

"Forschung ist gesellschaftliche Aktivität, eminent produktive gesellschaftliche Praxis. Sie sollte sich an den immanenten wissenschaftlichen Erfordernissen aber auch an den gesellschaftlichen Bedürfnissen orientieren. Letzteres ist oft nur höchst unvollkommen der Fall." (Prager 1971, S. 81)

Nach Meinung des Verfassers schaffen sowohl Auseinandersetzung und Konfrontation mit den o. a. Grundsätzen, als auch das Ansprechen von Problembereichen, die Basis für eine erfolgreiche Forschungsarbeit. Insofern ist es nur verständlich, dass dieses Kapitel eine große Herausforderung darstellt. Im Folgenden werden Fragen von übergeordnetem Interesse angesprochen, aus denen sich eine Vielzahl von Detailfragen deduzieren lässt:

- ➤ Wo steht die Evaluationsforschung in der wissenschaftlichen Praxis und welchen Platz nimmt sie in der Landschaft der Disziplinen im Allgemeinen und der Raumordnung im Speziellen ein?
 - Lässt sich der Stellenwert der Evaluationsforschung bereits an den definitorischen Unterschieden erkennen?
 - Wo liegen die Ursprünge der Evaluationsforschung und wie gestaltete sich ihre Entwicklung von Amerika bis Europa?
 - Wie sehen die Strukturen der Evaluationsforschung in Österreich (und die der Raumordnung im Speziellen) aus?
- ➤ Ist es möglich, raumordnungsspezifische Evaluationsgutachten nach allgemeinen Kriterien der Evaluationsforschung (Evaluationsstandards etc.), wie sie zum Beispiel in der Psychologie oder Soziologie eingesetzt werden, zu charakterisieren und daraus Mindestanforderungen für die Evaluierungspraxis der Raumordnung abzuleiten?
 - Welche grundlegenden Evaluationstheorien, -modelle und -ansätze kennt die Wissenschaft, und sind diese auch auf die Raumordnung übertragbar?
 - Wie lassen sich die ausgewählten Evaluationsgutachten typenabhängig charakterisieren? (Anwendung eines Merkmalkataloges)
 - Wie könnten Mindestanforderungen an Evaluierungen in der Raumordnung aussehen, die einerseits den Kriterien wissenschaftlicher Evaluationen und andererseits den Vorstellungen der Fachexperten/-innen entsprechen?
- > Welche Chancen (und Risiken) birgt die Verwendung von Mindestanforderungen (Standards) für raumordnungsspezifische Evaluationen in sich?
 - Welche Vorteile (und auch Nachteile) bestehen?
 - Welche Möglichkeiten und Perspektiven ergeben sich dadurch?

Aufgrund der hohen Komplexität dieses Themas erschien die Aufsplitterung einer einzigen, umfassenden Leitfrage in drei übergeordnete Fragen für die nachfolgende

Diskussion zielführend(er). Die Präzisierung der drei Hauptfragen mit Hilfe von Unterfragen lässt auch die Struktur der Arbeit erkennen nach der vorgegangen wurde und ermöglicht(e) eine bessere Zuordnung der konkreten Ergebnisse (Antworten).

2.4 Das Forschungsdesign

Wie aus der Themenwahl, der Zielsetzung und der Fragestellung ersichtlich, steht im Mittelpunkt dieser Arbeit, die Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung. In Hinblick auf die Methodik wird mit dieser Untersuchung in erster Linie die Absicht verfolgt, die gängigsten Theorien, Modelle und Ansätze der Evaluationsforschung auf einer "Metaebene" auf diese Praxis anzuwenden und sie auf diese Weise zu bewerten. In Fachkreisen spricht man im Kontext derartiger Analysen auch gerne von einer Evaluierungsart namens "Meta-Evaluation"². In welchem Zusammenhang dieser Begriff mit der hier angewandten "meta-evaluativen Analyse" steht und wie das konkrete Forschungsdesign ausgestaltet ist, wird im Folgenden ausführlich beschrieben.

2.4.1 Der Begriff "Meta-Evaluation"

Michael Scriven³, Distinguished Professor at the School of Behavioral and Organizational Sciences at Claremont Graduate University, umschreibt den Begriff Metaevaluation so:

"Meta-evaluation is the evaluation of evaluations – indirectly, the evaluation of evaluators – and represents an ethical as well as scientific obligation when the welfare of others is involved. […]. Meta-evaluation is the professional imperative of evaluation: it represents the recognition that evaluation begins at home, that evaluation is self-referent and not just something one does to others." (Scriven 1991, S. 228f)

² ...auch Metaevaluation (andere Schreibweise)

Michael Scriven wurde 1928 in Beaulieu, Hampshire (England) geboren. Er war Präsident der "American Evaluation Association" und gilt als Mitbegründer des "Journal of Multidisciplinary Evaluation". (http://www.cgu.edu/pages/4745.asp und http://www.answers.com/topic/michael-scriven (26.04.2011))

Er spricht in seiner Definition die Notwendigkeit einer Meta-Evaluation an, weist aber gleichzeitig auf die Gefahren dieser Evaluierungsart hin. Lothar Königs⁴ (1989, S. 30f) bezeichnet die Metaevaluation auch als "Secondary Evaluation" und meint:

"Die Bewertung der Evaluierung (Evaluierung der Evaluierung) wird i. d. R. durch Meinungsverschiedenheiten über vorliegende Evaluierungsergebnisse ausgelöst."

In einem Artikel über die "Qualität der Evaluation – Wenn Wissenschaft zur Kunst wird", spricht Thomas Widmer⁵ (2004, S. 99f) von Meta-Evaluation als "Evaluationsinstrument dritter Ordnung⁶, das eine "[...] Bewertung einer oder mehrerer Evaluationen vornimmt.", mit dem Ziel, "[...] in einer systematischen Weise den Wert und die Güte einer Evaluation zu bestimmen, oder mit anderen Worten, die Qualität einer Evaluation einzuschätzen." In seinen Ausführungen zum Thema Meta-Evaluation erläutert Widmer (2004, S. 99) u. a. die Unterschiede zu namentlich ähnlichen Ansätzen wie "Meta-Analyse" und "Evaluationssynthese". Beide Ansätze nehmen, ebenso wie die Meta-Evaluation, Bezug auf bereits bestehende Evaluationsstudien, allerdings verfolgen sie ein anderes - und zwar substantielles - Ziel. Ihre Ausrichtung ist stark von den inhaltlichen Ergebnissen der zu bewertenden Evaluationsstudien geprägt, wobei die Meta-Analyse quantitativ (Integration der Ergebnisse) und die Evaluationssynthese qualitativ (inhaltliche Synthese) orientiert ist (vgl. Widmer 2004, S. 99). Meta-Evaluation hingegen berücksichtigt die Ziele der Evaluation, die dahinter stehende Evaluationstheorie und die Evaluationsmethodologie. Erstere (Ziele) bezeichnet Widmer als innere Bewertungsgrundlage, die beiden anderen (Theorie und Methodologie) als äußere Bewertungsgrundlage (vgl. Widmer 2004, S. 100). Er hebt dabei Aspekte wie, Wissenschaftlichkeit, Praxisrelevanz, Nutzung etc. hervor (vgl. Widmer 1996, S. 4).

_

⁴ Lothar Königs studierte am Fachbereich Raumplanung der Universität Dortmund (vgl. Königs 1989).

Thomas Widmer ist Leiter des Forschungsbereiches Policy-Analyse und Evaluation am Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich (http://www.ipz.uzh.ch/institut/mitarbeitende/staff/widmer.html (26.04.2011)).

Thomas Widmer (2004, S. 91) bezeichnet das Programm, das Projekt, die Maßnahme etc. als "Konstruktion erster Ordnung", die Evaluation als "Konstruktion zweiter Ordnung" und die Meta-Evaluation als "Konstruktion dritter Ordnung".

Aus den Aufzeichnungen von Widmer (2004, S. 100) geht hervor, dass Meta-Evaluationen in verschiedener Art und Weise durchgeführt werden können. Mögliche Einteilungen basieren auf den Fragen nach dem Wie? und dem Wer?. So wie auch bei primären Evaluationen (Gegenstand zweiter Ordnung (vgl. Widmer 1996, S. 9)), lassen die Evaluationstheoretiker/innen (z. B. Widmer, Rossi et al.) bei Meta-Evaluationen keine Präferenz zu einem bestimmten Forschungsdesign – qualitativ oder quantitativ, oder, qualitativ und quantitativ – erkennen. Ob eine Meta-Evaluation eher summativ, also am Ende einer Evaluation angesetzt wird, oder formativ, also begleitenden Charakter besitzen soll, ist abhängig von der Fragestellung und den Rahmenbedingungen (z. B. Vorgaben des/der Auftraggebers/-in). Die "Bewertung von Evaluationsstudien", wie Widmer (1996, S. 4) die Meta-Evaluation bezeichnet, kann als Selbst- oder Fremdevaluation angelegt werden und intern oder extern konzipiert sein (vgl. Widmer 2004, S. 100 und DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. 2008, S. 35f). Eine ausführliche Diskussion zu den Begriffen dieses Absatzes erfolgt in Kapitel 3.1.2.2 ("Charakteristika wissenschaftlicher Evaluation").

In einer Studie von 1996 ("Meta-Evaluation. Kriterien zur Bewertung von Evaluationen") versuchte Thomas Widmer eine Meta-Evaluation auf Basis von zehn Evaluationsstudien (Fallstudien in der Schweiz, fertiggestellt ab den 1990er-Jahren) durchzuführen, mit dem Ziel, Evaluationen zu bewerten. Im Mittelpunkt seines Interesses standen die gesamte Evaluation, Prozesse und Produkte. Die Meta-Evaluation sollte ein empirisch erprobtes Kriterienset⁷ für die Bewertung von Evaluationen entwickeln, die Stärken und Schwächen der Evaluationspraxis in der Schweiz zum Vorschein bringen, um daraus Empfehlungen für die weitere Evaluationspraxis herzuleiten. Da sie die Meta-Evaluation sehr deutlich charakterisieren und für die vorliegende Forschungsarbeit weitgehend Gültigkeit besitzen, werden einige Empfehlungen von Widmer (1996, S. 311-320) in einer kurzen Zusammenfassung wiedergegeben:

"Zur Qualitätssicherung in der Evaluationsforschung sind vermehrt Meta-Evaluationen durchzuführen." (Empfehlung 10)

Die Bewertungskriterien sollten folgende Erfordernisse erfüllen: "Methodologische Offenheit", "Umfassende Bewertung", "Weite Verbreitung, Anerkennung und Akzeptanz", "Ausreichenden Detaillierungsgrad". Diese konnten mit den "Evaluation-Standards" des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation (1981) zu einem Großteil erfüllt werden (vgl. Widmer 1996, S. 12ff).

"Die Planung von Meta-Evaluationen sollte (wie bei Evaluationen im allgemeinen) vorsichtig und sensitiv gegenüber potentiellen Schwierigkeiten vorgenommen werden." (Empfehlung 15)

"In Meta-Evaluationen sollte eine systematische Vorgehensweise gewählt werden, um den Ermessensspielraum zu begrenzen. [...]." (Empfehlung 18)

"Sowohl ex post- wie auch begleitende Meta-Evaluationen verfügen über ihre spezifischen Vor- und Nachteile. Ex post-Meta-Evaluationen sind vor allem zur Bearbeitung summativer Fragestellungen geeignet. Begleitende Meta-Evaluationen sind dagegen bei formativen Fragestellungen vorzuziehen." (Empfehlung 21)

"Meta-Evaluation hat sich als geeignetes Instrument erwiesen, das zur weiteren Verwendung empfohlen wird." (Empfehlung 23)

Die Empfehlung 23 bestätigt die Absicht dieser Forschungsarbeit im Besonderen, und die o. a. Begriffsdiskussion lässt die Idee des meta-evaluativen Ansatzes bereits erkennen. Eine Festlegung in Thomas Widmers Studie von 1996 zielt u. a. auch auf die vorliegende Forschung, konkret auf die Evaluationspraxis der österreichischen Raumordnung, ab:

"Der meta-evaluative Ansatz verfolgt die Absicht, die Praxis der Evaluationsforschung zu verstehen und zu verbessern." (Widmer 1996, S. 3)

In Anlehnung an dieses Zitat und mit der Absicht, etwas mehr Spielraum auch in Bezug auf die (Forschungs-)Fragestellung(en) zu erlangen, schien es probater, für die Vorgehensweise dieser Forschungsarbeit – im Gegensatz zu der Bezeichnung "Meta-Evaluation" – die etwas allgemeiner gehaltene Bezeichnung "meta-evaluative Analyse" zu wählen.

2.4.2 Anmerkungen zu dem meta-evaluativen Forschungsdesign

Umgelegt auf die in Kapitel 2.4.1 angeführte Einteilung/Arten der Meta-Evaluation, handelt es sich bei der gegenständlichen Untersuchung um einen **summativen An-**

satz – die Evaluationen der Planungen, Programme, Projekte, Regelungen etc. sind abgeschlossen und liegen als Gutachten (Evaluationsgutachten (Untersuchungsgegenstand, siehe Kapitel 2.1 und Kapitel 5.2.1)) vor. Die Konzeption des metaevaluativen Forschungsdesigns erfolgt(e) extern - wurde nicht von Personen aus dem Kreise der Evaluatoren/-innen (Gutachter/innen) geplant und konzipiert – und der Ansatz ist als quasi **Fremdevaluation** – die Evaluatoren/-innen (Gutachter/innen) haben bei dieser Analyse nicht (meta-)evaluiert – angelegt⁸. Außerdem wird mit Vehemenz darauf hingewiesen, dass mit der vorliegenden Analyse nicht die Evaluatoren/-innen selbst beurteilt9, sondern nur deren Evaluationsgutachten einer Bewertung (Evaluation) unterzogen wurden. Thomas Widmer (1996, S. 53f) sagt zwar, dass Evaluatoren/-innen eine gewisse Mitverantwortung tragen, was die Schwächen (und Stärken) einer Evaluation betrifft, keinesfalls aber alleine verantwortlich sein können. Um die Qualität eines Evaluators oder einer Evaluatorin erfassen zu können, müssten alle verwendeten Evaluationsgutachten von Einer oder Einem erarbeitet sein. Außerdem unterliegen Evaluatoren/-innen stets bestimmten Rahmenbedingungen (z. B. gesetzliche Bestimmungen, Vorgaben von Auftraggeber/innen, zeitliche und finanzielle Einschränkungen) denen sie sich nicht entziehen können (vgl. Widmer 1996, S. 6). Der Fokus dieser Untersuchung liegt eindeutig auf dem, "Wie wird/wurde bewertet?", und nicht, "Wer hat die beste Evaluation durchgeführt?". Inhaltliche Aussagen in den Evaluationsgutachten, wie z. B. die Wertschöpfung oder die Veränderung der Nächtigungszahlen durch ein Projekt, die Veränderung der Umweltbelastung in einer Region durch ein Programm, die Kosten einer verkehrlichen Maßnahme (hierbei handelt es sich jeweils um Zahlen bzw. Fakten), waren nicht von Bedeutung und scheinen auch in keiner Ausführung und in keinem Ergebnis/Erkenntnis dieser Forschungsarbeit auf. Diesbezüglich erfolgte auch eine Zusage an jene Personen, die die Evaluationsgutachten zur Verfügung stellten (ausgenommen sind Gutachten, die öffentlich zugängig waren/sind). Ebenfalls zu berücksichtigen ist der Umstand, dass sich die gewählten Evaluationsgutachten über einen Zeitraum von 16 Jahren (1991 – 2007) erstrecken und sich in dieser Phase das Know-how in der Evaluationsforschung kontinuierlich weiterentwickelt hat (siehe

_

Eine genaue Erklärung der genannten Charakteristika folgt in Kapitel 3.1.2.2.

Diese Festlegung steht zwar im Widerspruch zu der Definition von Meta-Evaluation von Michael Scriven (1991, S. 228f), in der er von "[...] indirectly, the evaluation of evaluators [...]" spricht, soll aber durch die etwas weniger eng gefasste Bedeutung des meta-evaluativen Ansatzes (im Gegensatz zu dem Begriff Meta-Evaluation) trotzdem gerechtfertigt sein.

auch Kapitel 3.2). Beispielsweise erfuhr die Evaluationstätigkeit in Österreich mit dem Beitritt zu der Europäischen Union 1995 – fällt genau in den Zeitraum der Ausfertigung der ausgewählten Evaluationsgutachten – neue Impulse (z. B. durch die Verpflichtung zu der Evaluation am regionalpolitischen Sektor (vgl. Widmer und Beywl 2009, S. 509)). All diese Überlegungen und Tatsachen rechtfertigen letztendlich die o. a. Prioritätensetzung (den Fokus) dieser Forschungsarbeit.

2.4.3 Methodik der meta-evaluativen Analyse

Natürlich beruht die Wahl des Analyseverfahrens in erster Linie auf dem Prinzip: "Die Fragestellung entscheidet über den Einsatz der Methode!", und nicht umgekehrt. Sinnvollerweise sind vorab auch weitere, möglicherweise einschränkende Faktoren, wie die Verfügbarkeit (Existenz) und die Zugänglichkeit des Analysematerials, in die Beurteilung mit einzuschließen und zu berücksichtigen (vgl. Atteslander 2008, S. 195). Zu der meta-evaluativen Analyse der Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung wurde ein Untersuchungsplan in mehreren Schritten gewählt, dessen Fokus auf den Vorgangsweisen, Methoden und Rahmenbedingungen von Evaluationen liegt und der grundsätzlich der qualitativen Forschung (mit quantitativen **Elementen)** zuzuordnen ist. Eine konzentrierte method(olog)ische Diskussion zu der qualitativen Forschung im Allgemeinen und den damit in Verbindung stehenden Konsequenzen für die vorliegende Arbeit, findet man in dem Kapitel 2.4.4. Die folgenden drei Kapitel (2.4.3.1 - 2.4.3.3) sind - mit besonderem Augenmerk auf eine umfassende Darstellung der theoretischen Hintergründe der einzelnen Methoden (Techniken) und wie sie konkret umgesetzt werden - den einzelnen Analyseschritten gewidmet. Eine kompakte Zusammenstellung aller Forschungsphasen (allgemeiner Ablauf der Untersuchung) steht am Ende dieses Kapitels (siehe Kapitel 2.4.3.4).

2.4.3.1 Vorbereitender Analyseschritt – Experten/-innenbefragung

Der erste, als Vorbereitung angelegte Schritt der Untersuchung, diente vor allem der Orientierung und Überblicksbildung auf dem Gebiet der Evaluationsforschung im Allgemeinen und der Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung im Speziellen. Dabei wurde, parallel zu dem Literaturstudium und der Literaturrecherche, eine

Expertinnen-/Expertenbefragung per E-Mail bzw. Telefon durchgeführt, mit dem Zweck, möglichst viele Erfahrungen aus dem Umgang mit dem Instrument "Evaluierung" zu sammeln, sowohl in den Bereichen universitärer und außeruniversitärer Forschung und Qualitätssicherung (v. a. der Universität Wien), als auch in dem angewandten Praxisbereich (Abteilungen der nominellen Raumordnung in Österreich). Es ist zu betonen, dass in dieser Phase des Forschungsprozesses die Informationsgewinnung – d. h. einen ersten Einblick zu bekommen – im Mittelpunkt stand und nicht die methodisch korrekte Erhebung von Daten. Die Auswertung der Antworten hat einen stark zusammenfassenden Charakter (Anlehnung an die von Philipp Mayring (2008, S. 59ff) definierte "Zusammenfassende Inhaltsanalyse" nur im Ansatz). Sämtliche Fragen an die zuvor erwähnten Expertinnen und Experten sind in Kapitel 5.1 ("Experten/-innenbefragung als vorbereitender Analyseschritt") angeführt, ebenso wie eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung, die eine unverzichtbare Grundlage für die Auswahl der Evaluationsgutachten (Untersuchungsgegenstand im engeren Sinn) darstell(t)en.

2.4.3.2 Erster Zyklus - Dokumentenanalyse

Von großer Bedeutung und als zentrales Instrument der empirischen Untersuchung anzusprechen, ist die **Dokumentenanalyse** (zweiter Schritt). Sie wurde deswegen als primärer Teil der Untersuchungsplanung eingesetzt, weil auf bereits vorliegendes, umfangreiches Datenmaterial – in Form von Evaluationsgutachten – zurückgegriffen werden konnte und dadurch der erste Zyklus des meta-evaluativen Ansatzes (vorerst) ohne zeitaufwendige Erhebungen vonstatten ging. Philipp Mayring (2002, S. 46-49), der die Dokumentenanalyse als "klassisches Feld qualitativ-interpretativer Analyse" versteht, hebt in seinen Ausführungen zu der "Einführung in die qualitative Sozialforschung" den Grundgedanken hervor, "Dokumentenanalyse will Material erschließen, das nicht erst vom Forscher durch die Datenerhebung geschaffen werden muss. Dokumentenanalyse zeichnet sich durch die Vielfalt ihres Materials aus. Die qualitative Interpretation des Dokuments hat einen entscheidenden Stellenwert.", zitiert diesbezüglich auch Atteslander, der die "intensive, persönliche Auseinandersetzung mit dem Dokument, welches in seiner Einmaligkeit möglichst umfassend durchleuchtet und interpretiert wird", als typisches Merkmal einer Dokumentenanaly-

se ansieht und erweitert diese Aussage um den Terminus "[...] und eventuell quantitativ erschlossen werden kann."

Im vorliegenden Fall wurde – im Unterschied zu der quantitativen Forschung, bei der die Fälle nach dem Zufallsprinzip (randomisiert) ausgesucht werden (sollen) – eine bewusste Auswahl ("theoretische Stichprobe" (vgl. Bortz & Döring 2006, S. 335)) der Dokumente (Evaluationsgutachten) nach bestimmten Kriterien getroffen (siehe Kapitel 5.2.1). Diesbezüglich beansprucht diese Forschungsarbeit auch das Prinzip der Offenheit für sich. So wurden im Laufe der Untersuchung zwei Berichte (Evaluationsgutachten) hinzugezogen und wiederum andere Evaluationsgutachten wegen "theoretischer Sättigung" nicht mehr weiterverfolgt bzw. aus der Analyse ausgeschlossen.

Der allgemeine Begriff Dokumentenanalyse stellt aber nur die übergeordnete Bezeichnung des angewandten Analyseverfahrens dar – Mayring (2002, S. 5) beschreibt die Dokumentenanalyse als "Untersuchungsplan qualitativer Forschung" – und ist nicht als Technik zu interpretieren. Zu der Analyse der Dokumente (Datenmaterial), bedient(e) sich die vorliegende Arbeit einer deduktiv angelegten, **qualitativen Inhaltsanalyse** als (Auswerte-) Technik.

Setzt man die charakteristischen Eigenschaften (Spezifika) einer Inhaltsanalyse nach Mayring (2008, S. 12) in Bezug zu der vorliegenden Untersuchung, und reflektiert deren Gemeinsamkeiten, so entsteht folgendes Bild (siehe Box 1):

_

[&]quot;The criterion for judging when to stop sampling different groups pertinent to a category is the category's theoretical saturation. Saturation means that no additional data are being found whereby the sociologist can develop properties of the category. [...]." (Glaser & Strauss 1967, S. 61)

Inhaltsanalyse hat Kommunikation zum Gegenstand, [...].

Der kommunikative Inhalt beschränkt sich in erster Linie auf das vom Evaluator (Gutachter) oder von der Evaluatorin (Gutachterin) wiedergegebene Gedankengut, das zu Papier gebracht wurde. Protokollierte Kommunikation von z. B. einem Interview, findet sich eher sekundär in den Evaluationsgutachten wieder (ist von der angewandten Evaluationsmethode abhängig) bzw. kommt meist in Form von Stellungnahmen betroffener Personen vor.

Inhaltsanalyse arbeitet mit Texten, [...]. Gegenstand der Analyse ist somit fixierte Kommunikation.

Die Evaluationsgutachten liegen in Textform (protokolliert, fixiert) vor und sind Gegenstand der Analyse. Was die Kommunikation in diesem Zusammenhang anlangt, so ist auf die zuvor angeführte Aussage zu verweisen.

Inhaltsanalyse will systematisch vorgehen.

Ebenso wie Mayring (2008, S. 12), der sich bei der Inhaltsanalyse gegen freie Interpretation und gegen impressionistische Deutung ausspricht, war die Analyse/Evaluation der Evaluationsgutachten systematisiert, d. h. sämtliche Gutachten wurden nach dem gleichen Schema analysiert (Stichwort: Merkmalslisten; Details siehe Kapitel 5.2.2).

[...], dass die Analyse nach bestimmten Regeln abläuft.

Um Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, beruhte dieses Vorgehen auf Regeln, die während der gesamten Analyse eingehalten wurden und die im Einklang mit der systematischen Vorgehensweise standen. Beispielhaft kann hier die Markierung von Textstellen, die zur Interpretation herangezogen wurden, oder das Schreiben von Anmerkungen bei Unklarheiten angeführt werden.

[...], dass eine gute Inhaltsanalyse theoriegeleitet vorgeht.

Nach Mayring (2008, S. 12) sollten die einzelnen Analyseschritte von theoretischen Überlegungen geleitet sein. In diesem Fall sind jene Theorien, Modelle und Ansätze der Evaluationsforschung als Grundlage zu Rande gezogen worden, die in der – zu diesem Thema – gängigsten Literatur publiziert wurden/werden (Stufflebeam, Scriven, Rossi, Suchmann, Joint Committee on Standards for Educational Evaluation etc.).

Sie ist eine schlussfolgernde Methode.

Letztendlich besteht die Absicht, durch Aussagen über das zu analysierende Material (Evaluationsgutachten), Rückschlüsse auf die Vorgehensweisen bei raumordnungsspezifischen Evaluationen und auch auf deren Qualität zu ziehen.

Box 1: Eigenschaften einer Inhaltsanalyse nach Mayring (2008, S. 12) – Übertragung auf die vorliegende Untersuchung (eigene Darstellung)

Im konkreten Fall entspricht die Umsetzung der Inhaltsanalyse jener der **inhaltlichen Strukturierung** (bzw. erfolgte in Anlehnung an diese Technik), einer von drei Grund-

formen des Interpretierens – weitere Formen sind die "Zusammenfassung" und die "Explikation" (vgl. Mayring 2008, S.58). Eine mögliche Definition oder Beschreibung dieser Grundform des Interpretierens – der Strukturierung –, gibt Mayring (2008, S. 58) in seiner Publikation "Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken" wieder:

"Ziel der Analyse ist es, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen."

Und genau das macht(e) die vorliegende Untersuchung. Auf Basis einer Merkmalsliste (oder auch Kriterienliste, Kriterienraster (vgl. Widmer 1996, S. 64f)) wurde versucht, dem Material verschiedene - vorher festgelegte - Aspekte, oder auch eine bestimmte Struktur zu entnehmen. Für Mayring (2002, S. 118) können dies formale oder inhaltliche Aspekte, bestimmte Typen, aber auch Einschätzungen in bestimmte Dimensionen sein, solange eine eindeutige Zuordnung zu den Merkmalskategorien möglich ist. Mit Ausnahme der inhaltlichen Aspekte, haben bei der Analyse der Evaluationsgutachten alle eine gewisse Gültigkeit gefunden. Die Klassifizierung des Datenmaterials nach bestimmten Gesichtspunkten und Kriterien (Merkmalen) erlaubt es, dass man den Begriff "strukturierte Beschreibung" des Untersuchungsgegenstandes (in unserem Fall die Evaluationspraxis in Form von Evaluationsgutachten) verwendet. Wie in dem vorliegenden Fall praktiziert, konnte diese "Beschreibung" (Klassifizierung) für die quantitative Analyse als Ausgangspunkt dienen (siehe Mayring 2008, S. 22). Das in den Methodenlehrbüchern von Philipp Mayring (2008, S. 84) beschriebene, allgemeine Ablaufmodell einer strukturierenden Inhaltsanalyse, wird nun in Abb. 1 visualisiert und mit der gegenständlichen Arbeit in Verbindung gesetzt.

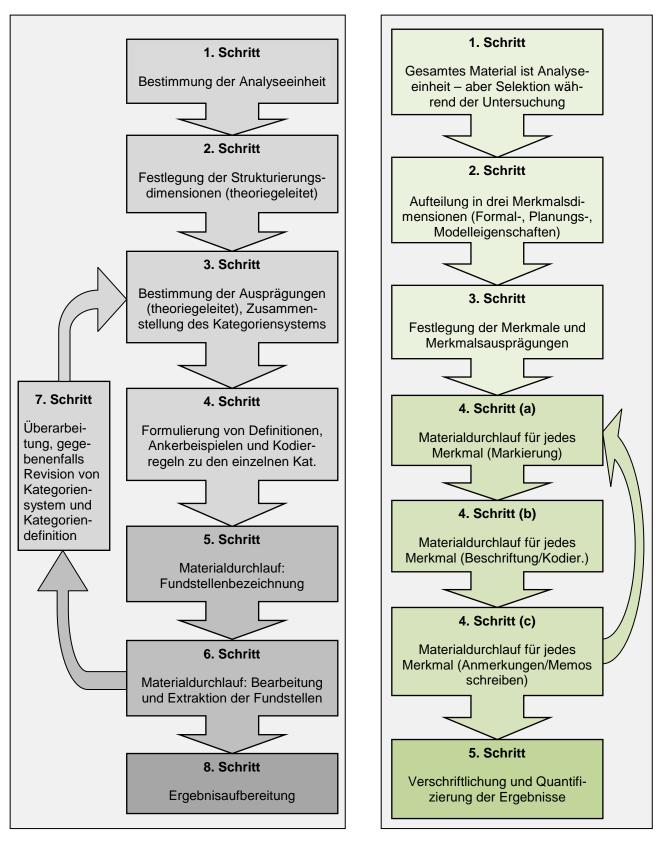


Abb. 1: Allgemeines Ablaufmodell strukturierender Inhaltsanalyse nach Mayring 2008, S. 20 (linkes Schema) und Anwendung bei der vorliegenden Forschungsarbeit (rechtes Schema) (eigene Darstellung)

Das Ablaufmodell ist sehr allgemein gehalten und berücksichtigt noch nicht die verschiedenen Formen einer strukturierenden Inhaltsanalyse, die da sind: "Formale, inhaltliche, typisierende und skalierende Strukturierung" (vgl. Mayring 2008, S. 85). Bezüglich der vorliegenden Forschungsarbeit kann keine eindeutige Zuordnung zu einer dieser vier Formen der Strukturierung gemacht werden. Dies wäre auch nicht unbedingt zweckmäßig, da die Inhaltsanalyse der Forschungsarbeit nicht zu 100% nach dem Modell von Mayring (2008, S. 84), sondern nur in Anlehnung an dieses abgelaufen ist (vgl. Abb. 1). So umfasst(e) die strukturierende Inhaltsanalyse der Evaluationsgutachten (Dokumente) nur fünf separate Schritte, wenngleich sich der Schritt 4 in drei Teilschritte untergliedert, defacto (methodisch-praktisch) aber in einem vollzogen wurde.

1. Schritt

Weil die Betrachtung einzelner, konkreter Auswertungseinheiten – wie es Mayring (2008, S. 95) für die Bestimmung der Analyseeinheiten darlegt – nicht zielführend erschien, wurden sämtliche Inhalte der Evaluationsgutachten für den Materialdurchlauf benötigt. Während der Inhaltsanalyse setzte immer nur dann ein Selektionsprozess ein, wenn der Suchverlauf für ein Merkmal mit einer bestimmten Vorstellung, einem Verdacht (z. B. In welchem Kapitel wird ein bestimmtes Merkmal zu finden sein?) einherging.

2. Schritt

Ein unverzichtbarer Schritt bei (vor) der Durchführung der Inhaltsanalyse, war die Festlegung der Merkmalsdimensionen. Grundsätzlich erfolgte die Aufteilung in die Formal-, Planungs- und Modelldimension, wobei jeder Dimension eine Vielzahl von Merkmalen (Kriterien) zugeordnet wurden. Diese Dimensionen waren wesentlich für die Deskription, Charakterisierung und Spezifizierung der jeweiligen Evaluationen (Evaluationsgutachten).

3. Schritt

Der Operationalisierungsvorgang setzte die Skalierung der einzelnen Ausprägungen der Merkmale in einem Maße voraus, als es notwendig war, um die im Interesse stehenden Fragen auch schlüssig, interpretativ beantworten zu können. Abweichend von der Auffassung von Mayring (2008, S. 93), stehen diese Ausprägungen nicht (nur) in einem ordinalen Verhältnis zueinander. Angepasst an die Zielsetzungen, die Fragestellungen und die Merkmalsauswahl, wurden für die Analyse Skalierungen auf dem nominalen (z. B. erfüllt, nicht erfüllt, keine eindeutige Antwort möglich (vorzüglich bei Merkmalen der Planungs- und Modelldimension)) und Intervall-Niveau (z. B. bei Jahreszahlen, Anzahl der Seiten (vorzüglich bei Merkmalen der Formaldimension)) festgelegt. Die Skalierung erleichterte die Interpretation, die Darstellung der einzelnen Fälle (Evaluationen) und das Erkennen systematischer Strukturen im Rahmen der Häufigkeitsauszählung.

4. Schritt

Mit dem Schritt 4 begann die zentrale Phase der empirischen Bewertung der Evaluationsgutachten (meta-evaluativer (empirischer) Schritt). Dieser verfolgt(e) eine Systematik in drei parallel laufenden Teilschritten (a, b, c; vgl. Abb. 1). In Anwendung der Einzelmerkmale (je Dimension), wurden die mittels Interpretation extrahierten Informationen passende Fundstellen im Material (Evaluationsgutachten) – mit einem Leuchtstift markiert (a), und einem Merkmalsnamen (in abgekürzter Form) versehen (b). Zusätzlich zu der Angabe des Merkmalsnamens auf dem Dokument, erfolgte – je nach Interpretation – die Eintragung der Ausprägung in die tabellarisch angelegte Merkmalsliste (Kodierung, (b)). Sobald sich bei der Interpretation keine eindeutige Zuordnung der Informationen im Material zu dem geforderten Merkmal anbot oder diese unsicher erschien und einer ergänzenden Bemerkung bedurfte, wurden auf einem eigens dafür angelegten Memoblatt, Anmerkungen und Notizen (sowohl inhaltlicher als auch methodischer Art) niedergeschrieben (c). Die drei Teilschritte (a, b, c) wurden in einem immer wiederkehrenden zyklischen Verfahren durchgeführt (vgl. Abb. 1) und die Abfolge der Bewertung der Einzelmerkmale war für jedes Evaluationsgutachten gleich. Die regelmäßige, intensive persönliche Auseinandersetzung mit dem Dokument stellt eine enorme Erleichterung der systematischen Untersuchung des Materials dar und bringt eine Verbesserung der Güte der interpretationsbasierten Ergebnisse mit sich (vgl. auch Mayring 2002, S. 49 und Mayring 2008, S. 42ff).

5. Schritt

Im Sinne von Mayring (2008, S. 92), der da schreibt: "Denn unter qualitativer Inhaltsanalyse sollen ja Techniken verstanden werden, die auf die Beschreibung der qualitativen Analyseschritte besonderen Wert legen, ohne dabei quantitative Schritte auszuschließen.", wurden die Ergebnisse nicht nur qualitativ-interpretativ zu Papier gebracht, sondern auch quantitativ aufbereitet (Kodierung – Klassifizierung), um sie u. a. für die nachfolgende Häufigkeitsanalyse verwendbar zu machen. Am Ende der systematisch strukturierten Untersuchung aller Evaluationsgutachten, wurde für jedes Merkmal die interpretativ bestimmte Ausprägung (Skalierung siehe Schritt 3) in eine Tabelle eingetragen. Die Verschriftlichung der Interpretationsergebnisse beruht letztendlich auf einer Mischform aus qualitativer und quantitativer Auswertung des Datenmaterials (Dokumente). Das Ergebnis der qualitativen Auswertung (siehe Kapitel 5.2.4) kommt vorzugsweise bei der Falldarstellung jedes einzelnen Evaluationsgutachtens zum Ausdruck und die quantitative Auswertung (siehe Kapitel 5.2.5) wird durch die Darstellung von Häufigkeiten sichtbar gemacht, mündet aber wiederum in qualitativen Aussagen.

Box 2: Ablaufschritte der strukturierenden Inhaltsanalyse der Evaluationsgutachten – Erläuterung

Ein Großteil der bei der Inhaltsanalyse eingesetzten Merkmale (sind die Grundlage für die inhaltliche Strukturierung und Auswertung des Datenmaterials), ist Ausdruck der Erkenntnisse und des Wissens der prominentesten Autorinnen und Autoren auf dem Gebiet der Evaluationsforschung (z. B. Edward A. Suchman, Michael Scriven, Daniel L. Stufflebeam, Joint Committee on Standards for Educational Evaluation, DeGEval – Gesellschaft für Evaluation, Reinhard Stockmann, Lars Balzer).

Die Untersuchung selbst war so angelegt, dass jeweils Merkmal für Merkmal und Dokument für Dokument interpretiert wurden. Sogenannte "Memos"¹¹ dienten als Hilfestellung bei der Interpretation des Datenmaterials. Merkmale die nicht abgelesen werden konnten, wurden im Anschluss an die Analyse eines Dokumentes von jeweils an den Evaluationen/Evaluationsgutachten beteiligten Akteuren/-innen (Evaluatoren/-innen, Gutachter/innen etc.) per E-Mail abgefragt. Diese vorgezogene Befragung war lediglich ein Zwischenschritt des ersten Zyklus (Dokumentenanalyse) und wird deshalb nicht als eigener Schritt der Untersuchung angeführt. Weitere Details dazu (was in diesem Zusammenhang abgefragt wurde), sowie zu der Auswahl der Dokumente (Evaluationsgutachten) und zu den eingesetzten Merkmalen, finden sie in Kapitel 5.

2.4.3.3 Zweiter Zyklus – Experten/-innenbefragung

Der dritte Schritt der Untersuchung leitete den zweiten Zyklus des meta-evaluativen Ansatzes ein. Zur Verbesserung der aus der Dokumentenanalyse resultierenden Ergebnisse, und um fehlende Antworten noch erschließen zu können, wurde jeweils eine Expertin bzw. ein Experte der Raumordnungs- bzw. Raumplanungsabteilungen der neun Bundesländer (für Wien die Abteilung Stadtplanung/Stadtentwicklung) befragt¹². Die Befragungen erfolgten in Form von **problemzentrierten Interviews** (face-to-face) **mit Leitfadenunterstützung** (nach Mayring 2002, S 67ff). Interviews dieser Art eignen sich laut Mayring (2002, S. 70) hervorragend für "eine theoriegeleitete Forschung, [...]. Überall dort also, wo schon einiges über den Gegenstand bekannt ist, [...], wo dezidierte, spezifische Fragestellungen im Vordergrund stehen, bietet sich diese Methode an." Bekanntes über den Gegenstand der Untersuchung – die Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung – erschöpfte sich aus der (ebenfalls theoriegeleiteten) vorgelagerten Dokumentenanalyse (erster Zyklus), und die bewusst gewählten, spezifischen Fragestellungen orientierten sich vornehmlich

_

¹¹ In den Unterlagen (Einführungskurs – Lernmodul 3, des Qualitative Research et Consulting Instituts) zu dem "Schreiben und Verwalten von Anmerkungen und Memos" von Susanne Friese (2009, S. 2), findet sich folgende Definition von Memo: "Memos jedenfalls sind Notizen zu Ihren Gedanken, die Sie sich bei der Analyse des Datenmaterials gemacht haben". (http://www.quarc.de/) (26.04.2011). Zu der weiterführenden Diskussion zu dem Thema "Memos", siehe Strauss 1994.

¹² Ausnahme: An den Interviews in Tirol und Vorarlberg nahmen jeweils zwei Gesprächspartner teil.

an den Ergebnissen der o. a. Analyse. Trotz Offenheit während der Interviews – für neue Fragen und neue Aspekte zu dem Thema Evaluierungspraxis und Raumordnung (in Bezug auf die aktuelle Problemstellung (Fragestellung)) – strukturierte der Leitfaden die einzelnen Interviews in jeder Phase. Mayring (2002, S. 70) erwähnt noch einen zusätzlichen Vorteil, der mit der Verwendung eines Leitfadens verbunden ist und der auch im konkreten Fall zum Tragen kam: "Denn diese Standardisierung erleichtert die Vergleichbarkeit mehrerer Interviews." Mit Ausnahme der Leitfadenerprobung und Interviewerschulung, diese wurden ersatzlos gestrichen, entsprach der Ablauf der Interviews im Wesentlichen dem Modell von Mayring (2002, S. 71): "Problemanalyse – Leitfadenkonstruktion – (Pilotphase Leitfadenerprobung und Interviewerschulung) – Interviewdurchführung – Aufzeichnung." Einzelheiten zu dem Leitfaden (Fragen) und zu den Interviews selbst (Interviewpartner/innen, Aufzeichnung (technische Details) etc.) werden in Kapitel 5.3 dargelegt.

Das aus den Interviews resultierende Datenmaterial wurde mit Hilfe der zusammenfassenden Inhaltsanalyse (nach Mayring 2008, S. 59ff) – eine besondere Technik der qualitativen Inhaltsanalyse und eine der drei Grundformen des Interpretierens (siehe auch Kapitel 2.4.3.2 und Mayring 2008, S. 58) – auf ein verträgliches Maß reduziert und anschließend interpretiert. Sämtliche, bereits im Zuge der Dokumentenanalyse (Kapitel 2.4.3.2) ausführlich behandelten Spezifika der qualitativen Inhaltsanalyse (nach Mayring 2008, S. 12) gelten auch für das Datenmaterial, das aus den Interviews erhoben wurde. Hierbei ist die Übereinstimmung mit den Ausführungen von Mayring (2008, S. 12) noch viel deutlicher auszumachen. Die Ergebnisse der Kommunikation lagen als (transkribierte) Texte vor und die Inhaltsanalyse erfolgte Interview für Interview nach dem gleichen Schema (systematisch und regelgeleitet). Der theoretische Background (Theorien, Modelle und Ansätze der Evaluationsforschung) hatte nicht erst bei der Interpretation der Interviewergebnisse eine leitende Funktion, sondern war besonders für die Ausarbeitung des Interviewleitfadens von Bedeutung. Die Absicht, aus den Ergebnissen der Inhaltsanalyse Schlüsse für die Übertragbarkeitsdiskussion zu ziehen und daraus Mindestanforderungen (Standards) für Evaluierungen in der Raumordnung abzuleiten, entspricht der letzten charakteristischen Eigenschaft einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2008, S. 12). Die Zusammenfassung, als besondere (Grund-)Form der qualitativen Inhaltsanalyse, beruht auf dem Prinzip der Abstraktion auf verschiedenen Ebenen, wobei der Grad der

Abstraktion im Laufe der Analyse stetig zunimmt (vgl. Mayring 2008, S. 59). Wie bei der Abstraktion des Datenmaterials (Interviewtranskripte) im Vergleich zu dem Ablaufmodell von Mayring (2008, S. 60) vorgegangen wurde, zeigt die Abb. 2.

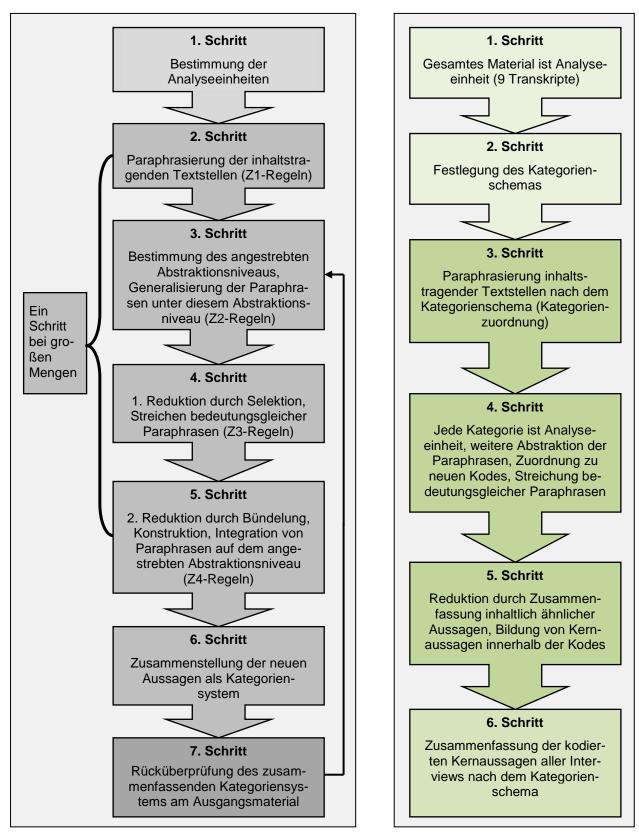


Abb. 2: Allgemeines Ablaufmodell zusammenfassender Inhaltsanalyse nach Mayring 2008, S. 60 (linkes Schema) und Anwendung bei der vorliegenden Forschungsarbeit (rechtes Schema) (eigene Darstellung)

Es ist unschwer zu erkennen, dass die zusammenfassende Inhaltsanalyse dieser Forschungsarbeit eine vereinfachende Abänderung des Modells von Mayring (2008, S. 60) ist. Vor allem die Festlegung des Kategorienschemas – basierend auf den Ergebnissen der Dokumentenanalyse (erster Zyklus) – zu Beginn (deduktiv) und nicht erst am Ende der Analyse, verdeutlicht den methodischen Unterschied zu Mayring, welcher aber im Sinne der Anwendung adäquater Methoden je nach Fragestellung zweckmäßig erschien. Die Vereinfachung und Abänderung ist damit zu begründen, dass die Befragung der Expertinnen und Experten ja nicht die primäre Methode der empirischen Arbeit war, sondern in erster Linie als Ergänzung zu der Dokumentenanalyse zu sehen ist. Trotzdem steht außer Zweifel, dass mit dem Einsatz zweier Analyseverfahren (Dokumentenanalyse und Experten/-innenbefragung) auch eine Anhebung des Niveaus der Gültigkeit der Ergebnisse verbunden ist (Stichwort: "Triangulation"). In Kapitel 2.4.4 werden dazu interessante Aspekte aus den Methodenlehrbüchern dargebracht und der vorliegenden Arbeit gegenübergestellt.

2.4.3.4 Zusammenfassung des Arbeitsablaufes und methodischer Überblick

Die Kapitel 2.4.3.1 bis 2.4.3.3 hatten die Aufgabe, die angewandten Methoden der vorliegenden Untersuchung so transparent und nachvollziehbar wie möglich klarzulegen. Somit wurden bislang nur jene Phasen des Forschungsprozesses greifbar gemacht, die zu der Umsetzung und Durchführung des empirischen Teiles des metaevaluativen Ansatzes und zu der Vorbereitung und Konzeption der Untersuchung (vorwiegend Kapitel 2.1 bis 2.3) gehörend sind. Klammern wir die Phase der thematischen Orientierung aus, so fehlt nun noch die Phase der Ergebnisaufbereitung und -darstellung. In groben Zügen beinhaltet diese Phase alle Ergebnisse (von sämtlichen Analysen), genau gesagt die für jedes einzelne Evaluationsgutachten qualitativ aufbereiteten (Darstellung der Einzelfälle), die für die anschließende Vergleichsanalyse quantifizierten (Häufigkeitsdarstellung) und die mittels Befragung erhobenen, dem Einstieg und der Ergänzung dienenden, Ergebnisse. Gemeinsam waren sie Grundlage der nachfolgenden Spezifizierungs- und Übertragbarkeitsdiskussion und Ausgangspunkt der zu erarbeitenden Mindestanforderungen (Standards) für raumordnungsspezifische Evaluationen. Die genauen inhaltlichen Details dazu folgen in Kapitel 5 und 6. Die nachfolgende Abbildung (Abb. 3) visualisiert die einzelnen Phasen (Ablaufschritte) des Forschungsprozesses nochmals im Detail.

1. Phase der Orientierung

- Themenfindung (Relevanz)
- > Literaturstudium (Evaluationsforschung allgemein)
 - Entwicklungen, Trends, Strukturen
 - Theorien, Modelle, Ansätze
- Recherche (Evaluationsforschung in der Raumordnung)
 - Evaluierungspraxis in Österreich, Deutschland, Schweiz)
 - State of the Art

2. Phase der Vorbereitung und Konzeption

- Abgrenzung des Gegenstandsbereiches
- Festlegung der Forschungsziele
- > Formulierung der Forschungsfragen
- Gliederung der Forschungsarbeit (Grobstruktur)

3. Phase der Umsetzung und Durchführung

- Vorbereitender Analyseschritt Experten/-innenbefragung (per E-Mail/Telefon, Teil d. 1.Phase/Recherche u. 2.Phase/Gegenstandbereich)
- Dokumentenanalyse (erster Zyklus)
 - Auswahl der Evaluationsgutachten
 - Festlegung der Merkmale (Merkmalslisten, Dimensionen)
 - Strukturierende Inhaltsanalyse
 - parallele (standard.) Befragung der Evaluatoren/-innen, Autraggeber/innen, Koordinatoren/-innen per E-Mail)
 - Identifikation der Ergebnislücken
- > Experten/-innenbefragung (zweiter Zyklus)
 - Leitfadenerstellung für problemzentrierte Interviews
 - Zusammenfassende Inhaltsanalyse

4. Phase der Ergebnisaufbereitung und -darstellung

Falldarstellung (qualitativ) und Vergleichsanalyse/Häufigkeitsdarstellung (quantitativ), Ergänzung durch Befragungsergebnisse

5. Phase der Erkenntnisgewinnung und Schlussfolgerung

- > Diskussion zur Typenspezifizierung von Evaluationsgutachten
- Diskussion zur Übertragung von Theorien, Modellen und Ansätzen auf die Evaluierungspraxis der (österreichischen) Raumordnung
- Definition von Mindestanforderungen (Standards) an raumordnungsspezifische Evaluationen
- Beantwortung der Fragestellung, Reflexion der Zielerreichung

Anschlussfähigkeit

2.4.4 Method(olog)ische Diskussion zum Forschungsdesign – Folgerungen für die vorliegende Untersuchung

Die method(olog)ische Diskussion ist nicht nur ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit, sie ist auch Ausdruck der Forschungsphilosophie des Verfassers. Gerade deswegen ist es unabdingbar, diesbezüglich einige Gedanken zu dem Forschungsdesign darzulegen und auf wichtige Anmerkungen und Aspekte in den Methodenlehrbüchern hinzuweisen.

Bereits zu Beginn des Kapitel 2.4.3 wurde darauf hingewiesen, dass die Wahl der jeweiligen Methode, bzw. des methodischen Spektrums das zum Einsatz kommen soll, grundsätzlich von dem Forschungsgegenstand, den Forschungszielen und den Forschungsfragen abhängt und nicht die Methode die Fragestellung bestimmt. Ebenso sind die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen¹³ für den Einsatz der einen oder anderen Methode sicherzustellen. Unter Wahrung dieser Prämissen, liegt der (methodische) Fokus dieser Arbeit auf **qualitativem Denken**. Zum Vorbild für diese Denkweise wurde Philipp Mayring auserkoren, der seit den 1980er-Jahren in seinen Standardwerken zur qualitativen Sozialforschung das pure Quantifizieren hinterfragt:

"Eine Lanze zu brechen für qualitatives Denken in der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung, ohne dabei den Weg zu sinnvollen Quantifizierungen zu verbauen, aber auch ohne in Beliebigkeit, Verwaschenheit, Unkontrollierbarkeit zu verfallen, [...]."(Mayring 2002, S. 9)

"Zum einen wird aber immer wieder herausgestellt, dass qualitative Forschung keine beliebig einsetzbare Technik ist, sondern eine Grundhaltung, ein Denkstil, der auch in einem anderen Gegenstandsverständnis fußt, der immer streng am Gegenstand orientiert ist." (Mayring 2002, S. 8)

-

¹³ Diese Voraussetzungen werden in dem gegenständlichen Fall nicht weiter diskutiert.

"In qualitativ orientierter Forschung dagegen ist das Vorgehen viel spezifischer auf den jeweiligen Gegenstand bezogen, werden die Methoden meist speziell für diesen Gegenstand entwickelt oder differenziert." (Mayring 2002, S.145)

Qualitative und quantitative Forschung schließen einander nicht aus oder stehen als Gegensatzpaar im Raum, sie ergänzen sich im Forschungsprozess. Diesem Grundsatz folgend, ist diese Forschungsarbeit zwar sehr **qualitativ-interpretativ** und **qualitativ-problemzentriert** angelegt, bedient sich aber – zum Zwecke der Vereinfachung von Auswertung und Analyse – auch der Möglichkeit der Quantifizierung. Diese sollte durch eine ausreichende Anzahl ausgewählter Dokumente (Evaluationsgutachten) gerechtfertigt sein¹⁴. Philipp Mayring wiederspricht dem nicht und meint:

"[…], so sind qualitative und quantitative Analyseschritte miteinander zu verbinden, sie sind aufeinander angewiesen, um einen reinen Klang hervorbringen zu können." (Mayring 2002, S. 148)

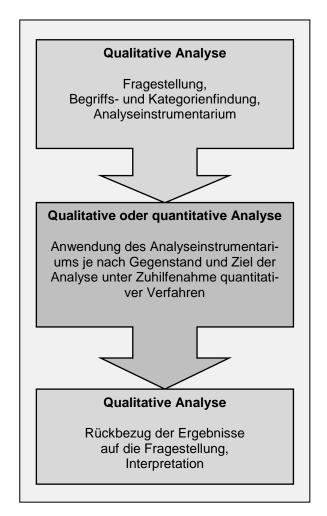
Für Philipp Mayring (2002, S. 37f) steht außer Zweifel, dass der Gegensatz qualitativ und quantitativ durch integratives Verständnis aufgebrochen werden kann und meint:

"Auch in qualitativ orientierten humanwissenschaftlichen Untersuchungen können – mittels qualitativer Analyse – die Voraussetzungen für sinnvolle Quantifizierungen zur Absicherung und Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse geschaffen werden."

Mayring (2008, S. 19) ist davon überzeugt, dass ein Forschungsprozess "von der Qualität zur Quantität und wieder zur Qualität" abläuft. Er beschreibt und schematisiert diese Haltung in seinem Grundlagenwerk zu der "Qualitativen Inhaltsanalyse" in Form eines "Phasenmodells zum Verhältnis qualitativer und quantitativer Analyse" und schreibt dabei der qualitativen Analyse einen sehr bedeutenden Anteil am Forschungsprozess zu (vgl. Mayring 2008, S. 19f). Die nachfolgende Darstellung (Abb. 4) zeigt, wie sich die vorliegende Forschungsarbeit auf das Phasenmodell von Mayring (2008, S. 20) übertragen lässt.

-

¹⁴ Details zu den Evaluationsgutachten folgen in Kapitel 5.2.



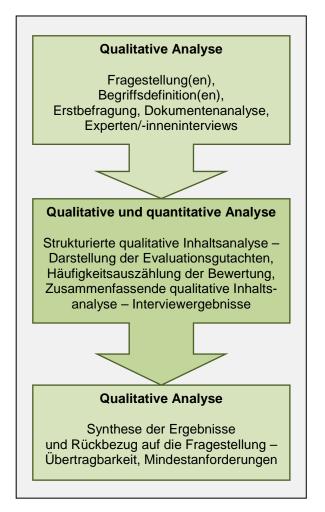


Abb. 4: Phasenmodell nach Mayring 2008, S. 20 (linkes Schema) und Anwendung bei der vorliegenden Forschungsarbeit (rechtes Schema) (eigene Darstellung)

Wie in Abb. 4 dargestellt, ist das Analyseverfahren der gegenständlichen Arbeit keinesfalls in eine vorgegebene – man könnte mit Vorbehalt auch meinen, eine standardisierte – Schublade der reinen qualitativen Forschung zu legen. Es ist vielmehr ein an den Forschungsgegenstand angepasstes Stückwerk einzelner Analyseverfahren, welches die jeweils adäquateste Methode/Technik (qualitativ und aber auch quantitativ) heranzieht, um zu brauchbaren Ergebnissen zu kommen.

Auch der Gründer des "Büros für die Organisation angewandter Sozialforschung (BOAS)", Ernst Gehmacher¹⁵ (2008, S. 223), macht in seinem Artikel "Qualitativ und

Ernst Gehmacher arbeitet(e) u. a. als Redakteur der Wiener ArbeiterZeitung, am Institut für empirische Sozialforschung (IFES), am Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung (ÖIBF), als wissenschaftlicher Leiter der Paul Lazarsfeldgesellschaft (PLG) und als Lektor und Vortragender an Universitäten (TU-Wien, Donau-Universität Krems). (http://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/whois/06141/index.php (26.04.2011))

quantitativ – kein Methodenstreit" (SWS-Rundschau, Heft 2/2008) darauf aufmerksam, dass:

"DogmatikerInnen, die meinen, der Wissenschaft durch strenge Einhaltung der Trennung zwischen qualitativer und quantitativer Forschung einen Dienst zu erweisen, sollten sich die Justiz zum Vorbild nehmen. Hier gilt es, die widersprüchlichsten Hypothesen (Schuld oder Unschuld) zu beweisen, ob dafür objektive Indizien oder subjektive Aussagen von Zeuglnnen herangezogen werden, ist belanglos, solange es der Beweisführung dient."

Die allgemeinen Vor- und Nachteile von Forschungen mit qualitativem Charakter gegenüber rein quantitativen Untersuchungen werden – weil zu umfangreich und zu weit führend – im Detail nicht weiter diskutiert. Was aber die Güte qualitativer Methoden, insbesondere in Bezug auf die vorliegende Arbeit betrifft, so sind doch einige Kriterien zu nennen. In den aktuellen Methodenlehrbüchern ist man einer Meinung, wenn es darum geht, sich von intuitiven Deutungen mit Beliebigkeitscharakter zu distanzieren. Nach Ansicht der Experten/-innen ist auch bei qualitativen Forschungen eine regelgeleitete Vorgangsweise bei der Bearbeitung von Texten etc. unumgänglich (vgl. Bortz & Döring 2006, S. 334). Qualitative Forschung sollte nicht – ohne darüber nachzudenken – an quantitativen Maßstäben (Gütekriterien) gemessen werden. Validität zum Beispiel hat im qualitativen Bereich eine andere Bedeutung bzw. Grundlage als bei quantitativen Analysen. Bei der qualitativen Forschung wird dieses Gütekriterium nicht dadurch erfüllt, dass man auch tatsächlich das misst, was gemessen werden soll, sondern leitet es von der Gültigkeit (interne Validität) und der Generalisierbarkeit (externe Validität) von Interpretationen ab (vgl. Mayring 2002, S.141; Bortz & Döring 2006, S. 334f). Erstere ist im Falle dieser Forschungsarbeit zwar nicht in dem Sinne erreicht, dass mehrere Forscher/innen zu einem gemeinsamen Konsenspapier gekommen sind, es sollte aber zumindest ein hohes Maß an Nachvollziehbarkeit durch eine umfangreiche Dokumentation (Merkmalslisten¹⁶, Memos, Markierung entsprechender Textpassagen etc.) gegeben sein. Generalisierbarkeit oder auch Verallgemeinerung der Ergebnisse sollte durch die systematische Untersuchung einer größeren Zahl von Einzelfällen (Evaluationsgutachten – entspre-

¹⁶ Die Bedeutung dieses Begriffes wird in Kapitel 5.2.2 beschrieben.

chen den Einzelfallbeschreibungen) gewährleistet sein. Bortz & Döring (2006, S. 335) nennen in diesem Zusammenhang das "Konzept der exemplarischen Verallgemeinerung", mit dem sie Anspruch auf Repräsentativität erheben wollen. Ernst Gehmacher (2008, S. 223) sieht dies ähnlich und versucht einen Konnex zu quantitativer Forschung herzustellen:

"Ganz ohne Statistik-Verständnis für Verallgemeinerung und Zusammenhänge, also Repräsentativität und Korrelationen, kann dabei auch qualitative Forschung nicht auskommen; [...]."

Aber: "Doch ein Spielraum der Interpretation bleibt." (Gehmacher 2008, S. 223)

Ein bislang noch nicht erwähntes allgemeines Gütekriterium qualitativer Forschung bzw. ein Konzept zur Absicherung externer Validität¹⁷, ist die Triangulation¹⁸ (vgl. Bartsch 2004, S. 68).

"In der Sozialforschung wurde dieser Vorgang als sog. "Triangulationsmetapher" übernommen und beinhaltet die Kombination unterschiedlicher Herangehensweisen bei der Untersuchung eines Phänomens." (Bartsch 2004, S. 69)

"Triangulation meint immer, dass man versucht, für die Fragestellung unterschiedliche Lösungswege zu finden und die Ergebnisse zu vergleichen." (Mayring 2002, S. 147)

Uwe Flick (2000, S. 310-315) zitiert in seinem Artikel zu der "Triangulation in der qualitativen Forschung", Norman Denzin (1978), der von *Daten-, Investigator-, Theorien-und methodologischer Triangulation* spricht. Der hier vorliegende Fall ist jener Form der Triangulation zuzuordnen, die mit der Kombination andersartiger Methoden zu

¹⁸ Ursprünglich entstammt der Begriff "*Triangulation"* der Landvermessung und bezeichnet die Bestimmung eines Ortes von (mindestens) zwei bekannten Punkten aus (vgl. Bartsch 2004, S. 69).

Während "externe Validität" die Verallgemeinerbarkeit/Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf andere Settings meint, versteht man unter "interner Validität" die intersubjektive Überprüfbarkeit der Forschungsergebnisse (vgl. Bartsch 2004, S. 68).

erklären ist¹⁹. Um die Validität zu maximieren, kamen zwei andersartige Methoden zum Einsatz (Dokumentenanalyse, Experten/-innenbefragung), nicht nur mit dem Ziel, den Erkenntnisstand nach Einsatz einer Methode, durch eine zweite zu bestätigen, sondern um einen Erkenntniszuwachs zu erreichen. Erst dieser Zuwachs an Erkenntnis ermöglicht die Darstellung eines umfassenden Gesamtbildes. Abseits aller Vorbehalte an dem Konzept der Triangulation – z. B. dass verschiedene Methoden spezifischen Einfluss auf die Konstituierung des Untersuchungsgegenstandes besitzen (Uwe Flick (2000, S. 310f) spricht in diesem Zusammenhang von *extremen Eklektizismus*) – unterstreicht Robert Bartsch (2004, S. 81) die Vorzüge dieses Vorgehens, vor allem in Hinblick auf die Evaluationsforschung, und somit auch auf den hier praktizierten "meta-evaluativen Ansatz".

"[…] Erkenntnisse führen zu dem Schluss, dass das Konzept der Triangulation v. a. im Rahmen der Evaluationsforschung ein sinnvolles, wenn nicht gar notwendiges, Instrument zur Gewinnung und Formulierung valider Ergebnisse ist." (vgl. hierzu auch DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. 2008, S. 33f)

Die method(olog)ische Diskussion hat uns gezeigt, dass insbesondere bei Untersuchungen nach dem qualitativen Paradigma, viele Möglichkeiten bestehen, die gewonnenen Erkenntnisse in ihrer Qualität zu verbessern. Die in der Literatur weitverbreiteten Methoden zur Erlangung eines ansprechenden Güteniveaus, lassen der Forscherin und dem Forscher – abseits von Signifikanzprüfungen – genügend Freiraum, eine für den Gegenstand und die Fragestellung der Forschungsarbeit adäquate, zielführende Strategie (Untersuchungsplan, Analyseverfahren etc.) zu entwickeln (siehe v. a. Kapitel 2.4.3).

¹⁹ Dieses Konzept wird auch als "Between-Method-Triangulation" bezeichnet, einer Form der methodologischen Triangulation (vgl. Flick 2000, S. 313f).

3 Evaluationsforschung – Institutionalisierung einer Fragestellung

Stellt man einem/einer unbedarften Bürger/in die Frage, "Was verstehen Sie unter Evaluationsforschung?", so stößt man in der Regel auf Unverständnis und bekommt stets die gleiche Antwort: "Keine Ahnung". Der Begriff der Evaluationsforschung ist außerhalb der Fachexperten/-innen kaum geläufig. Der/Die Eine oder Andere hat möglicherweise schon etwas davon gehört, von einer Beschreibung oder Konkretisierung des Begriffes sind die Befragten aber meist weit entfernt. Und doch hat der Großteil tagtäglich damit zu tun, auch wenn ihnen dies nicht bewusst ist. Der tägliche Blick zum Fenster hinaus, gefolgt von der Aussage "Schön ist es heute", oder "So ein grausliches Wetter", ist bereits eine (Alltags-)Evaluation. Viele solcher Beispiele könnten noch genannt werden, ja eigentlich sind Evaluationen dieser Art unerschöpflich und unzählbar (z. B. schönes Auto, tolles Haus, herrliche Landschaft etc.).

Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Evaluation im alltäglichen Leben ist es doch verständlich, wenn man die Frage aufwirft, wie denn Evaluation im wissenschaftlichen Diskurs und in der wissenschaftlichen Praxis verankert ist und welchen Stellenwert sie diesbezüglich besitzt. Tatsache ist, dass, wenn wir einige Jahre (bis Ende des 20. Jahrhunderts) zurückblicken, die Evaluationsforschung und -praxis im deutschsprachigen Raum, den Entwicklungen in den USA deutlich hinterherlief²⁰. Der Leiter des Centrums für Evaluation (CEval) an der Universität des Saarlandes (Deutschland) und Professor für Soziologie, Reinhard Stockmann, sieht ein grundlegendes Professionalisierungsproblem in der Evaluation (vgl. Stockmann 2004, S. 34):

"Es gibt zwar unzählige Studien, Gutachten, Publikationen und sogar einige deutschsprachige Lehrbücher, doch fachübergreifende Sammelbände, in denen evaluatorisches Wissen gebündelt und integriert wird, fehlen weitgehend. In Methodenlehrbüchern und sozialwissenschaftlichen Nachschlagewerken kam das Stichwort "Evaluation" bis vor kurzem noch selten vor." (Stockmann 2004, S. 34)

-

²⁰ Vgl. Kapitel 3.2

Schon 1984 erkannten Gerd-Michael Hellstern (Lehrstuhl für Verwaltungsökonomie und -management der Universität Kassel) und Hellmut Wollmann (em. Hochschullehrer für Verwaltungslehre am Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin), dass die Entwicklung der amerikanischen Evaluierungsforschung wesentlich stetiger verlief und sich ihre inhaltliche Ausrichtung und kommerzielle Form von jener im deutschsprachigen Raum unterscheidet (vgl. Hellstern & Wollmann 1984, S. 33f):

"Es fehlt vor allem ein sektorale Politikfelder überschreitender und verschiedene Fachdisziplinen integrierender Fokus, wie er sich in den USA, aber auch in Kanada und anderen Ländern durch die Gründung eigener berufsständischer Organisationen auf der regionalen und nationalen Ebene manifestierte. Auch fehlte in einer immer noch disziplinär und grundlagenforschung-bezogenen (sic!) universitären Forschungslandschaft die Förderung einer anwendungsorientierten Professionalisierung der Evaluierungsforschung durch Stiftungen und staatliche Forschungsorganisationen, wie sie in den USA für Training, Aus- und Weiterbildung selbstverständlich wurden; [...]." (Hellstern & Wollmann 1984, S. 34)

Trotz aller, wenn auch berechtigter Kritik, hat die Evaluationsforschung im deutschsprachigen Raum, eine gewisse Kontinuität vorzuweisen (vgl. Stockmann 2004, S. 33) und in den letzten Jahren zunehmend an Stellenwert gewonnen (vgl. Caspari 2004, S. 143).

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Evaluationsforschung als integrierender, fächerübergreifender Bestandteil der Forschungslandschaft wahrgenommen wird, so stellt sich auch die berechtigte Frage, welchen Platz die Raumordnung – als quasi eigenständige Fachdisziplin – im Feld der Evaluationsforschung einnimmt und welche Rolle ihr dabei zugeteilt wird. Mit dem nun folgenden Einstieg in die Begriffswelt von Evaluation und die Veränderungsprozesse der Evaluationsforschung im Laufe der Jahre, soll ein erster Schritt in Richtung Lösung der o. a. Frage gesetzt werden.

3.1 Der Evaluationsbegriff im Kontext der Wissenschaftsdisziplinen

Die Vielfalt der mit Evaluation in Verbindung stehenden Begriffe und Erklärungen erlaubt es nicht, Evaluation als absolut eindeutig zu definieren (vgl. Wottawa & Thierau 2003, S. 13).

"Er umfasst eine Menge möglicher Verhaltensweisen und entzieht sich somit prinzipiell einer abstrakten, die Wirklichkeit gleichzeitig voll umfassenden Definition." (Wottawa & Thierau 2003, S. 13)

Mangels dieser Eindeutigkeit erscheint es zweckmäßig, bei der Bestimmung des Begriffes Evaluation von einem Versuch zu sprechen. Es wird die Aufgabe der nachfolgenden Erläuterungen sein, Begriffe weitestgehend abzugrenzen, Definitoren/-innen und ihren Definitionen einer Disziplin zuzuordnen und Dimensionen der Begriffe anzuführen.

3.1.1 Allgemeine Begriffsbestimmung

Die in der deutschsprachigen Literatur angeführten Begriffe "Evaluation", "Evaluierung", "Evaluierungsforschung" und "Wissenschaftliche Evaluation", werden von einigen Autoren/-innen synonym verwendet, von anderen aber auch differenziert betrachtet. In der englischsprachigen Literatur spricht man von "evaluate", "evaluation", "evaluation research" oder "evaluative research".

Wirft man – abseits dessen – zuvor noch einen Blick auf das weitere Wortfeld Evaluation, so stößt man auch auf verwandte Begriffe wie zum Beispiel: Erfolgskontrolle, Effizienzforschung, Begleitforschung, Bewertungsforschung, Wirkungskontrolle und Qualitätskontrolle (vgl. Wottawa & Thierau 2003, S. 13). Diese, teilweise synonym verwendeten Wörter, spielen jedoch in der vorliegenden Arbeit keine bedeutende Rolle; sie dienen bloß der Vervollständigung einer umfassenden Begriffsbestimmung.

Das Bibliographische Institut & F.A.Brockhaus AG, Dudenredaktion (2007, S. 295) übersetzt den Begriff Evaluation einerseits als "Bewertung, Bestimmung des Wertes", andererseits spricht es – im Kontext der Pädagogik – von "Beurteilung [von Lehrplänen und Unterrichtsprogrammen]", Evaluierung wird in dieser Publikation mit "Auswertung" gleichgesetzt.

Die nächsten Seiten (Tab. 1 bis 3) zeigen verschiedene Definitionen von Evaluation, Evaluationsforschung (o. ä. Begriffen) und geben eine kurze Hintergrundinformation (z. B. Disziplinzugehörigkeit, Arbeitsschwerpunkte) zu den Autoren/-innen²¹.

-

Die beigefügten Informationen ("Kontext-Information") zu den Autoren/-innen wurden zum Teil im World Wide Web recherchiert (gültig für Kontext-Informationen ohne Quellenangabe (26.04.2011)):

http://www.welfareacademy.org/rossi/

http://texts.cdlib.org/view?docId=hb5g50061q&doc.view=frames&chunk.id=div00037&toc.depth=1&toc.id-div00037&toc.depth=1&toc.d

http://www.sagepub.com/authorDetails.nav?contribId=501660

http://ppcms.univie.ac.at/index.php?id=93

http://ppcms.univie.ac.at/index.php?id=427

http://www.lars-balzer.info/

http://www.iss.uni-kiel.de/collegium/copy18 of beispiel/mitarbeiter

http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb05/ifs/sportpaedagogik/Mitarbeiter/Roethig/index.html

 $http://wwwdup.uni-leipzig.de/^sportwi/fakultaet/institute-fachgebiete/abtw/tradition/prof-dr-guenter-schnabel/\\$

Definition(en)	Autor/in (Jahr, Seite)	Kontext-Information
"Evaluation research is the systematic application of social research procedures in	Rossi, Freeman	Zitiert im Lehrbuch "Evaluation" von Wottawa
assessing the conceptualization and design, implementation, and utility of social intervention programms."	(1993, S. 5)	& Thierau (2003, S. 13)
"[…], to evaluate means to ascertain the worth of or to fix a value on some object."	Rossi, Lipsey, Freeman (2004, S. 2)	Rossi (Soziologe, Schwerpunkte: Evaluation von Sozialprogrammen); Freeman (Soziologe, Schwerpunkt: Evaluation im Bereich der Gesundheitsforschung); Lipsey (Psychologe, Professur in Public Policy)
"Evaluation is the systematic investigation of the merit or worth of an object (program) for the purpose of reducing uncertainty in decision making."	Mertens (1998, S. 219)	Pädagogische Psychologie; Department of Educational Foundations and Research der Gallaudet University (Washington, DC - USA) (vgl. Mertens 1998, S. 422)
"The former will be used in a general way as referring to the social process of mak-	Suchman	Professor of Sociology and of Public Health
ing judgments of worth. This process is basic to almost all forms of social behavior, whether that of a single individual or a complex organization. [], it does not require any systematic procedures for marshaling and presenting objective evidence to support the judgment. [], we retain [] "evaluation" in its more common-sense usage as referring to the general process of assessment or appraisal of value."	(1967, S. 7f)	Practice (vgl. Suchman 1967 (Titelblatt)); Suchman's Unterscheidung zwischen "evaluation" und "evaluation research" konnte sich in der wissenschaftlichen Diskussion nicht entscheidend durchsetzen (vgl. Wottawa & Thierau 2003, S. 13)
"Evaluative research, [], will be restricted to the utilization of scientific research		
methods and techniques for the purpose of making an evaluation. [] refers to		
those procedures for collecting and analyzing data which increase the possibility for "proving" rather than "asserting" the worth of some social activity. []."		

Tab. 1: Definitionen von Evaluation (1)

Definition(en)	Autor/in (Jahr, Seite)	Kontext-Information
"Die Bezeichnung Evaluationsforschung soll ausdrücken, dass Evaluationen wissenschaftlichen Kriterien genügen müssen."	Spiel, Strohmeier (2006, S. 219)	Christiane Spiel (Lehrstuhl für Bildungspsychologie und Evaluation, Wien); Dagmar Strohmeier (Institut für Wirtschaftspsychologie, Bildungspsychologie und Evaluation, Wien)
"Der Begriff Evaluation hat eine seiner Wurzeln im lateinischen Wort "valor", das "Wert" bedeutet, und der Vorsilbe "e/ex", die für "aus" steht. Ins Deutsche übersetzt bedeutet Evaluation also "Bewertung" oder "einen Wert aus etwas ziehen"."	Balzer (2005, S. 9)	Psychologe; Swiss Federal Institute for Vocational Education and Training in Zollikofen (Schweiz); Schwerpunkte: Evaluationsforschung und Evaluationstheorie, Pädagogische Psychologie, Diagnose methodischer Kompetenzen, Psychologisches im Schach;
"Evaluation ist ein Prozess, in dem nach zuvor festgelegten Zielen und explizit auf den Sachverhalt bezogenen und begründeten Kriterien ein Evaluationsgegenstand bewertet wird. Dies geschieht unter Zuhilfenahme sozialwissenschaftlicher Methoden durch Personen, die für diese Tätigkeit besonders qualifiziert sind. Das Produkt eines Evaluationsprozesses besteht in der Rückmeldung verwertbarer Ergebnisse in Form von Beschreibungen, begründeten Interpretationen und Empfehlungen an möglichst viele Beteiligte und Betroffene, um den Evaluationsgegenstand zu optimieren und zukünftiges Handeln zu unterstützen."	Balzer (2005, S. 16)	Dissertationsthema: "Wie werden Evaluationsprojekte erfolgreich?" (Auszeichnung für die beste Dissertation des Jahres 2005 der Universität Koblenz-Landau)

Tab. 2: Definitionen von Evaluation (2)

Definition(en)	Autor/in (Jahr, Seite)	Kontext-Information
"Evaluation; Auswertung von Voraussetzungen, Prozessen und Ergebnissen sport- licher Handlungen. []."	Haag u.a. (1987, S. 154)	Aus einem Artikel "Zur Konzeption der Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im Sport" (Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs-Informationen 1/1995, S. 18f)); Herbert Haag (Institut für Sport und Sportwissenschaften, Kiel)
"[]. Evaluation ist also die Beschreibung und Bewertung von Unterricht und Lehr- plänen []."	Crum (1987, S. 128)	Prof. für Sportpädagogik (vgl. Eberspächer 1987)
"Evaluation gilt als Vorgang der Bewertung, Beurteilung oder Entscheidung, der sich auf verschiedene Aspekte des Bildungswesens beziehen kann, und zwar im Hinblick auf Voraussetzungen, Prozesse und Ergebnisse (→ Leistungsbewertung)."	Röthig (1992, S. 154)	Prof. em. für Sportpädagogik (an der Universität Frankfurt/Main)
"Kontrollmethode. []."	Schnabel (1993, S. 467)	Prof. i.R. für Theorie und Methodik des Trainings
"[…] die systematische Anwendung von sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und epidemiologischen Forschungsstrategien, um die Planung, die Durchführung und die Wirkung sowie den Nutzen von Maßnahmen und Programmen zu erfassen."	Bengel (1993)	Zitiert in Cloetta, Dubois-Arber (1999, S. 220); beide sind Wissenschafter/-in der "Wissensdisziplin" des "Public Health" – "Wissenschaft und Praxis der öffentlichen Gesundheit" (vgl. Gutzwiller, Jeanneret 1999, S. 19)
"Evaluieren heisst (sic!) prüfen, ob das, was eigentlich beabsichtigt war oder erwartet wurde, auch tatsächlich eingetroffen ist, und ob nicht etwas anderes, das Gegenteil oder gar nichts passiert ist. Evaluation ist somit die Überprüfung und Bewertung von Maßnahmen anhand von definierten Kriterien."	Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern (2005)	Skriptum zum Thema "Programmevaluation und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen" (vgl. http://www.ispm.ch/index.php?id =spmskript (26.04.2011))

Tab. 3: Definitionen von Evaluation (3)

All diese Definitionen sind nur ein begrenzter Ausschnitt des in der Literatur auffindbaren Materials. Es ist aber unübersehbar und augenscheinlich, dass die meisten Autoren/-innen, die sich mit dem Thema bzw. dem Begriff Evaluation (u. ä. Begriffe) auseinandersetzen, aus sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie der Psychologie, Soziologie oder Pädagogik kommen. Auf den ersten Blick entsteht der Eindruck, als ließen sich Definitionen, wie jene von Balzer (2005, S. 16) und Bengel (1993), oder die des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern (2005), welche in sehr allgemeiner Art formuliert sind und sich nicht auf eine bestimmte Disziplin beziehen, problemlos auf das Fach Raumordnung übertragen. Nach Ansicht des Verfassers ist es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, eigentlich auch nicht machbar und an dieser Stelle der Arbeit bewusst nicht vorweggenommen, eine allgemein gültige Definition von Evaluation zu schreiben, die im Zusammenhang mit der Raumordnung (und ihres Instrumentariums) steht. Es wird sich erst am Ende der Untersuchung herausstellen, ob es zweckmäßig und auch praktikabel ist, nach der Beantwortung sämtlicher Fragestellungen und aufgrund des Erkenntnisgewinns, eine eigens für die Raumordnung gültige Definition von Evaluation zu verfassen.

3.1.2 Dimensionen des Evaluationsbegriffes

Im Gegensatz zu Kapitel 3.1.1, das dem Klärungs- und Zuordnungsversuch des oft zitierten Begriffes "Evaluation" und seiner Variationen zu einer Disziplin galt, sollen nun Charakteristika erörtert werden, die über das definitorische Maß hinaus, die Dimension von Evaluation (Evaluationsforschung etc.) zum Ausdruck bringen und Abgrenzungsmöglichkeiten im Hinblick auf deren Wissenschaftlichkeit anbieten.

3.1.2.1 Evaluation im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Diskurs

Ein Beispiel: Ein Schüler der 2. Klasse eines Gymnasiums bekommt im Jahreszeugnis eine "4", dreimal die "3" und fünfmal die "1". Sein Vater liest das Zeugnis und sagt zu seinem Sohn: "Eh ganz gut!"

Es stellt sich nun die Frage: Handelt es sich hier um eine wissenschaftliche Evaluation oder nicht?

Die wissenschaftliche Evaluation unterscheidet sich von der Alltagsevaluation in der Verwendung von vorher festgelegten Kriterien, der Nutzung systematischer Methoden (sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden) und der Beauftragung einer Expertin/eines Experten, die/der die Evaluation durchführt (vgl. Stockmann 2004, S. 14; Balzer 2005, S. 11). Die von Stockmann (2004, S. 14) und Balzer (2005, S. 11) angeführten Bedingungen einer wissenschaftlichen Evaluation, werden im o. a. Beispiel nicht erfüllt, daher handelt es sich um eine **Alltagsevaluation**. Evaluationen dieser Art erleben wir mehrmals täglich. Es sind dies willkürliche Bewertungen ohne Systematik.

Zur Klarstellung sei gesagt, dass im weiteren Verlauf dieser Arbeit ausschließlich von der wissenschaftlichen Evaluation die Rede ist.

Wissenschaftliche Evaluation (auch als Evaluationsforschung bezeichnet (vgl. Spiel, Strohmeier 2006, S. 219)) ist Teil der angewandten Sozialforschung und dient in der Regel einem bestimmten und beabsichtigten Zweck. Dieser steht meist in Verbindung mit einer Auftraggeberin/einem Auftraggeber, die/der das Ergebnis der Evaluation als Grundlage ihres/seines weiteren Handelns ansieht. In diesem Punkt unterscheidet sich die Evaluationsforschung von der Grundlagenforschung²², deren primärer Zweck es ist, Erkenntnisse – ohne anschließende Bewertung – zu gewinnen (vgl. Stockmann 2004, S. 14; Vedung 2004, S. 118) und allgemein gültige Theorien aufzustellen und zu testen (vgl. Balzer 2005, S. 17). Der Politikwissenschafter Evert Vedung spezifiziert diese Unterscheidung noch weiter und sagt:

"In evaluation, use is more or less planned. Basic research may be useful, but its use is accidental and unplanned." (Vedung 2004, S. 118)

Unter Aufrechterhaltung der Trennung und Unterscheidung der Begriffe Evaluationsforschung und Grundlagenforschung, schließt sich der Verfasser dieser Arbeit der synonymen Verwendung der Begriffe Evaluation, Evaluierung und Evaluationsfor-

In der englischsprachigen Literatur als "fundamental research" oder "basic research" bezeichnet. (Vedung 2004, S. 118)

schung an und vertritt demnach die Auffassung zahlreicher Autoren die dies wie folgt verdeutlichen:

"Note that throughout this book we use the terms evaluation, programm evaluation, and evaluation research interchangeably." (Rossi, Lipsey, Freeman 2004, S. 6)

"Furthermore, I will make no distinction between evaluation research and evaluation." (Vedung 2004, S. 111)

3.1.2.2 Charakteristika wissenschaftlicher Evaluation

Um eine vollständige Charakterisierung von Evaluation als angewandte Forschung anbieten zu können, reicht es nicht, sich ausschließlich auf Definitionen zu beschränken. Es ist darüber hinaus vonnöten, allgemeine Kennzeichen von (wissenschaftlichen) Evaluationen herauszuarbeiten und bestimmte Eigenschaften zu benennen. Parallel zu den Unterschieden in den Definitionen hat sich gezeigt, dass von den Autoren/-innen bei der Spezifizierung von Evaluationen, verschiedene Zugänge gewählt werden.

In der sportwissenschaftlichen Literatur werden der Evaluation beispielsweise drei fundamentale **Funktionen** zugeschrieben: "Optimierungsfunktion", "Legitimationsfunktion" und "Entscheidungsfunktion" (vgl. Crum 1987, S. 129). Durch Optimierung versucht man eine gewisse Verbesserung herbeizuführen (z. B. Vereinfachung der Abläufe im Lehrplan). Die Legitimation stellt für den/die Auftraggeber/in eine Art Echtheitsbescheinigung bzw. Echtheitserklärung (Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG, Dudenredaktion 2004, S. 600) dar (z. B. Lehrplan und Unterricht werden legitimiert), und hat oft den Zweck, über die Verwendung öffentlicher Gelder Rechenschaft abzulegen (vgl. Bortz & Döring 2006, S. 97). Evaluation kann aber auch als Entscheidungsgrundlage für weitere Planungen, Förderungen etc. (z. B. Entscheidung über die Berufsposition von Lehrer/innen) dienen (vgl. Crum 1987, S. 129). Reinhard Stockmann (2004, S. 18) beschränkt sich nicht nur auf diese drei Funktionen (wobei in seinen Aufzeichnungen die Entscheidungsfunktion als Ergebnis

der Erkenntnisfunktion²³ umschrieben wird), sondern erweitert diese um die "Kontrollfunktion" und die "Dialog-/Lernfunktion". Mit der Kontrollfunktion erhebt er den Anspruch auf Pflicht- und Aufgabenerfüllung aller Beteiligten. Die Dialog-/Lernfunktion stellt Stockmann auf eine höhere Stufe als die Optimierungsfunktion. Die Kommunikation unter den Stakeholdern (Mittelgeber, Zielgruppen, Beteiligte und Betroffene etc.) und das gemeinsame Lernen aus dem Evaluierungsprozess, sind für Stockmann von zentraler Bedeutung. Weiters erwähnt und schreibt er den Evaluationen am Rande auch so genannte "taktische Funktionen" zu (z. B. Legitimation politischer Entscheidungen zur Weiterführung von Programmen). Diese taktischen Funktionen stehen im Widerspruch zu dem eigentlichen Zweck der wissenschaftlichen Evaluation (vgl. Stockmann 2004, S. 18f). Dennoch lässt sich erahnen, in welchem Nahverhältnis wissenschaftliche Evaluationen zu politischen Entscheidungen teilweise stehen bzw. stehen können. Den sich daraus ergebenden Chancen der Gestaltungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Bewertungsmöglichkeit von Evaluationen in den einzelnen Politikfeldern, steht das Risiko der Einflussnahme der politischen Entscheidungsträger/innen und ihrer Interessen entgegen (vgl. Stockmann 2004, S. 19f). Stockmann (2004, S. 19) spricht in diesem Zusammenhang von der "Dualität der Evaluationsforschung". Bortz und Döring (2006, S. 97) verweisen in ihrem Lehrbuch "Forschungsmethoden und Evaluation" auf die Funktionsbeschreibung von Stockmann, benennen aber nur die Erkenntnis-, Optimierungs-, Kontroll-, Entscheidungs- und Legitimationsfunktion. Wottawa und Thierau fügen den Funktionen von Evaluation nach Crum 1987 – sie umschreiben diese mit Ziel- und Zweckorientierung der Evaluation – noch ein allgemeines Merkmal hinzu:

"Es besteht im wissenschaftlichen Sprachgebrauch ebenfalls ein Konsens darüber, daß Evaluationsmaßnahmen dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Techniken und Forschungsmethoden angepaßt sein sollten." (Wottawa & Thierau 2003, S. 14)

Evaluationen nach ihrer Funktion zu kennzeichnen, ist nur eine Möglichkeit der Systematisierung, eine weitere ist die Angabe des Evaluierungsstadiums bzw. die Gestaltung des Untersuchungsplanes (Evaluationskonzept). Während in der Regi-

²³ Mit Hilfe der "Erkenntnisfunktion" soll festgestellt werden, ob die Maßnahmen die Zielgruppe erreichen, wie es um die Akzeptanz eines z. B. Programmes steht, ob sich die Rahmenbedingungen geändert haben et cetera (vgl. Stockmann 2004, S. 18).

onalpolitik von "Ex-ante-, Zwischen- oder Ex-post-Evaluationen"²⁴ die Rede ist, werden in der sozialwissenschaftlichen Literatur die Ausdrücke "summative" und "formative" Evaluation verwendet. Eine kurze Umschreibung dieser beiden Begriffe geben Bortz und Döring:

"Die summative Evaluation beurteilt zusammenfassend die Wirksamkeit einer vorgegebenen Intervention, während die formative Evaluation regelmäßig Zwischenergebnisse erstellt mit dem Ziel, die laufende Intervention zu modifizieren oder zu verbessern." (Bortz & Döring 2006, S. 110)

Ebenso kann man Evaluationen nach der **Herkunft der Evaluatoren/-innen** und nach der **Bewertungsinstanz** einteilen. Bei der "Selbstevaluation" bewertet sich (oder die von ihr gesetzte Maßnahme) z. B. eine Institution selbst, während die "Fremdevaluation" von unabhängigen Forschern/-innen (durch Dritte) durchgeführt wird. Die Bewertung kann intern erfolgen ("intern konzipierte Evaluationen") – z. B. eine Institution setzt sich Ziele und prüft auch deren Erreichung – oder aber extern ("extern konzipierte Evaluation") – die Evaluation wird von einer übergeordneten Stelle in Auftrag gegeben (vgl. Spiel & Strohmeier 2006, S. 220).

Ein vorläufig letztes Charakteristikum wissenschaftlicher Evaluation explizieren abermals Spiel und Strohmeier. Sie halten fest, dass Evaluationen letztendlich zwei Zieldimensionen zur **Messung des Outputs** verfolgen: Die Untersuchung der "Effektivität" (Ausmaß der Zielerreichung) und/oder die Messung der "Effizienz" (Kosten-, Nutzenverhältnis) (vgl. Spiel, Strohmeier 2006, S. 219).

Natürlich bietet die Literatur noch weitere, zum Teil (begrifflich) ähnliche Merkmale zur Einteilung von Evaluationen an. Für die vorliegende Arbeit sind neben den o. a. Unterscheidungsmerkmalen auch noch andere, wesentliche Eigenschaften von Interesse, die zu einem Gesamtbild der Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung beitragen sollen (z. B. Modelleigenschaften, Formaleigenschaften). Eine genaue Beschreibung dieser Eigenschaften finden sie in Kapitel 5.2.2.

²⁴ Ex-ante-Evaluation: vor Einsatz eines Programmes, einer Maßnahme etc. zum Zwecke der Begründung der Ziel- und Mittelauswahl, der Chancen der Zielerreichung etc..

Zwischenevaluation: Halbzeitbewertung, Möglichkeit zur Anpassung der Programme etc..

Ex-post-Evaluation: abschließende Beurteilung, Erfolgskontrolle etc..

3.1.3 Was ist Evaluation? - Ein erstes Resümee

Aus allen Definitionen und Begriffsbeschreibungen in Kapitel 3.1.1 (und auch Kapitel 3.1.2) geht hervor, dass es teilweise Ähnlichkeiten, großteils Überschneidungen aber auch unterschiedliche Auffassungen bei ein und demselben Begriff gibt. Eine gewisse Orientierung einzelner Autoren/-innen ist zwar erkennbar, im Wesentlichen beschränken sich diese Unterschiede jedoch nur auf den disziplinbezogenen Kontext. Der Definitions- und Charakterisierungsreichtum ist damit aber bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Weitere Definitionsversuche und Begriffsbeschreibungen findet man u. a. bei Scriven (2002), Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/Sanders (2006), Hellstern und Wollmann (1984), Bortz und Döring (2006).

Abseits umfassender Definitionen und Begriffsbestimmungen, sowie Charakterisierungsversuche, wird nun einerseits versucht, in einer kurzen Zusammenfassung mittels stichwortartiger Aufzählung der wesentlichen Eckpunkte, ein erstes Profil von (wissenschaftlicher) Evaluation anzulegen²⁵ (vgl. auch Balzer 2005, S. 17-21) und andererseits mögliche Anknüpfungspunkte zur Raumordnung, einschließlich der dazugehörigen Definitionsansätze aus der Sicht und im Sinne dieser Disziplin, zu erläutern.

3.1.3.1 Allgemeines Profil von Evaluation

Evaluation...

- bewertet, beurteilt, wertet aus,
- optimiert, legitimiert, entscheidet, kontrolliert,
- hat Nützlichkeit als primäres Ziel,
- ist Teilgebiet sozialwissenschaftlicher Forschung,
- ist anwendungsorientierte Forschung,
- ist stark systematisiert,
- hat Theoriebildung nur selten zum Ziel,

Einen weiteren Versuch, die Eckpunkte der Disziplin Evaluation zu beschreiben, macht Barbara Lee (2004, S. 167f) in ihrem Beitrag mit dem Thema: "Theories of Evaluation".

- sollte auf dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Techniken sein,
- steht für Kompromissbereitschaft zwischen Wissenschaft und Praxisbedürfnissen,
- ist ein Balanceakt zwischen Wissenschaftlichkeit und Feldwiderstand,
- hat einen Auftraggeber,
- steht unter Zeitdruck und
- wird meist eingeschränkt veröffentlicht.

3.1.3.2 Profil von Evaluation in der Raumordnung

In der einschlägigen Fachliteratur sind auf den ersten Blick keine (explizit angeführten) Definitionen von Evaluation im Sinne der Raumordnung zu finden. Es gibt aber zahlreiche Definitionen die auch für die Raumordnung anwendbar sind (siehe Kapitel 3.1.1), wovon eine an dieser Stelle nochmals erwähnt sei:

"Evaluation ist ein Prozess, in dem nach zuvor festgelegten Zielen und explizit auf den Sachverhalt bezogenen und begründeten Kriterien ein Evaluationsgegenstand bewertet wird. Dies geschieht unter Zuhilfenahme sozialwissenschaftlicher Methoden durch Personen, die für diese Tätigkeit besonders qualifiziert sind. Das Produkt eines Evaluationsprozesses besteht in der Rückmeldung verwertbarer Ergebnisse in Form von Beschreibungen, begründeten Interpretationen und Empfehlungen an möglichst viele Beteiligte und Betroffene, um den Evaluationsgegenstand zu optimieren und zukünftiges Handeln zu unterstützen." (Balzer 2005, S. 16)

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) hat 1999, in der ÖROK-Schriftenreihe Nr. 151, die Kurzfassung der "Evaluation Österreichisches Raumordnungskonzept 1991", welche die Grundlage der Überarbeitung des Österreichischen Raumordnungskonzeptes von 1991 darstellte, veröffentlicht. Unter dem Titel "Evaluation als Reflexionsinstrument der Politik", hebt sie die Bedeutung von Evaluation als Bestandteil von Politik- und Programmplanung hervor und charakterisiert Evaluation wie folgt (vgl. ÖROK 1999, S. 11f):

Evaluation...

- hat ein spezielles methodisches Repertoire,
- als Reflexionsinstrument mit Erkenntnisinteresse der Wirkungsweise,
- hat Interesse am besseren Verständnis der Handlungsbedingungen im Politikfeld, an den Beziehungen der Akteure und an den Umsetzungsproblemen,
- bewertet über die strategischen Handlungsoptionen die Güte einer Politik (gilt für Programmevaluierung und Evaluierungen auf der Maßnahmenebene),
- hat Wirkungen und Wirkungszusammenhänge im Visier aber: Problem der Kausalität und der Mitnahmeeffekte (Programmevaluierung),
- setzt bei dem Prozess der Zielformulierung und bei der kritischen Analyse der Ziele selbst an (Politikevaluierung) und
- stützt sich auf Indikatoren wie: Anzahl und Charakter der Maßnahmen, vorherrschende und veränderte Haltungen (Politikevaluierung).

In den Gesetzesbüchern zu dem österreichischen Raumordnungsrecht (z. B. Liehr, Riegler, Kanonier 2003) – sie beschreiben die Raumordnungs- und Raumplanungsgesetze der Länder – ist der Begriff Evaluation kaum zu finden, keinesfalls aber definiert oder charakterisiert, was auf die fehlende systematische Anwendung des Instrumentes Evaluation in der Raumordnung zurückzuführen ist (vgl. Hummelbrunner & Maier 2009, S. 415). Es wird u. a. die Aufgabe dieser Arbeit sein, eine umfangreiche Spezifizierung, Charakterisierung und Systematisierung von Evaluation im Kontext der Raumordnung zu erstellen und zwar aus den Ergebnissen bereits durchgeführter Evaluationen und der Meinung der Fachexperten/-innen. Inwieweit hier Überschneidungen mit der o. a. Charakterisierung der Österreichischen Raumordnungskonferenz von 1999 zu Tage treten, bleibt abzuwarten.

3.2 Die Entwicklung der Evaluationsforschung (Zeit-/Raumdimension)

Es erscheint dem Verfasser sehr wichtig, aber auch spannend und motivierend, abseits der gegenwärtigen Evaluierungspraxis, etwas mehr über die Geschichte, Ursprung und Wurzeln, die jüngere Entwicklung und Entwicklungstendenzen der wissenschaftlichen Evaluation zu erfahren. Deshalb begibt sich der Verfasser in diesem

Kapitel auf eine über den europäischen Kontinent hinausgehende "Spurensuche der Evaluationsforschung". Im Zuge des Literaturstudiums stellte sich heraus, dass die Autoren/-innen bei der Aufarbeitung der geschichtlichen Entwicklung der Evaluation die unterschiedlichsten Zugänge wählten; so findet man Gliederungen nach Paradigmen (vgl. Mertens 1998), Zeitepochen (vgl. Wottawa & Thierau 2003; Rossi, Lipsey, Freeman 2004) oder geographischen Räumen (vgl. Stockmann 2004; Hellstern & Wollmann 1984). Gerade weil einige Autoren/-innen in ihren Geschichtsdarstellungen den Beginn der Evaluationsforschung mit der Zwischen- bzw. Nachkriegszeit des 20. Jahrhunderts anberaumen (Kapitel 3.2.2), es aber für eine umfassende Spurensuche unabdingbar ist, einen Blick vor das angesprochene Jahrhundert zu werfen, werden zuvor im Kapitel 3.2.1 erste Evaluationsversuche dieses Zeitraumes betrachtet.

3.2.1 Ursprünge der Evaluationsforschung

Donna M. Mertens (1998, S. 221) beginnt ihre *"History [...] of Evaluation"* mit einem Zitat von Madaus, Stufflebeam & Scriven (1983):

"The origins of evaluation could be traced back to the 1800s when the government first asked for external inspectors to evaluate public programs such as prisons, education, hospitals, and orphanages."

In der Geschichte wesentlich weiter zurück gehen Wottawa und Thierau (2003, S. 25f). Bereits in den Urgesellschaften findet man erste evaluatorische Ansätze technischer Art (z. B. empirisch erworbene Kenntnisse hinsichtlich Materialeigenschaften werden bei der Herstellung von Waffen berücksichtigt). Zur Zeit der griechischrömischen Antike rückte das Ziel der Optimierung der Gestaltung der Gesellschaft in das Visier der Evaluatoren. Der Fortschritt der empirischen Ansätze erfuhr im Mittelalter einen wahren Einbruch. Zum Leidwesen der Bevölkerung wurden religiös motivierte Entscheidungskriterien zur Handlungsorientierung herangezogen und den beobachtbaren Wissenschaftsansätzen vorgesetzt. Die Zunahme an Evaluationsversuchen im Zeitalter der Renaissance zeigt, dass das Erfahrungswissen gegenüber dem überlieferten Wissen an Gewicht gewann. Diese Periode war der Startschuss der

europäischen Aufklärung, einer geistigen Entwicklung der Gesellschaft, die sich im 17. und 18. Jahrhundert mit der Denkweise des Utilitarismus (vor allem in der Philosophie) als Basis einer modernen Evaluation fortsetzte. Die Orientierung am Nutzen erfuhr während der industriellen Revolution einen weiteren Höhepunkt. Gesellschaftliche Probleme dieser Zeit ermunterten die empirischen Wissenschaften zur sozialen Evaluation (vgl. Wottawa & Thierau 2003, S. 25f). Im Dienste und im Sinne des "public health"²⁶, folgten zahlreiche Pioniere aus dem englischsprachigen Raum (z. B. Lemuel Shattuck, Edwin Chadwick)²⁷ ihrem inneren Antrieb,

"[...] to under-take community health programs, to establish official public health departments, and to initiate health surveys for the collection of data in order to evaluate the effectiveness of these activities in lowering morbidity and mortality." (Suchman 1967, S. 13)

Die fortschreitende Ausdifferenzierung der empirischen Sozialforschung und die Weiterentwicklung sozialwissenschaftlicher Methoden am Ende dieser Periode, führte zwangsläufig zu einem Entwicklungsschub in der wissenschaftlichen Evaluation (vgl. Hellstern & Wollmann 1984, S. 20; Stockmann 2004, S. 23).

3.2.2 Evaluationsforschung des 20. Jahrhunderts

Auf der Grundlage einer gut entwickelten Erfahrungswissenschaft (empirische Sozialforschung), stand die wissenschaftliche Evaluation am **Beginn des 20. Jahrhunderts** an einem Wendepunkt. Obwohl nun der pragmatische und praktische Nutzen der Evaluation in den Vordergrund gestellt wurde, verlor sie die Funktion eines kri-

Der Milbank Memorial Fund hat im März 1936, zu der "Fourteenth Annual Conference" eine Konferenzschrift mit dem Titel "The Next Steps in Public Health" verfasst. In einem Zitat von Benjamin Disraeli (1804-1881 (http://www.britannia.com/bios/disraeli.html) (26.04.2011)), in der Einleitung dieser Schrift, wird der Stellenwert des "Public Health" hervorgehoben: "Public health is the foundation upon which rests the happiness of the people and welfare of the state. Reform directed toward the advancement of the public health must ever take precedence over all others." (Milbank Memorial Funds 1936, S. 12). Weitere Informationen zu dem "public health" finden sie in den Artikeln des American Journal of Public Health (1912-2007) unter, http://ajph.aphapublications.org/ (26.04.2011).

⁽vgl. Suchman 1967, S. 13). Shattucks Arbeiten wurden u. a. im "American Journal of Medical Sciences" und im "Report of the Sanitary Conditions of Massachusetts" veröffentlicht (vgl. http://www.enotes.com/publichealth-encyclopedia/shattuck-lemuel (26.04.2011)).

tisch-wissenschaftlichen Instrumentes nicht (vgl. Hellstern & Wollmann 1984, S. 20f). In den darauf folgenden Jahren und später in der Zwischenkriegszeit entwickelte sich - wie auch bereits im 19. Jahrhundert - die USA zum stärksten Motor in der Evaluationsforschung und zum Ausgangspunkt zahlreicher Evaluationsstudien, von denen auch der damalige Präsident, Franklin D. Roosevelt Gebrauch machte. Hervorzuheben ist das Reformprogramm des "New Deal", ein soziales und wirtschaftliches Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Situation am Arbeitsmarkt (Verminderung der Arbeitslosigkeit), der sozialen Sicherheit (Einführung eines Sozialversicherungssystems) u. a. m. (vgl. Kirkendall 1966, zitiert in: Hellstern & Wollmann 1984, S. 21; Deutscher & Ostrander 1985, zitiert in: Stockmann 2004, S. 23). Es ist nicht verwunderlich, dass die eigentliche Evaluation der Programme deren Verwaltung weit hinterherlief - die Aktivitäten des öffentlichen Dienstes in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Wohlfahrt standen im Mittelpunkt des Interesses. Bis zum Ende des 1. Weltkrieges sahen sich die Initiatoren von Langzeitstudien (der Programme) immer wieder mit diesem Problem konfrontiert. Vor dem Hintergrund eines drohenden Chaos durch rasch expandierende Dienste, wurde der Ruf nach Standards und Evaluationsanleitungen immer lauter, und es folgten erste Selbstevaluationen der lokalen Behörden und ihrer Aktivitäten (vgl. Suchmann 1967, S. 14f). Edward A. Suchmann (1967, S. 15) beschreibt die Situation in der sich die Evaluationsforschung zu diesem Zeitpunkt befand, wie folgt:

"But, during their time, these efforts at evaluation served the very useful function of building an awareness of the need for standards against which public service activities could be judged and of creating within public service workers an increasing appreciation of the importance, and difficulties, of evaluation research."

1926 definierte Edgar Sydenstricker²⁸ im "Annual Report of the Milbank Memorial Fund", in dem Artikel "The Measurement of Results in Public Health Work", die folgenden vier Evaluationsprinzipien: 1. specific activities, [...], measured first; 2. The objectives and methods [...] clearly defined; 3. Principles of experimentation [...]

Einen Nachruf auf Edgar Sydenstricker (Wissenschaftlicher Direktor des Milbank Memorial Fund) und einen Artikel von ihm zu "The Next Steps in Public Health", finden sie unter Sydenstricker 1936, S. 13-34. Informationen zur Biographie von Edgar Sydenstricker unter,

http://www.enotes.com/public-health-encyclopedia/sydenstricker-edgar (26.04.2011).

applied; 4. The use of "experimental" and "control" groups [...] followed (Sydenstricker 1926, zitiert in: Suchman 1967, S. 15f)

Zur Zeit des 2. Weltkrieges erfuhr die Evaluationsforschung einen starken Aufschwung. Sie war nun als sozialwissenschaftliche Aktivität (angewandte Sozialforschung) anerkannt und wurde von der Armee der Vereinigten Staaten von Amerika (U.S. Army) zum Zwecke der Messung der Moral in der Truppe und zur Evaluation der Personalpolitik und der Propagandamaschinerie eingesetzt (vgl. Stouffer u. a. 1949, zitiert in: Rossi, Lipsey, Freeman 2004, S. 8 und Stockmann 2004, S. 23)²⁹. Aufgrund des Bedarfes an einer interdisziplinär angelegten Großforschung entstanden namhafte amerikanische Evaluierungsinstitute (*RAND Corporation*, *System Development Corporation*)³⁰ (vgl. Hellstern und Wollmann 1984, S. 21).

Zweifellos als "The Boom Period in Evaluation Research" (Rossi, Lipsey, Freeman 2004, S. 8), oder zumindest als Beginn dieser, kann die Periode nach dem 2. Weltkrieg angesehen werden. Zahlreiche, vorzüglich aus dem Bundesbudget, aber auch teils privat finanzierte (nationale und internationale) Programme und Aktivitäten in den Bereichen städtische und ländliche Entwicklung, Wohnbau, Aus- und Berufsbildung, Ernährung und Gesundheitsvorsorge, wurden initiiert. Der damit verbundene, hohe Kostenaufwand, verlangte – im Interesse aller Beteiligten – eine Rechtfertigung und somit eine Offenlegung der Ergebnisse (Nutzenkontrolle). Am Ende der 1950er-Jahre - Programmevaluation war schon zur Routine geworden - arbeiteten Sozialwissenschafter u. a. an psychotherapeutischen, kriminologischen, psychopharmakologischen Studien und an Studien zu dem öffentlichen Wohnbau (vgl. Rossi, Lipsey, Freeman 2004, S. 8f). Wissenschaftliche Evaluationen (z. B. Evaluierung von Entwicklungshilfsprojekten durch die UNO (vgl. Hellstern & Wollmann 1984, S. 22)), waren zu dieser Zeit kein Privileg der hoch entwickelten Länder (USA, Europa etc.) mehr, sondern fanden ebenso in weniger entwickelten Ländern statt (vgl. Rossi, Lipsey, Freeman 2004, S. 9). Unter dem Druck staatlicher Reformen, dominierte in

²⁹ Die Studie zu dieser Evaluation wurde im Auftrag der U.S. Army von Samuel A. Stouffer und anderen durchgeführt und 1949 veröffentlicht.

Die "RAND(research and development)-Corporation" wurde 1948 eine unabhängige Organisation, die "System Development Corporation" war von 1955-1957 Teil der "System Development Division" der "RAND-Corporation" und ist seither eine eigenständige Organisation.

⁽http://www.rand.org/ und http://www.cahighways.org/aboutme/sdc.html (26.04.2011)).

den USA Anfang der 1960er-Jahre, die Evaluation von Programmen (Gesundheit, Bildung, Ernährung, Infrastruktur etc.). Zahlreiche Reformprogramme waren nun Ziel wissenschaftlicher Evaluationen geworden, mit der Absicht, die Ausgaben der Mittel zu rechtfertigen und die Effektivität der gesetzten Maßnahmen zu beweisen. "Head Start³¹, ein "Community Action Program" zur Vorschulerziehung von Kindern, war eines der populärsten Programme im "War on Poverty" (weitere Programme: "Job Corps" - Arbeitsbeschaffungsprogramm für arbeitslose Jugendliche, "Work Training and Work Study Program" - Berufsbildungsprogramm). Auf der Basis der Reformprogramme und mit dem Ziel einer "Great Society", verfolgte die US-amerikanische Politik (im Kampf gegen die Armut) eine Vision bzw. Strategie, die zur Verbesserung des Wohlstandes und der allgemeinen Wohlfahrt beitragen sollte (vgl. Hellstern & Wollmann 1984, S. 22 und 27-29; Stockmann 2004, S. 24; Rossi, Lipsey, Freeman 2004, S. 9). Die nicht immer nachvollziehbaren und zum Teil auch schwachen Evaluationsergebnisse – v. a. bei "Head Start" –, führten immer wieder zu einer Diskussion über Evaluationskriterien, Forschungsmethoden und Forschungsstrategien. Die Kritik am "War against Poverty" im Allgemeinen und an der Wirksamkeit der Programme und der Methodologie der Evaluation im Speziellen, blieben auch zu Beginn der 1970er-Jahre aufrecht (vgl. Hellstern und Wollmann 1984, S. 29f und 32; Rossi, Lipsey, Freeman 2004, S. 14).

In Europa trat – nach US-amerikanischem Vorbild – der Boom in der Evaluationsforschung erst Ende der 1960er und Anfang der 1970er-Jahre in Erscheinung. Im Mittelpunkt wissenschaftlicher Evaluationen standen auch hier politische Reformprogramme zur Wohlfahrtssteigerung und zur Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen (vgl. Stockmann 2004, S. 25). Staaten wie Schweden, Niederlande, Großbritannien und Deutschland nahmen die Vorreiterrolle einer aufkommenden europäischen Evaluationskultur ein (vgl. Stockmann 2004, S. 25) und sie behalten diese Rolle auch in der Gegenwart (vgl. Tabelle von Leeuw 2004, S. 63). Ebenso wie in den USA, lag in Europa der Schwerpunkt für Evaluationen bis Mitte der 1970er-Jahre in erster Linie im Nachweis der Wirkung von Programmen (Effektivitätsmessung) und ab Mitte der

³¹ Informationen zu "Head Start" geben Hellstern und Wollmann (1984, S. 29-31) und zu "Head Start" im 21. Jahrhundert findet man zusätzliche Anmerkungen unter, http://www.acf.hhs.gov/programs/ohs/ (26.04.2011).

1970er-Jahre auf Kosten-Nutzen-Erwägungen (Effizienzmessung). Anders gestaltete sich die Situation auf dem Gebiet der Förderung einer professionellen und auch öffentlichkeitspräsenten Evaluationsforschung. Jenseits des Atlantiks (USA) gab es zu diesem Zeitpunkt bereits ein solides Netz an Stiftungen und staatlichen Forschungsorganisationen, auf dessen Basis eine anwendungsorientierte Evaluationsforschung möglich und in einschlägiger Literatur (Journals)³² auch nachlesbar war (und ist) (vgl. Stockmann 2004, S. 26; Hellstern und Wollmann 1984, S. 34). Trotz dieser Unterschiede hatte sich - vor allem in Deutschland - zu diesem Zeitpunkt bereits ein "Eva*luationsmarkt*" (Institutionalisierung ministerieller Referate: z. B. Referat "Evaluierung, Inspektion" im Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, Referat "Kosten-Nutzen-Analysen" im Bundesministerium für Landwirtschaft) etabliert, der nicht zuletzt durch den Reformeifer der politischen Entscheidungsträger (z. B. Reform des bundesdeutschen Regierungs- und Verwaltungsapparates), hervorgerufen durch ein stetiges Wirtschaftswachstum in Europa, begünstigt war. Zum Leidwesen der Reformer hielt dieser Trend nicht lange an – die rapide Erhöhung der Erdölpreise barg die Gefahr einer weltweiten Wirtschaftsrezession in sich – und so verlor die Evaluationsforschung (vor allem im europäischen Raum) in den 1970er-Jahren rasch wieder an Bedeutung (vgl. Stockmann 2004, S. 28; Hellstern & Wollmann 1984, S. 48f und 67).

In den 1980er-Jahren gewannen die Konsumenten/-innen (z. B. *policymaker*, *program planner*) der Evaluationsforschung immer mehr an Einfluss, sodass die bis dahin bestimmenden Interessen der Sozialwissenschafter/innen am Feld, langsam aber doch in den Hintergrund gedrängt wurden (vgl. Rossi, Lipsey, Freeman 2004, S. 9). Mehr und mehr übernahmen Evaluationen eine steuernde Funktion, mit besonderer Rücksichtnahme auf die direkt oder indirekt Betroffenen.

"Evaluation has now become a political and managerial activity that makes significant input into the complex mosaic from which emerge policy decisions and resources for starting, enlarging, changing, or sustaining programs to better the human condition. In this regard, evaluation research must be seen as an integral part of the social policy and public administration movements." (Rossi, Lipsey, Freeman 2004, S. 10f)

-

Das erste Journal auf dem Gebiet der Evaluation wurde 1976 von der "Sage Publications" unter dem Titel "Evaluation Review" veröffentlicht (vgl. Rossi, Lipsey, Freeman 2004, S. 9).

Dieser von Rossi u. a. beschriebene Ansatz, hatte nicht nur für die USA seine Gültigkeit, sondern wurde auch von vielen westeuropäischen Staaten praktiziert. So war es die Europäische Union, die Mitte der 1980er-Jahre mit der Evaluation regionalpolitischer Programme – zuerst in den mediterranen Regionen – begann. Darauf aufbauend entwickelte die Europäische Union eine breite, gemeinsame Evaluationsplattform auf nationaler Basis. Ihr Evaluationsverständnis reichte von dem Vertrauen auf Objektivität, Kompetenz und Management, bis zu dem Bestreben, Interventionen zu legitimieren. Erst Mitte der 1990er-Jahre adaptierte die Europäische Union ein neues Evaluationsschema, welches auf einem "rolling system" jährlicher Monitorings und periodischer Bewertungen (ex-ante, intermediate, ex-post) aller Forschungs- und des Rahmenprogramme(s) aufbaute. Trotz fehlendem, formalem Evaluationssystem samt Datenbank, hatte die Europäische Union einige (Evaluations-)Richtlinien herausgegeben, die von den Mitgliedsstaaten umzusetzen waren. Aufgrund sehr umfangreicher Rahmenwerke war es allerdings nicht möglich, die Umsetzung aller Verordnungen einer systematischen (ex-post) Evaluation zu unterziehen (vgl. Summa, Toulemonde 1998, zitiert in: Leeuw 2004, S. 69f).

Das Fehlen professioneller Evaluationsorganisationen in einem modernen Europa Mitte der 1990er-Jahre war, neben den o. a. Defiziten und trotz stark steigendem Evaluationsbewusstsein, Zeichen einer noch nicht voll entwickelten, modernen europäischen Evaluationskultur (im Vergleich zu Europa gab es in Nordamerika bereits eine Dekade zuvor die "American Evaluation Association" (vgl. Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/Sanders 2006, S. 281; Rossi, Lipsey, Freeman 2004, S. 9f)).

3.2.3 Evaluationsforschung von der Jahrtausendwende zur Gegenwart

Zur Jahrtausendwende stand die Evaluationsforschung in den USA ganz im Zeichen des 1993 verabschiedeten "Government Performance and Results Act"³³. In diesem Beschluss wurde festgehalten, dass von nun an, nicht wie bisher die eigentlichen Aktivitäten (z. B. Programmaktivitäten) im Mittelpunkt stehen sollten, sondern

³³ Informationen zum "Government Performance and Results Act" von 1993 (vgl. U.S. General Accounting Office 1997) unter, http://www.whitehouse.gov/omb/mgmt-gpra/gplaw2m.html (26.04.2011).

vielmehr der Fokus auf die Ergebnisse der Aktivitäten zu richten sei (vgl. Stockmann 2004, S. 25). Dies implizierte aber auch die Festlegung von Zielvorgaben, die Ergebnismessung und die Erstellung von Leistungsplänen und Leistungsberichten auf Basis einer umfassenden Strategie (vgl. U.S. General Accounting Office 1997, zitiert in: Mertens 2004, S. 53), die letzten Endes eine kontinuierliche Präsenz von Evaluation in allen Bundesadministrationen zur Folge hatte (vgl. Mertens 2004, S. 53). Eine Studie des U.S. General Accounting Office hat gezeigt, dass die Implementation des Results Act – zum gegenwärtigen Zeitpunkt – sehr unterschiedlich erfolgt ist. Donna M. Mertens (2004, S. 54) sagt zu dieser Entwicklung:

"Thus, the Results Act has created a milieu in the United States that demonstrates the need for high quality evaluation. However, many challenges face the implementation of the Act."

Die von Donna M. Mertens angesprochenen Herausforderungen auf der einen Seite, und die Entwicklungstrends des 21. Jahrhunderts, wie eine konservative Fiskalpolitik, die Übertragung von Verantwortung auf die Bundesstaaten, die Skepsis gegenüber Sozialprogrammen u. a. m. auf der anderen Seite, haben in den USA große Auswirkungen auf eine von Leistungsindikatoren, Wirkungsmaximierung und Kostenminimierung dominierte Evaluationsforschung (vgl. Rossi, Lipsey, Freeman 2004, S. 15).

Aus den Daten von Leeuw (2004, S. 63f) geht hervor, dass die Evaluationsforschung in Europa, topographisch gesehen, am Ende des 20. und zu Beginn des 21. Jahrhunderts, einerseits ein markantes Nord-Süd-Gefälle aufwies bzw. noch immer aufweist – nach wie vor dominieren Schweden, Niederlande, Großbritannien und Deutschland die (Evaluations-)Forschungslandschaft – andererseits aber auch Aufholtendenzen und Aufholbestrebungen in einigen evaluationsträgeren Ländern (Beispiel Schweiz: Evaluationsinfrastruktur) eingesetzt haben. Die Gründung einer ansprechenden Zahl von Evaluationsgesellschaften – die "UK Evaluation Society" und die "European Evaluation Society" waren die ersten etablierten Gesellschaften in Europa – seit Mitte der 1990er-Jahre, ist ein Indiz für einen wachsenden europäischen Evaluationsmarkt (vgl. Leeuw 2004, S. 64-66), dem mit der Übersetzung der "Evalua-

tionsstandards" des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation³⁴, seit 1999 auch grundlegende Aspekte zur Planung, Anwendung und kritischen Überprüfung wissenschaftlicher Evaluationen u. a. in deutscher Sprache zur Verfügung stehen (vgl. Balzer 2005, S. 68; Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/Sanders 2006, S. 29). Sowohl die 1996 gegründete "Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL)", als auch die 1997 gegründete "Deutsche Gesellschaft für Evaluation (DeGEval)" (seit 2005 "Gesellschaft für Evaluation"), verabschiedete ihre eigenen Evaluationsstandards³⁵. Diese beiden Gesellschaften sind hier nicht hervorgehoben, weil sie eine Vorreiterrolle in der europäischen Evaluationskultur eingenommen haben, sondern weil – im Gegensatz zu z. B. Frankreich, Großbritannien – ihre Standards auf der Basis der Standards des Joint Committee erarbeitet wurden (vgl. Widmer 2006, S. 302-304)³⁶.

Die nachfolgende tabellarische Auflistung (in alphabetischer Reihenfolge) enthält die (prominentesten) in Europa registrierten Evaluationsgesellschaften. Weitere Informationen dazu und zu den weltweit bestehenden Gesellschaften und Verbünden, sind u. a. über die Homepage des Institutes für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH oder die Homepage der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) abrufbar³⁷.

³⁴ Informationen zum Joint Commitee on Standards for Educational Evaluation und zu den Evaluationsstandards geben das "Handbuch der Evaluationsstandards" des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/Sanders 2006 und http://www.wmich.edu/evalctr/jc/ (26.04.2011).

Die Standards der SEVAL stehen in Deutsch, Französisch und Englisch zur Verfügung, die der DeGEval in Deutsch, Englisch und Russisch (Widmer 2006, S. 303f).

Ausführliche Informationen zur SEVAL und DeGEval sind auf den jeweiligen Homepages einlesbar (http://www.seval.ch/de/index.cfm und http://www.degeval.de/ (26.04.2011)).

http://www.univation.org/ (Menü: Werkzeuge für die Evaluation → Links (26.04.2011)); Eine Liste der Evaluationsgesellschaften weltweit, ist über die Homepage der DeGEval (http://www.degeval.de/ (Menü: Links → Gesellschaften) (26.04.2011)) zu finden.

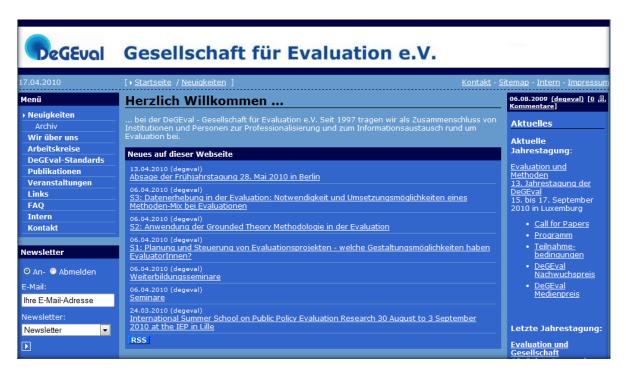
Evaluationsgesellschaft	Gründungsjahr
Danish Evaluation Society (Dansk Evaluerings Selkab, DES)	1999
Dutch Evaluation Society (Vide)	2001
European Evaluation Society (EES)	1994
Finnish Evaluation Society (FES, Suomen avriointiyhdistyksen)	1999
French Evaluation Society (Societe Francaise de l'Evaluation, FSE)	1999
Gesellschaft für Evaluation (DeGEval)	1997
Irish Evaluation Network	2002
Italian Evaluation Society (Associazione Italiana di Valutazione, AIV)	1997
Polish Evaluation Society (Polskie Towarzystwo Evaluacyjne)	2000
Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL)	1996
Spanish Evaluation Society (Sociedad Espanola de Evaluacion, SEE)	2001
UK Evaluation Society (UKES)	1994

Tab. 4: Europäische Evaluationsgesellschaften (Quelle: http://www.univation.org/; http://www.degeval.de/ (26.04.2011)) (eigene Zusammenstellung)

In Österreich gibt es zwar keine eigene Evaluationsgesellschaft, dennoch sind viele Einzelpersonen aus dem Kreis der Wirtschaft, Wissenschaft, Ministerien, Verwaltung etc. und auch institutionelle Einrichtungen, Mitglied der (Deutschen) "Gesellschaft für Evaluation" (DeGEval)³⁸. Abseits der Evaluationsfachgesellschaften existieren in den disziplinären Fachgesellschaften zusätzlich eigene Evaluationsfachgruppen (vgl. Bortz und Döring 2006, S. 135). Darüber hinaus bestehen fachpolitische und berufsverbandliche Zusammenschlüsse, deren Mitglieder mit Evaluation befasst sind (vgl. Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/Sanders 2006, S. 9). In den Boxen 3 bis 6 wird die Internetpräsenz der beiden deutschsprachigen Evaluati-

³⁸ Eine Liste der institutionellen Mitglieder (u. a. auch jene aus Österreich), ist unter, http://www.degeval.de/ (26.04.2011) veröffentlicht.

onsgesellschaften SEVAL und DeGEval und zweier ausgewählter Akteure der deutschsprachigen Evaluations-Community, der EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg) und des Instituts für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH, kurz vorgestellt. Weitere – auf Hochschulbasis gegründete bzw. mit universitären Background agierende – Evaluationsverbünde bzw. -agenturen des deutschsprachigen Raumes sind z. B. die EVALUX (Agentur für Evaluation, Forschung und Beratung), das ENWISS (Evaluationsnetzwerk Wissenschaft; Hessen - Saarland - Rheinland-Pfalz - Thüringen), das EQ (Institut für Evaluation und Qualitätsentwicklung; Lüneburg), der Evaluationsverbund Darmstadt - Kaiserslautern - Karlsruhe - ETH Zürich, die Geschäftsstelle Evaluation der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen, der Hochschulevaluierungsverbund Südwest, um nur einige zu nennen (vgl. Schmidt 2009, S. 166).³⁹



Box 3: Startseite der DeGEval-Homepage (Quelle: http://www.degeval.de/ (26.04.2011))

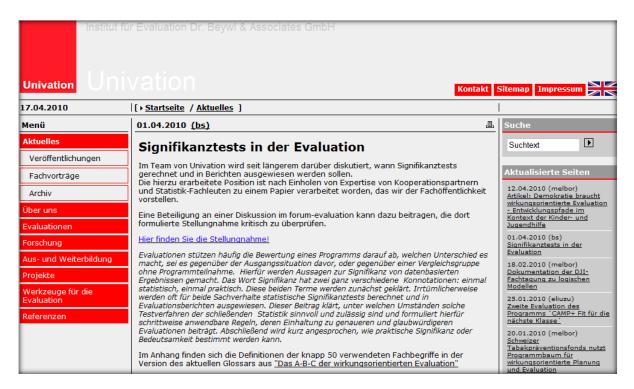
³⁹ Siehe auch Portal der deutschen Hochschulrektorenkonferenz (HRK): http://www.evalux.net/evaluxneu/und http://www.hrk.de/de/projekte_und_initiativen/121_4078.php (26.04.2011).



Box 4: Startseite der SEVAL-Homepage (Quelle: http://www.seval.ch/de/ (26.04.2011))



Box 5: Startseite der EVALAG-Homepage (Quelle: http://www.evalag.de/ (26.04.2011))



Box 6: Startseite der Homepage des Instituts für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH (Quelle: http://www.univation.org/ (26.04.2011))

Schon an den Startseiten der (Internet-)Homepages der vier Evaluationsakteure ist der angewandte Charakter dieser Dienstleistungseinrichtungen erkennbar, welcher sich stark an den Userinnen und Usern orientiert. Über eine große Anzahl an Untermenüs und Links werden bei allen weite Teile des sehr umfangreichen Evaluationsspektrums und Evaluationstätigkeitsbereiches – Methoden, Projekte, Bildung, Aktivitäten, Publikationen u. v. a. m. – abgedeckt. Sie bieten somit allen Interessierten, vor allem aber professionellen Evaluatorinnen und Evaluatoren einen kompakten Zugang zu Informationen zu dem Thema Evaluation. Da viele dieser Evaluatorinnen und Evaluatoren bestrebt sind, ohne großen Umweg, rasch und umfassend zu verschiedenen Evaluationsthemen recherchieren zu können (wenn möglich über einen Internet-Link), hat das Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH, seine Homepage mit einer sehr umfangreichen Sammlung von deutsch- und englischsprachigen Literatur- und Forschungsdatenbanken verlinkt, die als Orientierungshilfe bei der Suche nach evaluationsspezifischen Inhalten dienen soll (Tabelle mit Bezeichnung und Hyperlink der Datenbanken, sprachliche Ausrichtung und Zuordnung zu einem Themenfeld bzw. einer Disziplin). Desweiteren wird der Zugang zu Informationen der Evaluations-Community, durch die Herausgabe von Fachzeitschriften (teilweise verknüpft mit den o. a. Homepages) verbessert. Namhafte Evaluationsexperten/-innen verwenden diese dazu, eine gewisse Präsenz und Transparenz zu gewährleisten und um den nötigen Wissens- und Informationstransfer zu aktuellen Evaluationsthemen sicherzustellen. Eine Sammlung der bedeutendsten deutsch- und englischsprachigen Evaluations-Zeitschriften veröffentlich(t)en die "Gesellschaft für Evaluation" (DeGEval) auf ihrer Homepage (siehe Box 7 auf dieser und der nachfolgenden Seite), Bortz und Döring (2006, S. 135) und speziell für den Bereich der Programmevaluation auch Rossi, Lipsey, Freeman (2004, S. 10).

Deutschsprachige Zeitschriften
Zeitschrift für Evaluation 40 (http://www.zfev.de/)
Online-Journal für qualitative Sozialforschung (http://qualitative-research.net/fqs/fqs.htm)
Englischsprachige Zeitschriften
American Journal of Evaluation 41 (
Canadian Journal of Program Evaluation/La Revue canadienne d'évaluation de programme
Educational Evaluation and Policy Analysis ()
Evaluation : The International Journal of Theory, Research and Practice
Evaluation and Program Planning ()
Evaluation and the Health Professions ()

Die "Zeitschrift für Evaluation" wird zweimal jährlich von namhaften Evaluationsexperten/-innen herausgegeben (z. B. Reinhard Stockmann, Hellmut Wollmann, Christiane Spiel) und redaktionell von dem Centrum für Evaluation (CEval) der Universität des Saarlandes (D) betreut. Sie publizieren wissenschaftliche und praxisorientierte Beiträge zu dem Thema Evaluation und bieten so ein Informationsforum für sämtliche Nutzer/innen.

⁴¹ Eines der bedeutendsten einschlägigen Journals im englischen Sprachraum, ist das "American Journal of Evaluation", das offizielle Journal der "American Evaluation Association". Darin werden Beiträge publiziert, die sich mit den Methoden, den Theorien und der praktischen Anwendung von Evaluation auseinandersetzen.

The Evaluation Exchange (
Evaluation for Learning (Newsletter) ()
Evaluation Review : A Journal of Applied Social Research ()
Journal of Evaluation in Clinical Practice
Journal of MultiDisciplinary Evaluation
MandE (Monitoring and Evaluation) NEWS
International Journal of Public Opinion Research (http://ijpor.oupjournals.org/)
Performance Evaluation : An International Journal ()
Practical Assessment, Research and Evaluation (PARE) (http://pareonline.net/)
Studies in Educational Evaluation (

Box 7: Zeitschriften im Bereich der Evaluation (Quelle: http://www.degeval.de/ (26.04.2011))

Die zunehmende Professionalisierung der Evaluation bedingt – neben dem Wissenstransfer mittels elektronischer und Print-Medien – aber auch eine Verbreiterung des Aus- und Weiterbildungsangebotes auf diesem Gebiet. Hohe Qualifikationsanforderungen an Evaluatoren/-innen und all jene, die den (hohen) Ansprüchen des (noch) jungen Forschungsfeldes der Evaluation gerecht werden wollen, machen adäquate Qualifizierungsmöglichkeiten zu einem absoluten Muss (vgl. Caspari 2004, S. 143). Seit Anfang des 21. Jahrhunderts kann man in dem deutschsprachigen Raum (Österreich, Deutschland, Schweiz), zur Aus- und Weiterbildung, universitäre oder außeruniversitäre Bildungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, von denen einige in Tab. 5 gezeigt werden⁴² (vgl. Caspari 2004, S. 145-152).

42 http://www.degeval.de/

http://www.ispm.ch/index.php?id=nds-evaluation

http://www.zem.uni-bonn.de/aus-weiterbildung/master-of-evaluation

http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/

http://www.seval.ch/de/

http://psychologie.univie.ac.at/index.php?id=319 (alle 26.04.2011)

Bildungsmöglichkeit	Bezeichnung im Studien- bzw. Fortbildungsplan	Bezeichnung der Einrichtung (Land)
Master of Evaluation	Master studiengang	Universität des Saarlandes und Hochschule für Tech- nik und Wirtschaft des Saarlandes (D)
Evaluation	Master studiengang	Universität Bonn (D)
Evaluation und Qualitätssicherung	Modul im Masterstudiengang Schulentwicklung und Qualitätssi- cherung	Freie Universität Berlin (D)
Empfehlungen zur Didaktik der Evaluation	Tagung (2010) des Arbeitskreises Aus- und Weiterbildung der DeGEval	EVALUX – Agentur für Evaluation, Forschung und Beratung (D)
Evaluation	Nachdiplomstudiengang	Universität Bern (CH)
Evaluationen planen und durchführen - Einführung in die Grundlagen der Evaluation als Instrument der Steuerung und Qualitätssicherung	Weiterbildungs kurs	Universität Zürich (CH)
Forschungsmethoden und Evaluation	Schwerpunkt im Diplomstudium Psychologie	Universität Wien (A)
Grundlagen der Evaluation	Schwerpunkt im Bachelor Päda- gogik	Universität Salzburg (A)

Tab. 5: Aktuelle Bildungsmöglichkeiten zu dem Thema Evaluation im deutschsprachigen Raum

Aus Tab. 5 geht hervor, dass die genannten Bildungsangebote vorwiegend in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen (Psychologie, Pädagogik etc.) zu finden sind, und dass Länder mit dynamischen Organisationen (z. B. der DeGEval in Deutschland) am universitären Sektor, professionelle Ausbildungsangebote (z. B. eigene Studiengänge) für evaluationsinteressierte Personen eingerichtet haben.

Es ist also unschwer zu erkennen, dass Evaluation in Europa im Begriff ist, zu expandieren. Die große Zahl an Evaluationsgesellschaften, die mediale Präsenz, das zunehmende Weiterbildungsangebot und die damit verbundene Professionalisierung der Evaluatoren/-innen, sind Indizien für einen ständig wachsenden Stellenwert von

Evaluation. Evaluation hat sich bereits in der Vergangenheit als ein Instrument mit überdisziplinärem Charakter bewährt und wird, unabhängig vom Einsatzgebiet (von kleinen Einzelprojekten bis zu europäischen oder darüber hinausgehenden Großprojekten), durch die ständig knapper werdenden Ressourcen und den steigenden wirtschaftlichen Druck der auf den Unternehmen und den einzelnen Staaten lastet, gerade in der Zukunft nichts an Bedeutung einbüßen.

Auch die Europäische Union und die nationalen Parlamente haben erkannt, dass in Zeiten des Sparens, Kontrolle, als Teilfunktion der Evaluation, einen wichtigen Faktor der gesamteuropäischen und nationalstaatlichen Haushaltskonsolidierung verkörpert (vgl. Leeuw 2004, S. 80). Aus diesem Grund setzt die Europäische Union in ihren Evaluationsbestrebungen auf eine verstärkt systematische Programm-Evaluation ("Article 205 of the Maastricht Treaty"43 als Ausgangspunkt) in allen Sektoren und Politikfeldern (verlief in den 1990er-Jahren nicht in allen Politikfeldern gleich), wobei die Ergebnisse periodisch angesagter Evaluationen (Ex-ante, Intermediate, Ex-post) die Budgetentscheidungen bzw. Budgetallokationen immer wieder entscheidend beeinflussen werden (Prinzipien des "Sound Financial Management"⁴⁴). Die Europäische Union legt weiters großen Wert auf die rechtzeitige Abgabe der Evaluationsergebnisse (Basis des jährlich veröffentlichten Evaluationsrückblickes) und die ständige Verbesserung der Evaluationstechniken (vgl. Leeuw 2004, S. 71-73).

Neueste Trends zeigen, dass eine gewisse Fragmentierung der Evaluationsaktivitäten (in Europa) sichtbar wird - Stichwort: Nationale Evaluations(sub)märkte - und sich nationale Evaluatoren/-innen von ihrem nationalen Standpunkt aus, aber auf europäischem Niveau, in der Evaluation europaweiter Politikfelder versuchen (vgl. Leeuw 2004, S. 68). Leeuw (2004, S. 68f) sieht in der zunehmenden Verlagerung der Gewichtung auf Ressourcen und Verwaltungsprozesse, aber auch die Gefahr eines "procedural approach":

"A drift from inspection to certification occurs when standards of control replace standards of output." (Leeuw 2004, S. 68)

⁴³ Der Vertrag von Maastricht – Vertrag über die Europäische Union – wurde 1992 unterzeichnet. Informationen dazu und zu dem Artikel 205 unter, http://www.eurotreaties.com/maastrichtec.pdf (26.04.2011).

⁴⁴ Siehe, http://ec.europa.eu/budget/sound_fin_mgt/index_en.htm (26.04.2011).

4 Raumordnung und Evaluierungspraxis

Evaluierung findet in der Raumordnung⁴⁵, einer sehr integrativ angelegten humanund sozialwissenschaftlichen Disziplin, mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und Intensität statt. Die Komplexität und Unschärfe dieser Materie, sowie die gesetzlich geregelte Kompetenzverteilung führt, vor allem in Österreich, zu einer breit gefächerten Anwendung des Instrumentes Evaluation. Erschwerend kommt dazu, dass in der klassischen Raumordnung ((EU-)Regionalpolitik ausgenommen), fehlende Evaluationsvorschriften mit der Unkontrollierbarkeit der Evaluationsverfahren (z. B. Methodiken) einhergehen. Hellmut Wollmann (2005, S. 279) beschreibt den Zustand von Evaluation in der Raumpolitik sehr kritisch:

"Speziell die räumliche Planung nutzt das Instrument und die Verfahren der Evaluation in der Praxis noch viel zu wenig und vor allem nicht systematisch genug, um zu einer aussagekräftigen Wirkungsanalyse und -kontrolle ihrer Pläne zu kommen."

Wollmann sieht die mangelnde Umsetzungsorientierung und die Langfristigkeit der Zielhorizonte als zentrale Probleme für die Anwendung von Evaluationsverfahren in der Raumplanung an, und spricht sich für eine verstärkte Zuwendung der Raumwissenschaft zu dem Evaluierungsthema aus (vgl. Wollmann 2005, S. 279f).

Mit Berücksichtigung der Aussagen von Wollmann (2005), wird nun der aktuelle Stand der Forschung und Anwendung von Evaluation in der österreichischen Raumordnung näher beleuchtet. Dabei werden Evaluierungsarbeiten – auch mit Blick auf die in Österreich bestehende Kompetenzverteilung in der Raumordnung – exemplarisch beschrieben und der kritischen Haltung einiger Autoren gegenübergestellt. Als Kontrast zu Österreich dienen Veröffentlichungen aus dem restlichen deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz), die sich dem Stand der Evaluationsforschung und ihrer Ansätze, in Bezug auf raumordnerische Fragestellungen widmen. Ergän-

⁴⁵ Raumordnung kann "[...] als die Gesamtheit der Maßnahmen öffentlicher Gebietskörperschaften hoheitlicher und privatwirtschaftlicher Art verstanden werden, die darauf abzielen, das gesamte Territorium nach bestimmten politischen Zielvorstellungen zu gestalten. Diese beziehen sich auf wirtschaftliche, soziale, kulturelle und Umwelt-Verhältnisse. Raumordnung umfasst [...] auch all jene raumbezogenen und raumwirksamen Maßnahmen, die auf die räumliche Gestaltung des Territoriums Einfluss nehmen." (ÖROK 1998, S. 22)

zend dazu wird vor der Darstellung des (Evaluations-)Forschungsstandes der Raumordnung ein kurzer Überblick über den allgemeinen Stand der Evaluationsforschung
(Was gibt es an Publikationen?) gegeben. Es ist zwingend festzuhalten, dass im
Vergleich zu technischen Wissenschaften, wo der Stand der Forschung (mit (fast)
absoluter Sicherheit) mit dem höchsten anzunehmenden Entwicklungsstand einer
Technologie gleichzusetzen ist, in der Raumordnung (aber auch in der Evaluationsforschung allgemein), dieser Stand nicht so eindeutig zu erfassen und darzulegen ist
(Komplexitätsproblem).

4.1 Stand der Evaluationsforschung allgemein

Wenn wir den (allgemeinen) Stand der Evaluationsforschung als Mosaik sehen, so ist ein Stück dessen bereits in Kapitel 3 vorweggenommen worden (z. B. Verlauf der Entwicklung der Evaluationsforschung). Das Kapitel 4.1 baut zwar auf diesen Inhalten auf, konzentriert sich aber in erster Linie auf die Darstellung (Beschreibung) wichtiger deutsch- und englischsprachiger Publikationen der letzten Jahrzehnte. In den Tab. 6 bis 8 werden Titel, Autor/in und ggf. Herausgeber/in (Jahr) der jeweiligen Publikation angeführt und der Inhalt stichwortartig skizziert. Da es sich nur um einen Teil der gesamten – zu dem Thema Evaluationsforschung – veröffentlichten und verfügbaren Literatur handelt, besteht auch kein Anspruch auf Vollständigkeit. Von dieser Auflistung ausgenommen bleiben Fachzeitschriften wie z. B. die "Zeitschrift für Evaluation" und das "American Journal of Evaluation" (siehe Kapitel 3.2.3).

Englischsprachige Literatur – Titel	Autor/in; Herausgeber/in (Jahr)	Stichworte zum Inhalt
"Evaluative Research – Principles and practice in public service & social action programs"	Suchman (1967)	Analyse verschiedener Konzepte, Typen, Designs und Modelle der Evaluationsforschung.
"Evaluator's Handbook"	Herman, Morris, Fitz-Gibbon (1987)	Praktisches Handbuch zu der Durchführung von Evaluationen. Beschreibung der Rolle der Evaluatoren/-innen, getrennt für summative und formative Evaluationen.
"Evaluation Models"	Stufflebeam; American Evaluation Association (2001)	Klassifikation und Analyse von 22 Evaluationsmodellen (z. B. CIPP-Modell). Die Modelle werden als "Approaches" bezeichnet.
"Evaluation: a sytematic approach"	Rossi, Lipsey, Freeman (2004)	Umfassende Zusammenfassung zu dem Thema Evaluation. Der Fokus liegt auf der Programm-Evaluation, der methodischen Umsetzung und der Analyse von Wirkung und Effizienz von Programmen.
"Handbuch der Evaluationsstandards"	Sanders; Joint Committee on Standards for Educational Evaluation (2006), (von Wolfgang Beywl und Thomas Widmer für die deutsche Ausgabe übersetzt)	Definition von 30 Evaluationsstandards. Durch Anschauungsbeispiele werden mögliche Fehler die im Zuge einer Evaluation passieren können, aufgezeigt.

Tab. 6: Englischsprachige Evaluationsliteratur

Deutschsprachige Literatur – Titel	Autor/in; Herausgeber/in (Jahr)	Stichworte zum Inhalt
"Handbuch zur Evaluierungsforschung" (Band 1)	Hellstern, Wollmann (1984)	Informieren über Entwicklungslinien und Verfahren (einschließlich Erfahrungen aus den USA), institutionelle Ansätze (Bundes-, Kommunalebene), Chancen der Nutzung (Politik, Verwaltung), und Professionalisierung von Evaluationsforschung in Deutschland.
"Lehrbuch Evaluation"	Wottawa, Thierau (2003)	Definieren Evaluation und beschreiben Grundlagen sozialwissenschaftlich gestützter Evaluation, Einsatzgebiete, Zielexplikation und Bewertungskriterien. Diskutieren Fragen zur Planung und Durchführung von Evaluationsprojekten und -studien.
"Evaluationsforschung – Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder"	Stockmann (2004)	Beinhaltet die Grundlagen der Evaluationsforschung (Beiträge zu Deutschland, Europa, USA; Evaluation im wissenschaftlichen Kontext; Theorien und Methoden), sowie ausgewählte Felder (Verwaltung, Schule, Forschung, Arbeitsmarkt etc.).
"Wie werden Evaluationsprojekte erfolgreich? - Ein integrierender theoretischer Ansatz und eine empirische Studie zum Evaluationsprozess"	Balzer (2005)	Beschreibt verschiedene Evaluationstheorien und -ansätze (Modelle der Evaluation), sowie Evaluationsstandards, und integriert die Ergebnisse einer (Delphi-)Studie in einen theoretischen Ansatz zum Evaluationsprozess.

Tab. 7: Deutschsprachige Evaluationsliteratur (1)

Deutschsprachige Literatur – Titel (Fortsetzung)	Autor/in; Herausgeber/in (Jahr)	Stichworte zum Inhalt
"Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler"	Bortz, Döring (2006)	Lehrbuch mit einem Schwerpunkt "Besonderheiten der Evaluationsforschung". Angesprochen werden der forschungsrelevante Bereich im Vergleich zur Grundlagenforschung, Rahmenbedingungen, Planungs-, Durchführungs-, Auswertungs- und Fragen zur Berichterstellung bei Evaluationen, sowie Kompetenzanforderungen an Evaluatoren/-innen.
"Standards für Evaluation"	DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. (2008)	Erläutert die Standards für Evaluationen und gibt Kontextinformationen (Zielsetzung, Definition, Anwendung, Entstehung, Transformationstabelle Joint Committee - DeGEval).
"Evaluation – Ein systematisches Handbuch"	Widmer, Beywl, Fabian (2009)	Bestandsaufnahme zum Stand der Evaluationsforschung in Österreich, Deutschland und der Schweiz. Der Sammelband basiert auf einer Tagung zahlreicher Experten/-innen dieser Länder (2007) und zeigt den Einsatz und die Methoden von Evaluation in verschiedenen Politikfeldern, national-sektorale Trends, sowie die Nutzung der Evaluationsfunktion im Ländervergleich.

Tab. 8: Deutschsprachige Evaluationsliteratur (2)

Von großer Bedeutung für die empirische Analyse dieser Forschungsarbeit sind die "Evaluation Models" von Daniel L. Stufflebeam (2001) und das "Handbuch der Evaluationsstandards", in der deutschen Übersetzung von Wolfgang Beywl und Thomas Widmer (2006). Erstere kamen gekoppelt mit den Modellansätzen, wie sie Lars Balzer (2005) in "Wie werden Evaluationsprojekte erfolgreich? - Ein integrierender theoretischer Ansatz und eine empirische Studie zum Evaluationsprozess" beschreibt, zum Einsatz. Die 2006 veröffentlichten Evaluationsstandards des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation, waren die Grundlage der von der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) 2008 verabschiedeten, auf 25 (von 30) reduzierten "Standards für Evaluation". Eine detaillierte Erörterung der im Zuge der empirischen Analyse verwendeten Modelle und Standards, gibt das Kapitel 5.2.2.3.

4.2 Stand der Evaluationsforschung in der Raumordnung

In der aktuellen deutschsprachigen Literatur zu dem Thema Evaluationsforschung und Raumordnung (gültig für Österreich, Deutschland und Schweiz) finden sich Aussagen wieder, die von einschlägigen Akteuren z. T. bestätigt wurden (informelle Kommunikation: z. B. Telefongespräche, E-Mails) und die, beeinflusst von der Vielseitigkeit des raumspezifischen Begriffes (Raumordnung, Raumplanung, Raumentwicklung etc.), den gegenwärtigen Stand von Evaluation in diesem Politikbereich offenlegen.

"Die wenigen Evaluationen in diesem Politikbereich konzentrieren sich auf die Auswirkungen spezifischer Projekte (z. B. Einkaufszentren, Infrastrukturbauten) [...] auf die räumliche Entwicklung. Die Instrumente von Raumplanung und Raumordnung und deren Wirksamkeit werden dagegen nicht thematisiert. [...]. Überwiegend beschränkt man sich auf (wertende) Raumbeobachtung." (Gerheuser 2009, S. 434)

Gerheuser nimmt mit diesem (sehr aktuellen) Zitat eine ziemlich extreme Position ein, die zwar teilweise ihre Berechtigung findet, nicht aber ohne zu hinterfragen, einfach so hingenommen werden sollte. Aus diesem Grund wird auf den folgenden Seiten eine (andere, möglicherweise neue) Perspektive zu der Evaluierungspraxis (Stand der Forschung und Anwendung von Evaluation in der Raumordnung) in Ös-

terreich, Deutschland und der Schweiz angeboten, die sich aus den bisherigen Recherchen generieren lässt.

4.2.1 Forschungsstand in Österreich

4.2.1.1 Strukturelle Rahmenbedingungen für Evaluationen

In Österreich bildet die föderale Struktur des Landes (gemäß Bundesverfassung) u. a. die Grundlage der Kompetenzverteilung. Dass der Begriff Raumordnung in der Bundesverfassung nicht aufscheint, ist Ausdruck des § 15 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), der besagt, dass Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen sind, im selbständigen Wirkungsbereich der Länder bleiben. Dies gilt auch für die Raumordnung, für die der Bund nur eine Koordinierungsfunktion übernimmt. Wahrgenommen wird diese Funktion von und in der Gestalt der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), die als informelle Plattform für die Länder, Gemeinden, Städte und Sozialpartner konsensorientiert fungiert und in verschiedenen Publikationen (Schriftenreihe, Österreichisches Raumentwicklungskonzept (ÖREK), OROK-Atlas, Studien etc.) zum Thema Raumordnung Stellung nimmt. Eine wesentlich bedeutendere, wenn nicht zentrale Rolle im Schaffen von Rahmenbedingungen für eine angestrebte räumliche Ordnung übernehmen in Österreich die Bundesländer. In seiner Erkenntnis von 1954 hat der Verfassungsgerichtshof die Kompetenz zum Erlassen von Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetzen den Ländern zugesprochen (Art. 15 Abs. 1 B-VG). Die in der Hierarchie unterste Stufe des Raumordnungssystems Österreich nimmt die Gemeinde ein. Gemäß Art. 118 Abs. 3 B-VG liegt die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden - sie vollziehen und praktizieren die Raumordnung.

Begibt man sich nun auf die Suche nach einer Verankerung von Evaluation in den verschiedenen Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetzen der Bundesländer, so kommt man zu der selben Erkenntnis, wie Hummelbrunner & Maier (2009, S. 414):

"In Österreich gibt es keine Tradition zur Durchführung von Evaluationen im Bereich der Raumentwicklungspolitik. So gibt es weder im Bereich der Raumplanungspolitik noch […] diesbezügliche nationale gesetzliche Vorschriften."⁴⁶

Im Rahmen der EU-Regionalpolitik, die ja in engem Zusammenhang mit der Raumordnung in Österreich (und den anderen EU-Staaten) steht, gibt es sehr wohl eine
Verpflichtung zur Evaluation von Strukturfondsprogrammen (Ex-ante-Evaluierung,
Halbzeitbewertung, Ex-post-Evaluierung). Auf der Grundlage der Strukturfondsverordnungen gilt diese Verpflichtung wiederum als treibende Kraft für eine ausgeprägte
Evaluationstätigkeit dieser Programme (vgl. Hummelbrunner & Maier 2009, S. 417).
Da Evaluationen im Bereich der EU-Regionalpolitik nicht Thema dieser Arbeit sind,
sei dies nur ergänzend erwähnt.

4.2.1.2 Stand der Forschung und Anwendung von Evaluation

Nachdem nun klargestellt wurde, wer in Österreich Raumordnung im hoheitlichen Sinne macht, d. h. in wessen Verantwortungsbereich die Raumordnung fällt, bleibt offen, wie trotz fehlender nationaler Vorschriften (zur Durchführung von Evaluationen), in der österreichischen Raumordnung evaluativ geforscht bzw. gearbeitet wird, d. h. wie sich diese Evaluierungspraxis manifestiert. Zur Verdeutlichung wird eine Evaluierungsarbeit aus der Raumordnung, die auch Hummelbrunner & Maier (2009, S. 415) im Handbuch "Evaluation" zu dem Thema "Evaluation von Raumentwicklungspolitik in Österreich" (Kapitel: Raumplanungspolitik) ansprechen, exemplarisch vorgestellt (Box 8) und weitere Arbeiten (der letzten Jahre) in einer kompakten Auflistung zum Besten gegeben (Box 9).

Anmerkung des Verfassers: Ausgenommen hiervon sind die – in die empirischen Analyse einbezogenen – Instrumente "Strategische Umweltprüfung" (SUP) und "Umweltverträglichkeitsprüfung" (UVP), deren Einsatz sehr wohl gesetzlich geregelt ist (Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) in der gegenwärtigen Fassung), sowie Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27. Juni 2001 (Hummelbrunner & Maier, 2009, S. 415). Das Instrument "Raumverträglichkeitsprüfung" (RVP) – ebenso in die empirische Analyse einbezogen – ist in den Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetzen einiger Bundesländer (Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten) verankert. Detaillierte Informationen und weitere Diskussionen zu diesem Thema folgen in Kapitel 5.

"Evaluation Österreichisches Raumordnungskonzept 1991" (ÖROK 1999)

Das "Österreichische Raumordnungskonzept von 1991 (ÖRK 91)" – gültig für die Periode 1991 bis 2001 – wurde 1996/97 unter der Leitung von Elisabeth Holzinger (Österreichisches Institut für Raumplanung) evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluierung hatten empfehlenden Charakter und bildeten, neben dem "Europäischen Raumentwicklungskonzept", die Grundlage für die Erarbeitung des "Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2001".

Die Evaluierung sollte über die Wirkung des ÖRK 91 und seine Steuerungsfähigkeit in Breite (Bereiche) und Tiefe (Bund - Gemeinde) Aufschluss geben (Evaluierungsziel) und als Informationsgrundlage für die Verbesserung der Wirkungsbedingungen und Eignung dienen (Evaluierungszweck). Letztere mündeten in Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit als Raumordnungsinstrument und zur inhaltlichen und formalen Neugestaltung (auch des Erstellungsmodus).

- Inhaltliche Empfehlungen: Erweiterung des Aufgabenfeldes, Erhöhung der Aufgabenkomplexität, Erweiterung der Grundsätze und Ziele, Bedachtnahme auf die Grenzen der Steuerung räumlicher Prozesse (vgl. Hummelbrunner & Maier 2009, S. 415).
- Formale Empfehlungen: Unter anderem wurde die Bezeichnung "Österreichisches Raumordnungskonzept" in Frage gestellt, was schließlich in einer Umbenennung in "Österreichisches Raumentwicklungskonzept" mündete.

Die gesamte Kurzfassung der Evaluation kann in der Schriftenreihe Nr. 151, der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) (1999), mit dem Titel "Das Österreichische Raumordnungskonzept 2001 – Zwischen Europa und Gemeinde (10. ÖROK-Enquete, 20. Mai 1999 in Wien)" nachgelesen werden.

Box 8: Evaluation des ÖRK 91

Weitere Evaluierungsarbeiten (Jahr, Bundesland)			
Evaluierung der Einkaufszentrenregelung des Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG 2001)		Tirol	
Evaluierung des Tiroler Golfplatzkonzeptes 1997	2004	Tirol	
Evaluierung des Kärntner Wintererschließungskonzeptes (WEK)	2004	Ktn.	
Vergleich und Evaluierung der raumordnungsrechtlichen Regelungen für Einkaufszentren in Vorarlberg	2004	Vbg.	
Evaluierung oberösterreichischer örtlicher Entwicklungskonzepte (ÖEK)	2004	OÖ	
Evaluierung der Kleinregionalen Entwicklungskonzepte (KREK)	2004/2005	NÖ	
Evaluierungsstudie zu den Größen von Handelsbetrieben der Steiermark im Vergleich zu anderen Bundesländern	2006	Stmk.	
Evaluierung des Sachprogrammes Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum (von 1995)	2007	Sbg.	
Evaluierung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK 1994) der Stadt Salzburg	2007	Sbg.	
Evaluierung der Stadtentwicklungspläne (STEP) in Form von Stadt- entwicklungsberichten	periodisch	Wien	
Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), Raumverträglichkeitsprüfungen (RVP), Strategische Umweltprüfungen (SUP)			

Box 9: Evaluierungsarbeiten der Raumordnung in Österreich

Abgesehen von der Verwendung von Prüfinstrumenten (UVP⁴⁷, SUP, RVP) zur Abschätzung ökologischer und/oder ökonomischer Auswirkungen von Plänen, Programmen und Projekten, ist es unschwer zu erkennen, dass Evaluationen vordergründig bei Sachkonzepten, Entwicklungskonzepten auf örtlicher bzw. kleinregionaler Ebene und bei raumordnungsrechtlichen Regelungen zum Einsatz kommen. Außerdem variiert der Gegenstand raumordnungsspezifischer Evaluationsprojekte von

⁴⁷ Die UVP-Datenbank des Umweltbundesamtes hat seit der Einführung dieses Prüfinstrumentes bereits 301 UVP-Vorhaben registriert (vgl. http://www.umweltbundesamt.at/ (26.04.2011))

Bundesland zu Bundesland. Eine alle Bundesländer umfassende Evaluationssystematik der österreichischen Raumordnung ist aus der Auflistung der Evaluierungsarbeiten nicht erkennbar. Hummelbrunner & Maier (2009, S. 415) unterstreichen in einem Zitat den freien Spielraum den die Raumordnung nutzt und der in den o. a. Evaluierungsarbeiten zum Ausdruck kommt:

"Im Bereich der Raumplanungspolitik kann in Österreich nicht von einer systematischen Anwendung des Instruments der Evaluation gesprochen werden, sondern es kommt eher punktuell zu aktuellen Fragestellungen zum Einsatz."

Betrachtet man das breite Spektrum raumordnungsbezogener Evaluationsobjekte (Box 9), so ist die Aussage von Gerheuser (2009, S. 434) zu Beginn von Kapitel 4.2, wonach die Instrumente der Raumplanung und Raumordnung und deren Wirksamkeit nicht thematisiert werden, zu relativieren. Aktuelle (laufende) Evaluierungsarbeiten der österreichischen Raumordnung, die zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Forschungsarbeit noch nicht verfügbar waren – z. B. Fortschreibung und Evaluierung des Wiener Stadtentwicklungsplanes STEP 05, Evaluierung und Überarbeitung des oberösterreichischen Landesraumordnungsprogrammes – unterstreichen dies noch.

Abschließend ist noch festzuhalten, dass im Zuge der Recherche weder ein in oder für Österreich publiziertes, allgemein gültiges und umfassendes raumordnungsspezifisches Methodenlehrbuch zur Durchführung von Evaluationen, noch eine generelle Handlungsanleitung dazu gefunden werden konnte.

4.2.2 Forschungsstand in Deutschland und der Schweiz

Dieses Kapitel dient nicht dazu, näher auf die strukturellen Rahmenbedingungen (Kompetenzverteilung, gesetzliche Verankerung von Evaluation in der Raumordnung etc.) beider Staaten einzugehen. Es soll vielmehr einen Überblick über den Stand der Evaluationsforschung in der Raumordnung (Deutschland) bzw. Raumplanung (Schweiz) geben, wobei die Literatur zu Theorien und Methoden der Evaluation und deren Anwendung im Vordergrund steht.

4.2.2.1 Forschungsstand in Deutschland

In Deutschland fällt die Bilanz der Raumordnung hinsichtlich ihrer Evaluationstätigkeit ähnlich ernüchternd aus, wie in Österreich (vgl. Schwab, 2009, S. 407). Karl-Hermann Hübler (2002, S. 12) umschreibt die Situation so:

"Eine systematische Evaluierung der Raumplanung auf den verschiedenen Entscheidungsebenen in Deutschland […] fehlt bisher sowohl für die klassischen raumplanerischen Aufgaben als auch für die neuen Instrumente."

Auch Manfred Kühn (2004, S. 39) sieht in seinem Artikel "Wirkungsanalysen in der Stadt- und Regionalplanung. Chancen und Probleme der Evaluation", kaum Forschungsfortschritte seit den 1980er-Jahren.

Schon 1978 gründete die Akademie für Raumforschung und Landesplanung – auf Basis einer Vorstudie von Hellmut Wollmann und Gerd-Michael Hellstern mit dem Ziel, Erkenntnisse zur Evaluierung räumlicher Planungen zu gewinnen und methodische Defizite aufzuzeigen – den Arbeitskreis "Wirkungsanalysen und Erfolgskontrolle in der Raumordnung" (vgl. Hübler 1984, S. 2). Die Notwendigkeit, einen Arbeitskreis zu konstituieren, begründete Karl-Hermann Hübler mit folgenden Worten:

"Dessen ungeachtet scheint der Hinweis nützlich, dass die Fragen nach der Wirksamkeit der räumlichen Planung seriös eigentlich nur dann beantwortet werden könnte, wenn in einer Art von "Null-Parzelle" ein Gebiet, ein Bundesland oder eine Region ohne jede räumliche Planung jenen Räumen gegenübergestellt werden könnte, die seit den sechziger Jahren "verplant" wurden. Es kann jedoch kein Zweifel darüber bestehen, dass die Aufgabe und Legitimation staatlicher räumlicher Planungen nur dann auch von einer breiten Öffentlichkeit anerkannt und akzeptiert wird, wenn es gelingt, die bisherigen Ergebnisse, Erfolge und auch Misserfolge der staatlichen legen." räumlichen Planung auf den verschiedenen Ebenen offen zu (Hübler 1984, S. 2).

In Zusammenhang mit der politischen und praktischen Relevanz räumlicher Planungen in der Bundesrepublik Deutschland, hat die Akademie für Raumforschung und

Landesplanung (ARL (Hannover)) 1984 den Band 154 seiner Forschungs- und Sitzungsberichte – aus dem zuvor schon mehrmals zitiert wurde – dem Thema "Wirkungsanalysen und Erfolgskontrolle in der Raumordnung" gewidmet. Nach Meinung von Hellmut Wollmann (2005, S. 276) bildet, neben weiteren, dieser Band den Stand der Evaluationsforschung in der Raum- und Landesplanung auch noch nach über zwanzig Jahren ab. In Box 10 ist die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte dieser Publikation (in Stichworten) zu finden.

"Wirkungsanalysen und Erfolgskontrolle in der Raumordnung" (ARL 1984)

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) veröffentlicht in diesem Band die Berichte mehrerer Experten der Raumordnung zu folgenden Themen:

- Entwicklung, Aufgaben und Methoden von Evaluierung und Evaluierungsforschung: Einführung in Entwicklung und Diskussionsstand der Evaluierungsforschung, Diskussion methodischer Grundfragen von Evaluierungen
- Begriffe und Funktionen der Evaluierung r\u00e4umlich relevanter Sachverhalte: Modell der Evaluierung, Wirkungsanalysen- und prognosen
- Wirkungsanalysen und Erfolgskontrolle in der räumlichen Planung: Geschichte der Überprüfung in der Planungspraxis, Stand der Evaluierung in der räumlichen Planung, Auswertung von Programmen etc., Praktikabilität von Erfolgskontrollen und Wirkungsanalysen in der Raumordnung, Verwendung der Instrumente der Erfolgskontrolle, Regionalisierung raumwirksamer Maßnahmen als spezifisches raumordnerisches Instrument der Evaluierung
- Wirkungsanalysen und Erfolgskontrolle in anderen Politikbereichen Konsequenzen für Raumordnungs- und Landesentwicklungspolitik
- Möglichkeiten und Grenzen von Erfolgskontrollen und Wirkungsanalysen in der Politik:
 Bundesebene bis Ebene der Bauleitplanung

(vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung 1984)

Box 10: Evaluationsforschung(sliteratur) der deutschen Raumordnung – Beispiel 1 (1984)

Der Großteil aller Beiträge schränkt letztendlich die Möglichkeiten der Evaluierung umfassender Pläne und Programme ein, enthält aber im Gegenzug den Vorschlag zu

einer "Strategie der Evaluierung in kleinen Schritten" (vgl. Hübler 1984, S. 4). Seit der Veröffentlichung dieser Beiträge sind mehr als zwanzig Jahre vergangen, in denen sich die Rahmenbedingungen räumlicher Planungen verändert haben, sich vieles weiterentwickelt und an Dynamik zugenommen hat. Der von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung eingesetzte Arbeitskreis, hat in seinem (weit blickenden) Fazit bereits 1984 die Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren der Evaluationsforschung räumlicher Planungen empfohlen (vgl. Hübler 1984, S. 4).

Dass die Evaluierungsforschung der Raumordnung in den 1980er-Jahren in Deutschland einen (vorläufigen) Höhepunkt erreichte, drückt sich auch in einer Forschungsarbeit von Lothar Königs mit dem Titel: "Erfolgskontrolle und Evaluierung kommunaler Entwicklungsplanung", aus (siehe Box 11).

"Erfolgskontrolle und Evaluierung kommunaler Entwicklungsplanung" (Königs 1989)

Königs nimmt in seiner Arbeit – veröffentlicht 1989 in den Dortmunder Beiträgen zur Raumplanung 54 (Institut für Raumplanung (IRPUD), Fachbereich Raumplanung, Universität Dortmund) – Bezug auf die theoretischen und empirischen Arbeiten zur kommunalen Entwicklungsplanung der 1970er und 1980er-Jahre und kritisiert dabei die bis dato vernachlässigten Aufgabenfelder der Erfolgskontrolle und Evaluierung.

Unter Bezugnahme auf die wesentlichen Eckpfeiler (Methoden, Verfahren, Ansätze, Theorien etc.) der US-amerikanischen Evaluierungsforschung versucht er, die Konzeption und Systematik der Evaluierung kommunaler Entwicklungsplanung in ihrer Übertragbarkeit darzustellen und anhand einer Fallstudie empirisch zu erschließen.

In seiner abschließenden, 11 Hypothesen umfassenden Beurteilung, kommt Königs zu der Einsicht, dass es sowohl übertragbare, wie auch nicht-übertragbare Aspekte bezüglich der Anwendung von Erfolgskontrollen und Evaluierungen in der kommunalen Verwaltung – USamerikanisches System auf deutsches System, Musterstadt auf alle Städte und Gemeinden – gibt (vgl. Königs 1989).

Box 11: Evaluationsforschung(sliteratur) der deutschen Raumordnung – Beispiel 2 (1989)

In seinem abschließenden Resümee, zieht Königs folgenden Schluss:

"Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung haben die Notwendigkeit deutlich werden lassen, Erfolgskontrollen und Evaluierungen als systematischen Bestandteil kommunaler Planung in den Planungsprozess zu integrieren." (Königs 1989, S. 199).

Aus den 1990er-Jahren liegen keine Arbeiten vor, die auf neues, raumrelevantes (Evaluations-)Wissen hingewiesen hätten. Erst zu Beginn des 21. Jahrhunderts traten wieder Autoren in Erscheinung, die sich dem Thema "Evaluation in der Raumordnung" widmeten, allerdings mit unterschiedlichem Vertiefungsgrad. Eine Auswahl dieser Arbeiten, einschließlich einer kurzen Erörterung, ist in den Boxen 12 bis 14 zusammengefasst.

"Erfolgskontrolle und Wirkungsanalysen in der Raumplanung – weshalb Erkenntnisse dazu in Deutschland dringlich sind" (Hübler 2002)

Inhaltliche Details:

- Allgemeine Diskussion zu dem Thema Raumplanung und Erfolgskontrolle sowie Wirksamkeit des raumplanerischen Instrumentariums
- Stand der Evaluierungsforschung
- Beschreibung dreier Evaluierungssachverhalte (Raumordnungsbericht 2000, System der Zentralen Orte, Regionalpläne)

Kernaussagen:

"Eine systematische Evaluierung der Raumplanung auf den verschiedenen Entscheidungsebenen in Deutschland […] fehlt bisher sowohl für die klassischen raumplanerischen Aufgaben als auch für die neuen Instrumente." (Hübler 2002, S. 12)

"Günstig wäre es, wenn eine unabhängige Stelle eine Koordinierungsfunktion übernehmen und einen unverbindlichen Untersuchungs- oder Evaluierungsrahmen formulieren und laufend fortschreiben würde. [...]. Ein solches Mosaik von unterschiedlichen Untersuchungen im unterschiedlichen Maßstab und mit unterschiedlichen Methoden und unterschiedlicher Untersuchungstiefe könnte die Erkenntnisse über Wirkungen von Veränderungen im Raum [...] wesentlich verbessern und damit künftige planerische Entscheidungen rationalisieren helfen." (Hübler 2002, S. 21f)

Box 12: Evaluationsforschung(sliteratur) der deutschen Raumordnung – Beispiel 3 (2002)

"Evaluation in der Stadt- und Regionalentwicklung" (Sedlacek 2004)

In vielen Beiträgen dieses Bandes werden anhand konkreter Beispiele die Einsatzmöglichkeiten von Evaluationen in der Praxis der Regional- und Stadtentwicklung und der Siedlungsentwicklung und Umwelt thematisiert und in ihrer Methodik hinterfragt. Die folgende Aufstellung zeigt zwei Beispiele (Beitragstitel):

- Wirkungsanalysen in der Stadt- und Regionalentwicklung. Chancen und Probleme der Evaluation. (Kühn 2004)
- Validität durch Triangulation? Erfahrungen aus der Evaluation Regionaler Entwicklungskonzepte (REK) in Thüringen. (Bartsch 2004)

Kernaussage:

"Zugleich hat sich innerhalb der Evaluation die Aufmerksamkeit von früheren Erfolgs- und Wirkungskontrollen auf durch Evaluation initiierte Lernprozesse aller beteiligten Akteure und damit eine Qualitätsverbesserung laufender und zukünftiger Programme und Projekte verlagert." (Sedlacek 2004, S. 7)

Box 13: Evaluationsforschung(sliteratur) der deutschen Raumordnung – Beispiel 4 (2004)

"Evaluation" (Wollmann 2005)

Inhaltliche Details:

- Diskussion der Begriffe, Ansätze und Varianten (Ex-ante bis Ex-post) von Evaluation
- Entwicklungsphasen der Evaluation
- Konzeptionelle und methodische Probleme (Indikatoren- und Kausalitätsproblem)
- Institutionalisierung und Professionalisierung (Aus- und Fortbildung, Fachwissenschaftliche Diskurse) von Evaluation
- Verwendung von Evaluationsforschung in der politischen, administrativen und gesellschaftlichen Praxis

Kernaussagen:

"Inzwischen wird verbreitet davon ausgegangen, dass es den einen methodischen Königsweg nicht gibt, sondern dass bei der Auswahl und Kombination der Methoden, insbesondere bei der Mischung aus quantitativem und qualitativem Vorgehen, dem konkreten Untersuchungsgegenstand sowie den zur Verfügung stehenden (finanziellen, zeitlichen) Ressourcen Rechnung zu tragen ist." (Wollmann 2005, S. 277)

"[...] zeigt sich in der Politik- und Verwaltungspraxis, dass eine unmittelbare ("instrumentelle") Übernahme und Verwendung von Evaluationsergebnissen eher die (rare) Ausnahme als die Regel bildet." (Wollmann 2005, S. 279)

Box 14: Evaluationsforschung(sliteratur) der deutschen Raumordnung – Beispiel 5 (2005)

4.2.2.2 Forschungsstand in der Schweiz

Die Lage in der Schweiz ist jener von Österreich (und teilweise Deutschland) sehr ähnlich – vielleicht sogar noch etwas prekärer (vgl. Thierstein 2009). Während in Deutschland, wenn auch z. T. schon lange Zeit zurückliegend, zumindest einige Fach- bzw. Lehrbücher zu Aufgaben, Entwicklung und Methoden der Evaluierung in der Raumordnung publiziert wurden, so fehlt dies in der Raumplanung (Raumplanungspolitik) der Schweiz eigentlich zur Gänze. Wie es scheint, gilt Gleiches auch für die Evaluierungspraxis. Unterstreichen tut dies Alain Thierstein mit folgender Aussage, und er schlägt damit noch tiefer in diese Kerbe:

"In der Raumplanungspolitik gab es bis vor kurzem keine einzige Evaluation, weder als Vollzugs-, Zielerreichungs- noch als Wirkungsuntersuchung. Erst Anfang 2007 wurde im Hinblick auf die Überarbeitung des Raumplanungsgesetzes (RPG) die Evaluation […] mit "Beobachtungen und Anregungen" zur Raumplanung […] vorgelegt." (Thierstein 2009, S. 427).

Thierstein vermisst nicht zuletzt auch die Perspektiven einer Veränderung dieses Zustandes.

"Im Bezug auf Evaluationssettings und Methoden sehen wir in der Raumplanung mangels systematischer Arbeiten keine Trends." (Thierstein 2009, S. 429)

Obwohl sich die Schweiz seit geraumer Zeit bei Struktur- und Regionalpolitikevaluationen an die Evaluationskultur der europäischen Regionalpolitik anlehnt (vor allem methodisch), ist diese Entwicklung in der Raumplanung kaum zu spüren (vgl. Thierstein 2009, S. 431f).

4.2.3 Fazit zum Forschungsstand

Alleine die Verwendung der verschiedenen Begriffe "Raumordnung", "Raumplanung", "Raumplanungspolitik" und "Raumentwicklungspolitik", wie sie in Österreich, Deutschland und der Schweiz eingesetzt werden, zeigt die Komplexität und Vielseitigkeit dieses Fachbereiches. Dies und eine Menge an Defiziten - z. B. die fehlende Systematisierung von Evaluation in der Raumordnung – geht auch aus den Beiträgen von Schwab, Hummelbrunner & Maier und Thierstein zu dem Themenschwerpunkt "Raumentwicklungspolitik" in dem Band von Widmer, Beywl und Fabian: "Evaluation – Ein systematisches Handbuch" (2009), hervor. Noch nicht erwähnt wurden viele, die Raumordnung tangierende Maßnahmen in anderen Bereichen, die ebenso raumwirksam sind und (in der Regel von Evaluatoren/-innen) auf Raumwirksamkeit evaluiert werden (bzw. wurden), aber trotzdem in der vorliegenden Arbeit keine Verwertung finden und deshalb auch nicht angeführt sind – "Wo fängt Raumordnung an und wo hört sie auf?". Gerade deshalb ist der in Kapitel 4.2 gezeigte Stand der Forschung von Evaluationen in der Raumordnung weder erschöpfend, noch kann dem Anspruch auf Vollständigkeit Genüge getan werden. Aus diesem Grund muss auf der Grundlage des o. a. Forschungsstandes die Notwendigkeit einer weiteren, vertiefenden Auseinandersetzung mit dieser Thematik unterstrichen werden. Die Frage, ob die Raumordnung, als Ergebnis des gesellschafts-, wirtschafts-, umwelt-, sozial- und verkehrspolitischen (u. a. m.) Handelns des Staates, methodisch-theoretische Defizite in der Evaluation (Evaluationsforschung) aufweist (vor allem, aber nicht nur in Österreich), steht nach Kenntnis des Forschungsstandes wohl außer Zweifel. Somit besteht in der Evaluationsforschung im Kontext der Raumordnung eine unübersehbare Forschungslücke und daher die begründete Hoffnung, durch diese Forschungsarbeit wissenschaftlich interessante und verwertbare Ergebnisse zu generieren, die eine gewisse Allgemeinheit beanspruchen können.

5 Evaluierungspraxis in der österreichischen Raumordnung: Durchführung und Ergebnisse der Empirischen Analyse

Die empirische Analyse dieser Forschungsarbeit setzt(e) auf einer Metaebene an daher auch die Verwendung des Begriffes "meta-evaluative Analyse (siehe Kapitel 2.4) – und verfolgt(e) die Absicht, die Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung zu erfassen, zu bewerten und die Ergebnisse als Grundlage für Verbesserungsvorschläge für die weitere Praxis heranzuziehen. Das methodische Konzept wurde dabei im Wesentlichen von zwei Säulen getragen, einer Dokumentenanalyse und der Meinung von Expertinnen und Experten (siehe Kapitel 2.4.3). Somit konnte einerseits auf bereits vorhandenes Material (Dokumente) zurückgegriffen werden, was den Arbeitsaufwand in Grenzen hielt und andererseits aus den Erfahrungen der Befragten neue Aspekte gewonnen werden, mit dem zusätzlichen Vorteil, die Ergebnisse der Interpretation(en) zu reflektieren. Der im vorangehenden Kapitel ausführlich behandelte Stand der Evaluationsforschung in der Raumordnung, beschreibt zwar bereits einige einschlägige Evaluierungsarbeiten stichwortartig – vor allem inhaltlich – ist aber ganz klar von der meta-evaluativen Analyse zu unterscheiden, die hauptsächlich an der Methodik der Evaluierungspraxis (Evaluationsgutachten) interessiert ist.

In den nächsten Kapiteln werden die genauen Einzelheiten zur Umsetzung der empirischen (meta-evaluativen) Analyse unterbreitet und die Ergebnisse ausführlich dargestellt.

5.1 Experten/-innenbefragung als vorbereitender Analyseschritt

Die Befragung einiger Expertinnen und Experten zu dem Thema Evaluationsforschung (allgemein und in der österreichischen Raumordnung), am Beginn der Forschungstätigkeit (Phase der Orientierung – Recherche), hatte den Zweck, das eigentliche Forschungsfeld abzustecken und erste Informationen darüber zu erhalten, wie in anderen Disziplinen evaluiert wird und welche Evaluationstätigkeiten in der Raumordnung in Österreich stattfinden (siehe Kapitel 2.4.3.1). Die Auswahl der befragten

Personen stützte sich zwar auf Empfehlungen von Kolleginnen und Kollegen, hatte aber innerhalb eines großen Expertinnen- und Expertenkreises letztendlich eher wahllosen und zufälligen Charakter. Unter Berücksichtigung des Zweckes dieses Untersuchungsschrittes ist es ausreichend, lediglich die Einrichtungen zu benennen, denen die befragten Personen entstammen, nicht aber deren konkreten Namen zu veröffentlichen.

5.1.1 Evaluationsforschung allgemein – Fragestellung und Ergebnisse

Im September 2007 wurden zum Thema Evaluationsforschung allgemein, insgesamt 3 Personen per E-Mail befragt, die den Bereichen Psychologie (Arbeitsbereich Bildungspsychologie und Evaluation) und Qualitätssicherung (Besondere Einrichtung für Qualitätssicherung) der Universität Wien und einer Forschungsgesellschaft in Salzburg (Research Studios Austria) entstammen.

Frage: Welche Evaluationsmodelle bzw. -strategien kennen und verwenden Sie bei Ihren Arbeiten?

Ergebnis: Möglicherweise war die Fragestellung zu allgemein und zu abstrakt gehalten, denn die Rückmeldungen blieben beinahe zur Gänze aus. Lediglich einige Hinweise auf die aktuelle Evaluationsliteratur konnten als Ausbeute für die weiteren Schritte verbucht werden. Dennoch war mit den Literaturempfehlungen der Einstieg in diese Materie gelungen und die Basis für die nächsten Einstiegsfragen gelegt.

5.1.2 Evaluationsforschung der österreichischen Raumordnung – Fragestellungen und Ergebnisse

Informationen zu der Evaluierungspraxis mit Raumordnungsbezug, wurden – unmittelbar im Anschluss an die Befragung der im vorangehenden Kapitel (Kapitel 5.1.1) angeführten Personen – von den Expertinnen und Experten der hoheitlichen Institutionen der österreichischen Raumordnung per E-Mail bzw. Telefon eingeholt. Diese repräsentier(t)en die Fachabteilungen der neun Bundesländer einschließlich ihrer

Hauptstädte⁴⁸ und, mit Rücksichtnahme auf ihre fachliche Kompetenz, die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als Vertreter des Bundes.

Frage: Wurden in Ihrem Bereich jemals Raumordnungskonzepte wie, das Landesentwicklungskonzept, die örtlichen Entwicklungskonzepte, Stadtentwicklungskonzepte bzw. Stadtentwicklungspläne, diverse raumbedeutsame
Sachkonzepte oder ähnliche Instrumente evaluiert und wenn ja, welche Modelle bzw. Ansätze wurden dabei verfolgt? Gibt es eventuell Studien die auf
meine Frage abzielen?

Frage: In welche Evaluationen (Evaluationsstudien) von Raumordnungsinstrumenten war die ÖROK bisher eingebunden bzw. hat sie selbst durchgeführt und welche Modelle und Ansätze kamen zum Einsatz? Sind Ihnen Evaluationen von Sachkonzepten bekannt? Sind UVP, SUP, RVP Ihrer Meinung nach ebenso Evaluierungsinstrumente?

Ergebnisse: Die jeweiligen Ansprechpartner/innen der Fachabteilungen der Länder und der Hauptstädte reflektierten zum Teil recht unterschiedlich, in einem Fall gar nicht (trotz mehrmaligen Nachfragens). Die Rückmeldung auf Bundesebene war sehr spezifisch und umfangreich, was vermutlich auf den guten persönlichen Kontakt mit der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zurückzuführen ist. Neben den Informationen zu weiteren geeigneten Kontaktpersonen und wie einzelne Evaluationsgutachten zu beschaffen sind, konnten die folgenden interessanten Aspekte den Ausführungen der Befragten entnommen werden:

Im Bereich der Raumordnung in Niederösterreich arbeiten Amtssachverständige des Landes laufend, quasi "on the job", an der Optimierung der Instrumente der örtlichen Raumordnung⁴⁹.

_

⁴⁸ Im Burgenland und in Vorarlberg spricht man von Abteilungen der Raumplanung, in Wien und anderen Hauptstädten von der Abteilung Stadtplanung, in den restlichen Bundesländern von Abteilungen der Raumordnung.

⁴⁹ Z. B. das Örtliche Entwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan.

- In Oberösterreich wird das Raumordnungssystem anhand einiger Kennziffern
 z. B. Anzahl der Umwidmungen pro Jahr, Ausmaß der Baulandreserven
 laufend beobachtet.
- In der Steiermark befindet sich das Rauminformationssystem gerade im Aufbau. Mit diesem System Analyse-, Monitoring-, Berichts- und Präsentationsinstrument soll, mittels geeigneter Indikatoren, die Raumentwicklung beobachtet und bewertet werden.
- In Vorarlberg wird aufgrund der Kleinheit und Überschaubarkeit des Landes der Planungsansatz der problemorientierten Schwerpunktstrategie von Zeit zu Zeit kritisch hinterfragt und zur Diskussion gestellt.
- Die Stadt Bregenz versucht in ersten Ansätzen bei der Entwicklung raumrelevanter Konzepte eine Erfolgskontrolle einzubauen.
- In Wien wird in Zusammenhang mit der Evaluation der Stadtentwicklungspläne (STEP) in Form von Stadtentwicklungsberichten (z. B. Berichte über Baulandreserven, Baulandnutzung) das stadtplanerische Know-how hervorgehoben.

Zusätzlich zu den allgemeinen Aussagen der Experten/-innen zu der Evaluierungspraxis in der Raumordnung, wurden ganz konkrete Beispiele von Evaluationen genannt und in Stichworten charakterisiert. Einige dieser Evaluationen sind bereits in der Aufzählung in Kapitel 4.2.1.2 (zum Forschungsstand in Österreich) zu finden und, sofern sie als Evaluationsgutachten gezielt ausgesucht und empirisch analysiert wurden (siehe Kapitel 5.2), in dieser ergänzenden Darstellung nicht angeführt.

- Die Wirkungsanalyse bzw. fachliche Einschätzung der Wirksamkeit des oberösterreichischen Landesraumordnungsprogrammes (OÖ-LAROP) geht mit dessen Überarbeitung einher, und ist nicht vor 2010 vorgesehen.
- 2006 wurde eine Evaluierungsstudie zu den "Größen von Handelsbetrieben der Steiermark im Vergleich zu anderen Bundesländern" durchgeführt, mit dem Ziel, Empfehlungen hinsichtlich Abänderungen des steirischen Raumordnungsgesetzes (ROG) vorzuschlagen (vgl. auch Hummelbrunner & Maier 2009, S. 415).
- Das Sachkonzept die "Seilbahngrundsätze des Landes Tirol 2000-2004" wurde 2004 überarbeitet und durch das "Tiroler Seilbahn- und Skipistenprogramm

2005" ersetzt. Das neue, rechtlich verbindliche Programm 2005, beinhaltet einen Kriterienkatalog mit Ausschlusskriterien und Positivkriterien und ist alle fünf Jahre zu evaluieren.

- Ein wichtiger Baustein der Evaluierung des Wiener Stadtentwicklungsplanes
 (STEP) 2005 war/ist der "Wiener Bauland-Check 2007-2015".⁵⁰
- Auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt sich der Einsatz von Prüfinstrumenten (UVP, SUP, RVP), die sowohl auf der Projekt- als auch der Planungsebene die Auswirkungen von Plänen, Programmen und Projekten auf den gesamten Umweltbereich abschätzen bzw. bewerten sollen (siehe auch Kapitel 4.2.1.2 und vgl. Hummelbrunner & Maier 2009, S. 415).

Die Ergebnisse der Erstbefragung (einschließlich der Hinweise aus der Literatur) lassen – wie bereits in Kapitel 4.2.1 angedeutet – ein recht differenziertes Bild der Evaluationsforschung in der österreichischen Raumordnung erkennen. Philosophie, Intensität und Umgang von/mit Evaluationsforschung variieren innerhalb und zwischen den Planungsebenen. Obwohl es zahlreiche Evaluationen auf allen Planungsebenen gibt/gab, sprechen einige Fachexperten/-innen von einem *Forschungsmangel von Evaluation in der Raumordnung*. Im Bewusstsein, dass die Erstbefragung bereits vor mehr als zwei Jahren erfolgte, liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch immer die Vermutung nahe, dass mangels methodischer Standards und einer großteils nicht vorhandenen gesetzlichen Verankerung, die Evaluationsforschung sehr unterschiedlich gehandhabt wird.

Aus den Erfahrungen der o. a. Expertinnen und Experten ergab sich also vorab nur ein sehr oberflächliches Bild der Evaluierungstätigkeit in der Raumordnung – genauere Schlüsse konnten daraus nicht gezogen werden. Deshalb wurde – zur vertiefenden Untersuchung der Evaluierungstätigkeit – der nächste Verfahrensschritt der empirischen Analyse eingeleitet, die Dokumentenanalyse.

_

⁵⁰ Diese Evaluierung war u. a. die Grundlage für die Fortschreibung des STEP 2005 und den STEP-Bericht 2010.

5.2 Dokumentenanalyse (erster Zyklus)

Die Dokumentenanalyse kann als das Herzstück der vorliegenden Forschungsarbeit bezeichnet werden. Sie ist der umfangreichste Teil der empirischen Analyse und hat eine Orientierungsfunktion bei dem Einsatz einer weiteren, nachfolgenden Methode. Die methodischen Details zu der Dokumentenanalyse wurden in Kapitel 2.4.3.2 genau beschrieben und außerdem wurde sie in Kapitel 2.4.4 aus dem Blickwinkel und im Kontext der Forschungsphilosophie ausführlich diskutiert. Überdies soll an dieser Stelle mit Vehemenz darauf hingewiesen werden, dass bei der Dokumentenanalyse trotz aller Objektivierungsanstrengungen ein interpretativer Spielraum gegeben bleibt. Die Strukturierung hilft zwar, diesen so klein wie möglich zu halten, eine andere Bewerterin bzw. ein anderer Bewerter hätte aber möglicherweise in dem einen oder anderen Fall völlig unterschiedlich beurteilt. Worauf bislang noch nicht näher eingegangen wurde, sind die zu der Analyse herangezogenen Dokumente selbst, der eigentliche Untersuchungsgegenstand.

5.2.1 Auswahl der Dokumente

In der Literatur umschreibt Hermann Denz (1989, S. 29) Dokumente als "Ergebnisse menschlicher Kulturtätigkeit unabhängig davon, für welchen Zweck sie geschaffen wurden". Der Untersuchungsgegenstand (Dokumente) wurde von dem Zweck dieser Untersuchung, die Evaluationspraxis der österreichischen Raumordnung zu erfassen und zu charakterisieren, abgeleitet. Er speichert diese Evaluationspraxis in Form von Evaluationsgutachten (Evaluationen) von Programmen, Plänen, Projekten, rechtlichen Regelungen usw., die auch als interessanter Teil der Grundgesamtheit bezeichnet werden können. Aus der Gesamtheit aller (möglichen) Gutachten – teilweise werden sie auch als Berichte bezeichnet – wurden auf der Grundlage folgender Kriterien, 29 Evaluationsgutachten ausgewählt:

- Erscheinungsjahr ab 1990
- Evaluation abgeschlossen
- Osterreichbezug
- Verfügbarkeit/Zugänglichkeit

Um die Evaluationstätigkeit in Bezug auf den sich im Laufe der Zeit verändernden Wissensstand der Evaluationsforschung abdecken zu können, wurden Gutachten bis in das Jahr 1991 zurück in die Analyse mit einbezogen. Der überwiegende Teil kommt jedoch aus den 2000er-Jahren. Die Evaluationen mussten abgeschlossen sein und die Gutachten dazu vorliegen. Dies impliziert aber keinesfalls den Abschluss eines Projektes, Programmes, Planes etc. zu dem Zeitpunkt der Evaluation man denke an Programme mit längeren Laufzeiten (z. B. 10 Jahre). Da mit den ausgewählten Evaluationsgutachten die Evaluationspraxis in Österreich erfasst werden soll/sollte, mussten diese auch in Österreich entstanden und für einen Ort (Örtlichkeit), eine Region, ein Bundesland oder Gesamtösterreich konzipiert sein.⁵¹ Grenzüberschreitende Evaluationen, die gemeinsam mit Evaluatoren/-innen anderer Länder (z. B. Deutschland, Schweiz) durchgeführt wurden, fanden keine Berücksichtigung. Das letzte vorgegebene Kriterium bei der Auswahl der Gutachten ist/war, notgedrungen, einfach hinzunehmen. Die Zugänglichkeit zu einem Teil der Gutachten wird u. a. in dem Ergebnis der Recherchetätigkeit (einschließlich der Befragung in Kapitel 5.1.2) zu Beginn des Forschungsprozesses sichtbar. Dank der kooperativen Haltung sämtlicher Ansprechpartner/innen, konnten die letztendlich festgelegten 29 Evaluationsgutachten ohne längere Verzögerung organisiert werden, sodass der Fortgang der Forschungsarbeit nicht (wesentlich) gestört war.

Auf der Basis dieser Grenzen (Kriterien) und zur Abdeckung eines möglichst breiten Spektrums der Evaluationspraxis in der österreichischen Raumordnung, wurden der Untersuchung drei (intendiert), mit fortschreitendem Verlauf vier (faktisch), Typen von Evaluationsgutachten zugeführt. Grundsätzlich unterscheiden sich diese nach der Art des Bewertungsinstrumentes – Evaluation von Planungsinstrumenten (z. B. Sachkonzepte, Raumordnungskonzepte, Entwicklungspläne) und rechtlichen Regelungen, sowie Prüfinstrumenten (UVP, RVP⁵², SUP; siehe Kapitel 5.1.2 und 4.2.1.2) – und nach der Art der gesetzlichen Verankerung in Verbindung mit der Planungs- und Gültigkeitsebene (Bund, Land, (Region), Gemeinde; verpflichtend/nicht verpflichtend). Bei der zahlenmäßigen Aufteilung je nach Art der Gutachten, wurde eine Drittellösung angepeilt (intendierte Lösung). Diese bestand am Ende der inhaltsanalytischen

Von dieser Festlegung ausgenommen ist das Evaluationsgutachten Nr. 22, dass die "Raumverträglichkeit industriepolitischer Planungsmöglichkeiten im Raum Bratislava (Slowakische Republik) - Kittsee" beurteilt.

Um ein möglichst großes Spektrum abdecken zu können, fallen in diese Type auch ähnlich geartete Gutachten, die der Bewertung der Raumverträglichkeit einzelner Vorhaben dienen (Nr. 20, Nr. 22, Nr. 23).

Arbeit in seinen Grundzügen immer noch, erfuhr aber unterdessen eine Erweiterung um zwei Evaluationsgutachten aus dem Bereich der Strategischen Umweltprüfung (SUP) als eigene Type (faktische Lösung).

Natürlich stellt sich nun die berechtigte Frage, mit welcher Begründung die o. a. Prüfinstrumente (UVP, RVP, SUP) - als Evaluationsgutachten bezeichnet - in die hier vorliegende Dokumentenanalyse eingebunden wurden. Die Argumentation für diese Entscheidung fußt auf mehreren Informationen, die verschiedenen Quellen entnommen wurden. Beispielsweise stufen Hummelbrunner & Maier (2009, S. 415) in ihrem Artikel zu dem Thema "Evaluation von Raumentwicklungspolitik in Österreich", im Kapitel "Raumplanungspolitik", die SUP und die UVP als Evaluation ein. Ebenso ist den Aussagen der Experten/-innen (siehe Kapitel 5.1.2) zu entnehmen, dass sowohl die UVP, als auch die RVP und die SUP als Evaluationen im Bereich der Raumordnung zu bezeichnen sind. Im Gesetzestext der UVP (UVP-G 2000)⁵³ steht im §1 Abs. 1 die Aufgabe der Umweltverträglichkeitsprüfung festgeschrieben, wonach "[...] die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, [...]" sind. Es geht also auch ganz deutlich aus dem Gesetzestext der UVP hervor, dass es sich dabei, gemäß Definition, um eine Bewertung (Evaluierung, siehe Kapitel 3.1.1) handelt. Gleiches gilt für die RVP, zu der beispielsweise im §8 des oberösterreichischen Raumordnungsgesetzes von 1994, von der überörtlichen Interessensabwägung (überörtliche Raumverträglichkeitsprüfung) zur "[...] Bewertung und Einschätzung wesentlicher Planungsvorhaben [...]", als Aufgabe der überörtlichen Raumordnung die Rede ist. "Unter Festlegung von Entwicklungszielen können verschiedene strategische Handlungsalternativen aufgezeigt und bewertet werden", schreibt das österreichische Umweltbundesamtes zu den Aufgaben der SUP54 auf seiner Homepage (http://www.umweltbundesamt.at/ (26.04.2011)). Der bewertende Charakter aller drei Prüfinstrumente ist somit nicht von der Hand zu weisen und berechtigt deshalb UVP, RVP und SUP in die Analyse mit einbezogen zu werden.

_

Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit 2000 (http://www.umweltbundesamt.at/ (26.04.2011))

Die in die empirische Analyse einbezogenen Strategischen Umweltprüfungen (SUPen) basier(t)en auf der Richtline 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Allerdings war zum Zeitpunkt der Durchführung der SUPen die Richtlinie noch nicht in den nationalen Materiengesetzen umgesetzt, sodass die Prüfungen einen gewissen Pioniercharakter besitzen.

Auf der Grundlage der o. a. Argumente setzen sich die Gruppen der in der Untersuchung berücksichtigten Evaluationen aus folgenden Gutachten zusammen (Erscheinungsjahr in Klammern):

Gruppe (1) – Evaluation von Sachkonzepten und -programmen, Evaluation der Raumordnung und raumordnungsrechtlicher Regelungen, Evaluation überörtlicher und örtlicher Konzepte und Programme

- Evaluierung der Einkaufszentren-Regelung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001(2004)
- 2. Vergleich und Evaluierung der raumordnungsrechtlichen Regelungen für Einkaufszentren in Vorarlberg (2004)
- 3. Evaluierung Tiroler Golfplatzkonzept (2004)
- 4. Evaluation des Sachprogrammes Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum (2003)
- 5. Landesraumplanung für Vorarlberg Gutachterliche Stellungnahme zum aktuellen Bedarf (1994)
- 6. Entwicklungsverläufe und Perspektiven von Kleinregionen mit Kleinregionalem Entwicklungskonzept Eine sozialwissenschaftliche Evaluierung (2005)
- 7. Evaluierung REK Salzburg 1994 (2005)
- 8. Stadtentwicklungsbericht 2000 Beiträge zur Fortschreibung des Wiener Stadtentwicklungsplans (2001)
- 9. Evaluierung Oberösterreichischer Örtlicher Entwicklungskonzepte (2004)
- 10. Wintererschließungskonzept Kärnten Evaluierung und Aktualisierung (2004)

Box 15: Evaluationsgutachten – Gruppe (1)

Gruppe (2) – Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)

- 11. Windpark in der KG Parndorf Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen (2003)
- 12. Hasenöhrl GmbH, Anlage zur Behandlung von verunreinigten Baurestmassen und Bodenaushubmaterial Umweltverträglichkeitsgutachten (2004)
- 13. Errichtung eines oberirdischen Parkdecks A (Hochgarage) auf dem Gst. Nr. 1667/1, 1667/12 und 1668/12, je KG. Pasching, Errichtung eines Verbindungsbaus zwischen der Plus-City und der Hochgarage auf den Gst. Nr. 1667/12 und 1668/12 je KG. Pasching; Gemeinde Pasching Zusammenfassende Bewertung zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §12a UVP-G 2000 (2002)
- 14. IKEA Einrichtungshaus Haid II, IKEA Einrichtungen Handelsgesellschaft m.b.H.– Zusammenfassende Bewertung (2003)
- 15. Gesamtgutachten zum Schiausbauprojekt Präbichl (1998)
- Karnische Talbahn GesmbH und Sonnenalpe Naßfeld Touristik GesmbH und Co
 KG Gesamtgutachten (2001)
- 17. Kopswerk II, Vorarlberger Illwerke AG Umweltverträglichkeitsgutachten (UV-GA) (2004)
- 18. A1 West Autobahn; Anschlussstelle Allhaming Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 24d UVP-G 2000 (2005)

Box 16: Evaluationsgutachten – Gruppe (2)

Gruppe (3) – Raumverträglichkeitsprüfungen und -erklärungen (RVP/RVE und verwandte Gutachten)

- 19. RVP Alpen Adria Congress Center, Grobanalyse Endbericht (2004)
- 20. Raumverträglichkeitserklärung SCS Erlebniswelt (1999)
- 21. Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für das Petzenland-Südkärnten Ferien- und Trendsportressort Endbericht (2007)
- 22. Raumverträglichkeit industriepolitischer Planungsmöglichkeiten im Raum Bratislava - Kittsee – Expertise (1991)
- 23. Widmung von Bauland Gebiet für Einkaufszentren in der Stadtgemeinde HornRaumordnungsfachliches Gutachten (1999)
- 24. Raumverträglichkeitsprüfung Klippitztörl (1996)
- 25. Raumverträglichkeitsprüfung Western- und Countrypark Moosburg Endbericht (2003)
- 26. Raumverträglichkeitsprüfung im Naturschutzgebiet Walterskirchen Naturkundliche Bestandsaufnahme (2001)
- 27. Raumverträglichkeitsprüfung der Projekte Alpe-Adria-Arena und Alpe-Adria-Brand Park Endbericht (2000)

Box 17: Evaluationsgutachten – Gruppe (3)

Gruppe (4) - Strategische Umweltprüfung (SUP)

- 28. SUPer NOW, Strategische Umweltprüfung für den Nordosten Wiens Endbericht (2003)
- 29. Strategische Umweltprüfung des Regionalprogrammes Tennengau Endbericht (2002)

Box 18: Evaluationsgutachten - Gruppe (4)

Die Forschungsarbeit bezieht sich exakt und nur auf diese 29 Evaluationen (Gutachten bzw. Berichte). Es ist ganz deutlich festzuhalten, dass zu den einzelnen Evaluationen – vor allem bei den Prüfgutachten – noch weiteres, umfangreiches Datenmaterial in Form von Dokumenten (Erklärungen, Zusatzgutachten, Teilgutachten etc.) im Umlauf gewesen wäre, aber dennoch nicht in die Dokumentenanalyse mit einbezogen wurde. Der Grund liegt auf der Hand und wird nachfolgend am Beispiel der Umweltverträglichkeitsprüfung erläutert.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung läuft gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000) in mehreren Schritten ab – von einem Vorverfahren (fakultativ), bis zu der Nachkontrolle (bei einem konzentrierten Verfahren). Innerhalb dieser Ablaufschritte werden zum Teil sehr umfassende Grundlagen generiert und erarbeitet, die letztendlich über die Umweltverträglichkeit eines Vorhabens entscheiden. Nicht selten spricht man hier von einem aus mehreren hundert Seiten (und darüber hinaus) bestehenden Akt, der sich aus der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE), den eingelangten Stellungnahmen, den Ergebnissen der mündlichen Verhandlung und dem Umweltverträglichkeitsgutachten (UV-GA) bzw. der Zusammenfassenden Bewertung (je nach Verfahren) zusammensetzt.55 Wäre in dem (qualitativen) Forschungsplan der vorliegenden Untersuchung eine Einzelfallanalyse vorgesehen gewesen, dann hätte die Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Dokumente (zu dem einen Fall) Sinn gemacht. Weil aber hier die Methodiken und nicht die inhaltlichen Details solcher Dokumentenbündel im Vordergrund standen und weil diese aus den 29 Evaluationsgutachten recht passabel eruierbar (und dazu verallgemeinerbar) schienen, wurden für die Dokumentenanalyse nur diese (29) verwendet. Es besteht aber auch kein Zweifel darüber, dass es sich letztendlich um einen Kompromiss zwischen dem Organisations- und Analyseaufwand auf der einen Seite und der Ergebnis- und Erkenntnismaximierung auf der anderen Seite handelt.

Wir wissen also jetzt über die Hintergründe – "Was wir untersuchen!" – der Auswahl der Dokumente genau Bescheid. Ebenso sind in einem früheren Abschnitt (siehe Kapitel 2.4.3.2) die einzelnen Schritte des inhaltsanalytischen Vorgehens – "Wie untersucht wurde!" – in ausführlicher Art und Weise aufgezeigt worden. Was übrig bleibt

_

⁵⁵ http://www.umweltnet.at/article/articleview/27822/1/7273/ (26.04.2011)

und für die vorliegende Dokumentenanalyse nicht weniger bedeutend ist, ist die Frage nach der Grundlage, auf welcher die Auswertung des Datenmaterials (Dokumente) erfolgte. Gemeint sind hier jene Kriterien (Merkmale, Merkmalslisten), die zur Umsetzung der strukturierten Inhaltsanalyse der Evaluationsgutachten festgelegt werden mussten.

5.2.2 Auswahl und Charakterisierung der Merkmale

In den bislang niedergeschriebenen Inhalten fanden – ohne genaue Definition – die Begriffe "Merkmalsliste" und "Merkmal" schon mehrmals ihre Anwendung. Die Merkmalsliste ist eine nach der Merkmalsdimension (Formal-, Planungs-, Modelldimension) differenzierte Auflistung sämtlicher, zu der Inhaltsanalyse eingesetzten Merkmale. Das jeweilige Merkmal ist die erkennbare Eigenschaft, die einem Gegenstand, einer Person etc. zugeschrieben wurde und sich dadurch meist von anderen unterscheiden lässt. Die Merkmale sind sowohl manifester (z. B. Jahreszahl, Anzahl der Seiten) als auch latenter (z. B. Transparenz, Politische Tragfähigkeit) Natur. Kennzeichen, Besonderheit, Erkennungszeichen oder Ausdruck sind ähnliche Begriffe, mit denen der Begriff Merkmal umschrieben werden kann. Mayring schreibt in seinen Ausführungen oft von Aspekten die es gilt, aus dem Material herauszufiltern oder auch von Kriterien nach denen das Material eingeschätzt werden soll (vgl. Mayring 2008, S. 58).

Die vorliegende Inhaltsanalyse verwendet(e) verschiedene Merkmale um das Datenmaterial nach bestimmten Regeln (siehe Kapitel 2.4.3.2), strukturiert analysieren zu können. Entscheidend für die Auswahl der (49) Merkmale waren vor allem die Fragestellung der Arbeit und die Empfehlungen in der Literatur (z. B. zu dem Thema Meta-Evaluation). Der multidisziplinäre Charakter der Evaluationsforschung - weil aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen heraus entwickelt – führt aber auch dazu, dass die der Literatur entnommenen Merkmale (v. a. der Modelldimension) in Bezug auf ihre Eignung, stets einer kritischen Betrachtung ausgesetzt sind (vgl. Widmer 1996, S. 9). Platz für eine vertiefende Diskussion zu der Eignung dieser Merkmale – Erfüllung von bestimmten Erfordernissen – wird u. a. dem Kapitel 5.2.2.3 eingeräumt. Wie schon zu Beginn des Kapitels erwähnt, wurden aus Gründen der besseren Erkennbarkeit und der einfacheren Aufbereitung der Ergebnisse, jeweils

korrespondierende Merkmale einer Merkmalsdimension zugeordnet. Kurz gesagt, es wurde zu jedem Evaluationsgutachten – anhand der ausgewählten Merkmale (auch Kriterien etc.) – die Formal-, Planungs- und Modelldimension erfasst. Die nächsten Kapitel (5.2.2.1 – 5.2.2.3) charakterisieren diese drei Dimensionen, ebenso wie die dazugehörenden Merkmale und das Spektrum der Ausprägungen⁵⁶ (Skalierung).

5.2.2.1 Formaldimension

Die Erfassung der Formaldimension dient in erster Linie dem Eigeninteresse, etwas über den Rahmen (das Rundherum) und die Formalitäten jedes einzelnen Evaluationsgutachtens zu erfahren. Der methodische Blickwinkel ist dabei ganz bewusst eher (noch) ausgeklammert. Die Merkmale dieser Dimension haben manifesten Charakter. Insgesamt wurden aus den Evaluationsgutachten 12 Merkmale der Formaldimension erhoben.

Es folgt nun eine Auflistung und inhaltliche Beschreibung der Merkmale, einschließlich der möglichen Ausprägungen⁵⁷ (gemäß SPSS- bzw. Excel-Datei)⁵⁸. Diese waren für die praktikable Interpretation des Materials und die Aufbereitung der Ergebnisse unverzichtbar (die laufende Nummer und die Kurzbezeichnung der Merkmale steht in Klammern):

⁵⁶ Ab dem Kapitel 5.2.4 (Falldarstellungen) wird die Ausprägung "keine eindeutige Antwort/Aussage möglich, nur noch mit "keAm" bezeichnet.

⁵⁷ Z. B. RO ("Raumordnung"), Üö ("überörtlich"), Ö ("örtlich")

Für die Aufbereitung der Daten wurden die Programme SPSS 17 (Statistical Package for the Social Sciences, Version 17) und Microsoft Office Excel 2007 verwendet.

Merkmale der Formaldimension	Ausprägungen	Kurzbeschreibung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	 (keine eindeutige Antwort möglich) Sachkonzept/-programm Evaluation Evaluation RO/RO-rechtlicher Regelung Evaluation Üö-Konzept/Programm Evaluation Ö-Konzept/Programm RVP/RVE und verwandte Gutachten UVP SUP 	Dieses Merkmal gibt Auskunft über den räumlichen Geltungsbereich und die inhaltliche Ausrichtung des Evaluandums (Gegenstand der Evaluation). Aufgrund der Vielfältigkeit der (ausgewählten) Evaluationsgutachten scheint eine Einteilung in wenige Klassen (Ausprägungen) nicht unbedingt zweckmäßig.
(2) Charakter des Evaluationsgut- achtens (CEval)	 Gesamtgutachten Zusammenfassende Bewertung Gesamtgutachten inklusive Teilgutachten Teilgutachten 	Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, wie umfassend das vorliegende Evaluationsgutachten tatsächlich ist – auch abhängig davon, ob eine Teil-Bewertung des Evaluandums oder eine gesamte Evaluation vorliegt.
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	jeweilige Jahreszahl	Entscheidend für die Angabe der Jahreszahl, ist der Zeitpunkt des Abschlusses der Evaluation (und)/oder das Datum der Veröffentlichung.
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	 (keine eindeutige Antwort möglich) Bund Land Gemeinde/Stadtgemeinde Firma Gebietskörperschaft und Sonstige 	Hierfür ist entscheidend, wer den Auftrag zu der Evaluation gibt.
(5) Projektwerber/in (Projektw)	 (keine eindeutige Antwort möglich) Bund Land Gemeinde/Stadtgemeinde Firma Verband Gebietskörperschaft und Sonstige 	Jemand, der ein bestimmtes Projekt auf die Beine stellt, bzw. stellen möchte, unabhängig davon ob als Projektinitiator, Projektträger etc., wird hier angeführt.

(6) Evaluator/in (Eval)	 Öffentliche Abteilung Planungsbüro Institut Mischform_öffentlicher Charakter Mischform_privater Charakter 	Das Merkmal Evaluator/in zeigt an, wer den Evaluationsauftrag bearbeitet (Kontext der Evaluatoren/-innen), nicht aber die disziplinäre Herkunft der Evaluatoren/-innen.
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	 (keine eindeutige Antwort möglich) Einzelperson Team	Damit ist gemeint, wie viele Evaluatoren/-innen an einem Evaluationsprojekt arbeiten (personeller Umfang).
(8) Koordinator/in (Koord)	 (keine eindeutige Antwort möglich) Öffentliche Abteilung Planungsbüro Institut Mischform_öffentlicher Charakter Mischform_privater Charakter 	Manche Evaluationsprojekte bedürfen einer Gesamtkoordination, z. B. zwischen Auftraggeber/in und Evaluator/in. Diese Aufgabe wird von einem/einer Koordinator/in übernommen.
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	jeweilige (gesamte) Seitenzahl	Die Anzahl der Seiten umschreibt den Umfang des Evaluationsgutachtens bzw. des Evaluationsberichtes (schließt auch alle meta-evaluierten Teilgutachten bzw. Teilberichte ein).
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	jeweilige (gesamte) Anzahl der Abbildungen	Die Anzahl der Abbildungen umfasst alle Tabellen, Diagramme und schematischen Darstellungen in einem Evaluationsgutachten bzw. einem Evaluationsbericht (alle meta-evaluierten Teilgutachten bzw. Teilberichte).
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	jeweilige (gesamte) Anzahl der Pläne	Die Anzahl der Pläne umfasst alle Pläne, Karten, Luft- und Satellitenbilder in einem Evaluationsgutachten bzw. einem Evaluationsbericht (schließt auch alle meta-evaluierten Teilgutachten bzw. Teilberichte ein).
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	jeweilige (gesamte) Anzahl der Fotos	Die Anzahl der Fotos umfasst alle mit einer (analogen oder digitalen) Kamera erfassten Aufnahmen – sofern sie nicht als Luft- oder Satellitenbilder gelten – in einem Evaluationsgutachten bzw. einem Evaluationsbericht (schließt auch alle meta-evaluierten Teilgutachten bzw. Teilberichte ein).

Tab. 9: Merkmale der Formaldimension

5.2.2.2 Planungsdimension

Die Planungsdimension beinhaltet wesentliche Aspekte des Evaluationsdesigns jedes einzelnen Evaluationsgutachtens. Im Vordergrund stehen charakteristische Eigenschaften einer Evaluation und die Konstruktion des Evaluationsvorhabens. Außerdem deckt diese Dimension die Forschungsphilosophie der Evaluatorin bzw. des Evaluators ab und erfasst im weitesten Sinne auch den Einsatz von Indikatoren. Die Merkmale dieser Dimension haben gemischt latenten und manifesten Charakter. Insgesamt wurden aus den Evaluationsgutachten 12 Merkmale der Planungsdimension erhoben, wobei jene Merkmale, die in Zusammenhang mit der Evaluationsfunktion stehen, zwar – weil im Kontext zueinander stehend – als Einzelmerkmale erfasst wurden, aber als Merkmalbündel zu verstehen sind.

Es folgt nun abermals eine Auflistung und eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Merkmale, einschließlich der möglichen Ausprägungen (gemäß SPSS- bzw. Excel-Datei). Diese waren für die praktikable Interpretation des Materials und die Aufbereitung der Ergebnisse erneut unverzichtbar (die laufende Nummer und die Kurzbezeichnung der Merkmale steht in Klammern):

Merkmale der Planungsdimension	Ausprägungen	Kurzbeschreibung	
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	o (keine eindeutige Aussage möglich) o erfüllt o nicht erfüllt	Die Evaluationsgutachten unterliegen üblicherweise einem übergeordneten Zweck, mit der eine bestimmte Funktion einer Evaluation angesprochen wird. Diese kann mehrere Richtungen einschlagen (Optimie-	
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)		sprochen wird. Diese kann mehrere Richtungen einschlagen (Optimierung, Legitimation, Entscheidung, Kontrolle, Dialog/Lernen oder Taktik) und auch Kombinationen untereinander bilden. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Funktionen erfolgte bereits in Kapitel 3.1.2.2.	
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)			
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)			
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)			
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)			
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	 (keine eindeutige Aussage möglich) summativ formativ summativ/formativ ex-ante 	Das Evaluationskonzept gibt Auskunft über das Evaluationsstadium, d. h. es zeigt den Zeitpunkt, zu welchem die Evaluation einsetzt und auch durchgeführt wird. Die Terminologie der Evaluationsforschung schlägt hier einen etwas anderen Weg ein als die Europäische Union in ihrem regionalpolitischen Kontext. Aus praktischen Gründen und mangels einer klaren Abgrenzung wurde eine Kombination beider Traditionen angestrebt. Die verwendeten Begriffe wurden ebenfalls vorab in Kapitel 3.1.2.2 erläutert.	
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	 (keine eindeutige Antwort möglich) Selbstevaluation Fremdevaluation	Dieses Merkmal ist Ausdruck des Unabhängigkeitsgrades der Durchführenden der Evaluation. Die Ausprägung zeigt, ob die Evaluatorin bzw. der Evaluator aus den eigenen Reihen kommt oder nicht. Hinweise zu den einzelnen Begriffen findet man abermals in Kapitel 3.1.2.2.	

(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	 (keine eindeutige Antwort möglich) intern konzipierte Evaluation extern konzipierte Evaluation intern/extern konzipierte Evaluation 	Die Angabe der Bewertungsinstanz ist neben der Herkunft der Evaluatorin bzw. des Evaluators das zweite Merkmal, das die Wertfreiheit der Evaluationsforschung erfassen soll (siehe Kapitel 3.1.2.2).
(22) Untersuchungsart 4 – Output- messung (UArt4)	 (keine eindeutige Aussage möglich) Effektivitätsmessung Effizienzmessung Effektivitäts-/Effizienzmessung 	Die Messung des Outputs einer Evaluation ist in diesem Fall mit der Reichweite der Evaluation gleichzusetzen. Die Zuordnung zu einer Ausprägung hängt von der Kontrollabsicht der handelnden Akteure ab (siehe Kapitel 3.1.2.2).
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	 (keine eindeutige Aussage möglich) quantitativ qualitativ quantitativ/qualitativ 	Die Wahl der Methode zur Erhebung von Daten (für die Bewertung eines Evaluierungsobjekts unumgänglich, egal ob aus Primär- oder Sekundärdaten), spiegelt die Forschungsphilosophie einer Evaluatorin oder eines Evaluators wieder. Sie gibt an, welche (Evaluations-) Forschungsrichtung eingeschlagen wird und ist demnach ein wesentliches Merkmal zur Beschreibung eines Evaluationsgutachtens.
(24) Auswahl von Indikato- ren/Prüfkriterien (IWahl)	 (keine eindeutige Aussage möglich) erkennbar nicht erkennbar 	Der Einsatz eines Indikatoren- bzw. Prüfkriteriensets bei der Evaluation, soll auf einem sehr allgemeinen und abstrakten Niveau erfasst werden. Es ist das Ziel, die Verwendung von Indikatoren bzw. Prüfkriterien festzuhalten, ohne dabei näher auf die verschiedenen Kategorien einzugehen (z. B. Ergebnisindikatoren, Wirkungsindikatoren, Outputindikatoren).

Tab. 10: Merkmale der Planungsdimension

5.2.2.3 Modelldimension

Die Modelldimension steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den verschiedenen Evaluationstheorien und hatte bei der meta-evaluativen Analyse der einzelnen Evaluationsgutachten die Aufgabe, (a) die Art des Evaluationsansatzes zu bestimmen und (b) die Verwendung der sogenannten Evaluationsstandards zu beurteilen. Somit erfüllt die Erfassung der Modelldimension die Forderung der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2008, S. 12), wonach die vorliegende meta-evaluative Analyse den theoretischen Überlegungen der Experten/-innen folgen soll (siehe Box 1, Kapitel 2.4.3.2). Das Modellhafte dieser Dimension ist den zahlreichen Publikationen zum Thema Evaluationsforschung zu entnehmen, die den übergeordneten Begriff "Evaluationstheorien, -ansätze und -modelle verwenden (z. B. Balzer 2005, Stufflebeam 2001).

(a) Art des Evaluationsansatzes:

Die in der einschlägigen Literatur abgebildete, sehr umfangreiche Palette der einzelnen Ansätze bietet eine adäquate Möglichkeit, die untersuchten Evaluationsgutachten in Bezug auf charakteristische Theorien einzuordnen. In Anlehnung an Balzer 2005, der die Ansätze vieler prominenter Evaluationstheoretiker/innen in seiner Publikation "Wie werden Evaluationsprojekte erfolgreich?" gruppiert wiedergibt, wurden die Evaluationsgutachten drei möglichen Ansatzgruppen zugeteilt:

- Methodenorientierte Ansätze
- Bewertungsorientierte Ansätze
- Nutzungsorientierte Ansätze

Für jeden dieser Ansätze stehen, aufgrund ihrer theoretischen Ausrichtung, einige Autorinnen und Autoren (vgl. Balzer 2005). Die Klassifikation geht ursprünglich auf Alkin 2004 zurück, wobei für die vorliegende Untersuchung (zur Einteilung der Evaluationsgutachten in einen der drei Ansätze), jeweils drei Kriterien je Ansatz ausgewählt wurden. Die nachfolgende Darstellung beinhaltet die dem Fazit der Ansätze entnommenen und festgelegten Kriterien (hervorgehobene Schrift) zur Einteilung der

Evaluationsgutachten, sowie das (zitierte) Fazit – einschließlich Autoren/-innen und Ansatzbezeichnung – selbst (Balzer 2005, S. 28-64).

Methodenorientierte Ansätze	Ansatz (Autor/in)
"Suchman führte auf der Grundlage von Campbells Arbeiten die strenge Wissenschaftlichkeit in die Disziplin ein. […]"	Evaluativ Research (Edward A. Suchman)
"[…]. Ein Evaluationsprojekt ist also dann erfolgreich, wenn es zum einen konkrete Probleme vor Ort angeht, aber darüber hinaus auch Erkenntnisse liefert, die in einem weiteren Kontext Verwendung finden können."	Evaluation as Art (Lee J. Cronbach)
"[…]. Dazu zählen der Einsatz adäquater, sozialwissenschaftlicher Methoden ebenso wie die Theoriegeleitetheit, die Zweckorientierung , die Beachtung von Kontextbedingungen […]."	Evaluation – A Syste- matic Approach (Peter H. Rossi)
Bewertungsorientierte Ansätze	Ansatz (Autor/in)
"[]. Die Beteiligten und Betroffenen werden während des gesamten Evaluationsprozesses einbezogen ."	Response Evaluation and Qualitative Methods (Robert E. Stake)
"[]. Auch hier wird unter Zuhilfenahme von zumeist qualitativen Methoden der Evaluationsgegenstand detailliert beschrieben, []."	Fourth Generation, Constructivist Evaluation (Egon G. Guba, Yvonna S. Lincoln)
"Zentral für Eisners Ansatz ist, dass Evaluatoren als Experten in einem bestimmten Gebiet agieren und aufgrund dieser Expertise geeignet sind, den Evaluationsprozess zu steuern und []."	Connoisseurship Model (Elliot W. Eisner)
Nutzungsorientierte Ansätze	Ansatz (Autor/in)
"In Stufflebeams Modell wird der Nutzen der Evaluation, der primär in der Unterstützung von Entscheidungen besteht, durch eine genaue Analyse der evaluativen Information unterstützt. []."	CIPP Model (Daniel L. Stufflebeam)
"[]. Ein Evaluationsprojekt kann demnach erfolgreich ablaufen, wenn beachtet wird, dass jede Evaluation in einen politischen Kontext eingebunden ist. []."	Evaluation Research, Political Context and Enlightenment (Carol H. Weiss)
"[]. Dabei stellt sie fest, dass sich die Chancen auf Nutzung dann erhöhen, wenn [] man anstelle dessen damit zufrieden sein kann, Evaluationsergebnisse als Information hin zur Verbesserung einer Situation anzusehen. []."	Evaluation Research, Political Context and Enlightenment (Carol H. Weiss)

Tab. 11: Evaluationsansätze aus Balzer 2005

Die Zugehörigkeit der Evaluationsgutachten zu den drei Ansatzmöglichkeiten (aus Tab. 11) wurde aus den jeweiligen Fazits interpretiert, wobei je Fazit die *Ausprägungen* "erfüllt" , "nicht erfüllt" oder "zur Hälfte erfüllt" zum Einsatz kamen. Die Summe dieser Ausprägungen (3) je Ansatz war die Grundlage für die endgültige Bewertung. Aus Gründen der Vereinfachung wurden die Ausprägungen in Prozentwerten (0, 50, 100) in einer Rohtabelle zusammengefasst und anschließend interpretiert, bzw. in eine lesbare Bewertungsskala mit eigener Symbolik übertragen (siehe Kapitel 5.2.5.3).

(b) Evaluationsstandards:

Die Evaluationsstandards des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/James R. Sanders (Hrsg.), erstmals erschienen 1999 im "Handbuch der Evaluationsstandards" und mittlerweile in dritter Auflage (2006) vorliegend, stehen nicht nur für qualitativ hochwertige Evaluationen bzw. Evaluationsverfahren, sondern sind auch ein Zeichen eines fortschreitend professionellen Umgangs mit dem Thema Evaluation. Die o. a. Ausgabe ist die deutsche Übersetzung des amerikanischen Standardwerkes zur Evaluation, dass bereits 1981 unter dem Titel "The Program Evaluation Standards" veröffentlicht wurde. Die deutsche Fassung war die Grundlage für die von der (deutschen) Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ursprünglich beschlossenen und in der Mitgliederversammlung 2001 verabschiedeten "Standards für Evaluation", die bereits in vierter Auflage bestehen (DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. 2008).

Nach der Klärung der Herkunft der Evaluationstandards, stellt sich nun die berechtigte Frage, ob die Standards auch über ihren Entstehungskontext, den Bildungs- und Erziehungsbereich hinaus auf andere Disziplinen angewendet werden können. Die Antwort auf diese Frage findet sich in einem Artikel von Thomas Widmer und Wolfgang Beywl 2006, in dem "Die Übertragbarkeit der Evaluationsstandards auf unterschiedliche Anwendungsfelder" zur Diskussion gestellt wird. Bevor die Experten jedoch eine Beurteilung in die eine oder andere Richtung abgeben konnten, mussten sich die Standards in ihrem Entstehungskontext bewähren (vgl. Widmer und Beywl 2006, S. 248). Die methodologische Offenheit, der umfassende Ansatz, die breite institutionelle Abstützung, der hohe Detaillierungsgrad und die praktische Verwend-

barkeit der Standards haben zur positiven Aufnahme der Evaluationsstandards in der Evaluationsgemeinde geführt (vgl. Widmer und Beywl 2006, S. 249f). Auf Basis dieser Erkenntnisse hat Thomas Widmer 1996 in Form einer retrospektiven Meta-Evaluation versucht, zahlreiche Evaluationsstudien mit einer breiten Themenstreuung einer Qualitätsüberprüfung zu unterziehen (vgl. Widmer und Beywl 2006, S. 259f), mit dem Ergebnis:

"In keinem der fünfzehn Fälle stießen wir auf Hinweise, die gegen eine Anwendbarkeit außerhalb des Bildungs- resp. Erziehungssektors sprechen würden. Die 'Standards' eigneten sich durchwegs zur Beurteilung der Qualität der untersuchten Evaluationsstudien.⁵⁹ (Widmer und Beywl 2006, S. 260)

"Aufgrund der dargelegten Überlegungen kommen wir zum Schluss, dass sich die "Standards" sowohl auf Evaluationen in Kontexten außerhalb des Bildungsbereichs wie auch auf solche außerhalb der USA anwenden lassen. [...]. Zusammenfassend empfehlen wir aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Anwendung der "Standards" auf Evaluationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, und zwar auch dann, wenn Evaluationen außerhalb des Bildungsbereiches Bildung und Erziehung durchgeführt werden." (Widmer und Beywl 2006, S. 261)

Die Erfahrungen und Erkenntnisse von Widmer und Beywl (2006) erleichterten die Festlegung, dass die aktuell vorliegenden Evaluationsstandards der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) auch für die Bewertung der Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung von zentraler Bedeutung sind und in der meta-evaluativen Analyse eingesetzt werden können. Unter Berücksichtigung der Eigenheit des Einsatzbereiches Raumordnung, wurde auf die Möglichkeit der Adaption bzw. Streichung einzelner Evaluationsstandards Bedacht genommen, bzw.

"[...] wird deutlich darauf hingewiesen, dass die "Standards" auf die Bedürfnisse angepasst werden müssen, die im konkreten Einzelfall bestehen. [...]. Aus ihrem Selbstverständnis stellen die "Standards" somit einen verbindlichen Rahmen dar, innerhalb dessen notwendige Adaptionen an spezifische Evaluationsgegenstände, kul-

_

⁵⁹ Eine genaue Darstellung der Untersuchungsergebnisse findet man in der Publikation von Thomas Widmer 1996, mit dem Titel: "Meta-Evaluation. Kriterien zur Bewertung von Evaluationen".

turelle, regionale, organisatorische oder finanzielle Bedingungen konzeptionell vorgesehen sind. ⁶⁰ (Widmer und Beywl 2006, S. 250f)

Nachdem nun die vorangegangenen Zeilen der Forschungsarbeit sozusagen die Legitimation zum Einsatz der Evaluationsstandards gegeben haben, werden im Folgenden die einzelnen Standards der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) (2008) benannt und erläutert. Grundsätzlich besteht eine Unterteilung der Standards in vier Gruppen, die in diesem Fall vollständig übernommen wurde (DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. 2008, S. 8-11 oder http://www.degeval.de/ (26.04.2011)):

- Nützlichkeitsstandards (N): "sollen sicherstellen, dass die Evaluation sich an den geklärten Evaluationszwecken sowie am Informationsbedarf der vorgesehenen Nutzer und Nutzerinnen ausrichtet."
- Durchführbarkeitsstandards (D): "sollen sicherstellen, dass eine Evaluation realistisch, gut durchdacht, diplomatisch und kostenbewusst geplant und ausgeführt wird."
- Fairnessstandards (F): "sollen sicherstellen, dass in einer Evaluation respektvoll und fair mit den betroffenen Personen und Gruppen umgegangen wird."
- Genauigkeitsstandards (G): "sollen sicherstellen, dass eine Evaluation gültige Informationen und Ergebnisse zu dem jeweiligen Evaluationsgegenstand und den Evaluationsfragestellungen hervorbringt und vermittelt."

Jede dieser vier Gruppen setzt sich aus einer unterschiedlichen Anzahl von Einzelmerkmalen zusammen (in Summe 25 Einzelstandards), die als Basismerkmale der strukturierten Inhaltsanalyse eingesetzt wurden und nach denen die 29 Evaluationsgutachten zu interpretieren waren. Um ein hohes Maß an Nachvollziehbarkeit der Interpretation zu erreichen, ist es unabdingbar, die inhaltliche Bedeutung der einzelnen Standards zu beschreiben. Die folgenden vier Tabellen beinhalten eine Auflistung sämtlicher Evaluationsstandards (N, D, F, G), einschließlich einer Kurzbeschreibung (die laufende Nummer der Merkmale sowie die Kurzbezeichnung der Standards steht in Klammern).

Eine ausführliche Diskussion zur Übertragbarkeit (und Anwendbarkeit) der Evaluationsstandards auf die österreichische Evaluierungspraxis in der Raumordnung erfolgt in Kapitel 6.2.3.

Nützlichkeitsstandards	Kurzbeschreibung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	"Die am Evaluationsgegenstand beteiligten oder von ihm betroffenen Personen bzw. Personengruppen sollen identifiziert werden, damit deren Interessen geklärt und so weit wie möglich bei der Anlage der Evaluation berücksichtigt werden können."
(26) Klärung der Evaluations- zwecke (N2)	"Es soll deutlich bestimmt sein, welche Zwecke mit der Evaluation verfolgt werden, so dass die Beteiligten und Betroffenen Position dazu beziehen können und das Evaluationsteam einen klaren Arbeitsauftrag verfolgen kann."
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	"Wer Evaluationen durchführt, soll persönlich glaubwürdig sowie methodisch und fachlich kompetent sein, damit bei den Evaluati- onsergebnissen ein Höchstmaß an Glaubwürdigkeit und Akzep- tanz erreicht wird."
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	"Auswahl und Umfang der erfassten Informationen sollen die Behandlung der zu untersuchenden Fragestellungen zum Evaluationsgegenstand ermöglichen und gleichzeitig den Informationsbedarf des Auftraggebers und anderer Adressaten und Adressatinnen berücksichtigen."
(29) Transparenz von Werten (N5)	"Die Perspektiven und Annahmen der Beteiligten und Betroffenen, auf denen die Evaluation und die Interpretation der Ergebnisse beruhen, sollen so beschrieben werden, dass die Grundlagen der Bewertungen klar ersichtlich sind."
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	"Evaluationsberichte sollen alle wesentlichen Informationen zur Verfügung stellen, leicht zu verstehen und nachvollziehbar sein."
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	"Evaluationsvorhaben sollen so rechtzeitig begonnen und abge- schlossen werden, dass ihre Ergebnisse in anstehende Entschei- dungsprozesse bzw. Verbesserungsprozesse einfließen können."
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	"Planung, Durchführung und Berichterstattung einer Evaluation sollen die Beteiligten und Betroffenen dazu ermuntern, die Evalua- tion aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und ihre Ergebnisse zu nutzen."

Tab. 12: Nützlichkeitsstandards (DeGEval 2008; S. 8f)

Durchführbarkeitsstandards	Kurzbeschreibung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	"Evaluationsverfahren, einschließlich der Verfahren zur Beschaffung notwendiger Informationen, sollen so gewählt werden, dass Belastungen des Evaluationsgegenstandes bzw. der Beteiligten und Betroffenen in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen der Evaluation stehen."
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	"Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass eine möglichst hohe Akzeptanz der verschiedenen Beteiligten und Betroffenen in Bezug auf Vorgehen und Ergebnisse der Evaluation erreicht werden kann."
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	"Der Aufwand für Evaluation soll in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluation stehen."

Tab. 13: Durchführbarkeisstandards (DeGEval 2008, S. 9)

Fairnessstandards	Kurzbeschreibung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	"Die Pflichten der Vertragsparteien einer Evaluation (was, wie, von wem, wann getan werden soll) sollen schriftlich festgehalten werden, damit die Parteien verpflichtet sind, alle Bedingungen dieser Vereinbarung zu erfüllen oder aber diese neu auszuhandeln."
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	"Evaluationen sollen so geplant und durchgeführt werden, dass Sicherheit, Würde und Rechte der in eine Evaluation einbezo- genen Personen geschützt werden."
(38) Vollständige und faire Über- prüfung (F3)	"Evaluationen sollen die Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes möglichst vollständig und fair überprüfen und darstellen, so dass die Stärken weiter ausgebaut und die Schwachpunkte behandelt werden können."
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	"Die Evaluation soll unterschiedliche Sichtweisen von Beteiligten und Betroffenen auf Gegenstand und Ergebnisse der Evaluation in Rechnung stellen. Berichte sollen ebenso wie der gesamte Evaluationsprozess die unparteilische Position des Evaluationsteams erkennen lassen. Bewertungen sollen fair und möglichst frei von persönlichen Gefühlen getroffen werden."
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	"Die Evaluationsergebnisse sollen allen Beteiligten und Betroffenen soweit wie möglich zugänglich gemacht werden."

Tab. 14: Fairnessstandards (DeGEval 2008, S. 9f)

Genauigkeitsstandards	Kurzbeschreibung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	"Der Evaluationsgegenstand soll klar und genau beschrieben und dokumentiert werden, so dass er eindeutig identifiziert werden kann."
(42) Kontextanalyse (G2)	"Der Kontext des Evaluationsgegenstandes soll ausreichend detailliert untersucht und analysiert werden."
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	"Gegenstand, Zwecke, Fragestellungen und Vorgehen der Evaluation, einschließlich der angewandten Methoden, sollen genau dokumentiert und beschrieben werden, so dass sie iden- tifiziert und eingeschätzt werden können."
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	"Die im Rahmen einer Evaluation genutzten Informationsquel- len sollen hinreichend genau dokumentiert werden, damit die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Informationen einge- schätzt werden kann."
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	"Die Verfahren zur Gewinnung von Daten sollen so gewählt oder entwickelt und dann eingesetzt werden, dass die Zuverlässigkeit der gewonnenen Daten und ihre Gültigkeit bezogen auf die Beantwortung der Evaluationsfragestellungen nach fachlichen Maßstäben sichergestellt sind. Die fachlichen Maßstäbe sollen sich an den Gütekriterien quantitativer und qualitativer Sozialforschung orientieren."
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	"Die in einer Evaluation gesammelten, aufbereiteten, analysierten und präsentierten Informationen sollen systematisch auf Fehler geprüft werden."
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	"Qualitative und quantitative Informationen einer Evaluation sollen nach fachlichen Maßstäben angemessen und systema- tisch analysiert werden, damit die Fragestellungen der Evalua- tion effektiv beantwortet werden können."
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	"Die in einer Evaluation gezogenen Folgerungen sollen aus- drücklich begründet werden, damit die Adressaten und Adres- satinnen diese einschätzen können."
(49) Meta-Evaluation (G9)	"Um Meta-Evaluationen zu ermöglichen, sollen Evaluationen in geeigneter Form dokumentiert und archiviert werden."

Tab. 15: Genauigkeitsstandards (DeGEval 2008, S. 10f)

Für die Inhaltsanalyse der Evaluationsgutachten war es sehr hilfreich, eine breite Palette an Hinweisen zu jedem Standard zu nutzen, die eine Erleichterung der Interpretation darstellten. Sämtliche Hinweise zu den Standards (im Originaltext) sind in DeGEval – Gesellschaft f. Evaluation e. V. 2008 zu finden (hierbei handelt es sich um

Erläuterungen zu den einzelnen Evaluationsstandards, wie z. B. Angaben zur Zielsetzung, Entstehung und zum Anwendungsbereich und Definitionen wichtiger Begriffe)⁶¹. Zur einfacheren Erfassung der Standards, schienen folgende Merkmalsausprägungen – gültig für alle Evaluationsstandards (N1-N8, D1-D3, F1-F5, G1-G9) – geeignet:

Ausprägungen:

- o (keine eindeutige Aussage möglich)
- o erfüllt
- nicht erfüllt

5.2.3 Parallele Befragung im Rahmen der Dokumentenanalyse

Im Laufe der Dokumentenanalyse hat sich herausgestellt, dass einige manifeste Merkmale (z. B. Jahr der Evaluation, Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz) nicht direkt aus den vorliegenden Evaluationsgutachten abgelesen werden konnten. Da es sich um Merkmale handelte, die unentbehrlich waren, mussten die betroffenen Evaluatoren/-innen, Auftraggeber/innen bzw. Koordinatoren/-innen oder auch Sachbearbeiter/innen involvierter Institutionen direkt befragt werden. Diese Befragung erfolgte jeweils am Ende des Materialdurchlaufes (siehe Kapitel 2.4.3.2, Abb. 1, Schritt 4) eines Evaluationsgutachtens und wurde per E-Mail, standardisiert durchgeführt. Die Befragten bekamen in der Regel drei bis acht Fragen gestellt, je nach fehlenden Daten. Die Antworten (teilweise auch telefonisch erhalten) wurden sofort nach dem Eintreffen in die Merkmalslisten eingetragen und zusätzlich, sofern umfangreicher als erwartet, als Memos niedergeschrieben. Somit handelt es sich zwar um einen eigenen Erhebungsschritt, nicht aber um einen eigenen Analyseschritt, sondern lediglich um einen Teil der Dokumentenanalyse.

⁶¹ Vgl. http://www.degeval.de/ (26.04.2011). Weitere, vertiefende Angaben zu den Evaluationsstandards (mit Anschauungsbeispielen), macht das Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/James R. Sanders 2006 (in der deutschen Übersetzung, mit etwas abgeänderter Bezeichnung der Standards).

5.2.4 Ergebnisse der Dokumentenanalyse - Falldarstellungen

Die ausgewählten Evaluationsgutachten (29) werden nun anhand eines Schemas und auf der Grundlage der in Kapitel 5.2.2 erläuterten Merkmale, in je einer Falldarstellung bewertet. Die Reihenfolge der Falldarstellungen entspricht jener, wie in Kapitel 5.2.1 gruppenweise aufgelistet:

Gutachtengruppen	
(1) Evaluation von Sachkonzepten und -programmen, Evaluation der Raumordnung und raumordnungsrechtlicher Regelungen, Evaluation überörtlicher und örtlicher Konzepte und Programme	10
(2) Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)	8
(3) Raumverträglichkeitsprüfungen und -erklärungen (RVP/RVE und verwandte Gutachten)	9
(4) Strategische Umweltprüfung (SUP)	2

Tab. 16: Gruppenauflistung der Evaluationsgutachten und Anzahl je Gruppe

Das inhaltliche Schema jeder Falldarstellung ist fünfteilig aufgebaut (siehe auch Tab. 17):

Zu Beginn einer Darstellung wird die Evaluation thematisch kurz angerissen, wobei vor allem das Untersuchungsziel, die Fragestellung und das Evaluandum von Interesse sind. Die Beurteilung der Evaluation entlang der Formaldimension, mit insgesamt 12 Merkmalen (siehe Kapitel 5.2.2.1), erfolgt im darauffolgenden Teil. Anschließend steht die Planungsdimension des Evaluationsgutachtens, bestehend aus 12 Merkmalen (siehe Kapitel 5.2.2.2), im Mittelpunkt der Bewertung. Danach liegt das Hauptaugenmerk auf der modelltheoretischen Komponente, d.h. die Evaluation wird vorab in einen Bewertungsansatz (methoden-, bewertungs-, nutzungsorientiert) eingeordnet⁶² und anschließend nach den gültigen Evaluationsstandards (N1-N8, D1-D3, F1-F5, G1-G9) (siehe Kapitel 5.2.2.3) bewertet. In einem Gesamtbild wird am Ende einer Falldarstellung der interpretative Gehalt der Evaluation auf das Wesentli-

⁶² Für die Zuordnung einer Evaluation zu einem Bewertungsansatz stehen schlussendlich sechs Ausprägungen zur Verfügung: voll (zur Gänze etc.) erfüllt, großteils (fast zur Gänze etc.) erfüllt, 1/2 erfül nicht erfüllt (spielt keine Rolle). Die Skalierung ist somit das Ergebnis der Prozentwertberechnung je Ansatz (0, 50, 100).

che zusammengefasst, der bei der Interpretation entstandene Eindruck dargelegt und es werden wissenswerte Informationen zu den parallel geführten Befragungen (gemäß Kapitel 5.2.3) als ergänzende Angaben präsentiert.

Inhaltliche Struktur einer Falldarstellung	Status
Thematik	obligatorisch
Bewertung der Formaldimension (12 Merkmale)	obligatorisch
Bewertung der Planungsdimension (12 Merkmale)	obligatorisch
Bewertung der Modelldimension (3 Evaluationsansätze, 25 Evaluationsstandards)	obligatorisch
Gesamtbild (einschließlich ergänzende Angaben)	obligatorisch

Tab. 17: Schema der Falldarstellungen

Die Thematik und das Gesamtbild werden nur in Textform abgefasst, für die Bewertung entlang der Formal-, Planungs- und Modelldimension (Angabe von Merkmalen und deren Ausprägungen) scheint, zwecks Verbesserung der Übersichtlichkeit und zur rascheren Erkennbarkeit, die Tabellenform passender zu sein. Die Ausführungen zu der Bewertung der Modelldimension enthalten jeweils am Beginn zusätzlich ein selbsterklärendes Diagramm für die Einordnung der Evaluation in einen der drei in Kapitel 5.2.2.3 vorgestellten Evaluations- bzw. Bewertungsansätze⁶³. Im Anschluss an die einzelnen tabellarischen Darstellungen sollen die persönlichen Aufzeichnungen bzw. Anmerkungen zu den Merkmalen (Inhalte der Memos) einen vertiefenden Einblick in Hintergrundinformationen geben. Dies führt vor allem bei der Interpretation latenter Merkmale zu mehr Nachvollziehbarkeit. Die strukturierte Vorgangsweise der inhaltsanalytischen Arbeit kommt auch in der Diktion der textlichen Teile sehr deutlich zum Ausdruck. Die o. a. Anmerkungen sind großteils mit den Kurzbezeichnungen der Merkmale in Klammern versehen. Auf eine eigene Bezeichnung am unteren Rand der zuvor erwähnten Tabellen und Diagramme (der Falldarstellungen) wird bewusst verzichtet (z. B. Tab. xx oder Diagramm xx).

-

⁶³ Die Begriffe Evaluationsansätze und Bewertungsansätze werden synonym verwendet.

1. Evaluierung der Einkaufszentren-Regelung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 – Gruppe (1)

Thematik

Die Evaluierung der Einkaufszentrenregelung (EKZ-Regelung) des Tiroler Raumordnungsgesetzes von 2001 (TROG 2001) untersucht zwar schwerpunktmäßig die Entwicklung der EKZ (Klassische EKZ, Fachmärkte, C+C-Märkte, Fachmarktzentren (FMZ) und Factory Outlets), wirft aber auch einen Blick auf die Entwicklung des gesamten Einzelhandels (Lebensmittel-Einzelhandel). Die Untersuchung geht der Frage nach, was die EKZ-Regelung bewirkt und ob die festgelegten Ziele auch tatsächlich erreicht werden können. Zusätzlich wird die Sachgerechtigkeit und der Verwaltungsaufwand der EKZ-Regelung thematisiert.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	Evaluation RO/RO-rechtliche Regelung
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2004
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Land
(6) Evaluator/in (Eval)	Öffentliche Abteilung
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Einzelperson
(8) Koordinator/in (Koord)	keAm
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	109
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	33
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

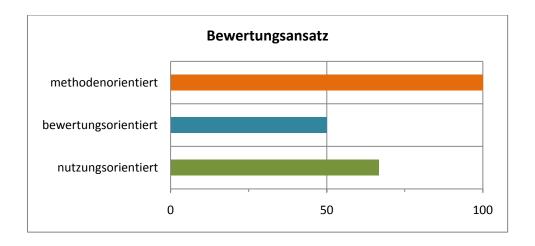
Das Land Tirol (zuständige Landesrätin, Amt der Tiroler Landesregierung) war gleichzeitig Auftraggeber und Projektwerber, und stellte den Evaluator aus der Abteilung Raumordnung – Statistik.

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	nicht erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	nicht erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	nicht erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	summativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Selbstevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	intern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	Effektivitätsmessung
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	keAm
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Die Ergebnisse der Evaluierung waren u. a. die Grundlage für die Novellierung des TROG 2001, welche 2005 durchgeführt wurde (FOpti). Die Erhebungsmethode kann nicht eindeutig als quantitativ oder qualitativ, bzw. als Mischform bezeichnet werden, da zwar Zahlen angeführt sind, aber textliches oft nur eingeschränkt eingeschätzt (interpretiert) wird.

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	nicht erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	keAm
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	keAm
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	nicht erfüllt
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	nicht erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	keAm

(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	keAm
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	erfüllt
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Die Transparenz von Werten (N5) ist nicht eindeutig zu klären, weil hier Personen in den Hintergrund rücken, und die Regelung im Mittelpunkt steht. Der Standard der Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7) ist in diesem Fall eigentlich nicht anwendbar, da die Evaluation nur für den internen Gebrauch verwendet und nicht veröffentlicht wurde; und auf Eigeninitiative beruht.

Weil die Evaluation ausschließlich für den internen Gebrauch durchgeführt wurde, hat man in der Planung keine Überlegungen hinsichtlich Kosten und Nutzen angestellt (D3).

Der Schutz individueller Rechte (F2) ist auf die Evaluation einer rechtlichen Regelung nicht anwendbar. Die Sichtweise der Betroffenen spielen im Falle der EKZ-Regelung keine Rolle, sodass der Evaluationsstandard F4 nicht wirklich angewendet werden kann. Die Offenlegung der Ergebnisse (F5) steht im Widerspruch zur Nichtveröffentlichung des Evaluationsberichts.

Lediglich die eingesetzten Methoden wurden nicht beschrieben, Zweck und Fragestellung jedoch schon (G3). Mit der Angabe im Evaluationsbericht, dass sich die Evaluation auf die Bestimmungen des TROG 2001 konzentriert, diese quasi als Kriterien betrachtet und keine alternative Möglichkeit der Gewinnung valider Daten bestanden hat, wird der Evaluationsstandard G5 als erfüllt bewertet.

Gesamtbild

Bei der Evaluierung der Einkaufzentren-Regelung des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 kommen die Vor- und Nachteile einer Selbstevaluation in vollem Umfang zur Geltung. Die Bewertung durch einen, mit detaillierten Kenntnissen der im Kontext des Evaluandums stehenden Rahmenbedingungen der Tiroler Raumordnungspraxis ausgestatteten Sachbearbeiter des Landes Tirol, der sich in einem quasi Nahverhältnis zu dem Auftraggeber befindet, ist kontrovers zu betrachten. Das Wissen über die Eigenheiten der Tiroler Raumordnung und die Frage nach der Unabhängigkeit und Objektivität des Evaluators hat im Allgemeinen auf die Ergebnisse der Evaluation und den Umgang mit denselben einen bedeutenden Einfluss. Mit 109 Seiten ist das Evaluationsgutachten für die Leserin oder den Leser in einem noch rasch erfassbaren Umfang, wobei die Einleitung mehr Platz in Anspruch nehmen und umfangreicher ausgestaltet sein könnte. Da die Ergebnisse der Evaluierung vor allem für die Novellierung des TROG 2001 verwendet wurden, steht die Optimierungsfunktion an oberster Stelle. Das modelltheoretische Kennzeichen der Evaluierung ist die Methodenorientierung, wenngleich auch das Nutzungspotential eine bedeutende Rolle spielt. Die Bewertung entlang der Nützlichkeits- und Genauigkeitsstandards fällt durchwegs positiv, die der Durchführbarkeits- und Fairnessstandards eher uneinheitlich und mit graduellen Unterschieden versehen aus.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von sechs fehlenden Merkmalen von dem Evaluator abgefragt.

2. Vergleich und Evaluierung der raumordnungsrechtlichen Regelungen für Einkaufszentren in Vorarlberg – Gruppe (1)

Thematik

Im Dunstkreis der rechtlichen Bestimmungen für EKZ in Vorarlberg, führen unterschiedliche Standortentscheidungen zu einer ständig zunehmenden Unzufriedenheit unter den Akteuren dieses Marktes. Die vorliegende Untersuchung nimmt sich dieser Problematik an (mit Einschränkung auf landesplanerische Maßnahmen), und analysiert und bewertet die EKZ-Regelungen des Vorarlberger Raumplanungsgesetztes, sowie die Stadt- und Ortszentrenregelungen in Vorarlberg und vergleicht diese in den österreichischen Bundesländern. Weiters wird die Wirkung der EKZ-Regelungen in Vorarlberg in Bezug auf die Widmungs- und Bautätigkeit der vergangenen Jahre beurteilt.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	Evaluation RO/RO-rechtliche Regelung
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2004
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Land
(6) Evaluator/in (Eval)	Institut
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Einzelperson
(8) Koordinator/in (Koord)	keAm
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	80
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	16
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

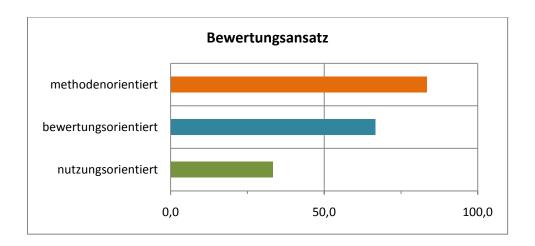
Die Untersuchung wurde im Auftrag des Amtes der Vorarlberger Landesregierung (Abteilung Raumplanung und Baurecht, war auch gleichzeitig Projektwerber) vom Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien (TU-Wien) durchgeführt.

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	nicht erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	nicht erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	nicht erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	nicht erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	nicht erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	summativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	Effektivitätsmessung
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Aus der Konzeption des Projektes geht hervor, dass die Evaluation einen stark deskriptiven Charakter besitzt. Die Verwendung der Ergebnisse wird nicht angesprochen bzw. kann aus dem Evaluationsgutachten nicht abgelesen werden (Evaluationsfunktionen). Die Interpretation der Erhebungsmethode basiert auf der Tatsache, dass im Zuge der Evaluierung eine telefonische Experten/-innenbefragung der Landesplaner/innen erfolgte und auch zahlenmäßige Vergleiche angestellt wurden.

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	nicht erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	keAm
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	nicht erfüllt
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	keAm
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	keAm
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	keAm
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	keAm
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt

(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	erfüllt
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	keAm
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

In der Einleitung des Evaluationsgutachtens wird zwar die Problematik des Themas angesprochen, ein eindeutiger Zweck geht aber daraus nicht hervor (N2). Die Beteiligten und Betroffenen scheinen in diesem Fall nicht von Relevanz zu sein (N5).

Die fehlende Nutzung der Ergebnisse und der nicht erkennbare Nutzen der Evaluation führen dazu, dass sämtliche Durchführbarkeitsstandards (D1-D3) nicht zum Tragen kommen.

Es gab eine werkvertragliche Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Evaluator (F1). Die Evaluation behandelt die rechtliche Regelung eines Landes und nicht eine Person (F2). Mehrheitlich werden die Schwächen des Evaluationsgegenstandes (EKZ-Regelungen) aufgegriffen (F3). Das Institut für Rechtswissenschaften der TU-Wien nimmt eine unparteiische Position ein (F4). Die Evaluationsergebnisse wurden auf der Homepage des Landes Vorarlberg (http://www.vorarlberg.gv.at (26.04.2011)) öffentlich zugängig gemacht (F5).

Sowohl die Vorgehensweise und die Methodik als auch der Evaluationsgegenstand wurden definiert – Ausnahme: Zweck der Untersuchung (G3). Schlussfolgerungen und Empfehlungen finden sich im Gutachten, Begründungen dafür fehlen (G8). Eine Meta-Evaluation im Sinne der Definition und der methodischen Vorgaben gab es nicht, dennoch bezeichnet der Evaluator die Evaluation zumindest als vom Auftraggeber überprüft (G9).

Gesamtbild

Mit der Wahl des Evaluators der raumordnungsrechtlichen Regelungen für Einkaufszentren in Vorarlberg signalisiert das Land Vorarlberg Unabhängigkeit und Objektivität der Ergebnisbeurteilung. Das 80 Seiten umfassende Evaluationsgutachten ist inhaltlich übersichtlich gestaltet. Der Projekthintergrund, die Methodik und die Vorgangsweise werden nur kurz - ohne auf Einzelheiten genauer einzugehen - angerissen. Am Ende des Evaluationsgutachtens sind die mit der Vorarlberger Einkaufszentren-Regelung in Verbindung stehenden gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen in ausreichendem Maße angehängt. Welche Ziele der Auftraggeber mit der Evaluierung verfolgt(e), geht aus dem Evaluationsgutachten nicht hervor; es herrscht somit ein gewisser evaluationsfunktionsloser Zustand. Hinweise, die eindeutig auf qualitatives Vorgehen abzielen scheinen deutlicher auf, als quantitative Aspekte. Die Evaluierung ist keinesfalls einem einzigen Bewertungsansatz zuzuordnen, sondern entspricht den jeweiligen Kriterien eines methoden- und (in abgeschwächter Form) eines bewertungsorientierten Ansatzes. Die Nützlichkeitsstandards werden sehr divergierend bewertet; von erfüllt, über keine eindeutige Aussage möglich, bis nicht erfüllt. Sämtliche Durchführbarkeitsstandards sind in diesem Fall nicht eindeutig beantwortbar. Bei den Fairness- und Genauigkeitsstandards dominiert eine positive Bewertung (erfüllt).

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von vier fehlenden Merkmalen von dem Evaluator abgefragt.

3. Evaluierung Tiroler Golfplatzkonzept – Gruppe (1)

Thematik

Die Evaluierung Tiroler Golfplatzkonzept umfasst eigentlich alle bisher erlassenen Konzepte (1988, 1993, 1997). Sie zielt(e) darauf ab, bisherige politische und fachliche Lösungsansätze zusammenzustellen, die Auswirkungen des Golfsports auf die regionale Wirtschaft, das Image, die Ökologie und die Raumordnung generell aufzuzeigen und mit Hilfe der Arbeitsgruppe Golfanlagen die Wirksamkeit der Begutachtung von Golfplatzvorhaben zu ermitteln.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	Evaluation Üö-Konzept/Programm
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2004
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Land
(6) Evaluator/in (Eval)	Öffentliche Abteilung
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	keAm
(8) Koordinator/in (Koord)	keAm
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	47
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	3
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

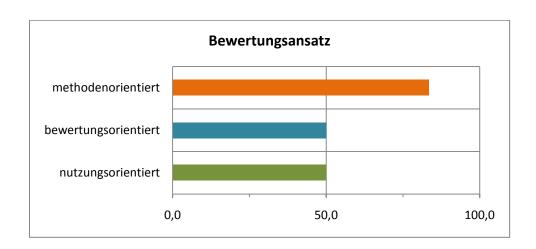
Auftraggeber, Projektwerber und Evaluator war das Land Tirol (Abteilung Raumordnung-Statistik, Fachbereich Überörtliche Raumordnung). Die Zahl der an der Evaluation Beteiligten aus dem o. a. Fachbereich, ist nicht bekannt (Evalgr).

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	nicht erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	summativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Selbstevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	intern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	Effektivitätsmessung
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	keAm
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	keAm

Die Evaluierung könnte (laut Gutachten), in Hinblick auf eine mögliche Überarbeitung und Fortschreibung des Golfplatzkonzeptes 1997, als Grundlage dienen (FOpti, FEnts). Außerdem war die Evaluierung nicht nur intern angelegt, sondern auch nur für den internen Gebrauch (Landespolitik) bestimmt.

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	keAm
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	keAm
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	keAm
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	keAm
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	nicht erfüllt
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	nicht erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	keAm
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	keAm
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	keAm
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Die Betroffenen des Golfplatzkonzeptes sind in erster Linie die Grundeigentümer und die Anrainer. Eine vollständige Identifizierung dieses Personenkreises ist aus organisatorischen Gründen auszuschließen. Die Beteiligten am Evaluationsprozess sind allerdings bekannt (N1). Die Rechtzeitigkeit der Evaluierung ergibt sich aus der Einbeziehung der Ergebnisse in die Überarbeitung des Golfplatzkonzeptes 1997 (N7). Eine gewisse Akzeptanz der Evaluationsergebnisse liegt schon deshalb vor, weil hier touristische Mehreinnahmen in Aussicht gestellt werden (Betonung des regionalwirtschaftlichen Aspekts) und somit im Interesse des Landes, also der Bürgerinnen und Bürger, gehandelt wird (D2). Es erfolgte kein Vergleich der Kosten (Aufwand) und des Nutzens der Evaluierung (D3).

Es handelt sich um die Evaluierung eines Konzepts und nicht einer Person (F2). Stärken und Schwächen werden im Resümee nur andeutungsweise behandelt (F3). Interne Evaluationen sind immer mit der Problematik des Parteiergreifens konfrontiert (F4). Die Offenlegung der Ergebnisse ist mit Vorbehalt erfüllt, da im Gutachten die Kenntnisnahme der Evaluierungsergebnisse durch die einschlägigen Fachgremien nur in den Raum gestellt wird (F5).

Die Ziele, das Vorgehen und weitere methodische Details der Evaluierung werden nur sehr vage und abstrakt formuliert (G3). Das (wissenschaftliche) Güteniveau der Evaluierung kann aufgrund des diffusen Charakters nicht eindeutig bestimmt werden (G5). Gleiches gilt auch für die Evaluationsstandards (G6) und (G7).

Gesamtbild

Die Evaluierung des Tiroler Golfplatzkonzepts kann als eine Art Bestimmung des Status quo verstanden werden. Der hausgemachte Charakter der Evaluierung liegt auf der Hand, sind doch die beteiligten Akteure/-innen aus ein und derselben Institution und geht die Verwendung der Evaluierungsergebnisse nicht über den internen Gebrauch hinaus. Ob ein Zusammenhang zwischen der Verwendung der Ergebnisse für den internen Gebrauch und der etwas vagen Funktionszuschreibung der Evaluierung (Optimierungs- und Entscheidungsfunktion) besteht, kann nur gemutmaßt werden. Vom Umfang her (47 Seiten) liegt das Evaluationsgutachten eher am unteren Ende des Vertretbaren. Möglicherweise begründet sich daraus auch die Tatsache, dass dem einleitenden Teil des Gutachtens lediglich eine halbe Seite gewidmet und mit Ausnahme der Evaluierungsziele, weder auf die methodischen Details, noch auf

die eigentliche Fragestellung genauer eingegangen wird. Dennoch kann – wenn auch im Widerspruch zu der zuvor getätigten Aussage stehend – die Bewertung selbst als großteils methodenorientiert eingeordnet werden. Dieser Widerspruch zeigt sich ebenso in der vielfach positiven Bewertung der Nützlichkeitsstandards. Uneinheitlicher hingegen fällt die Interpretation der Durchführbarkeits- und Fairnessstandards aus, welche mit sämtlichen Ausprägungen (erfüllt, nicht erfüllt, keine eindeutige Aussage möglich) versehen sind. Gleiches trifft, in etwas abgeschwächter Form, auch für die Genauigkeitsstandards zu (4 x erfüllt, 4 x keine eindeutige Aussage möglich, 1 x nicht erfüllt). Es hat sich nachträglich als Nachteil herausgestellt, dass die Evaluation nicht öffentlich zur Diskussion freigegeben wurde.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von vier fehlenden Merkmalen von dem Evaluator abgefragt.

4. Evaluation des Sachprogrammes Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum – Gruppe (1)

Thematik

Das Sachprogramm Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum wurde 1995 für verbindlich erklärt und sollte bereits vor dem Ablauf des Wirkungszeitraumes von zehn Jahren einer Evaluation unterzogen werden. Von Bedeutung sind hier vor allem die frühzeitige Erkennung von und eine Reaktion auf Entwicklungstrends, sowie die Beseitigung von Maßnahmen, die sich als nicht umsetzbar heraus kristallisier(t)en. Den Anlass zum Startschuss für eine Evaluation bildeten die Überarbeitung des Landesentwicklungsprogrammes, die Überarbeitung der Räumlichen Entwicklungskonzepte (REK) und Flächenwidmungspläne (Flwpl), die Betriebsstandortpotentialanalyse, die Problematik der Baulücken und des Baulandbedarfs und die Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit dem Gendermainstreaming. Mit Hilfe der Evaluation sollten die im Sachprogramm festgelegten Maßnahmen hinsichtlich Zielerreichung und Aktualität beurteilt werden.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	Sachkonzept/-programm-Evaluation
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2003
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Land
(6) Evaluator/in (Eval)	Öffentliche Abteilung
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Einzelperson
(8) Koordinator/in (Koord)	keAm
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	54
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	14

(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	24
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

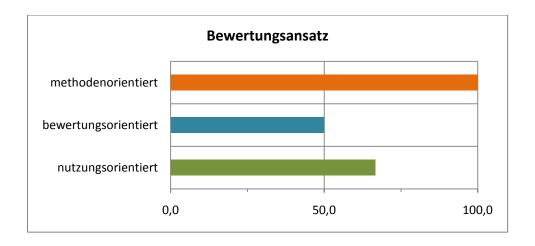
Das Amt der Salzburger Landesregierung (Abteilung Raumplanung, Landesplanung) war Auftraggeber und Projektwerber. Eine Sachbearbeiterin aus dem Bereich der Salzburger Landesplanung wurde mit der Evaluation betraut.

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	nicht erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	summativ/formativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Selbstevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	intern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	Effektivitätsmessung
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Die Evaluierung diente ausschließlich der Landesplanung als Grundlage für die Überarbeitung des Sachprogrammes (FOpti, FEnts). Die Kombination eines summativen und formativen Evaluationskonzepts kommt insofern zum Tragen, da einige Maßnahmen ihren beabsichtigten Wirkungszeitraum noch nicht zur Gänze ausgeschöpft haben, andere aber bereits ihre maximal mögliche Wirkung zeigen; dies hat auch für die Umsetzung der Maßnahmen eine gewisse Gültigkeit (UArt1).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	keAm
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	nicht erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	nicht erfüllt
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	nicht erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	keAm

(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	keAm
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	erfüllt
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Um alle Betroffenen erfassen zu können, müsste man zumindest eine regionsweite Erhebung durchführen (N1). Der Nutzungswert der Evaluation liegt in der Anpassung, Weiterführung oder Verwerfung der Maßnahmen (N8).

Die Landesplanung stellt der Landespolitik mit den Ergebnissen der Evaluation u. a. auch Vorschläge zur Verfügung, die der Verbesserung des Gesamten dienen und daher in der Regel auch Unterstützung finden (D2).

Bei der Bewertung dieser Programm-Maßnahmen werden die Rechte des Einzelnen, weil nicht einbezogen, nicht direkt wirksam (F2). In der Evaluation wird für jede Maßnahme die Sinnhaftigkeit der Weiterführung diskutiert (F3). Es handelt sich um einen Vergleich der Richtwerte des Sachprogrammes mit den Zielwerten im REK (F4). Den Beteiligten – in der Person des Auftraggebers – sind die Ergebnisse der Evaluation bekannt (F5).

Die Zuverlässigkeit der gewonnenen Ergebnisse steht in Zusammenhang mit dem transparent gestalteten Wertevergleich (G5). Ob Maßnahmen zur Überprüfung von Fehlern, die bei der Gewinnung von Informationen entstanden sind, gesetzt wurden, ist nicht interpretierbar; eine Systematik bei der Aufarbeitung der Informationen ist erkennbar (G6). Die systematische Untersuchung beschränkte sich auf quantitative Informationen (G7).

Gesamtbild

Bereits aus der Einleitung, in der Gegenstand, Anlass, Methode und Fragestellungen kurz, aber trotzdem übersichtlich und eindeutig beschrieben werden, kann man erkennen, wie klar und zielgerichtet die Evaluation des Sachprogrammes Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum vonstattenging. Die Strukturierung des Evaluationsgutachtens ist für alle Sachbereiche einheitlich und umfasst jeweils Ziele, Maßnahmen, Indikatoren, Ergebnisse und weitere Vorgangsweisen. Die Salzburger Landesplanung spielt(e) bei dieser Evaluation die entscheidende Rolle, gab sie doch den Auftrag, plante, führte durch und war einziger Nutzer der erzielten Ergebnisse. Die sehr straffe Aufarbeitung der Ergebnisse macht(e) es möglich, das Evaluationsgutachten kurz zu halten und sich auf das Wesentliche zu beschränken (54 Seiten). Da einige der evaluierten Maßnahmen ihren Wirkungszeitraum zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht voll ausgeschöpft hatten und stets die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Weiterführung der Maßnahme gestellt wird, kann der Evaluation eine optimierende und entscheidungstreffende Funktion zugeschrieben werden. Der gewählte, methoden- und teilweise nutzungsorientierte Bewertungsansatz, erfüllt die Nützlichkeits-, Durchführbarkeits- und Genauigkeitsstandards zu einem überwiegenden Teil. Die Evaluation ist im Bereich der Fairness schon etwas differenzierter zu betrachten; sie ergibt eine schwächere Beurteilung.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von sieben fehlenden Merkmalen von der Evaluatorin abgefragt.

5. Landesraumplanung für Vorarlberg – Gutachterliche Stellungnahme zum aktuellen Bedarf – Gruppe (1)

Thematik

Das Gutachten ist der Versuch, den Bedarf an Landesraumplanung in Vorarlberg zu beurteilen und die an sie gestellten Anforderungen offenzulegen. Im Vorfeld der Studie wurden die Meinungen von 50 Gesprächspartner/innen – Akteure, deren Erfahrungen mit der Raumplanung in Vorarlberg von Nutzen waren – eingeholt. Außerdem steht diese Stellungnahme im Kontext mit der (damaligen) Diskussion um die Novellierung des Vorarlberger Raumplanungsgesetztes (RPG).

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	Evaluation RO/RO-rechtliche Regelung
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	1994
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Land
(6) Evaluator/in (Eval)	Institut
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Einzelperson
(8) Koordinator/in (Koord)	keAm
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	41
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	1
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

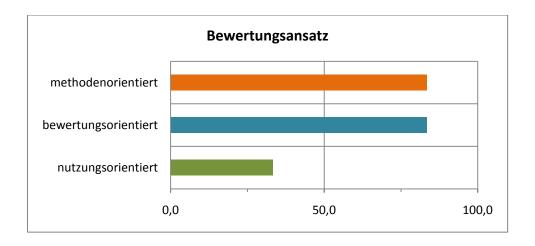
Die Vorarlberger Landesregierung war Auftraggeber und Projektwerber. Der Gutachter (Evaluator) war Beschäftigter des Österreichischen Instituts für Raumplanung.

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	keAm
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	nicht erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	keAm
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	nicht erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	summativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	nicht erkennbar

Aus dem vorliegenden Gutachten ist eine damit verbundene Funktion nicht eindeutig ablesbar (Evaluationsfunktionen). Die Studie lässt sich weder der Effektivitäts- noch der Effizienzmessung zuordnen (UArt4). Der Gutachter selbst beschreibt seine Aufgabe als einen subjektiven Versuch, die Landesraumplanung von Vorarlberg deskriptiv und explorativ zu erfassen.

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	keAm
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	keAm
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	keAm
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	keAm

(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	keAm
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	nicht erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	keAm

Die Einbindung der Beteiligten erfolgte im Zuge der vorbereitenden Gespräche zu der Studie. Die Problematik der Einbindung der Betroffenen – aller Landesbürger/innen – ist auch hier gegeben (N1). Wem von den Beteiligten letztendlich die Ergebnisse der Studie zur Kenntnis gebracht wurden, kann nur gemutmaßt werden (N5). Die Angabe der Quellen fehlt (N6). In welcher Form und ob der Auftraggeber die Ergebnisse der Studie genutzt hat, bleibt offen (N8).

Die Darlegung von Kosten und Nutzen des Gutachtens und die formale Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, kann nicht mehr nachvollzogen werden (D3, F1).

Auffassungsübereinstimmungen und -unterschiede zwischen dem Evaluator und den Gesprächspartnern unterblieben bewusst (F4).

Verfahren, Methoden etc. wurden nur sehr oberflächlich beschrieben (G3). Der Evaluationsgegenstand ist aufgrund seiner Breite nur sehr schwer erfassbar. Aus den Ausführungen des Gutachters geht hervor, dass Objektivität der Bewertung angestrebt wird, es sich aber letztendlich um einen subjektiven Versuch handelt (G5). Im Vordergrund der Untersuchung steht ganz deutlich eine expertenwissen-basierte Einschätzung des Evaluationsgegenstandes (G7). Die Schlussfolgerungen werden in den Zusammenfassungen der einzelnen Bedarfsfelder (z. B. Steuerung der Siedlungsentwicklung) ausführlich diskutiert (G8). Der Landesrechnungshof hat in Erfüllung seiner Pflichten die Stellungnahme des Gutachters auf einer übergeordneten

Ebene evaluiert (Wurden die Maßnahmen abgearbeitet oder nicht?); von einer Meta-Evaluation wie sie in der Literatur beschrieben ist, kann allerdings nicht gesprochen werden (G9).

Gesamtbild

Die gutachterliche Stellungnahme zum aktuellen Bedarf an Landesraumplanung in Vorarlberg ist – wie es der externe Gutachter selbst beschreibt – der subjektive Versuch, objektiv zu bewerten. Sie ist ein sehr qualitatives Statement, das auf den Aussagen prominenter und in Bezug auf die Materie relevanter Akteure/-innen aufbaut und mit 41 Seiten relativ kurz gehalten ist. Was die Funktion(en) der gegenständlichen Evaluation betrifft, so kann zur einen Hälfte eindeutig von nicht erfüllt gesprochen werden und zum Anderen ist keine eindeutige Aussage möglich. Die Bewertung erfüllt zu einem überwiegenden Teil die Kriterien der methoden- und bewertungsorientierten Ansätze, die Nutzungsorientierung spielt nur eine untergeordnete Rolle. Die Nützlichkeits- und Fairnessstandards werden mehrheitlich positiv bewertet, bei den Durchführbarkeits- und Genauigkeitsstandards ist zu einem großen Teil keine eindeutige Interpretation zulässig. Es ist unübersehbar, dass dieser Fall besonders bei der Planungs-, aber auch bei der Modelldimension mit einer unsicheren Datenlage (sehr oft "keine eindeutige Antwort/Aussage möglich") behaftet ist.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von drei fehlenden Merkmalen von einem Sachbearbeiter des Landes Vorarlberg (Abteilung Raumplanung und Baurecht) abgefragt. Zum Zeitpunkt der Anfrage waren die zuständigen Bearbeiter des Landes Vorarlberg bereits seit längerem in Ruhestand, was erschwerend hinzu kommt.

6. Entwicklungsverläufe und Perspektiven von Kleinregionen mit Kleinregionalem Entwicklungskonzept – Eine sozialwissenschaftliche Evaluierung – Gruppe (1)

Thematik

Im Mittelpunkt der Evaluierung stehen alle 38 Kleinregionalen Entwicklungskonzepte (KREK) Niederösterreichs, von denen auf drei als Fallbeispiele näher eingegangen wurde. Das Instrument sollte im Allgemeinen analysiert und die Dynamik in der Entwicklung, sowie zukünftige Auswirkungen beschrieben werden. Wesentliche Faktoren, die bei der Erstellung der KREKs eine Rolle spielen wurden ebenso berücksichtigt, wie die Umsetzungsmöglichkeiten der vorgeschlagenen Maßnahmenbündel. Eine der zentralen Fragestellungen ist u. a. die Auswirkung der KREKs auf die Zusammenarbeit der Gemeinden innerhalb einer Kleinregion. Im Rahmen der Untersuchung wurden der Prozessverlauf, die Beteiligung der und die Kooperation unter den Betroffenen und der Kontext zu weiteren Instrumenten der Raumordnung und Regionalpolitik beleuchtet.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	Evaluation Üö-Konzept/Programm
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2005
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Land
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_privater Charakter
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Planungsbüro
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	112
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	33

(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	2
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

Auftraggeber und Projektwerber waren das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Abteilung RU2, Raumordnung und Regionalpolitik). Die Evaluation ist ein
Kooperationsprodukt des Raumplanungsbüros Raum-Region-Mensch-Organisation
(Projektleitung) und des Instituts für empirische Sozialforschung und Evaluierung –
KulturSoziologieWerkstatt (Projektmitarbeit).

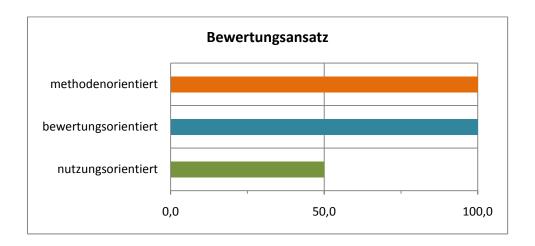
Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	keAm
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	nicht erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	summativ/formativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	intern/extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Mit Hilfe der Evaluierung soll(te) das Instrumentarium KREK optimiert und ein Beitrag zur Qualitätssicherung und -verbesserung geleistet werden (FOpti). Außerdem sollten die Ergebnisse den Entscheidungsträgern als Lernhilfe dienen und zu weiterführenden Diskussionen anregen (FLern). Da die KREKs immer noch Gültigkeit besit-

zen, ist diese Evaluierung eine Mischform aus summativen und formativen Elementen (UArt1). Das Konzept wurde gemeinsam von der Projektleitung (Raumplanungsbüro) und den Sachbearbeitern/-innen des Landes Niederösterreich erstellt (UArt3).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	erfüllt
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	keAm
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	keAm
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	erfüllt

(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	erfüllt
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Die an der Evaluation beteiligten Personen sind namentlich erwähnt und ihre Aufgabenbereiche werden beschrieben. Die Bürger/innen der Kleinregionen wurden wegen zu großem Aufwand nicht eingebunden (N1).

Die Frage nach dem Schutz individueller Rechte kann nicht angewandt werden (F2). Die im Evaluationsgutachten angeführten Verbesserungsvorschläge bzw. Kritiken am KREK, beinhalten eine übersichtliche Zusammenstellung der Stärken und Schwächen dieses Instruments (F3). In den Evaluierungsprozess wurden viele Personen involviert, wodurch unterschiedliche Sichtweisen einfließen konnten (F4). Der Evaluierungsbericht ist über die Homepage des Landes Niederösterreich (http://www.noe.gv.at (26.04.2011)) abrufbar (F5).

Die Verfahren zur Gewinnung der Daten sind genau beschrieben und der Online-Fragebogen ist im Anhang beigefügt (G5, G7).

Gesamtbild

Die Evaluierung der Entwicklungsverläufe und Perspektiven von Kleinregionen mit Kleinregionalem Entwicklungskonzept kann als Paradebeispiel einer fundierten, resümierenden und begleitenden Bewertung nach sozialwissenschaftlichen Regeln bezeichnet werden. Zielsetzungen und Fragestellungen sind in dem Evaluationsgutachten ebenso festgehalten, wie Methoden und Ablaufschemata. Außerdem beinhaltet das Gutachten eine Stärken-Schwächen-Analyse des Evaluandums und gibt Schlussfolgerungen zum Besten. Im Anhang findet man eine Beschreibung der beteiligten Personen, Verzeichnisse und den verwendeten Online-Fragebogen. Der Umfang des Evaluationsgutachtens ist mit 112 Seiten im adäquaten Bereich. Die Vorteile einer in Zusammenarbeit öffentlicher und privater Institutionen konzipierten Fremdevaluation kommen in diesem Fall voll zur Wirkung. Die beiden Player (Evaluatoren/innenteam) verstehen die Evaluation nicht nur als Optimierungswerkzeug, sondern verweisen auch auf die Lern- und Dialogfunktion die ein solches Instrument innehaben sollte. Die Bewertung ist sowohl den methoden- als auch den bewertungsorientierten Ansätzen zuzuordnen und sie fällt mit Ausnahme der Meta-Evaluation (Evaluationsstandard G9) in den vier Bereichen Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit sehr positiv aus. Die Ergebnisse der Evaluierung wurden von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik (Land Niederösterreich) und dem Regionalmanagement Niederösterreich reflektiert und in einer weiteren Studie ("Zukunft der Kleinregionen") mitberücksichtigt.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von vier fehlenden Merkmalen von einer Sachbearbeiterin des Landes Niederösterreich (Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik) abgefragt.

7. Evaluierung REK Salzburg 1994 – Gruppe (1)

Thematik

Das 1994 erstellte Räumliche Entwicklungskonzept (REK) der Stadt Salzburg wurde im Vorfeld der Fortschreibung 2007 einer Evaluation unterzogen, mit den Schwerpunkten Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung. Aufbauend auf das (neue) REK 2007 wurden für jedes Teilkonzept Indikatoren entwickelt (sogenannte Nachhaltigkeitsindikatoren), die die Messung des Umsetzungsgrades verbessern und in Zukunft eine leichter nachvollziehbare Evaluierung – in Form einer Indikatorenanalyse – ermöglichen sollen.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	Evaluation ö-Konzept/Programm
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2005
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Gemeinde/Stadtgemeinde
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Gemeinde/Stadtgemeinde
(6) Evaluator/in (Eval)	Öffentliche Abteilung
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Öffentliche Abteilung
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	45
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	0
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

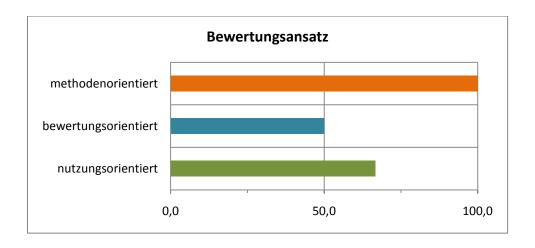
Die REK-Projektleitung des Salzburger Magistrats war Auftraggeber, Projektwerber und -koordinator.

Evaluiert wurde das REK 1994 von den Verantwortlichen der einzelnen REK-Teilkonzepte (Verkehrskonzept, Freiraumkonzept etc.). Die Evaluierungsergebnisse sind in tabellarischer Form dargestellt und als Beilage zu dem REK 2007 angefügt.

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	nicht erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	summativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Selbstevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	intern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	Effektivitätsmessung
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Die Erkenntnisse aus der Evaluierung sind in die Erstellung des Entwurfes zu dem REK 2007 eingeflossen (FOpti). Der Output der Evaluierung ist u. a. eine Auflistung von Vorschlägen, Maßnahmen des REK 1994 beizubehalten, zu modifizieren oder wegzulassen; gleiches gilt für die festgelegten Ziele (FEnts). Grundlage der Bewertung waren sowohl quantitativ, als auch qualitativ formulierte Ziele und Maßnahmen; der Umsetzungsgrad wurde in folgenden Ausprägungen beurteilt: ja, nein und teilweise (EMethode).



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	keAm
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	nicht erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	keAm
(29) Transparenz von Werten (N5)	nicht erfüllt
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	nicht erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	keAm
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	nicht erfüllt
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	nicht erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	keAm

(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	keAm
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	nicht erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	nicht erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	nicht erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	nicht erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Der Evaluationsbericht (Beilage zu dem REK 2007) ist lediglich eine Auflistung sämtlicher Ziele und Maßnahmen des REK 1994 und deren Umsetzung einschließlich einer kurzen Erklärung (Warum? Warum nicht?) (N2, N6, G1-G4). Die Perspektiven der Beteiligten und Betroffenen werden nicht angesprochen (N5).

Das Verfahren zur Beschaffung der nötigen Informationen ist zwar einfach, aber durchaus ausreichend (D1). Der Aufwand und der Nutzen der Evaluation wurden nicht nachvollziehbar abgeschätzt (D3).

Die Berücksichtigung individueller Rechte ist nicht feststellbar (F2). Der Evaluationsbericht ist nur in wenigen Teilen sehr detailliert ausformuliert (Ziele/Maßnahmen-Umsetzung) und die Ergebnisse werden großteils nicht transparent genug kommuniziert (F3).

Zu der Interpretation der Merkmale G5-G7 fehlen die Informationen im Evaluationsgutachten. Den Begründungen der einzelnen Ziel- bzw. Maßnahmenbewertungen ist eine eigene Tabellenspalte gewidmet (G8).

Gesamtbild

Bereits die Bezeichnung "Beilage 1: Evaluierung REK 1994" am linken oberen Rand des in Tabellenform verfassten Evaluationsberichtes, gibt Aufschluss über dessen

Qualität. Die einleitende Darstellung der Ziele und Fragestellung der Evaluierung fehlt ebenso wie die Beschreibung der angewandten Methode(n). Ohne erläuternden Text hat die 45-seitige Bewertung zumindest in methodischer Hinsicht den Anschein, als ginge es nur um das Abhaken der einzelnen Ziele und Maßnahmen (ja, nein, teilweise). Die Evaluierung lag zwar nicht in der Verantwortung einer einzigen Hand, hat aber – weil von Sachbearbeiter/innen der Stadt Salzburg bearbeitet – dennoch den Nachteil einer Selbstkonzeption und -durchführung. Der Fortschreibungsgedanke, der hinter der Bewertung des REK 1994 steht, impliziert einen gewissen Optimierungscharakter und parallel dazu liefer(te)n die Ergebnisse die Grundlage für eine Weiterführung, Modifikation oder Streichung von Zielen und Maßnahmen. Trotz aller Mängel in der Ausgestaltung des Evaluierungsberichtes erfüllt die Evaluierung des REK Salzburg 1994 die Kriterien eines methodenorientierten Evaluierungsansatzes zur Gänze und besitzt auch die Eigenschaften eines nutzungsorientierten Ansatzes. Die Standards der Bereiche Nützlichkeit, Durchführbarkeit und Fairness sind in allen drei Ausprägungen (erfüllt, nicht erfüllt, keine eindeutige Aussage möglich) in fast gleichem Umfang bewertet. Augenscheinlich ist die überwiegend negative Bewertung der Genauigkeitsstandards.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von sieben fehlenden Merkmalen von einer Sachbearbeiterin des Magistrats der Stadt Salzburg (Abteilung MA 5/03 - Amt für Stadtplanung und Verkehr) abgefragt.

8. Stadtentwicklungsbericht 2000 – Beiträge zur Fortschreibung des Wiener Stadtentwicklungsplanes – Gruppe (1)

Thematik

Der Stadtentwicklungsbericht 2000 kann als Leistungsbericht der Stadt Wien verstanden werden, der die Entwicklungen der letzten Jahre im städtischen Raum aufzeigt und analysiert (im Gesamten und für aktuelle Projekte). Er gilt als Beitrag zur Fortschreibung des Wiener Stadtentwicklungsplans 1994 (STEP 94) und ist das Ergebnis der Beurteilung und Bewertung desselben.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	Evaluation ö-Konzept/Programm
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2001
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Gemeinde/Stadtgemeinde
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Gemeinde/Stadtgemeinde
(6) Evaluator/in (Eval)	Öffentliche Abteilung
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Öffentliche Abteilung
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	103
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	28
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	25
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	144

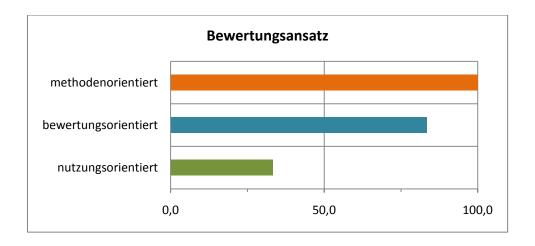
Die Stadt Wien als Auftraggeber, Projektwerber und Koordinator (fachlicher Vertreter/in der Stadt Wien) hat bereits bei dem Beschluss des STEP 94 dessen Fortschreibung (und indirekt die Evaluation in Form einer Erfolgskontrolle) erlassen. Dem

Evaluatoren- und Evaluatorinnenteam gehörten Mitarbeiter zahlreicher Magistratsabteilungen an (z. B. MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung, MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung, Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion).

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	nicht erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	nicht erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	nicht erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	nicht erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	nicht erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	summativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Selbstevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	intern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Der vorliegende Bericht zeigt lediglich auf, was mit der Entwicklung der Stadt in den letzten Jahren passiert ist. Daher werden sämtliche Evaluationsfunktionen als nicht erfüllt eingestuft. Möglicherweise berührt der Stadtentwicklungsbericht die eine oder andere Funktion im Sinne einer positiven Interpretation (erfüllt); wenn ja, aus dem Bericht geht dies nicht deutlich genug hervor.



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	keAm
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	keAm
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	keAm
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	keAm
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	keAm
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	keAm

(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	nicht erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	nicht erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	nicht erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	nicht erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Der Bericht ist in einer sehr übersichtlichen Form verfasst, Begriffe sind definiert und die einzelnen Kapitel haben eine umfangreiche Einleitung (N6). Die Kenntnisnahme des Berichts durch die Betroffenen kann nicht verifiziert werden, die der Beteiligten schon eher (N8).

Selbstevaluation und unparteiische Berichterstattung müssen nicht unbedingt, können sich aber widersprechen (F4). Der Stadtentwicklungsbericht ist beispielsweise in der Wiener Planungswerkstatt erhältlich (Publikationsreihe "Werkstattberichte") und somit öffentlich zugänglich (F5).

Der STEP 94 als Evaluierungsgegenstand ist im Stadtentwicklungsbericht inhaltlich nicht beschrieben (G1). Das Vorgehen und die Methode der Erfolgskontrolle scheinen im Bericht nicht auf (G3). Sowohl Literatur- als auch Quellenangaben fehlen (G4). Ohne genaue Beschreibung der Verfahren kann beispielsweise die Validität der Informationen nicht unproblematisch beurteilt werden (G5). Es handelt sich bei diesem Evaluationsgutachten um eine Bestandsaufnahme der Stadtentwicklung Wiens, bei der auf begründete Schlussfolgerungen verzichtet wird (G8).

Gesamtbild

Der Stadtentwicklungsbericht 2000 der Stadt Wien besitzt in Hinblick auf seine Ausgestaltung und Layoutierung den Charakter einer Broschüre. Er ist gespickt mit Tabellen, Diagrammen, Karten, Plänen und Fotos und die 103 Seiten sind für jedermann/-frau leicht lesbar gestaltet. Die Bezeichnung Leistungsbericht, wie sie in dem Vorwort verwendet wird, unterstreicht das Wesen dieser Bewertung, führt aber auch dazu, dass Ziele, Fragestellungen und Methoden keinen expliziten Platz finden. Die Stadt Wien nützt(e) für die Erarbeitung des Evaluierungsberichtes das Insider/innenwissen seiner Mitarbeiter/innen und verzichtet(e) damit bewusst auf die objektive Hilfe fremder Evaluatoren/-innen. Der Bericht erfüllt keine der möglichen sechs Evaluationsfunktionen und ist sodann auch nicht den nutzungsorientierten Bewertungsansätzen zuordenbar. Im Gegensatz dazu besteht eine große Übereinstimmung mit den methoden- und bewertungsorientierten Evaluierungsansätzen. Die Nützlichkeitsstandards werden durchwegs positiv bewertet und diametral dazu erfahren die Genauigkeitsstandards eine mehrheitlich negative Beurteilung. Sowohl die Durchführbarkeits- als auch die Fairnessstandards können keiner der beiden zuvor genannten Ausprägungen etwas abgewinnen; sie sind nicht eindeutig bewertbar.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von drei fehlenden Merkmalen von einem Mitarbeiter des Magistrats der Stadt Wien (MA 18 -Stadtentwicklung und Stadtplanung, Referat Stadt- und Regionalentwicklung) abgefragt.

9. Evaluierung Oberösterreichischer Örtlicher Entwicklungskonzepte

- Gruppe (1)

Thematik

Das Ziel der Evaluierung war es, die Qualität der Örtlichen Entwicklungskonzepte (ÖEK) in Oberösterreich nach einer Laufzeit von zehn Jahren zu bewerten und daraus abgeleitet, mögliche Veränderungsvorschläge zu unterbreiten. Auf der Basis eines Kataloges von Qualitäten und Prüfkriterien wurden die Textteile und Funktionspläne einer repräsentativen Auswahl von ÖEKs (15) strukturiert analysiert und beurteilt. Folgende Themenschwerpunkte standen im Mittelpunkt der Studie: Thematische Gliederung des ÖEK, Ergänzungen zum Leitfaden 1995, kartographische Darstellungsform der Funktionspläne, Schlüsselbegriffe und Prozess und Handhabung der ÖEK-Erstellung.

Bewertung der Formaldimension

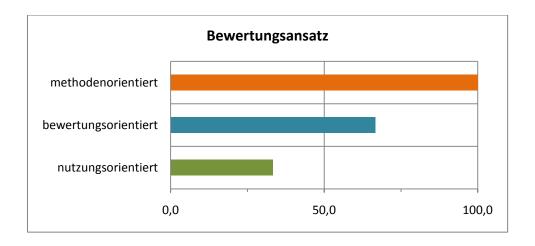
Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	Evaluation ö-Konzept/Programm
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2004
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Land
(6) Evaluator/in (Eval)	Institut
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Institut
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	64
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	38
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	3
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

Das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (Abteilung Raumordnung - Örtliche Raumordnung) war Auftraggeber und Projektwerber. Das Department für Raumentwicklung, Infrastruktur- und Umweltplanung der TU-Wien wurde mit der Evaluierung beauftragt und koordinierte das Projekt.

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	keAm
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	nicht erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	nicht erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	formativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Aus den Ergebnissen der Evaluierung sollten Empfehlungen für die Ausarbeitung von ÖEKs abgeleitet werden (FOpti). Die Evaluierung hat begleitenden Charakter, da die ausgewählten ÖEKs zum Zeitpunkt der Untersuchung noch immer ihre Gültigkeit hatten (UArt1). Obwohl bei der Evaluierung in erster Linie qualitativ vorgegangen wird, sind doch auch einige quantitative Elemente zu erkennen (EMethode).



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	erfüllt
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	keAm
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	keAm
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	keAm
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	keAm
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt

(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	keAm
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	erfüllt
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	keAm

In einem gemeinsamen Workshop des Evaluierungsteams mit den Vertretern des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung wurden die Analysebeispiele ausgewählt und das Prozedere festgelegt (N2). Die tatsächliche Nutzung der Ergebnisse der Evaluierung konnte nicht eindeutig festgestellt werden (N8).

Im Anschluss an die einzelnen Kapitel (Analysebereiche) wird eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten positiven und negativen Punkte gebracht (F3). Eine gewisse grundlegende Objektivität ist durch die externe Vergabe gegeben (F4).

Die einzelnen Kapitel der ÖEKs werden beschrieben, die genauen Inhalte nicht (G1).

Gesamtbild

Die Evaluierung der Oberösterreichischen Örtlichen Entwicklungskonzepte zeichnet sich durch einen partizipativen Prozess am Beginn der eigentlichen Konzeption des Evaluierungsdesigns aus. Durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber (Land Oberösterreich) in einem noch sehr frühen Stadium, nutzt das extern beauftragte Evaluator/innenteam der Technischen Universität Wien die Vorteile der internen Kenntnisse zu einem Zeitpunkt, der über die spätere Qualität der Evaluierung bzw. des Evaluierungsprozesses entscheidet. Das Evaluationsgutachten liegt mit 64 Seiten in einem sehr überschaubaren Rahmen. Die in der Anlage befindlichen Funkti-

onspläne besitzen wenig Aussagekraft und sind weiters für fachfremde Leser/innen mit hoher Wahrscheinlichkeit nur sehr schwer zu verstehen. Die im Gutachten enthaltenen Empfehlungen für die Planung und Erstellung Örtlicher Entwicklungskonzepte sind am ehesten ein Zeichen dafür, dass hier die Optimierungsfunktion der entscheidende Aspekt war. Durch die Verwendung eines Qualitätenkataloges für Örtliche Entwicklungskonzepte wird der methodische Schwerpunkt, oder anders gesagt die Methodenorientierung der Evaluierung stark betont. Mit Ausnahme der Durchführbarkeitsstandards – diese sind graduell unterschiedlich beurteilt – werden alle Standardgruppen (Nützlichkeit, Fairness, Genauigkeit) zu einem überwiegenden Teil sehr positiv bewertet.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von vier fehlenden Merkmalen von einem Sachbearbeiter des Landes Oberösterreich (Abteilung Raumordnung, Örtliche Raumordnung) abgefragt.

10. Wintererschließungskonzept Kärnten – Evaluierung und Aktualisierung– Gruppe (1)

Thematik

Das 1987 erstmals erstellte Kärntner Wintererschließungskonzept (WEK) dient(e) der Weiterentwicklung der Kärntner Schigebiete, mit dem Ziel, das Ungleichgewicht der Nächtigungszahlen zwischen Sommer und Winter zu beseitigen. Bereits 1996 wurde eine erste Evaluierung des WEK durchgeführt, um zu sehen, wie das WEK 1987 umgesetzt wurde, was die Auswirkungen waren und welche Schwächen zu diesem Zeitpunkt noch bestanden haben. Wegen der ständig sich verändernden Rahmenbedingungen denen die Kärntner Schigebiete ausgesetzt sind, hat man 2002 begonnen, das WEK zu aktualisieren. Die vorliegende Evaluierungsstudie kann als vorläufiger Abschluss dieses Weiterentwicklungsprozesses angesehen werden. Die Evaluierung basiert auf einem Beurteilungskatalog mit 54 Indikatoren, der auf 27 eigens abgegrenzte Schigebiete angewandt wurde und deren Datengrundlage aus einem zehnjährigen Beobachtungszeitraum (Winter 1991/92 bis 2001/2002) besteht.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	Sachkonzept/-programm-Evaluation
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Zusammenfassende Bewertung
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2004
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Land
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_privater Charakter
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Öffentliche Abteilung
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	48
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	20

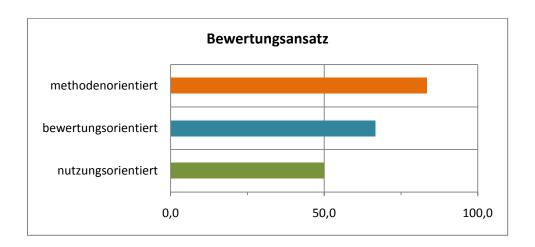
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	2
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

Die Evaluierungsstudie liegt als Kurzfassung vor; die Langfassung umfasst zusätzlich die Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse), die Bewertungs-Basisindikatoren, die Berechnung der Szenarien, die Begriffsdefinitionen und das Literaturverzeichnis. Der Auftrag zu dieser Evaluierung wurde von einem Konsortium, bestehend aus dem Amt der Kärntner Landesregierung (Abteilung 20 – Landesplanung), dem Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds und der Kärntner Tourismus Holding, gegeben. Das Land Kärnten (Abteilung 20 – Landesplanung) war auch Projektwerber und Projektkoordinator. Für die Bearbeitung der Evaluierung (und als Projektleitung) zeichnet das Institut für touristische Raumplanung GmbH (Tulln) verantwortlich. Das Evaluierungsteam setzt sich weiters aus Personen der o. a. Einrichtungen zusammen.

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	nicht erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	summativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	keAm
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	intern/extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	Effektivitäts-/Effizienzmessung
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Die endgültige Aktualisierung des WEK beruht auf den Ergebnissen der Evaluierungsstudie, die auch in Empfehlungen mündet (FOpti, FEnts). In der Einleitung des Kurzberichts befindet sich ein Überblick, der den Einsatz der finanziellen Mittel rechtfertigen soll und der die Stellung des Kärntner Wintertourismus im nationalen und internationalen Wettbewerb erläutert (FLegi). Eine eindeutige Zuordnung, was die Herkunft des Evaluators bzw. der Evaluatorin betrifft, kann aufgrund der Zusammensetzung des Evaluierungsteams nicht getroffen werden (UArt2).



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	erfüllt
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	keAm
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt

(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	erfüllt
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Die Rechtzeitigkeit der Evaluierung ist insofern nicht eindeutig beurteilbar, weil mit der Aktualisierung bereits 2002 begonnen und der vollständige Evaluierungsbericht erst 2004 abgegeben wurde (N7). Es gab eine breit angelegte, öffentliche Diskussion zu diesem Thema und zu den Evaluierungsergebnissen (mit Fachleuten und Akteuren des Tourismus auf Einladung des damaligen Kärntner Landeshauptmannes), die auch auf der Homepage des Landes Kärnten (http://www.ktn.gv.at/ (26.04.2011)) greifbar gemacht wurden (N5 und eingeschränkt N8, F5).

Die Tragfähigkeit auf politischer Ebene wird durch den Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit unterstützt (D2).

Die extern vergebene Projektleitung erfüllt das Kriterium einer unparteilschen Durchführung (F4).

Die Langfassung der Evaluierung beinhaltet im Anhang das WEK 1987 (G1). Im Evaluationsbericht (Kurzfassung) wurde die statistische Verlässlichkeit der eingesetzten Indikatoren explizit erwähnt (G5).

Gesamtbild

Die Evaluierung des Kärntner Wintererschließungskonzepts (WEK) ist durchwegs ein Kooperationsprodukt interner und externer Experten/-innen (Land Kärnten, Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Kärnten Tourismus Holding, Institut für touristische Raumplanung), sowohl was die Konzeption als auch den Bewertungsprozess betrifft. Auch wenn es sich nur um eine 48-seitige Kurzfassung handelt, so werden doch alle inhaltlich relevanten Details (Aufgabe, Ziele, Methode(n)) umfassend beschrieben. Augenscheinlich ist auch, dass die Rahmenbedingungen und der Kontext in dem das WEK steht, in ausführlicher Art und Weise diskutiert werden. Die Bewertung erfüllt die Kriterien von drei Evaluationsfunktionen, die der Optimierung, der Legitimation und der Entscheidung. Die am Ende des Evaluierungsprozesses veranstaltete, medienwirksame Präsentation der Ergebnisse der Evaluierung suggeriert Transparenz. Das Evaluatoren/-innenteam wählte eine streng quantitativ ausgerichtete Evaluierung, die mehrheitlich die Kriterien eines methoden- und bewertungsorientierten Ansatzes erfüllt. Die Bewertung der Evaluationsstandards fällt in allen vier Bereichen (Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness, Genauigkeit) sehr positiv aus, einzig der Standard G9 (Meta-Evaluation) wird nicht erfüllt.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von vier fehlenden Merkmalen von einem Sachbearbeiter des Landes Kärnten (Abteilung 20 – Landesplanung) abgefragt.

11. Windpark in der KG Parndorf – Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen – Gruppe (2)

Thematik

Auf der Grundlage der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) des Projektwerbers und den von der UVP-Behörde in Auftrag gegebenen Teilgutachten, zu der Errichtung von 23 Windenergieanlagen (WEA, Nabenhöhe 65/86 m, Rotordurchmesser 70m, Nennleistung je WEA 1,8 MW) einschließlich Verkabelung zur Einspeisung der elektrischen Energie in das öffentliche Netz, wurde gemäß UVP-G 2000 (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) eine zusammenfassende Bewertung verfasst, die zu folgenden Kernthemen, Fragestellungen erarbeitete: Emission von Schadstoffen nach dem Stand der Technik, Immissionsbelastungen der zu schützenden Güter (Gesundheit der Menschen, Belastung der Umwelt, Belästigung der Nachbarn), Vermeidung (bzw. Verwertung und Entsorgung) von Abfällen und Bedachtnahme öffentlicher Interessen (Umweltschutz). Innerhalb dieser thematischen Ausrichtung wurden Fragen nach der Relevanz und der fachlichen Beurteilung der Beeinflussung, der Wirksamkeit der Maßnahmen, der Restbelastung durch Emissionen und der Umsetgesetzlichen Vorgaben behandelt. Die Analyse der Wirkungsbeziehungen zwischen Umweltauswirkungen und Schutzgütern (z. B. Boden, Luft, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen) erfolgte nach einer Relevanzmatrix.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	UVP
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Zusammenfassende Bewertung
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2003
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	keAm
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Land
(6) Evaluator/in (Eval)	Öffentliche Abteilung

(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Öffentliche Abteilung
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	59
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	4
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

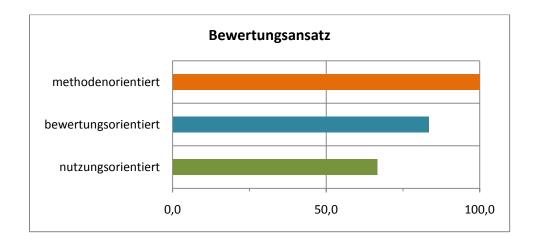
Der Auftrag zu der Durchführung einer UVP ergeht aus den gesetzlichen Bestimmungen (UVP-G 2000) – daher kann man sich nicht eindeutig auf eine bestimmte Institution festlegen (Bund, Land etc.? – ist im Gutachten nicht explizit angeführt). Der Projektwerber, die Austrian Wind Power GmbH (AWP), gehört der Gruppe der BEWAG (Burgenländische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft) an, die mehrheitlich im Eigentum des Landes Burgenland steht. Die Evaluatoren/-innen (und Gutachter/innen der Teilgutachten) sind Angehörige der Abteilung 5 Hauptreferat III – Natur- und Umweltschutz des Amtes der Burgenländischen Landesregierung bzw. Amtssachverständige des Landes Burgenland. Diesem Personenkreis entstammt auch der Koordinator der gegenständlichen UVP.

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	keAm
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	keAm
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	ex ante
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	keAm
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	keAm

(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	keAm
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	keAm

Die einzelnen Sachgebiete wurden nach einem bestimmten Schema (Beeinflussungstabelle – Risiko) bewertet, aus dem jedoch eine Optimierungsfunktion nicht unmittelbar ableitbar ist (FOpti). Je nach Projektgröße (Schwellenwerte bei UVP-Vorhaben) ist eine UVP (bundes-)gesetzlich vorgeschrieben, sodass die Legitimation nicht zur Anwendung kommt (FLegi). Das Ergebnis der UVP entscheidet letztendlich über die Durchführung des Projekts (FEnts). Aus der zusammenfassenden Bewertung geht nicht hervor, ob es zwischen den Gutachtern/-innen und dem Koordinator einen Dialog- bzw. Lernprozess gab (FLern). Einerseits engt das UVP-G 2000 den Spielraum taktischer Absichten ein, andererseits vertritt das Land Burgenland als Mehrheitseigentümer der BEWAG (und somit der AWP) auch deren Interessen (FTakt). Das methodische Fundament zu der Beurteilung der Risiken in Bezug auf die Schutzgüter kann nicht eindeutig verifiziert werden (EMethode, IWahl).



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	keAm
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	nicht erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	keAm
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	nicht erfüllt
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	keAm
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	keAm
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	keAm
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	nicht erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Die Tatsache, dass es sich hierbei um eine UVP handelt, ersetzt noch nicht die Beschreibung des Zwecks der Bewertung (N2). Die Ergebnispräsentation beinhaltet alle wesentlichen Informationen zu den Teilgutachten, wenngleich sie auch teilweise etwas undeutlich und verwirrend ist (N6). Die (ex ante erstellte) zusammenfassende Bewertung ist entscheidend für die Genehmigung des Projekts aus umweltfachlicher und juristischer Sicht (N7, N8).

Die Vorgangsweise und die Verfahren sind im UVP-G 2000 formal vorgeschrieben D1, D2).

Ein Vertragsabschluss zur Durchführung der Bewertung kommt deshalb nicht zum Tragen, weil dies durch das bestehende UVP-G 2000 und dessen Handhabung durch die beteiligten Stellen obsolet wird (F1). In der Darstellung je nach Schutzgut werden nur jene Informationen angeführt, die keine negativen Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche (z. B. Landschaft, Umwelt, Hygiene) ergeben (F3). Die öffentliche Auflage ist im UVP-G 2000 geregelt (F5).

In der zusammenfassenden Bewertung ist nur eine kurze Beschreibung des Untersuchungsgegenstandes inkludiert, wogegen die UVE die Langversion beinhaltet (G1). Mit einigen wenigen Ausnahmen und da nur sehr vereinfacht, fehlen die Literaturangaben (G4). Es ist nicht nachvollziehbar, woher die Daten stammen und wie interpretiert wurde (G5). Eine Meta-Evaluation gibt es nur im Falle der Berufung einer Partei gegen den Bescheid der UVP-Behörde (G9).

Gesamtbild

Der Windpark in der KG Parndorf (NÖ) bedurfte aufgrund seiner umweltbeeinflussenden Eigenschaften vor dem Bau einer Prüfung nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000). Das nach diesem Gesetz geregelte Verfahren zu der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und andere anzuwendende Materiengesetze strukturieren die gegenständliche Bewertung ganz wesentlich. Mit Hilfe der Relevanzmatrix und der Beeinflussungstabelle werden die direkten und indirekten Umweltauswirkungen gemeinsam dargestellt und bieten so wenig Spielraum für kreative Analysestrategien. Dennoch kann dieses enge Korsett die Nachteile der Abhängigkeit der relevanten Akteure/-innen (Projektwerber, Gutachter/innen, Koordinator) voneinander nicht gänzlich ausblenden. Die 59-seitige Bewertung erfüllt nur die Funktion der Entscheidung, alle anderen Evaluationsfunktionen bleiben nicht ein-

deutig interpretierbar (keine eindeutige Antwort möglich). Aus der zusammenfassenden Bewertung geht nicht hervor, wer – neben den Vorgaben des UVP-G 2000 – bei der Konzeption der Evaluierung die entscheidende Rolle innehatte. Gesamt gesehen kann für die meisten Merkmale der Planungsdimension keine eindeutige Antwort gegeben werden. Die gegenständliche Bewertung erfüllt die Kriterien der methoden-, bewertungs- und nutzungsorientierten Evaluierungsansätze mit abfallender Tendenz in dieser Reihenfolge. Mit graduellen Unterschieden ist die Bewertung der Nützlichkeits-, Durchführbarkeits- und Genauigkeitsstandards fast zur Hälfte positiv. Bei den Fairnessstandards muss allerdings zur Kenntnis genommen werden, dass (deutlich) überwiegend keine eindeutige Aussage möglich ist.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von acht fehlenden Merkmalen von einer Juristin der UVP-Behörde (Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5 Hauptreferat III – Natur- und Umweltschutz) abgefragt.

12. Hasenöhrl GmbH, Anlage zur Behandlung von verunreinigten Baurestmassen und Bodenaushubmaterial – Umweltverträglichkeitsgutachten – Gruppe (2)

Thematik

Die Firma Hasenöhrl GmbH ist Eigentümer einer Recycling-Anlage für Bauschuttund Aushubmaterialien in St. Pantaleon (NÖ). Die geplante Erweiterung dieser Anlage, bzw. der Neubau einer Anlage zur Behandlung "gefährlicher Abfälle", machte eine Prüfung nach dem geltenden UVP-G nötig. Das Umweltverträglichkeitsgutachten
zum gegenständlichen Projekt basiert auf den Ergebnissen der UVE (enthält Aussagen zu Mensch – Raumplanung/Lärm/Luftschadstoffe, Luft, Grundwasser, Ökosysteme, Landschaftsbild), den technischen Projektunterlagen und den erstellten Teilgutachten zu einzelnen Sachbereichen. Die Fragestellungen umfassen die Bereiche
Alternativen und Varianten, Auswirkungen, Maßnahmen und Kontrolle, sowie Entwicklung des Raumes. Die Relevanzmatrix war Ausgangspunkt der Analyse und neben der Beeinflussungstabelle und der Beurteilung der Risikofaktoren Ausdruck des
methodischen Konzepts der Prüfung.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	UVP
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten inkl. Teilgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2004
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Firma
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_öffentlicher Charakter
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Öffentliche Abteilung
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	207

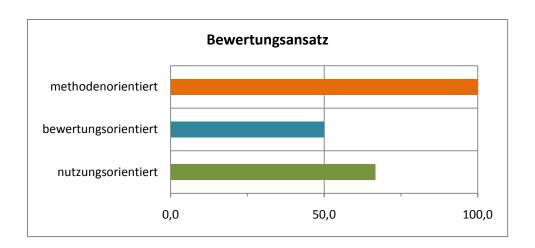
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	26
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

Der Auftraggeber der UVP war das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung RU4, UVP-Behörde. Die Firma Hasenöhrl GmbH kann als Projektwerber bezeichnet werden. Sämtliche Teilgutachten wurden von mehreren Stellen erarbeitet, die Gesamtbeurteilung (die Integration aller Teilgutachten, Stellungnahmen, Projektunterlagen etc.) von einer Person des Landes Niederösterreich. Die Koordination übernahm eine Mitarbeiterin des Landes Niederösterreich (Abteilung RU4).

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	keAm
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	ex ante
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	keAm
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	keAm
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erfüllt

Die Bewertung für alle Sachgebiete erfolgte nach einem bestimmten Schema, ohne Optimierungsziel (FOpti). Da die UVP bei bestimmten Projekten aufgrund überschrittener Schwellenwerte gesetzlich vorgeschrieben ist, rückt der Legitimationsgedanke in den Hintergrund (FLegi). Die Ergebnisse der UVP sind/waren entscheidend für die Genehmigung/Ablehnung des eingereichten Projekts (FEnts). Durch die Angabe von Empfehlungen und Änderungen zu dem Projekt könnte ein gewisser Lerneffekt entstehen (FLern). Es handelt sich ausschließlich um ein privates Projekt ohne Verbindung zu politischen Entscheidungsprozessen (FTakt). Es werden nicht nur die relevanten Risikofaktoren dargelegt, sondern auch die Bewertungsstufen (IWahl).



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	keAm
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt

Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	nicht erfüllt
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	keAm
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
Merkmal (Genauigkeitsstandards) (41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	Ausprägung erfüllt
, ,	
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1) (42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt erfüllt
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1) (42) Kontextanalyse (G2) (43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt erfüllt
 (41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1) (42) Kontextanalyse (G2) (43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3) (44) Angabe von Informationsquellen (G4) 	erfüllt erfüllt erfüllt
 (41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1) (42) Kontextanalyse (G2) (43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3) (44) Angabe von Informationsquellen (G4) (45) Valide und reliable Informationen (G5) 	erfüllt erfüllt erfüllt erfüllt keAm
 (41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1) (42) Kontextanalyse (G2) (43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3) (44) Angabe von Informationsquellen (G4) (45) Valide und reliable Informationen (G5) (46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6) 	erfüllt erfüllt erfüllt erfüllt keAm keAm

Der Großteil der Beteiligten (Gutachter/innen) und Betroffenen (Gemeinden) wurde im Gutachten erwähnt – Ausnahme: Anrainer (N1). Die Vollständigkeit des Berichtes und aller Teilberichte ist trotz unsauberer Gutachtenstruktur uneingeschränkt gegeben (N6).

Die gesetzliche Vorgabe (UVP-G 2000) ist so ausgelegt, dass sämtliche Akteure und Akteurinnen (Beteiligte und Betroffene) die politische Tragfähigkeit des Verfahrens nachvollziehen können (D2).

Der Schutz der Rechte Einzelner kann nicht eindeutig beurteilt werden (F2). Die externen Gutachter/innen kommen aus unterschiedlichen Bereichen und stehen, soweit

beurteilbar, in keinem Nahverhältnis zu dem Auftraggeber bzw. zu dem Projektwerber (F4).

Mit Ausnahme der Erhebungsmethoden werden alle Teilkriterien des Evaluationsstandards G3 erfüllt. Das Fehlen des methodischen Konzepts im Gesamtgutachten erschwert die Bewertung der Standards G5-G7.

Gesamtbild

Das Umweltverträglichkeitsgutachten für die Anlage zur Behandlung von verunreinigten Baurestmassen und Bodenaushubmaterial nimmt in seinen Fragestellungen (drei Fragenbereiche) einen deutlichen Bezug zu den Paragraphen des UVP-G 2000. Es beschreibt die verwendete Relevanzmatrix ebenso, wie die Beeinflussungstabelle und die einzelnen Bewertungsstufen. Der Projektwerber und die vornehmlich dem öffentlichen Bereich zuzuordnenden Teilgutachter/innen befanden sich zu dem Zeitpunkt der Prüfung in keinem Nahverhältnis zueinander. Das Gutachten ist mit 207 Seiten sehr umfangreich verfasst und ist/war die Grundlage für die getroffene Umweltverträglichkeitsentscheidung der Behörde. Der Großteil der restlichen Evaluationsfunktionen kann nicht eindeutig (erfüllt oder nicht erfüllt) interpretiert werden. Die Interpretation in Bezug auf die Evaluierungsansätze ergibt eine deutliche Methodenorientierung mit ansprechendem Nutzungsbezug. Die Bewertung aller vier Bereiche (Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness, Genauigkeit) ist durchwegs positiv, wenngleich auch feine Unterschiede in den Ausprägungen zutage treten.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von fünf fehlenden Merkmalen von der Koordinatorin des UVP-Verfahrens (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung RU4) abgefragt. 13. Errichtung eines oberirdischen Parkdecks A (Hochgarage) auf dem Gst. Nr. 1667/1, 1667/12 und 1668/12, je KG. Pasching, Errichtung eines Verbindungsbaus zwischen der Plus-City und der Hochgarage auf den Gst. Nr. 1667/12 und 1668/12 je KG. Pasching; Gemeinde Pasching – Zusammenfassende Bewertung zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §12a UVP-G 2000 – Gruppe (2)

Thematik

Mit der PlusCity – aktuelle Gesamtverkaufsfläche rund 70.000 m², etwa 4200 Parkplätze, Kundenfrequenz ca. 20.000 Personen/Tag (http://www.plus-city.at/ (Stand: Juli 2010)) – steht auf dem Gemeindegebiet von Pasching (OÖ) eines der größten Einkaufszentren (EKZ) Österreichs. Die Errichtung eines oberirdischen Parkdecks im unmittelbaren Nahbereich des EKZ einschließlich Verbindungsbau zwischen Parkdeck und Hauptgebäude (Fertigstellung November 2000), bedurfte eines vereinfachten Verfahrens nach dem Umweltverträglichkeitsprüfgesetz 2000 (UVP-G 2000). Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die veränderten Bedingungen im Zusammenhang mit der Regelung der Verkehrsströme von und zu dem geplanten Parkdeck. Das Umweltverträglichkeits-Prüfverfahren basiert(e) auf einem Fragenkatalog mit den Fragenbereichen Alternativen und Varianten, Auswirkungen und Maßnahmen, Entwicklung des Raumes und Berücksichtigung von Stellungnahmen. Die einzelnen Fachbereiche (z. B. Verkehrstechnik, Luftreinhaltung, Raumordnung) wurden durch Teilgutachten mehrerer Sachverständiger abgedeckt.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	UVP
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Zusammenfassende Bewertung
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2002
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Firma
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_privater Charakter

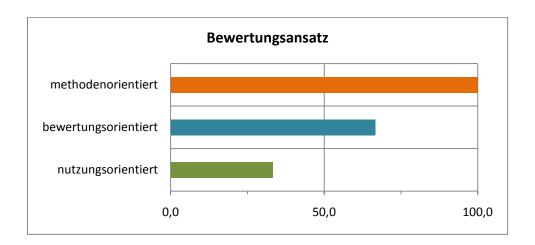
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Planungsbüro
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	37
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	2
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

Das Ansuchen um Genehmigung des zuvor angeführten Projekts stellte die PlusCity Betriebsges.m.b.H. & Co.KG (Projektw). Die UVP zu dem Projekt wurde im Auftrag der Oberösterreichischen Landesregierung (Umweltrechtsabteilung) durchgeführt. Die Koordination mit den Behörden und die Zusammenschau der einzelnen Bewertungen (Teilgutachten der Sachverständigen) lag im Verantwortungsbereich eines Ingenieurkonsulenten für technische Physik. Die Sachverständigen sind Mitarbeiter des Landes Oberösterreich bzw. eines Verkehrs- und Raumplanungsbüros.

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	nicht erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	keAm
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	summativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	keAm

Durch die Darstellung neuer, zwingend empfohlener Maßnahmen, kommt die Funktion der Optimierung des (bereits realisierten) Projekts zum Tragen (FOpti). Das Projekt war bereits vor der Durchführung einer UVP umgesetzt worden. Diese hat somit den Charakter eines nachträglichen Versuches, gesetzte Handlungen zu legitimieren. Allerdings ist den Verantwortlichen zugutezuhalten, dass kurz nach Abschluss des Projekts die gesetzliche Grundlage zur Durchführung bzw. Verpflichtung zu einer UVP neu in Kraft trat (UVP-G 2000). Da die baurechtliche Bewilligung bereits 1999 erteilt wurde und die gewerberechtliche Einreichung erst nach Inkrafttreten des UVP-G 2000 erfolgte, musste ein nachträgliches Bewilligungsverfahren angesetzt werden (FLegi). Es wird zwar auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit der Sachverständigen hingewiesen, die Annahme des Dialoges und Lernens im Zuge der UVP kann daraus jedoch nicht eindeutig abgeleitet werden (FLern).



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt

(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	nicht erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	keAm
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	keAm

Grundsätzlich geht der Evaluationszweck aus dem Gesetzestext des UVP-G 2000 hervor; im konkreten Fall wird dieser Zweck etwas kurz beschrieben (N2). Die UVP ist ein Verfahren, dessen Zweck die Abschätzung der Auswirkungen eines Projekts

auf die Umwelt ist, und zwar vor der Umsetzung desselben (N7). Die Ergebnisse der Bewertung wurden u. a. zur Verbesserung des Verkehrsleitsystems genutzt (N8).

Durch die im Fragenkatalog vorgeschriebene Auseinandersetzung mit den eingelangten Stellungnahmen kann auf eine gewisse politische Tragfähigkeit (Akzeptanz) der Bewertung geschlossen werden (D2).

Umfang und Form der Teilgutachten wurden ebenso festgelegt, wie die Fragestellungen (Beweisthemenkatalog als schriftliche Vereinbarung). Außerdem gab es einige Aktenvermerke zu den Mitwirkungspflichten der Beteiligten (F1). Ein Nahverhältnis zwischen dem Projektwerber und der Gruppe der Sachverständigen (einschließlich Koordinator) ist nicht ersichtlich (F4). Das UVP-G 2000 schreibt die öffentliche Auflage der Bewertung vor. Hinzu kommt noch eine Anmerkung in der zusammenfassenden Bewertung, bei der jene Stellen angeführt sind, die im Rahmen des UVP-Verfahrens Stellungnahmen abgaben (F5).

Informationen zu dem Projektkontext sind lediglich durch Angaben zum UVP-G 2000 abgedeckt (G2). Die Güte der Bewertung nach wissenschaftlichen Maßstäben und die systematische Vorgangsweise bei der Analyse der Daten kann aus der zusammenfassenden Bewertung zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht interpretiert werden; dafür müssten detaillierte Informationen zu den einzelnen Teilgutachten vorliegen (G5, G7). Die Evaluation des Beweisthemenkataloges könnte u. U. als eine Art Meta-Evaluation aufgefasst werden (G9).

Gesamtbild

Die Umweltverträglichkeitsprüfung zu dem Vorhaben der PlusCity Betriebges.m.b.H & Co.KG ist ein Sonderfall in der Umweltprüfungslandschaft. Durch die Änderung der gesetzlichen Grundlage während der Planung und Umsetzung des Gesamtprojektes, bestand (in diesem Fall) die Möglichkeit der nachträglichen Prüfung. Diese wurde durch ein Konsortium öffentlicher und privater Personen und Institutionen in Angriff genommen, wodurch Objektivitätsdefizite bei der Bewertung eher ausgeklammert werden können. Die zusammenfassende Bewertung erläutert die behandelten Fragenbereiche und Bewertungsstufen sehr detailliert, verzichtet aber gleichzeitig auf die – in der Regel übliche – Beschreibung relevanter Themenbereiche und Arten der Beeinflussung. Somit konnte der Umfang des Evaluationsgutachtens auf 37 Seiten reduziert werden, was eigentlich schon unter dem gängigen Wert liegt. Was die

Funktion der Prüfung bzw. Bewertung betrifft, so kann ihr Optimierung, Legitimation und Kontrolle zugeschrieben werden. In Bezug auf die Methodenthematisierung und ihrer Darstellung im Gutachten ist in Teilen ein gewisses Vakuum festzustellen. Der Evaluierungsansatz ist dennoch als methoden- und (etwas abgeschwächter) bewertungsorientiert einzustufen. Die Standards der Nützlichkeit, Durchführbarkeit und Fainess werden großteils erfüllt, die der Genauigkeit nur zu weniger als der Hälfte.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von vier fehlenden Merkmalen von dem Koordinator des UVP-Verfahrens (Ingenieurkonsulent für technische Physik, ZT) abgefragt.

14. IKEA Einrichtungshaus Haid II, IKEA Einrichtungen Handelsgesellschaft m.b.H. – Zusammenfassende Bewertung – Gruppe (2)

Thematik

Die IKEA Einrichtungen Handelsgesellschaft m.b.H. besitzt auf dem Areal des Shopping Center Haid ein Einrichtungshaus. Die Errichtung eines neuen Einrichtungshauses Haid II einschließlich der Nachnutzung des bestehenden Hauses bedurfte einer Erweiterung des bestehenden Einkaufszentrums und aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen einer Prüfung der Umweltverträglichkeit im vereinfachten Verfahren nach dem UVP-G 2000. Als wesentliche Voraussetzungen für die Realisierung des Projekts galten umfangreiche verkehrstechnische Maßnahmen im Nahbereich des betroffenen Standortes, wie die Umfahrung Haid, die Schließung der Anschlussstelle Haid Richtungsfahrbahn Süd und der Kreisverkehr mit Bypass an der IKEA-Kreuzung. Die Gesamtbeurteilung bzw. -bewertung des Projekts ist eine Zusammenschau sämtlicher Teilgutachten der Sachverständigen unter Einbeziehung der abgegebenen Stellungnahmen zur Umweltverträglichkeitserklärung (UVE). Für das gegenständliche Prüfverfahren konnte, unter Hinweis auf ein Schreiben des zuständigen Bundesministeriums, die Erarbeitung alternativer Standortvarianten unterbleiben. Um eine vergleichbare Bewertung aller Schutzgüter zu erhalten, wurden die Teilgutachten auf Basis eines Fragenkataloges erarbeitet und nach vorgegebenen Bewertungsstufen maßnahmenbezogen beurteilt.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	UVP
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Zusammenfassende Bewertung
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2004
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Firma
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_privater Charakter

(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Planungsbüro
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	147
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	7
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

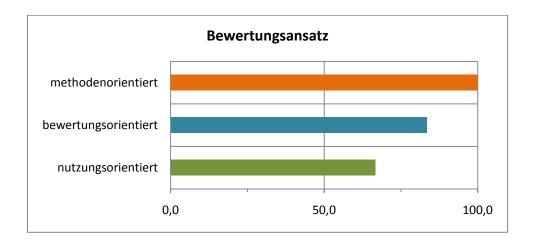
Die Umweltrechtsabteilung des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung gab den Auftrag zu der Erstellung der zusammenfassenden Bewertung an die LTU Consult Planungstechnik GmbH, die auch die Koordinatorin stellte. Projektwerber war die IKEA Einrichtungen Handelsgesellschaft m.b.H. und das Team der Gutachterinnen und Gutachter setzt(e) sich vorrangig aus Mitarbeitern öffentlicher (z. B. Land Oberösterreich, Universität Wien) aber auch privater Institutionen (Planungsbüros) zusammen.

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	keAm
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	ex ante
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	keAm
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	keAm

Die empfohlenen und zwingend vorgeschriebenen Maßnahmen sind u. a. ein Ergebnis der Beurteilung (FOpti). Durch die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, wird der Dialog gefördert, das gemeinsame Lernen aber nicht unbedingt (FLern). Die Behörde gibt im Sinne des UVP-G 2000 das Evaluationskonzept (z. B. Evaluationsablauf) vor (UArt3). Der (bindende) Fragenkatalog für die einzelnen Teilgutachter/innen ist vergleichbar mit Prüfkriterien, als konkretes Indikatorenset kann er nicht bezeichnet werden (IWahl).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	keAm
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	keAm
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	keAm
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt

(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	keAm
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	keAm
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	keAm
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	keAm

Der Evaluationszweck ist im Gesetzestext des UVP-G 2000 beschrieben, fehlt aber im Bewertungsgutachten (N2). Die Grundlage der Bewertung war ein Fragenkatalog der als Vorgabe an die Sachverständigen zu verstehen ist und nur implizit den Bearbeitungsumfang vorschrieb. Auf die vorgelegten Unterlagen (z. B. Teilgutachten, Verbesserungsunterlagen) wird explizit hingewiesen (N4). Es werden alle Fachgebiete in zum Teil verwirrender Kapitelstruktur behandelt (N6).

Das Verfahren ist gesetzlich festgeschrieben (UVP-G 2000) und wurde auch so verfolgt (D1). Um breitere Akzeptanz zu erreichen, wurden die Stellungnahmen in die Bewertung mit einbezogen (D2).

Der Schutz individueller Rechte ist nicht beurteilbar bzw. anwendbar (F2). Die Stärken und Schwächen in Bezug auf die einzelnen Materien werden nur ansatzweise behandelt (F3). Ein Nahverhältnis zwischen dem Projektwerber, den Sachverständigen und der Koordinatorin der UVP ist nicht erkennbar (F4).

Das Fehlen der Erhebungsmethode lässt eine eindeutige Interpretation der Güte der Bewertung nicht zu (G5).

Gesamtbild

Im Allgemeinen macht die zusammenfassende Bewertung des Vorhabens der IKEA Einrichtungen Handelsgesellschaft m.b.H einen recht vollständigen, sich auf das Wesentliche konzentrierenden Eindruck (147 Seiten), mit Abstrichen in der Übersichtlichkeit. Wie aus der Bewertung der Formaldimension ersichtlich, sind die Schlüsselpositionen des Prüfungsteams mit privaten Personen besetzt, woraus ein bestimmtes Maß an Unabhängigkeit resultiert. In der Frage der Funktionserfüllung ist das Evaluationsgutachten als Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung lediglich bei der Entscheidungsfunktion positiv zu beurteilen. Diese findet sich in einem einleitenden Kapitel der zusammenfassenden Bewertung und wird als "Zusammenfassende Beurteilung des Vorhabens – Gesamtschlussfolgerung" tituliert. Es überwiegt der Charakter eines methodenorientierten Evaluierungsansatzes, wenngleich auch die Kriterien eines bewertungs- und eines nutzungsorientierten Ansatzes mehrheitlich erfüllt werden. Die Bewertung der Evaluierungsstandards ergibt ein zweigeteiltes Bild. Die Standards der Durchführbarkeit und Genauigkeit sind knapp überdurchschnittlich, die der Nützlichkeit und Fairness etwas unterdurchschnittlich positiv zu beurteilen.

Sowohl die am Ende des Materialdurchlaufes durchgeführte Abfrage der fehlenden vier Merkmalsausprägungen (E-Mail an die Koordinatorin), als auch die im Abstand von zwei Monaten erfolgte Nachfrage (E-Mail an den Auftragnehmer LTU Consult Planungstechnik GmbH) blieben ohne Rückmeldung. Die davon betroffenen Merkmale konnten deshalb nicht eindeutig interpretiert werden und wurden mit der Ausprägung "keAm" versehen.

15. Gesamtgutachten zum Schiausbauprojekt Präbichl – Gruppe (2)

Thematik

Die Erweiterung des Schigebietes am Präbichl (Passhöhe), zwischen Eisenerz und Vordernberg in unmittelbarer Nähe des steirischen Erzberges gelegen, sah mehrere infrastrukturelle Maßnahmen vor, die die Rodung von ca. 23 ha forstwirtschaftlicher genutzter Fläche bedingten. Unter anderem waren neue Aufstiegshilfen, Pisten, Beschneiungsanlagen, verkehrliche Maßnahmen und ein Gastronomiebetrieb geplant. Für die Rodung einer Fläche von 20 ha oder mehr, war nach dem damals gültigen Gesetzt (UVP-G 1993) ein Genehmigungsverfahren durchzuführen. Die Grundlage der vorliegenden Umweltverträglichkeitsprüfung war eine mit dem Genehmigungsantrag vorgelegte Projektmappe einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE). Das Gesamtgutachten berücksichtigt(e) die Ergebnisse der Teilgutachten und der eingelangten Stellungnahmen, liefert vor allem Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und Details zu den verschiedenen Varianten und schlägt Auflagen für die einzelnen Sachgebiete vor.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	UVP
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	1998
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	keAm
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Firma
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_öffentlicher Charakter
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Öffentliche Abteilung
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	83
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	9

(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

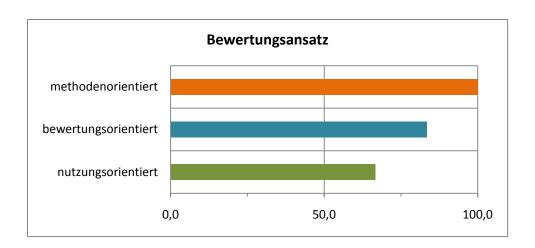
Die Schilift Präbichl Ges.m.b.H. & Co KG stellte den Antrag auf Erteilung der Genehmigung des Gesamtprojekts (Projektw). Der Auftraggeber geht aus dem Gutachten nicht hervor, ist in der Regel aber die Umweltrechtsabteilung des betroffenen Bundeslandes (Steiermark). Der Koordinator, ein Mitarbeiter der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion des Landes Steiermark, war auch Teil der Evaluationsgruppe (Eval, Koord).

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	keAm
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	keAm
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	keAm
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	keAm
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	keAm
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	keAm
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	keAm

Der in das Gutachten integrierte Auflagenkatalog ist eine Möglichkeit, Änderungsund Verbesserungsvorschläge zu dem vorgelegten Projekt zu unterbreiten (FOpti). Am Ende der Gesamtschau (Gesamtgutachten) wird dem Projekt – nach Berücksichtigung der Auflagen – die Umweltverträglichkeit bescheinigt (FEnts). Ein Dialog während des Evaluierungsprozesses ist aus dem Gesamtgutachten nicht erkennbar. Der Beschreibung von Auflagen könnte ein Lernprozess innewohnen (FLern). Als Anteilseigner der Schilift Ges.m.b.H. & Co KG und (erste) politische Instanz, ist die Marktgemeinde Vordernberg mit unterschiedlichen Interessen konfrontiert (FTakt). Die Ausführungen zu der begleitenden Kontrolle sind auch Zeichen einer formativen Vorgangsweise (UArt1). Die widersprüchliche Datenlage bezüglich Herkunft der Evaluatoren/-innen und Bewertungsinstanz lässt keine eindeutige (und gerichtete) Interpretation dieser Merkmale zu (UArt2, UArt3).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	keAm
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	keAm
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt

Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	nicht erfüllt
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	keAm
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	nicht erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(45) Valide und reliable Informationen (G5)(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm

Bei der Angabe der Beteiligten und Betroffenen fehlen die Grundstückseigentümer und die Anrainer (N1).

Die inhaltliche Struktur des Gesamtgutachtens entspricht den Vorgaben des UVP-G 1993 (D1). Der Umgang mit den Beteiligten und Betroffenen und die Einbindung in das UVP-Verfahren ist im Gesetz geregelt (D2).

Die Stärken des Projekts und auch damit verbundene Probleme werden aufgezeigt (F3).

Das Projekt wird im regionalwirtschaftlichen Kontext und in Bezug auf das Örtliche und Regionale Entwicklungskonzept diskutiert (G2). Abgesehen von den gesetzli-

chen Festlegungen hinsichtlich des Vorgehens, werden weder die angewandten Methoden noch die detaillierten Fragestellungen erläutert (G3). Das Gutachten beinhaltet keine Literaturlisten oder ähnlich geartete Informationsquellen (G4). Ob sich in den Teilgutachten Aussagen zu den eingesetzten wissenschaftlichen Verfahren finden, kann nicht beantwortet werden. Außerdem umfasst das Gesamtgutachten diese Teilgutachten nicht (G5, G7). Die Ergebnisse zu den einzelnen Themen werden in der Zusammenfassung komprimiert beurteilt und in knappen Schlussfolgerungen begründet (G8).

Gesamtbild

Das Gesamtgutachten zum Schiausbauprojekt Präbichl umfasst 83 Seiten, wovon 16 für die Beschreibung des Projekts (einschließlich bestehendes Schigebiet) verwendet werden. Der Verfasser hält sich zwar an die Vorgaben des UVP-G 1993, was die Gliederung des Gutachtens betrifft, er widmet sich aber in keinem Kapitel der Methodik, den Zielsetzungen und den Fragestellungen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Ein Blick auf jene Bewertungsdimension, die sich mit den Evaluationsfunktionen und den Einzelheiten zu der Untersuchung beschäftigt, zeigt, dass mit Ausnahme der Entscheidungsfunktion, diese wird positiv beurteilt, alle (anderen) Merkmale nicht eindeutig interpretierbar sind. Nicht zuletzt steht dieses Ergebnis in Zusammenhang mit den o. a. fehlenden Angaben. Das Gutachten erfüllt die Kriterien der methodenorientierten Evaluierungsansätze zur Gänze, die der bewertungsorientierten zu einem überwiegenden Teil und die der nutzungsorientierten Ansätze gerade noch mehrheitlich. Die Evaluierungsstandards der Bereiche Nützlichkeit, Durchführbarkeit und Fairness werden großteils positiv beurteilt, wenn auch mit unterschiedlicher Nuancierung. Im Falle der Bewertung der Genauigkeitsstandards kommen alle Ausprägungen (erfüllt, nicht erfüllt, keine eindeutige Aussage möglich) annähernd gleich oft vor, wobei Merkmale die den Evaluierungsgegenstand und dessen Kontext betreffen vorzüglich mit erfüllt interpretiert werden.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von sechs fehlenden Merkmalen von dem Koordinator des UVP-Verfahrens (FA 17 B - Technischer Amtssachverständigendienst, Amt der steiermärkischen Landesregierung) abgefragt.

16. Karnische Talbahn GesmbH und Sonnenalpe Naßfeld Touristik GesmbH und Co KG – Gesamtgutachten – Gruppe (2)

Thematik

Auf dem Gebiet der Kärntner Gemeinde Hermagor waren wintertouristische Infrastrukturmaßnahmen geplant, die einer Prüfung der Umweltverträglichkeit nach dem UVP-G 2000 unterzogen wurden. Der Verfahrensgegenstand dieser Prüfung umfasst(e) die Erweiterung und Errichtung von Schipisten einschließlich Aufstiegshilfen und die damit verbundenen Maßnahmen wie Rodungen, Entwässerungen, Beschneiungen, sowie den Bau von Retentionsbecken, Lawinenschutz und Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen. Von dem Vorhaben betroffen und für die Prüfung räumlich gegliedert waren die Bereiche Tröpolacher Alm, Madritschen – Tressdorfer Höhe Osthang, Rudnigalm und Rudnigsattel – Madritschen. Das Gutachten der gegenständlichen Prüfung gliedert sich in einen Fragenteil mit Antworten der Experten/-innen, einen fachspezifischen Auflagenkatalog und eine regionale Bewertung der Prüfinhalte.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	UVP
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2001
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Firma
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_privater Charakter
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Institut
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	84
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	1

(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

Das Evaluatorenteam, unter der Gesamtleitung der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH (Institut für Hydrologie und Geothermie), erhielt den Auftrag zu der Erarbeitung des Gesamtgutachtens vom Amt der Kärntner Landesregierung. Das Ansuchen zu der Genehmigung des Projekts stellte die Karnische Talbahn GesmbH und Sonnenalpe Naßfeld Touristik GesmbH und Co KG (Projektw).

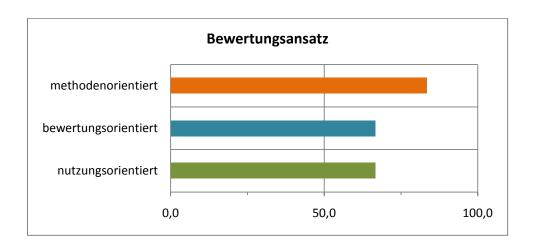
Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	keAm
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	ex ante
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	keAm
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	keAm
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	nicht erkennbar

Die Vorgabe von Auflagen zur Genehmigung des eingereichten Projekts kann zwar als Optimierung verstanden werden, steht aber nicht unmittelbar in Zusammenhang mit der ursprünglichen Absicht der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung auf Umweltverträglichkeit (FOpti). Ob die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen bereits

als Dialog bezeichnet werden kann ist fraglich. Der Beschreibung von Auflagen könnte ein Lernprozess innewohnen (FLern). Mögliche übergeordnete Interessen (z. B. politische Entscheidungen zu rechtfertigen) sind aus den recherchierten Informationen (Gutachten, Internet) nicht herauszulesen (FTakt). Die Behörde gibt im Sinne des UVP-G 2000 das Evaluationskonzept (z. B. Evaluationsablauf) vor (UArt3). Das Gutachten beinhaltet im Wesentlichen Expertinnen- und Expertenwissen ohne Angabe von Methoden und Vorgangsweisen (EMethode, IWahl).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	keAm
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	keAm
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	keAm
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt

(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	keAm
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	nicht erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	keAm
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	keAm
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	nicht erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	keAm

Die Angabe der Beteiligten und Betroffenen ist mehrheitlich erfüllt; Ausnahme: Anrainer (N1). Der Evaluationszweck ist im Gutachten nicht explizit erwähnt, sondern nur im Gesetzt impliziert (N2). Dem Gesetz entsprechend werden die Projektunterlagen, die Umweltverträglichkeitserklärung und ergänzende Gutachten und Unterlagen vorgelegt (N4). Es fehlt das Inhalts- und das Literaturverzeichnis (N6).

Das Verfahren wurde gemäß UVP-G 2000 durchgeführt (D1). Außerdem erfolgt(e) die Identifikation jener, deren Stellungnahmen berücksichtigt wurden (D2).

Im Schlussteil des Gutachtens werden die positiven und negativen Auswirkungen des Projekts, räumlich differenziert (je nach Bereich) dargestellt (F3). Die Unabhängigkeit des Gesamtgutachters verspricht ein neutrales Ergebnis (F4).

Die geplanten infrastrukturellen Maßnahmen werden nur in Zusammenhang mit den Prüfinhalten aufgezählt, aber nicht beschrieben (G1). Aus dem Gutachten geht nicht hervor, wie die Experten/-innen zu den Ergebnissen kamen (G5, G7).

Gesamtbild

Mit Ausnahme der ersten fünf und der letzten drei Seiten beinhaltet das Gesamtgutachten zu der Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens der Karnischen Talbahn GesmbH und der Sonnenalpe Nassfeld Touristik GesmbH und Co KG, ausschließlich die Auswertung des Prüfbuches (Fragenbeantwortung der Teilgutachter/innen) und die fachspezifischen Auflagen. In den einleitenden Worten begnügt man sich mit einer sehr detaillierten Aufzählung der Teilgutachter/innen und einer stichwortartigen Beschreibung ihrer Gutachtengliederung (Methoden und Zielsetzungen fehlen). Die abschließende Bewertung der Prüfinhalte (im regionalen Kontext) umfasst von insgesamt 84 Seiten nur etwas mehr als zwei. Es liegt die Vermutung nahe, dass zum Zwecke der Verbesserung der Transparenz innerhalb des beteiligten Akteuren/innenkreises, dem Gesamtgutachter die Teilnahme an sämtlichen Prozessen der Prüfung eingeräumt wurde. Die einzige, eindeutig mit erfüllt zu interpretierende Evaluationsfunktion, ist die Entscheidungsfunktion. Die zu einem Großteil fehlenden Details zu der Untersuchung lassen eine solide Interpretation der betroffenen Merkmale (z. B. Bewertungsinstanz, Erhebungsmethode) nicht zu. Die Eigenschaften des Gesamtgutachtens zu der vorliegenden Umweltverträglichkeitsprüfung tragen positiv dazu bei, dass sowohl eine Methoden-, als auch eine Bewertungs- und Nutzungsorientierung zu erkennen ist. Die Durchführbarkeits- und Fairnessstandards werden mehrheitlich positiv bewertet. Anders geartet ist das Ergebnis bei den Nützlichkeitsstandards, die ausgeglichen positiv beurteilt werden konnten und bei den Genauigkeitsstandards, wo vorwiegend keine eindeutige Aussage möglich war.

Sowohl die am Ende des Materialdurchlaufes durchgeführte Abfrage der fehlenden vier Merkmalsausprägungen (E-Mail an den Gesamtgutachter), als auch die im Abstand von zwei Monaten erfolgte Nachfrage (E-Mail an den Gesamtgutachter) blieben ohne Rückmeldung. Die davon betroffenen Merkmale konnten deshalb nicht eindeutig interpretiert werden und wurden mit der Ausprägung "keAm" versehen.

17. Kopswerk II, Vorarlberger IIIwerke AG – Umweltverträglichkeitsgutachten (UV-GA) – Gruppe (2)

Thematik

Das Pumpspeicherkraftwerk Kopswerk II wurde als Parallelstufe zu dem bestehenden Kopswerk I geplant und sollte mit einer Nennleistung von 450 MW auch im inneren Montafon (Gaschurn, Partenen) eine Pumpspeicherung ermöglichen. Die dazugehörigen Projektunterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) waren die Grundlage der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP-G 2000. Durch das Projekt wurden schutzwürdige Gebiete (Natura 2000) in Vorarlberg berührt und weiters auch Eingriffe in die Alpinregion thematisiert. Für die Gutachter/innen lagen Fragenkataloge vor, die in Abstimmung mit den Beteiligten erstellt wurden. Das Gesamtgutachten beinhaltet u. a. eine Relevanztabelle/Matrix, die nach einem bestimmten Beurteilungsschlüssel mögliche mittelbare und unmittelbare Auswirkungen des Vorhabens, gegliedert nach den einzelnen Sachgebieten, in Form einer Bewertung aufzeigt. Zahlreiche Auflagen ergänzen das Umweltverträglichkeitsgutachten.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	UVP
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2004
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	keAm
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_öffentlicher Charakter
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Öffentliche Abteilung
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	299
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	29

(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	1
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

Der Projektwerber war die Vorarlberger Illwerke AG mit Sitz in Bregenz und dem Hauptaktionär Land Vorarlberg. Die Erarbeitung des Gesamtgutachtens und die Rolle des Koordinators oblag einem Amtssachverständigen des Landeswasserbauamtes Bregenz. Die Verfasser der einzelnen Teilgutachten sind sowohl dem öffentlichen als auch dem privaten Sektor zuzuordnen.

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	ex ante
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	keAm
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	keAm
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	keAm
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

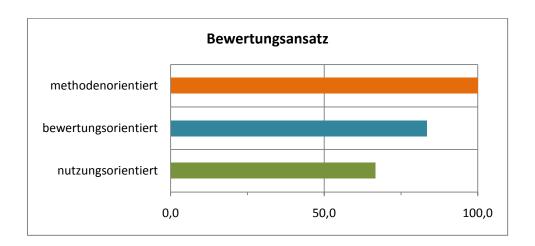
Aus der Formulierung des Gesamtgutachtens geht hervor, dass es sich um einen Prozess der Optimierung des Projekts handelt (FOpti). Das Umweltverträglichkeitsgutachten war die Grundlage für die Genehmigung des Projekts (FEnts)⁶⁴. Ob die

_

⁶⁴ Weitere Informationen, siehe unter http://www.kopswerk2.at/ (26.04.2011)

Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen bereits als Dialog bezeichnet werden kann ist fraglich. Der Beschreibung von Auflagen könnte ein Lernprozess innewohnen (FLern). Der heterogene Charakter der Evaluationsgruppe (Teilgutachter/innen) lässt keine eindeutige Bestimmung der Herkunft der Evaluatorin bzw. des Evaluators zu. Erschwerend kommt dazu, dass der Verfasser des Gesamtgutachtens aus den Reihen des Landes Vorarlberg kommt (UArt2). Die Behörde gibt im Sinne des UVP-G 2000 das Evaluationskonzept (z. B. Evaluationsablauf) vor (UArt3).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt

(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	keAm
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	keAm
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Das Gutachten ist klar gegliedert und mit übersichtlichen Inhaltsverzeichnissen versehen (N6).

Das Verfahren wurde gemäß UVP-G 2000 durchgeführt (D1). Außerdem erfolgt(e) die Identifikation jener, deren Stellungnahmen berücksichtigt wurden (D2).

Die Nähe des koordinierenden Amtssachverständigen und Gesamtgutachters zu dem Auftraggeber und Projektwerber könnte den Eindruck einer Parteilichkeit erwecken (F4).

Aus dem Gutachten geht nicht hervor, wie die Experten/-innen zu den Ergebnissen kamen (G5, G7). Im Falle einer erstinstanzlichen Berufung gegen den UVP-Bescheid könnte der Umweltsenat eine Wiederaufnahme des Genehmigungsverfahrens einleiten und das Gesamtgutachten bzw. die Teilgutachten evaluieren lassen (G9).

Gesamtbild

Das Umweltverträglichkeitsgutachten (UV-GA) zu dem Pumpspeicherkraftwerk Kopswerk II ist ein sehr umfangreiches Werk (299 Seiten), welches Informationen zu allen wissenswerten Einzelheiten der Prüfung darlegt (z. B. rechtliche Grundlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung, Projektunterlagen, Verfahrensablauf, Untersuchungsrahmen, Gutachter/innen, Schutzgüter, Auflagen, methodische Besonderheiten). Im Kreise der an der Prüfung beteiligten Akteure/-innen herrscht(e) ein Übergewicht an Personen öffentlicher Institutionen (Amtssachverständige), insbesondere auf der leitenden Ebene (Stakeholder); dies könnte den Eindruck einer gewissen – objektivitätseinschränkenden – Abhängigkeit untereinander erwecken. Unabhängig davon besitzen die Ergebnisse der Prüfung nicht nur eine Entscheidungs-, sondern auch eine Optimierungsfunktion (Zweitere kann im Gutachten nachgelesen werden). In modelltheoretischer Hinsicht kommt die vorliegende Evaluation (Prüfung) den methodenorientierten Ansätzen am Nächsten, besitzt aber auch mehrheitlich die Eigenschaften der bewertungs- und nutzungsorientierten Evaluierungsansätze. Die Bewertung in dem Bereich Nützlichkeit fällt äußerst positiv aus und in den Bereichen Durchführbarkeit und Genauigkeit zu einem überwiegenden Teil positiv. Anders ist die Situation bei den Fairnessstandards, wo in erster Linie keine eindeutigen Aussagen möglich sind und nur bei weniger als der Hälfte eine positive Beurteilung vorliegt.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von drei fehlenden Merkmalen von dem Koordinator des UVP-Verfahrens und Gesamtgutachter (Amtssachverständiger des Landeswasserbauamtes Bregenz) abgefragt und von dem Vorstand der Abteilung Wirtschaftsrecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung beantwortet.

18. A1 West Autobahn; Anschlussstelle Allhaming – Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 24d UVP-G 2000 – Gruppe (2)

Thematik

Der Anlass zu der Durchführung einer Bewertung nach dem UVP-G 2000 war der geplante Vollausbau der ehemals provisorischen Anschlussstelle Allhaming (OÖ), welcher im Zuge der Generalsanierung der Westautobahn im Streckenabschnitt zwischen dem Knoten Haid und dem Voralpenkreuz erfolgen sollte. Die Planungen der ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft) basierten auf dem Rastplatzkonzept. Dieses sah den Ausbau der bestehenden Parkplätze Allhaming zu sogenannten Rastplatzanlagen Allhaming Nord und Allhaming Süd vor. Das Konzept beinhaltete weiters eine Veränderung des bestehenden Aufund Abfahrtssystems in Bezug auf das untergeordnete Straßennetz. Die Projektunterlagen, Teilgutachten und eingelangten Stellungnahmen waren die Grundlage für die Bewertung verschiedener Varianten, die Abschätzung der Auswirkungen auf die Schutzgüter und die abschließende integrative Gesamtbetrachtung.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	UVP
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Zusammenfassende Bewertung
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2005
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Bund
(5) Projektwerber/in (Projektw)	keAm
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_öffentlicher Charakter
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Öffentliche Abteilung
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	44
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	1

(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

Die ASFINAG als Auftragnehmer ist eine Gesellschaft des Bundes, die das Recht hat, Mauten bzw. Benützungsgebühren einzuheben, ohne dabei Gelder aus dem Staatsbudget zu bekommen (Projektw)⁶⁵. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), Sektion II Infrastruktur, war der Auftraggeber dieser Bewertung. Der Entwurf der zusammenfassenden Bewertung stammt aus der Feder eines Zivilingenieurs für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft (u. a. auf Basis der Bewertungen der Teilgutachter/innen) und wurde von einer Mitarbeiterin des BMVIT endbearbeitet (Eval). Diese übernahm auch die Koordination der gegenständlichen Prüfung.

Bewertung der Planungsdimension

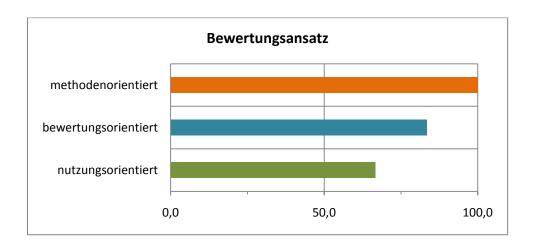
Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	keAm
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	ex ante
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	keAm
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	nicht erkennbar

_

⁶⁵ Siehe auch auf der Homepage des Unternehmens (http://www.asfinag.at/ (26.04.2011))

Die Ergebnisse der UVP waren die Grundlage für die Entscheidung zu der positiven Beurteilung des Projektes (FEnts). Durch die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, wird der Dialog gefördert, das gemeinsame Lernen aber nicht unbedingt (FLern). Die zusammenfassende Bewertung enthält sowohl quantitative (z. B. Verkehr) als auch qualitative (z. B. Landschaftsbild) Elemente, aus denen jedoch die Erhebungsmethode nicht eindeutig ablesbar ist (EMethode).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	keAm
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt

(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	keAm
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	nicht erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Der Evaluationszweck wird in der Erläuterung der Aufgabenstellung behandelt (N2). Die zusammenfassende Bewertung ist übersichtlich gegliedert, es fehlt aber beispielsweise die Literaturliste (N6).

Das Verfahren wurde gemäß UVP-G 2000 durchgeführt (D1). Außerdem erfolgt(e) die Identifikation jener, deren Stellungnahmen berücksichtigt wurden (D2).

Die Darstellung der Schwächen des Projekts wird durch Maßnahmenauflistungen ersetzt (F3). Die Erstellung des Entwurfes der zusammenfassenden Bewertung durch einen externen Evaluator signalisiert Unbefangenheit (F4).

Die Fragestellungen und die gewählten Methoden werden nicht ausgewiesen (G3). Die Gültigkeit der Ergebnisse und die Angemessenheit des analytischen Vorgehens kann nicht nachvollzogen werden (G5, G7). Die Schlussfolgerungen sind Teil der integrativen Gesamtbetrachtung am Ende der zusammenfassenden Bewertung (G8).

Gesamtbild

Die zusammenfassende Bewertung der UVP - A1 Westautobahn, Anschlussstelle Allhaming hat einen eher geringen Umfang von 44 Seiten, wovon der Großteil für die Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Würdigung der eingelangten Stellungnahmen verwendet wird. Man verzichtet gleichermaßen auf eine ausführliche Darstellung der methodischen und weiterer Informationen zu den Gutachter/innen, Unterlagen etc. Der Verfasser des Entwurfes der zusammenfassenden Bewertung hat eine unabhängige Position in dem von der öffentlichen Hand dominierten beteiligten Personenkreis. Die Arbeit jener, die diesem Personenkreis angehör(t)en, war für die Genehmigung des Projekts von entscheidender Bedeutung. Das Fehlen methodischer Details erschwert die Interpretation der Merkmale der Planungsdimension (z. B. Erhebungsmethode). Vergleicht man die drei Evaluierungsansätze in Bezug auf die vorliegende zusammenfassende Bewertung, so ist zu erkennen, dass die Kriterien der methodenorientierten Ansätze voll, und die der bewertungs- und nutzungsorientierten Ansätze in abgeschwächter Form erfüllt werden. Weiters ist zu betonen, dass die Bewertung der Nützlichkeit, Durchführbarkeit und Fairness sehr positiv ausfällt. Eine durchaus unterschiedliche Beurteilung entsteht im Bereich der Genauigkeit. So herrscht ein leichtes Übergewicht an unklaren Aussagen, gefolgt von den beiden Extrempositionen erfüllt und nicht erfüllt.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von fünf fehlenden Merkmalen von der Endbearbeiterin (BMVIT, Abteilung II/ST1 Planung und Umwelt, Gruppe Straße) der zusammenfassenden Bewertung abgefragt.

Thematik

Im Vorfeld der Errichtung eines Kongresszentrums und eines Kongresshotels am Ostufer des Klagenfurter Wörthersees wurde eine Prüfung auf Raumverträglichkeit nach dem Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG) durchgeführt. Das Kongresszentrum sollte eine Tagungskapazität von 800 Personen fassen können und mit einem Auditorium und einem Multifunktionsraum ausgestattet werden. Die Daten zu dem geplanten Kongresshotel sehen wie folgt aus: 4-Sterne-Niveau, 400 Betten, 3 Restaurants. Weiters umfasste die Planung 1.000 Kfz-Stellplätze und einen Hafenbereich (Laguna). Das Ausmaß des Flächenverbrauches belief sich auf 16,3 ha. Die Bewertung der Raumverträglichkeit erfolgte auf drei Ebenen: Regionalwirtschaftliche Analyse, Grobanalyse (Nutzungskonflikte, Synergieeffekte), SWOT-Analyse. Der vorliegende Endbericht ist das Ergebnis der Plausibilitäts- und Grobuntersuchung nach folgenden Bearbeitungsschritten: Zielanalyse, Vollständigkeitsprüfung der Projektunterlagen, Grobuntersuchung der Bestandssituation, Grobuntersuchung der Auswirkungen des Alpen Adria Congress Centers (AACC).

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	RVP/RVE und verwandte Gutachten
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2004
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Gebietskörperschaft und Sonstige
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Gebietskörperschaft und Sonstige
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_privater Charakter
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Öffentliche Abteilung
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	170

(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	11
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	26
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	21

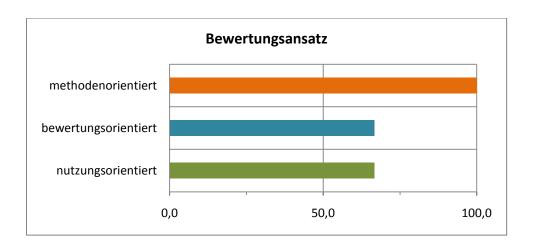
Das Amt der Kärntner Landesregierung (Abt. 20 – Landesplanung), der Magistrat der Stadt Klagenfurt und die HYPO Alpe-Adria-Bank bildeten die Auftraggebergruppe. Die HYPO Alpe-Adria-Bank und die Stadt Klagenfurt können als Projektwerber/in benannt werden (unter der Federführung der Kärntner Holding Beteiligungsgesellschaft). Die Raumverträglichkeitsprüfung wurde von Mitarbeitern des Österreichischen Instituts für Raumplanung (ÖIR) und der Arbeitsgemeinschaft Vegetationsökologie und Landschaftsplanung (AVL) durchgeführt (Eval, Evalgr). Die Projektkoordination lag in der Verantwortung eines Mitarbeiters des Landes Kärnten (Abt. 20 – Landesplanung).

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	nicht erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	formativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	keAm
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	Effektivitäts-/Effizienzmessung
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	keAm

Die Ergebnisse der RVP dienten der Weiterentwicklung des Projektes (FOpti). Die Grobuntersuchung ist eine Stufe der Projektentwicklung und -präzisierung (FEnts, UArt1). Neben der statistischen Erfassung der Daten (z. B. Input-Output-Analyse der Statistik Austria) wurden qualitative Aussagen hinsichtlich der Bestandssituation und der Auswirkungen des Projektes erhoben (EMethode).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	keAm
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm

Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	keAm
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	erfüllt
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	erfüllt
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	keAm

Mit Ausnahme der Anrainer sind alle beteiligten Personen bzw. Institutionen im Bericht festgehalten (N1). Der Prüfungszweck bzw. die Grundlage zu der Durchführung der Raumverträglichkeitsprüfung ist u. a. im K-ROG niedergeschrieben (N2). Es gibt im Gesetzestext des K-ROG keine Vorgaben zu Inhalt, Methodik und Ablauf einer Raumverträglichkeitsprüfung und somit besitzt das vorliegende Projekt ein Defizit bei der Interpretationsgrundlage (N5).

Es fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den Beteiligten und Betroffenen statt (D2).

Zwischen dem Evaluatorenteam und den Auftraggebern/-innen bestand kein Nahverhältnis (F4). Der Endbericht ist auf der Homepage des Landes Kärnten (http://www.ktn.gv.at/ (Stand: Mai/2011)) abrufbar (F5).

Die Prüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit und Aussagetiefe ist Teil der Plausibilitätsprüfung (G6).

Gesamtbild

Die Raumverträglichkeitsprüfung des Alpen Adria Congress Centers bestand im Prinzip aus zwei getrennten Prüfungsphasen, wovon die erste in dem gegenständlichen Endbericht abgefasst ist. Die zweite Phase baut(e) auf den Ergebnissen der ersten Phase auf und ist letztendlich entscheidend für die endgültige Bewertung des Projekts. Es erscheint etwas verwirrend, dass ein Teil der Auftraggebergruppe gleichzeitig ein Teil der Projektwerber/innen war. Der Umfang des Endberichtes ist großzügig gehalten (170 Seiten) und seine Ausgestaltung ist mit zahlreichen Abbildungen, Plänen und Fotos sehr anschaulich gemacht. Die erste Untersuchungsphase (Grobuntersuchung) hatte den Status einer Projektentwicklungs- und präzisierungsphase und somit begleitenden Charakter. Deshalb nimmt die Untersuchung eine optimierende Position – als einzige erfüllte Evaluationsfunktion – ein. Die methodenorientierte Ausrichtung der Prüfung übertrifft die Bewertungs- und Nutzungsorientierung. Ein fast einheitliches Bild liefert uns die Bewertung entlang der Evaluationsstandards. In allen vier Bereichen (Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit) konnte – mit minimalen Unterschieden – eine sehr positive Beurteilung abgegeben werden, die positivste bei den Genauigkeitsstandards.

Sowohl die am Ende des Materialdurchlaufes durchgeführte Abfrage der fehlenden sechs Merkmalsausprägungen (E-Mail an den Projektkoordinator), als auch die im Abstand von zwei Monaten erfolgte Nachfrage (E-Mail an den Projektkoordinator) blieben ohne Rückmeldung. Die davon betroffenen Merkmale konnten deshalb nicht eindeutig interpretiert werden und wurden mit der Ausprägung "keAm" versehen.

20. Raumverträglichkeitserklärung SCS Erlebniswelt – Gruppe (3)

Thematik

Auf dem angrenzenden Gelände zu der Shopping City Süd (SCS) sollte ein Freizeitpark im Ausmaß von insgesamt ca. 40 ha entstehen, wodurch die Gemeinde Wiener Neudorf (NÖ) eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in Erwägung zog. Aus dem Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz (NÖ-ROG) geht hervor, dass bei der Festlegung von Widmungsarten die Raumverträglichkeit im Rahmen der Grundlagenforschung zu überprüfen ist. Für die Bearbeitung des Projektes wurde ein Ansatz gewählt, der auf der Grundlage des vom Amt der NÖ Landesregierung erarbeiteten "Anforderungsprofils für Raumverträglichkeitsprüfungen bei Festlegung einer Flächenwidmung" ausgearbeitet wurde. Das Ziel der Prüfung war es, aufbauend auf den Ergebnissen in den einzelnen Untersuchungsbereichen (z. B. Tourismus, Landschaft, Verkehr, Überörtliche Raumordnung etc.), eine integrative Beurteilung der Raumverträglichkeit nach einer vorgegebenen Abstufung zu unterbreiten und verschiedene Szenarien zu vergleichen.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	RVP/RVE und verwandte Gutachten
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	1999
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Firma
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Firma
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_privater Charakter
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Planungsbüro
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	330
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	106

(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	14
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	1

Die Initiative zu der Durchführung der RVP ging von der SCS Erlebniswelt Entwicklungs Ges.m.b.H. aus, der Auftraggeberin, Projektwerberin und -betreiberin. Die Planungsgruppe setzt(e) sich aus Personen verschiedener, vornehmlich privater Raumplanungsbüros zusammen (Eval), wobei die Koordination von dem Büro RaumUmwelt GmbH wahrgenommen wurde.

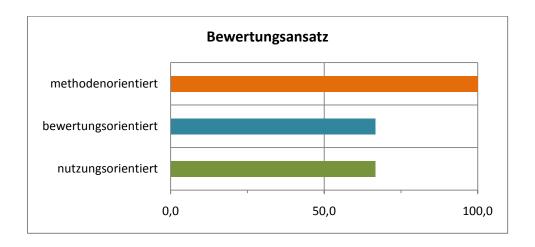
Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	nicht erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	nicht erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	nicht erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	keAm
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	ex ante
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	keAm
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	keAm

Vorschläge zu der Behebung potentieller Raumverträglichkeitsprobleme, die in die Planung des Projekts eingreifen, geben dem Gutachten auch eine gewisse formative Note (UArt1). Die Effizienz wurde u. a. mit Hilfe eines Input-Output-Modells ermittelt.

Die Messung der Effektivität steht im engen Zusammenhang mit dem Evaluationskonzept, wodurch keine eindeutige Zuordnung gemacht werden kann (UArt4).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	nicht erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	keAm

(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	keAm
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	erfüllt
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	keAm

Das Team der Bearbeiter ist ausführlich vorgestellt. Die Interessen der Betroffenen werden über die öffentliche Auflage im Zuge des Verfahrens zu der Änderung des Raumordnungsprogrammes zur Kenntnis genommen (N1). Der Einsatz der RVP passiert(e) in der Planungsphase (Vorprojektphase) (N7).

Das Gutachten baut stark auf quantifizierbaren Daten und Inhalten von Gesetzestexten auf (G7).

Gesamtbild

_

Die Prüfung der Raumverträglichkeit (RVP) stützt(e) sich auf die Inhalte der Raumverträglichkeitserklärung (RVE) SCS Erlebniswelt, die potentielle Raumverträglichkeitsprobleme aufzeigt und Vorschläge zu deren Behebung unterbreitet. 66 Unter der Projektleitung der Werner Consult ZT GmbH konnte ein Team von renommierten Planern der Raumplanungsszene ein 330-seitiges Gutachten erarbeiten, welches die

Die RVP ist im NÖ-Raumordnungsgesetz nur sehr kurz erwähnt (§ 14 Abs. 2 Flächenwidmungsplan; in der damals gültigen Fassung).

wichtigsten projektbezogenen Fakten gegliedert nach einzelnen Untersuchungsbereichen darlegt. Das Gutachten war die Grundlage für den weiteren Entscheidungsprozess bzw. die Entscheidungsfindung; weitere Evaluationsfunktionen konnten nicht positiv interpretiert werden. Die RVE SCS Erlebniswelt erfüllt die Kriterien eines methodenorientierten Evaluierungsansatzes; die Bewertungs- und Nutzungsorientierung ist nachrangig. Die Evaluationsstandards der Bereiche Nützlichkeit, Durchführbarkeit und Genauigkeit werden zu einem überwiegenden Teil positiv bewertet. Im Bereich der Fairness ist ein Übermaß an fehlenden Informationen (siehe nachfolgenden Absatz) für die nicht eindeutige Interpretation der Standards verantwortlich.

Die am Ende des Materialdurchlaufes durchgeführte Abfrage der fehlenden sechs Merkmalsausprägungen (E-Mail an den damals zuständigen Bearbeiter der Werner Consult ZT GmbH) blieb ohne positive Rückmeldung. Die davon betroffenen Merkmale konnten deshalb nicht eindeutig interpretiert werden und wurden mit der Ausprägung "keAm" versehen.

21. Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) für das Petzenland-Südkärnten Ferienund Trendsportressort – Endbericht – Gruppe (3)

Thematik

Das auf dem Gemeindegebiet von Bleiburg (Kärnten) geplante touristische Großprojekt mit den Komponenten Golf- und Sporthotel, Feriendörfer, Golfplatz, Seminarzentrum, Seminarraum und Außenanlagen für Trendsport, wurde einer Raumverträglichkeitsprüfung nach dem Kärntner Raumordnungsgesetztes (§3c K-ROG) unterzogen. Insgesamt bedurfte die Anlage einer Flächeninanspruchnahme von 67 ha, aufgeteilt auf die Areale Golfplatzareal, Bergbauerndorf und Almdorf. Auf Basis dreier Szenarien (Projektannahme, Best Case, Worst Case) sollten umweltrelevante und regionalwirtschaftliche Auswirkungen, räumliche Konfliktpotentiale, Synergieeffekte, Realisierungsmöglichkeiten und Konsequenzen für die Stadtgemeinde Bleiburg und das Land Kärnten abgeschätzt und bewertet werden. Das Untersuchungsdesign gliedert sich in die Zielanalyse, Plausibilitätsprüfung, Grobuntersuchung (Bestand, Auswirkungen des Projekts), Projektmodifikationen und Aussagen über die Raumverträglichkeit. Die Ergebnisse des ökologischen und landschaftsplanerischen Zwischenberichtes der Archi Noah (2006) sind in die vorliegende Gesamtbeurteilung (Endbericht) eingeflossen.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	RVP/RVE und verwandte Gutachten
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2007
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Gebietskörperschaft und Sonstige
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Gebietskörperschaft und Sonstige
(6) Evaluator/in (Eval)	Institut
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team

(8) Koordinator/in (Koord)	keAm
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	98
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	18
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	21
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	5

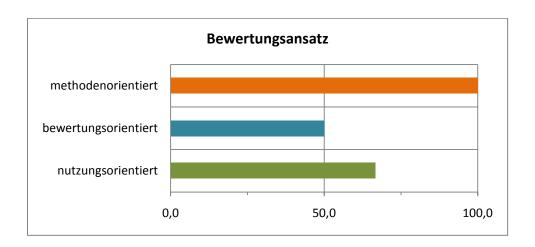
Als Auftraggeber/in kann eine Gruppe, bestehend aus dem Amt der Kärntner Landesregierung (Abt. 20 – Landesplanung), der Stadtgemeinde Bleiburg und der Themen Park AG – die gleichzeitig auch Projektwerberin war – genannt werden. Der Endbericht wurde von einem Projektteam des Österreichischen Instituts für Raumplanung verfasst (Eval).

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	nicht erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	keAm
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	keAm
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	Effektivitäts-/Effizienzmessung
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Das Projekt lag nicht nur im Interesse der Themen Park AG, sondern hinsichtlich touristischer Wertschöpfung auch im Interesse der Stadtgemeinde Bleiburg (FTakt). Die Ergebnisse der Raumverträglichkeitsprüfung dienten u. a. der Weiterentwicklung des Projektes im Planungsstadium und haben somit auch formativen Charakter (UArt1). Neben der quantitativen Datengenerierung wird beispielsweise im Themenfeld Regionalwirtschaft auf eine qualitativ-verbale Beschreibung und Analyse hingewiesen (EMethode).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	keAm
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt

(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	erfüllt
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	nicht erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Zahlreiche Personen öffentlicher und privater Institutionen, die in die Projektplanung eingebunden oder projektbegleitend engagiert waren, scheinen im Endbericht auf; Grundstückeigentümer, Anrainer etc. finden hingegen keinen Platz (N1). Die Zurücknahme des Projektes orientierte sich an den Ergebnissen der RVP (N8).

Kommunikation gab es lediglich auf der Ebene der Fachkontakte, nicht aber mit den Betroffenen (D2).

Zwischen den Auftraggebern/-innen und den Evaluatoren/-innen gab es kein erkennbares Nahverhältnis (F4). Der Endbericht ist über die Homepage des Landes Kärnten abrufbar (http://www.knt.gv.at/ (26.04.2011)) (F5).

Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen werden umfassend erläutert (G2).

Gesamtbild

Die Raumverträglichkeitsprüfung für das Petzenland-Südkärnten Ferien- und Trendsportressort hat gezeigt, dass eine, wenn auch nur sehr allgemein gehaltene rechtliche Grundlage, den Einstieg in das Feld der Evaluation erleichtern kann. Allerdings bleibt durch das Fehlen inhaltlich-methodischer Vorgaben der Spielraum für die Evaluatoren/-innen relativ groß. Im Großen und Ganzen beinhaltet der gut strukturierte, 98-seitige Endbericht zu der o. a. Prüfung die wesentlichen Inhalte, die für eine vollständige Dokumentation einer Evaluation vonnöten sind. Außerdem verdeutlichen zahlreiche Abbildungen, Pläne (Karten) und Fotos das Ausmaß des Vorhabens der Themen Park AG. Wie aus dem Text des Endberichtes hervorgeht, sollte das Projekt im Zuge der RVP weiterentwickelt und optimiert werden. Neben der somit erfüllten Funktion der Optimierung, wurde am Ende des Prüfprozesses auch eine Entscheidung hinsichtlich Raumverträglichkeit getroffen (Entscheidungsfunktion). Da die vorliegende Raumverträglichkeitsprüfung nicht nur die Elemente einer Ex-ante-Bewertung in sich trägt, sondern ihr auch formative Züge anhaften, kann in Bezug auf das Evaluationskonzept keine eindeutige Beurteilung vorgenommen werden. Tatsache ist aber, dass der Endbericht die Voraussetzungen für einen methodenorientierten Ansatz im Sinne der Modelltheorie vollständig erfüllt und großteils auch einem nutzungsorientierten Bewertungsansatz nahe kommt. Die Bewertung der Nützlichkeits-, Fairness- und Genauigkeitsstandards fällt mehrheitlich positiv aus, die der Durchführbarkeitsstandards sogar gänzlich positiv.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von fünf fehlenden Merkmalen von einem Mitarbeiter des Landes Kärnten (Abt. 20 - Landesplanung) abgefragt.

22. Raumverträglichkeit industriepolitischer Planungsmöglichkeiten im Raum Bratislava-Kittsee – Expertise – Gruppe (3)

Thematik

Ausgangspunkt dieser Expertise sind die raumstrukturellen Veränderungen und Änderungen der Rahmenbedingungen für die sozioökonomische Entwicklung in der Region Wien - Bratislava nach dem Fall des Eisernen Vorhanges zwischen Ost- und Westeuropa Ende der 1980-er, Anfang der 1990-er Jahre. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen Raumplanungskonzepte, verkehrs- und industriepolitische Projekte und Strategien zu der Beurteilung industriepolitischer Planungen hinsichtlich ihrer Umwelt- und Raumverträglichkeit.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	keAm
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	1991
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Bund
(5) Projektwerber/in (Projektw)	keAm
(6) Evaluator/in (Eval)	Institut
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	keAm
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	43
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	8
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	5
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

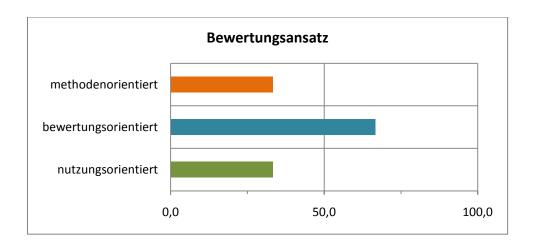
Die Expertise prüft nicht die Raumverträglichkeit eines einzelnen geplanten Projektes, sondern setzt eine Stufe vorher an und behandelt eine Vielzahl von Planungsaktivitäten unterschiedlicher Materien, wodurch sie auch den Charakter einer SUP annimmt (AEval). Das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Abteilung V/2 (damalige Bezeichnung) war Auftraggeber der Expertise. Als Auftragnehmer hat das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) das Evaluatoren/-innenteam gestellt.

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	nicht erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	nicht erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	nicht erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	nicht erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	nicht erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	summativ/formativ
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	nicht erkennbar

Die Bewertung der abgeschlossenen (bestehenden) Projekte ist summativ angelegt, die Diskussion bezüglich Strategien eher prozessual bzw. formativ (UArt1). Es werden sowohl quantitative Daten (z. B. im Bereich Verkehr), als auch qualitatives Wissen (Expertenwissen) zu der Beurteilung herangezogen (EMethode).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	nicht erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	keAm
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	keAm
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	keAm
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	keAm
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	keAm
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	nicht erfüllt
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	keAm
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt

(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	nicht erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	nicht erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Der Zweck der Evaluation (Expertise) wird in nur einem Satz erklärt (N2). Die Fragestellungen zu dieser Expertise wurden in mindestens einem größeren Projekt des ÖIR weitergeführt (N8).

Die Stärken und Schwächen der industriepolitischen Planungen sind sehr vage, in Form eines Problemaufrisses formuliert (F3). Die Ausführungen der externen Evaluatoren/-innen sind in neutraler Schreibweise verfasst (F4).

Auf die Beschreibung der Vorgangsweisen und Methoden wird gänzlich verzichtet (G3, G5).

Gesamtbild

Die Expertise zu der Raumverträglichkeit industriepolitischer Planungsmöglichkeiten im Raum Bratislava - Kittsee ist mit 43 Seiten sehr kurz gehalten. Es wurde versucht, in gerademal neun Zeilen (¼ Seite) das Problem aufzureißen und die Ziele und den Zweck der Beurteilung plausibel darzustellen. Allerdings ist den Evaluatoren/-innen zugutezuhalten, dass sie seitens des Auftraggebers (Bundesministerium) nur dazu angehalten waren, eine Kurzexpertise abzugeben. Weiters liegt die Vermutung nahe, dass die Ergebnisse der Expertise ausschließlich den wirtschaftlichen Interessen eines Investors als Grundlage dienen sollten und deshalb der eigentliche Zweck der

Evaluierung auch in dem Gutachten im Verborgenen blieb. Dies mag dazu führen, dass die Evaluation bzw. Expertise keine der angegebenen Evaluationsfunktionen erfüllt. Die Evaluierung ist modelltheoretisch vorwiegend den bewertungsorientierten Evaluierungsansätzen zuzuordnen, die Kriterien der Methoden- bzw. Nutzungsorientierung werden hingegen kaum respektive unterdurchschnittlich erfüllt. Die Bewertung auf Basis der Evaluationsstandards ergibt ein sehr diffuses Bild mit deutlicher Uneinheitlichkeit der vier Bereiche. Bei den Nützlichkeits- und Durchführbarkeitsstandards ist meist keine eindeutige Aussage möglich. Im Falle der Fairnessstandards kommen alle Ausprägungen (erfüllt, nicht erfüllt, keine eindeutige Aussage möglich) beinahe gleich oft vor. Einzig die Genauigkeitsstandards resultieren in einer positiven Bewertung, da sie gerade noch mehrheitlich erfüllt sind.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von vier fehlenden Merkmalen von einem Evaluator, der gleichzeitig Projektleiter war, abgefragt.

23. Widmung von Bauland - Gebiet für Einkaufszentren in der Stadtgemeinde Horn – Raumordnungsfachliches Gutachten – Gruppe (3)

Thematik

Der Anlass für die Bewertung der Flächenumwidmung von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-Gebiet für Einkaufszentren, war die geplante Errichtung eines Interspar-Einkaufszentrums in der Gemeinde Horn (NÖ). Das Flächenausmaß der Umwidmung betraf ca. 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche, aufgeteilt auf einen SB-Markt, eine Ladenzeile (Shops), ein SB-Restaurant, 220 Kfz-Stellplätze und eine Tiefgarage. Das Raumordnungsfachliche Gutachten umfasst den allgemeinen Sachverhalt, die Raumverträglichkeitserklärung (RVE) mit einem Vergleich der Aussagen des Gutachtens mit den Anforderungen an eine Raumverträglichkeitsprüfung (RVP), die Untersuchung der Auswirkungen der geplanten Widmungsänderung und eine schlussfolgernde Zusammenfassung. In methodischer Hinsicht wurde von dem Gutachter ein sogenannter Raumverträglichkeits-Check durchgeführt, der die erwarteten Auswirkungen des Vorhabens den relevanten Raumordnungszielen gegenüberstellt.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	RVP/RVE und verwandte Gutachten
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	1999
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Firma
(6) Evaluator/in (Eval)	Öffentliche Abteilung
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Einzelperson
(8) Koordinator/in (Koord)	keAm
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	45
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	11

(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	3
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

Bei dem Gutachten handelt es sich um eine aufsichtsbehördliche, fachliche Begutachtung einer Raumverträglichkeitserklärung der Firma Standort+Markt Beratungsgesellschaft mbH (AEval). Vom Land Niederösterreich ist der Auftrag zu der Begutachtung (Evaluation) an einen Sachverständigen der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik des Landes Niederösterreich ergangen. Die Firma Interspar hat um das o. a. Projekt geworben.

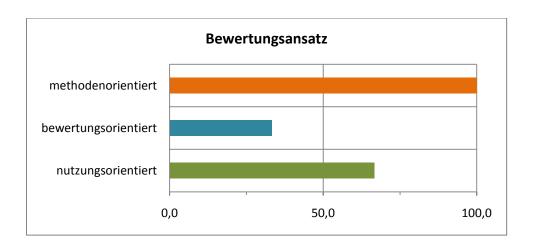
Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	nicht erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	nicht erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	nicht erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	keAm
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	ex ante
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Das auf der Basis des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetztes (NÖ-ROG) erstellte fachliche Gutachten war die Grundlage für die Entscheidung der Aufsichtsbehörde (FEnts). Die Abschätzung der Effektivität steht in Zusammenhang mit dem

Evaluationskonzept und hat deshalb eher einen prognostizierenden Charakter (UArt4). Im Gegensatz zu der Abschätzung der Auswirkungen der Widmungsmaßnahme, bei der überwiegend quantifiziert wird, steht der Raumverträglichkeits-Check im Zeichen qualitativer Verfahren (EMethode). Die Wahl der Indikatoren ermöglicht einen großen Beurteilungsspielraum (IWahl).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	keAm
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	erfüllt
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	keAm
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	nicht erfüllt

Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	keAm
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	keAm
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	keAm
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	nicht erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Die Begründung für die Erarbeitung des Raumordnungsfachlichen Gutachtens ist nicht klar definiert (N2). Es werden sowohl die Vorstellungen von Standort+Markt, als auch die Standpunkte des Landes NÖ angeführt (N5).

Inwieweit auf die Betroffenen und Beteiligten hinsichtlich Akzeptanz der Ergebnisse Rücksicht genommen wurde, ist nicht erkennbar (D2).

Die formale Vereinbarung ergeht aus der aufsichtsbehördlichen Pflicht zu der Durchführung einer fachlichen und verfahrensrechtlichen Beurteilung des Vorhabens (F1). Das Gutachten wurde von einem einzelnen Evaluator, der gleichzeitig ein Angestellter des Auftraggebers ist/war, erarbeitet (F4).

Fragestellung, Methode und Zweck der Untersuchung werden nicht detailliert beschrieben (G3).

Gesamtbild

Das Raumordnungsfachliche Gutachten betreffend die Widmung von Bauland - Gebiet für Einkaufszentren in der Stadtgemeinde Horn kann als aufsichtsbehördliche Bewertung angesehen werden, die nur in Zustimmung oder Ablehnung des Änderungsantrages des gültigen Flächenwidmungsplanes münden kann/konnte. Die Aufsichtsbehörde stellte den Gutachter (Evaluator, Sachverständiger für Raumplanung und Raumordnung), der in seiner Beurteilung das Raumverträglichkeitsgutachten von Standort+Markt, die Projektunterlagen eines Planungsbüros und den Erläuterungsbericht des Ortsplaners berücksichtigte, aus den eigenen Reihen. Auf lediglich 45 Seiten werden die wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse zusammengefasst. Die Bewertung der Kriterien zu der modelltheoretischen Zuordnung des Gutachtens ergibt eine vollständige Methodenorientiertheit und etwas abgeschwächt auch eine Nutzungsorientierung des Evaluierungsansatzes. Ein sehr vielseitiges und heterogenes Bild zeigt die Beurteilung der Evaluationsstandards. Der Bereich Nützlichkeit der Evaluation wird, mit einer Ausnahme, sehr positiv bewertet. Bei den Genauigkeitsstandards überwiegt zwar noch der positive Eindruck, teilweise entsteht aber auch schon ein uneinheitliches Bewertungsergebnis mit allen möglichen Ausprägungen. Die Durchführbarkeitsstandards ergeben von allen vier Bereichen das heterogenste Ergebnis. Vorwiegend nicht eindeutig interpretierbar sind die Standards aus dem Bereich Fairness.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von sechs fehlenden Merkmalen von dem Evaluator abgefragt.

24. Raumverträglichkeitsprüfung Klippitztörl – Gruppe (3)

Thematik

Die geplante Erweiterung des Schigebietes Klippitztörl (Steiermark) nach Norden in das Gebiet der Gemeinde Reichenfels, machte eine Raumverträglichkeitsprüfung nach dem Kärntner Raumordnungsgesetz (§ 3c, K-ROG) unabdingbar. Insgesamt beinhaltete das Projekt die Schipistenerweiterung um ca. 19 ha, den Bau mehrerer Almhüttendörfer und die neue Erschließung des Schigebietes über die Marktgemeinde Reichenfels. Das Projekt stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schließung des bestehenden Schigebietes Rainsberg, wie das damit verbundenen Umwidmungsverfahrens der betroffenen Flächen gezeigt hat. Die Bewertung der einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Raumverträglichkeit erfolgte in drei Abstufungen (positiv, indifferent, negativ). Außerdem umfasst die Bewertungsmatrix die Beurteilung der Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen, sowie Anmerkungen und Auflagen; sie kann auch als Zusammenschau der Fachgutachten angesehen werden.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	RVP/RVE und verwandte Gutachten
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten inkl. Teilgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	1996
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Firma
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_privater Charakter
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Öffentliche Abteilung
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	72
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	10
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	7

(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0
-------------------------------	---

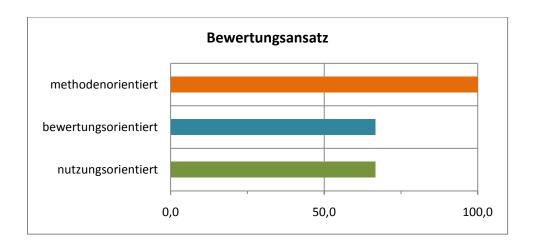
Die Abt. 20 – Landesplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung war Auftraggeber der Raumverträglichkeitsprüfung und setzte einen Mitarbeiter als Projektkoordinator ein. Das Raumplanungsbüro Emrich Consulting erarbeitete des Gesamtgutachten der Prüfung und die themenbezogenen Fachgutachten kamen vorwiegend von öffentlichen Institutionen (Eval).

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	nicht erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	nicht erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	nicht erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	keAm
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	ex ante
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	intern/extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	keAm

Vor allem in den einzelnen Teilgutachten ist eine Mischung aus quantitativer und qualitativer Aufbereitung der Daten und Fakten zu finden (EMethode). In der zusammenfassenden Gesamtschau am Beginn des Gutachtens werden die Ergebnisse aus den Teilgutachten tabellarisch, in der Reihenfolge Maßnahme, Auswirkung, Verträglichkeit und Auflage dargestellt. Ob dies einem Prüfkriterienraster gleichzusetzen ist kann nicht eindeutig gesagt werden (IWahl).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	nicht erfüllt
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	keAm
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	erfüllt
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	keAm
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt

(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	nicht erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	nicht erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	erfüllt
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Die Art der Aufbereitung und die inhaltliche Gestaltung (Strukturierung) des Gesamtgutachtens oblagen dem Verfasser und sind in keiner Weise in dem Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG) vorgeschrieben (N6).

Das K-ROG enthält hinsichtlich der Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) keine Verfahrensvorschriften (D1).

Die Grundlage für die Durchführung der RVP und die Erarbeitung des Gesamtgutachtens war eine Rahmenvereinbarung zwischen Evaluator und Auftraggeber, allerdings ohne konkrete Rollenverteilung (F1).

Mit Ausnahme des Aufnahmeverfahrens der Pflanzensoziologie fehlen die Vorgangsweisen der einzelnen Teilgutachter/innen (G3).

Gesamtbild

Bei dem Gesamtgutachten handelt es sich um einen Vorabzug, der auf 72 Seiten die Ergebnisse der Raumverträglichkeitsprüfung Klippitztörl abbildet. Lediglich die ersten 20 Seiten sind der gutachterlichen Leistung des Auftragnehmers (Evaluator) zuzuschreiben, die restlichen 52 Seiten sind Kopien der Originalgutachten zu den verschiedenen Themenfeldern, beigefügt als Anhang. Je Themenfeld steht die Bewertung der wichtigsten Maßnahmen in Hinblick auf ihre Auswirkungen im Mittelpunkt

des methodischen Konzepts. In Bezug auf die Funktionszuteilung des Gesamtgutachtens bzw. der Prüfung geht aus der Recherche (E-Mail-Abfrage) hervor, dass sich bislang sämtliche projektbezogenen Ausbauarbeiten an den Ergebnissen der RVP orientierten. Wenngleich sich davon auch – neben der Bewertungsorientierung des Evaluierungsansatzes – eine deutliche Nutzungsorientierung ableiten lässt, so überwiegt doch die Methodenorientierung, d. h. das vorliegende Gesamtgutachten erfüllt die Kriterien des methodenorientierten Evaluierungsansatzes zur Gänze. In allen vier Gruppen der Evaluierungsstandards (Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness und Genauigkeit) überwiegt eine positive Bewertung, welche unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Die positivste Bewertung erhält der Bereich Nützlichkeit, gefolgt von der Durchführbarkeit und der Fairness. Obwohl noch immer vorwiegend positiv, so fällt die Evaluation im Bereich der Genauigkeit doch etwas uneinheitlicher aus (alle drei Ausprägungen kommen vor).

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von sechsfehlenden Merkmalen von dem Projektkoordinator der RVP (Abt. 20 – Landesplanung, Amt der Kärntner Landesregierung) abgefragt.

25. Raumverträglichkeitsprüfung Western- und Countrypark Moosburg – Endbericht – Gruppe (3)

Thematik

Die Planung eines Westernparks im Gemeindegebiet Moosburg (Kärnten) umfasste auf einer Fläche von ca. 9,1 ha mehrere Einrichtungen (z. B. Veranstaltungshalle, Geschäfte, Gastronomie, Reithalle, Pferdestallung, Naturarena, Indianerzelte). Die möglichen raumbedeutsamen Auswirkungen des Projektes machten eine Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) nach dem Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG) unabdingbar. Die Vorgangsweise des Auftragnehmers gliederte sich in die Bestandserhebung, die Problem- und Wirkungsanalyse, die Darstellung von Entwicklungsszenarien, die Projektbeurteilung und die Erarbeitung des Schlussberichtes. In den verschiedenen Themenfeldern kamen unterschiedliche Bewertungsmethoden zum Einsatz.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	RVP/RVE und verwandte Gutachten
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten inkl. Teilgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2003
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Gebietskörperschaft und Sonstige
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Firma
(6) Evaluator/in (Eval)	Planungsbüro
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Öffentliche Abteilung
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	135
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	38
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	22
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	10

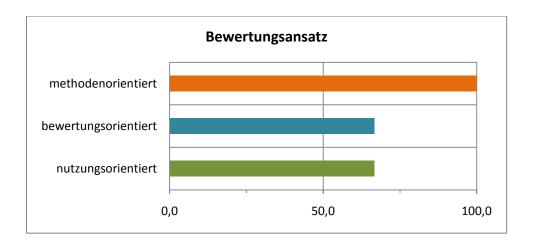
Dem Gesamtgutachten (Endbericht) wurde zu der Lärmproblematik ein Teilgutachten des Zivilingenieurbüros Moschik angehängt (CEval). Den Auftrag zu der Durchführung der RVP erteilte das Amt der Kärntner Landesregierung (Abt. 20 – Landesplanung) gemeinsam mit der Marktgemeinde Moosburg und der Western- und Countrypark Errichtungs- und BetriebsgesmbH, die auch Projektwerber war. Der Verfasser des Endberichtes der RVP kam aus dem Planungsbüro Lagler, Wurzer & Knappinger Ziviltechniker-GmbH (Eval). Der Koordinator des Projektes war/ist Mitarbeiter des Landes Kärnten (Abt. 20 – Landesplanung).

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	nicht erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	nicht erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	nicht erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	ex ante
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	intern/extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Die Ergebnisse der RVP wurden der Landesregierung zur Kenntnis gebracht und waren somit die offizielle Basis für den weiteren Entscheidungsprozess. Allerdings hatte dieser Prozess durch die Haltung der Grundeigentümer nur eine eingeschränkte Wirkung (FEnts). Die Erhebung wirtschaftlicher Kennzahlen ist dem quantitativen Paradigma zuzuordnen, die Diskussion zu dem Thema soziale Verträglichkeit hat qualitativen Charakter (EMethode).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	nicht erfüllt
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	keAm
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	erfüllt
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	keAm
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt

(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	erfüllt
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	erfüllt
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Die verwendeten Unterlagen und die ergänzenden Informationen bieten eine gute Grundlage für die Prüfung der Raumverträglichkeit (N4).

Aus dem Prüfungsablauf geht hervor, dass die betroffenen Interessensgruppen laufend eingebunden waren (u. a. im Zuge von Rückkoppelungsprozessen) (D2).

In dem Werkvertrag wurde lediglich eine ständige Rückkoppelung mit dem Auftraggeber vereinbart (F1). Der Endbericht beinhaltet sowohl positive als auch negative, noch offene Aspekte (F3).

Die Beschreibung der gesetzlichen Grundlage der Bewertung ist auch ein Teil des Kontextes (G2). Die gesammelten Informationen des Untersuchungsbereiches Wirtschaft wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen (G6).

Gesamtbild

Der umfangreiche Endbericht (135 Seiten) zu der Raumverträglichkeitsprüfung Western- und Countrypark Moosburg ist sehr übersichtlich gegliedert und macht inhaltlich einen vollständigen Eindruck. Beispielsweise sind sämtliche Verzeichnisse angeführt und viele Pläne (22) und Fotos (10) veranschaulichen das räumliche Ausmaß des Projektes. Um die Qualität der Prüfung aus der Sicht des Landes Kärnten zu gewährleisten, hat die zuständige Landesdienststelle (Abt. 20 – Landesplanung) bereits bei

der Konzeption des Prüfprozesses ihre Vorstellungen intensiv eingebracht und in weiterer Folge auch in operative Teilaufgaben steuernd eingegriffen. Betrachtet man das evaluationsfunktionelle Attribut der gegenständlichen Raumverträglichkeitsprüfung, so ist zusammenfassend festzuhalten, dass das Ergebnis der Prüfung die verantwortlichen Akteure/-innen in ihren politischen Entscheidungen beeinflussen sollte. Auf die Frage nach der modelltheoretischen Zuordnung der Prüfung überwiegt aufgrund der Ausführungen des Endberichtes die Methodenorientierung, wenngleich auch die Kriterien eines bewertungs- und eines nutzungsorientierten Evaluationsansatzes mehrheitlich positiv erfüllt werden. Da die Evaluationsstandards in den Bereichen Nützlichkeit und Genauigkeit fast ausschließlich positiv beurteilt und auch die Durchführbarkeits- und Fairnessstandards vorwiegend erfüllt sind, kann die Raumverträglichkeitsprüfung Western- und Countrypark Moosburg im Allgemeinen als recht gute Bewertung eingestuft werden.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von fünf fehlenden Merkmalen von dem Projektkoordinator der RVP (Abt. 20 – Landesplanung, Amt der Kärntner Landesregierung) abgefragt.

26. Raumverträglichkeitsprüfung im Naturschutzgebiet Walterskirchen – Naturkundliche Bestandsaufnahme – Gruppe (3)

Thematik

Das im Privatbesitz befindliche, rund 10 ha große, am Nordufer des Wörthersees, auf Krumpendorfer und Pörtschacher Gemeindegebiet gelegene Naturschutzgebiet Walterskirchen (Kärnten), sollte einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt werden. Der damals vorgelegte Projektentwurf eines Investors sah auf diesem Areal einen Hotelkomplex vor, der die Notwendigkeit einer Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) nach dem Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG) nach sich zog. Die ursprüngliche Version einer zweistufigen RVP beinhaltete eine naturwissenschaftliche Grundlagenerhebung (botanisch, zoologisch) und eine raumbezogene Wirkungsanalyse. Aufgrund des Rückzuges des Investors von dem Projekt wurde jedoch auf die zweite Stufe verzichtet und lediglich die erste Stufe weitergeführt. Die naturschutzfachliche Gesamtbeurteilung bzw. die naturkundliche Bewertung ist das Ergebnis dieser Stufe und kann als ökologische Gesamtaussage verstanden werden.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	RVP/RVE und verwandte Gutachten
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2001
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Land
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Firma
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_öffentlicher Charakter
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	Öffentliche Abteilung
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	48
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	15

(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	8
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	22

Obwohl ursprünglich als RVP angelegt und in dem Bericht auch als solche bezeichnet, hat diese Prüfung zu einem geringen Teil den Charakter einer Strategischen Umweltprüfung (AEval). Das Amt der Kärntner Landesregierung (Abt. 20 – Landesplanung) gab den Auftrag zu der Abwicklung der RVP und stellte den Projektleiter bzw. -koordinator (Abt. 20 – Landesplanung). Der Startschuss zu der Durchführung einer RVP erfolgte auf Basis einer Absichtsäußerung der Firma Magna (Projektw). Die Einzelgutachten öffentlicher und privater Institutionen wurden von dem Projektleiter resümierend bewertet (Eval).

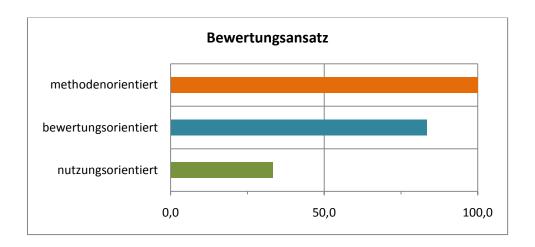
Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	nicht erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	nicht erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	nicht erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	nicht erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	nicht erfüllt
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	keAm
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	intern/extern konzipierte Evaluation
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Die Ergebnisse des tatsächlich durchgeführten Untersuchungsteiles dienten in erster Linie dem (ökologischen) Erkenntnisgewinn ohne Entscheidungsabsicht (FEnts). Es

lag kein konkretes Projekt vor, sondern nur die Absicht eines Investors. Deshalb ist keine eindeutige Antwort bezüglich des Evaluationskonzeptes zu tätigen (UArt1). Es überwiegen die Einzelbewertungen der Teilgutachter/innen (UArt2).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt
(29) Transparenz von Werten (N5)	erfüllt
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	keAm
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	keAm
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	keAm
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	nicht erfüllt
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	nicht erfüllt

(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	keAm
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	erfüllt
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Die Absicht des Investors wurde nie in einem Projektplan umgesetzt und zu dem Zeitpunkt der Berichtsabfassung waren noch weitere Untersuchungsergebnisse zu erwarten (N7). Der Nutzen der Prüfung lag letztendlich (nur) im Erkenntnisgewinn (N8).

Die Ergebnisse der naturkundlichen Bestandsaufnahme hatten keinerlei Auswirkungen auf die weitere Vorgangsweise (D2).

Die naturschutzfachlichen Untersuchungen wurden von einer Vielzahl unabhängiger Experten/-innen durchgeführt (F4). Der Bericht zu der RVP Naturschutzgebiet Walterskirchen wurde in der Schriftenreihe Raumordnung in Kärnten, Band 29, von dem Amt der Kärntner Landesregierung (Abt. 20 - Landesplanung) publiziert (F5).

Gesamtbild

Die veröffentlichte Gesamtbeurteilung der Raumverträglichkeitsprüfung Naturschutzgebiet Walterskirchen ist das Ergebnis eines politisch nicht wirklich erwünschten und budgetär unterdimensionierten Auftrages. Viele Teilergebnisse der naturkundlichen Bestandsaufnahme sind in freiwilliger Arbeit von Mitgliedern des Naturwissenschaftlichen Vereins entstanden. Die Publikation ist das Produkt einer ursprünglich sehr ambitioniert geplanten, tatsächlich aber unvollständigen RVP. Sie umfasst 48 Seiten und ist mit vielen themenbezogenen Fotos und Plandarstellungen versehen. Die RVP dient(e) einzig und allein der Erhebung botanischer und zoologischer Daten des Naturschutzgebietes Walterskirchen und erfüllt somit auch keine der sechs Evaluationsfunktionen. Der Evaluationsansatz ist überwiegend methoden- und bewertungsorientiert angelegt; die Nutzungsorientierung spielt de facto keine Rolle. Die Bewertung in den Bereichen Nützlichkeit, Fairness und Genauigkeit ist – mit leichten Unterschieden – durchwegs positiv, die Durchführbarkeitsstandards hingegen werden sehr uneinheitlich beurteilt (erfüllt, nicht erfüllt, keine eindeutige Aussage möglich).

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von fünf fehlenden Merkmalen von dem Projektleiter der RVP (Abt. 20 – Landesplanung, Amt der Kärntner Landesregierung) abgefragt.

27. Raumverträglichkeitsprüfung der Projekte Alpe-Adria-Arena und Alpe-Adria-Brand Park – Endbericht – Gruppe (3)

Thematik

Bei den beiden o. a. Projekten handelt(e) es sich einerseits um ein multifunktionales Veranstaltungszentrum mit mehreren Arenen, zugehörigem Hotel, Sportanlagen und Restaurants und andererseits um eine museal gestaltete Erlebniswelt ("Mythos Alpen") und eine Wirtschaftsschau ("Schaufenster") mit Gastronomiebetrieben. Für die verkehrliche Erschließung waren zahlreiche Parkplätze, ein Autobahnanschluss und eine Verbindungsstraße geplant. Das gemeinsame Projektgebiet lag vorwiegend in der Gemeinde Villach (Kärnten) und umfasste annähernd 50 ha. Obwohl zwei voneinander unabhängige Projekte beantragt wurden, sollte die Raumverträglichkeit einer Kombinationsvariante geprüft werden, die verschiedene Umsetzungsvarianten berücksichtigt. Ein Zielkatalog diente dabei als Grundlage der Beurteilung. Weitere wichtige Bestandteile der Bewertung waren die Wirkungsanalyse und die Untersuchung der Konfliktpotentiale und Synergieeffekte.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	RVP/RVE und verwandte Gutachten
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2000
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Gebietskörperschaft und Sonstige
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Firma
(6) Evaluator/in (Eval)	Institut
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team
(8) Koordinator/in (Koord)	keAm
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	165
(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	53

(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	10
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	6

Die beiden Projektwerber, die Putzi Beteiligungs- und Handelsgesellschaft m.b.H. (Projekt Alpe-Adria-Arena) und die HS Bauträger GmbH (Projekt Alpe-Adria-Brand Park), waren, gemeinsam mit dem Amt der Kärntner Landesregierung (Abt. 20 – Landesplanung) und dem Magistrat der Stadt Villach, auch Auftraggeber der Raumverträglichkeitsprüfung (RVP). Das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) führte die Prüfung durch und erstellte den Endbericht (Eval).

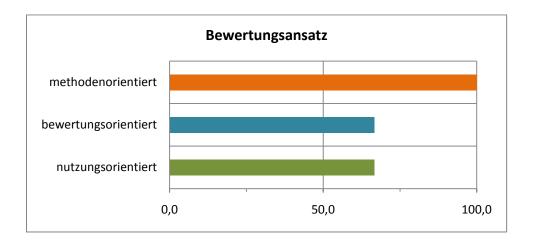
Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	keAm
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	keAm
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	keAm
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	Effektivitäts-/Effizienzmessung
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	keAm

Das Gesamtprojekt stellt für die öffentliche Hand ein immanentes Risiko dar, was einen gewissen Legitimationszwang bedeuten könnte (FLegi). Die gesetzliche Vorgabe des Kärntner Raumordnungsgesetzes (§ 3c, K-ROG) macht das taktische Kalkül der Evaluation (Prüfung) obsolet (FTakt). Die Prüfung ist u. a. prozessual geprägt

(UArt1). Der Schwerpunkt liegt auf der Erhebung nach quantitativen Maßstäben (EMethode).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	keAm
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	keAm
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	keAm
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm

(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	keAm

Aus den Inhalten des Endberichtes geht hervor, dass die Ergebnisse der Prüfung für die weitere Vorgangsweise entscheidend waren. Leider ergab eine diesbezügliche Nachfrage keine aufschlussreichen Informationen (N8).

Das Gesetz über die Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) in Kärnten macht keine Angaben zu dem Prüfverfahren selbst (D1). Zahlreiche Ergebnispräsentationen und ein Regierungsbeschluss über die Vorgangsweise bei der RVP verbessern die Akzeptanz unter den Beteiligten und Betroffenen (D2).

Die Stärken und Schwächen des Evaluandums wurden in Form einer Gesamteinschätzung abgewogen (F3).

Die Plausibilität der Projektannahmen wurde – laut Endbericht – nur in wirtschaftlicher Hinsicht geprüft (G6). Schlussfolgerungen sind in dem Endbericht in Form von Empfehlungen dargelegt (G8).

Gesamtbild

Der sehr transparent gestaltete Endbericht zu der Raumverträglichkeitsprüfung Alpe-Adria-Arena und Alpe-Adria-Brand Park – beispielsweise wird der Ablauf der RVP von der Vorbereitungs- über die Bearbeitungs- bis hin zu der Entscheidungsphase terminlich und inhaltlich ausführlich beschrieben – ist umfangreich gestaltet (165 Seiten) und seine Inhalte sind mit vielen Abbildungen (53), Plänen (10) und Fotos (6) auch ausreichend deutlich visualisiert. Das Evaluatoren/-innenteam - verantwortlich für die Prüfung und Verfassung des Endberichtes – des Österreichischen Instituts für Raumplanung hinterlässt bei seinen Aussagen, Empfehlungen und Einschätzungen einen sehr objektiven Eindruck. Der prozessuale Charakter der Prüfung gab Gelegenheit zu laufenden Modifikationen des Projekts, womit die Funktion der Optimierung gegeben ist. Da im Ablaufplan eine behördenresponsible Entscheidungsphase vorgesehen war, wird auch die Entscheidungsfunktion positiv interpretiert (erfüllt). Die vorliegende Raumverträglichkeitsprüfung bzw. der Endbericht erfüllt die Kriterien eines methodenorientierten Evaluierungsansatzes zur Gänze und die eines bewertungs- und eines nutzungsorientierten Ansatzes in etwas abgeschwächter Form. Betrachtet man den Endbericht der Prüfung aus der Sicht der Evaluationsstandards, so ist dieser bei den Nutzungs-, Fairness- und Genauigkeitsstandards überwiegend positiv bewertet und bei den Durchführbarkeitsstandards mehrheitlich nicht eindeutig beurteilbar.

Die am Ende des Materialdurchlaufes durchgeführte Abfrage der fehlenden fünf Merkmalsausprägungen (E-Mail an einen Mitarbeiter der Abt. 20 – Landesplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung) blieb ohne Rückmeldung. Die davon betroffenen Merkmale konnten deshalb nicht eindeutig interpretiert werden und wurden mit der Ausprägung "keAm" versehen.

28. SUPer NOW, Strategische Umweltprüfung für den Nordosten Wiens – Endbericht – Gruppe (4)

Thematik

Die Absicht der Strategischen Umweltprüfung (SUP) bestand darin, eine Gesamtschau des Entwicklungsraumes im nordöstlichen Wien herzustellen. Die Bewertung bezieht sich nicht auf einen Gesamt- oder Masterplan, sondern auf viele Planungsabsichten (z. B. Infrastrukturvorhaben, 1000 ha-Programm), die wie ein Mosaik fächerübergreifend zusammengefügt werden mussten. Der Prüfungsbedarf ergab sich aus der damaligen Diskussion zu der Divergenz von geplanter und tatsächlicher Raumentwicklung des Nordosten Wiens. Der Prüfungsablauf erfolgte in Anlehnung an die EU-weite Richtlinie (2001/42/EG) und gliedert(e) sich in die Abschnitte Analyse der Ausgangslage, Festlegung der Ziele und Bewertungsindikatoren, Ausarbeitung der Szenarien und Erstellung des Expertenberichtes. Da zum Untersuchungszeitpunkt noch keine Verfahrensvorschriften in der Wiener Bauordnung verankert waren, kann die Strategische Umweltprüfung für den Nordosten Wiens als Probebzw. Pionierprüfung angesehen werden.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung	
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	SUP	
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten	
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2003	
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Gemeinde/Stadtgemeinde	
(5) Projektwerber/in (Projektw)	keAm	
(6) Evaluator/in (Eval)	Mischform_privater Charakter	
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	Team	
(8) Koordinator/in (Koord)	keAm	
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	191	

(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	70
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	24
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

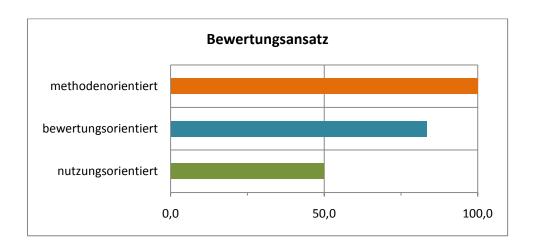
Als Auftraggeber der SUP kann die Stadt Wien (MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung) benannt werden. Der Projektwerber ist aufgrund der Komplexität des Evaluandums nicht eindeutig bestimmbar, am ehesten noch die Stadt Wien selbst. Die beiden Planungsbüros Trafico Verkehrsplanung und stadtland, sowie das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) bildeten das Evaluatorinnen- bzw. Evaluatorenteam (Eval). Wer die Führungsrolle bei der Durchführung der SUP und der Endberichterstellung inne hatte, ist nicht festgehalten (Koord).

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	erfüllt
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	nicht erfüllt
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	erfüllt
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	keAm
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	keAm
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	keAm
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	keAm
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	Effektivitätsmessung
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	quantitativ/qualitativ
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar

Bei der Zusammenstellung der Szenarien, wird für das Szenario 4 der Begriff "Optimierte Entwicklung" verwendet (FOpti). Die Ergebnisse des Endberichtes führten u. a. zu der Entscheidung, die U2 bis in das Entwicklungsgebiet Aspern Seestadt zu verlängern (FEnts). Im Rahmen der Zieldiskussion wurden Mängel bei den bisherigen Aktivitäten festgestellt (FKont). Dem SUP-Team wurde im Rahmen eines Arbeitsgruppentreffens ein Vorschlag für einen Umsetzungszeitplan der Maßnahmen präsentiert (FLern). Da viele Planungen und Programme des in der Themenbeschreibung angesprochenen Mosaiks während der SUP noch Gültigkeit besaßen, könnte man auch von einer Zwischenevaluierung sprechen (UArt1). Die Konzeption der gegenständlichen SUP ergeht einerseits aus der EU-Richtlinie und andererseits aus dem von den Evaluatoren/innen festgelegten Fahrplan (UArt3).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	keAm
(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt

(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	erfüllt	
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung	
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt	
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt	
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm	
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung	
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	erfüllt	
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm	
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt	
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt	
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt	
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung	
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	erfüllt	
(42) Kontextanalyse (G2)	erfüllt	
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt	
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	erfüllt	
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	erfüllt	
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	keAm	
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	erfüllt	
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt	
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt	

Die relevanten Interessensgruppen werden im Endbericht angesprochen (N1). Das Evaluandum ist in seiner Komplexität schwer erfassbar (N4).

Zwischen der Auftraggeberin und den Auftragnehmer/innen wurden im Rahmen des Vergabeprozesses schriftliche Vereinbarungen getroffen und prozessbegleitend Anmerkungen bei Besprechungen als Aktenvermerke festgehalten (F1).

Die von der SUP betroffenen und ihr zugrundeliegenden Planungen, Konzepte und Programme sind als Inputs grob skizziert (G1). Die eingesetzten Methoden, sowie die Ziele und Bewertungsindikatoren werden nicht nur aufgezählt, sondern auch anhand von Beispielen erläutert (G5).

Gesamtbild

Der Endbericht zu der SUPerNOW ist ein sehr umfangreiches Papier (191 Seiten), welches mit zahlreichen Abbildungen, Tabellen und Karten illustriert ist und wenig Wissenswertes offen lässt (bereits ein Blick in das Inhaltsverzeichnis des vorliegenden Berichtes besitzt große Aussagekraft). Mit dem Entschluss, ein externes, unabhängiges Experten/-innenteam mit der Evaluation (Prüfung) zu beauftragen, bekennt sich die Stadt Wien (MA 18) zu Objektivität. Untermauert wird dies durch die Kontrolle der Aufgabenerfüllung aller Beteiligten, einer Evaluationsfunktion, die ebenso wie die Optimierungs- und Entscheidungsfunktion erfüllt wird. Auch gibt der Endbericht zu erkennen, dass in Bezug auf die Methoden großer Wert auf absolute Transparenz gelegt wird. Neben der Methodenorientierung des gegenständlichen Evaluierungsansatzes ist zudem noch die Bewertungsorientierung in überwiegendem Maße gegeben. Desweiteren werden die Eigenschaften der Modelldimension in allen vier Bereichen (Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness, Genauigkeit) überwiegend positiv beurteilt, mit Ausnahme eines einzigen, nicht erfüllten Evaluationsstandards, der Meta-Evaluation.

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von fünf fehlenden Merkmalen von einem Mitarbeiter der Stadt Wien (MA 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung) abgefragt.

29. Strategische Umweltprüfung des Regionalprogrammes Tennengau – Endbericht – Gruppe (4)

Thematik

Das Regionalprogramm Tennengau (Salzburg) hat die Aufgabe, die räumliche Ordnung und Entwicklung auf regionaler (Planungs-)Ebene zu steuern. Die Verbindlichkeit der Regionalplanung ist in der Regel durch die Willensbekundung der politisch Verantwortlichen gegeben. Mit der modellhaften Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) des zuvor angeführten Planungsinstruments, sollten umweltrelevante Grundlagen für die Änderung des Regionalprogrammes und Erfahrungen im Umgang mit dem zugrunde liegenden Richtlinienentwurf der EU für SUPen gewonnen werden. Der Endbericht dieses Pilotprojekts hat den Charakter eines Erfahrungsberichts, der sowohl die positiven als auch die negativen Erfahrungen darstellt und die einzelnen Schritte integrativ und auch vergleichend bewertet. Ausgangspunkt der Prüfung war eine Gegenüberstellung der Verfahrensschritte einerseits der Erstellung des Regionalprogrammes (gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz) und andererseits der SUP gemäß EU-Richtlinienvorschlag.

Bewertung der Formaldimension

Merkmal	Ausprägung	
(1) Art des Evaluationsgutachtens (AEval)	SUP	
(2) Charakter des Evaluationsgutachtens (CEval)	Gesamtgutachten	
(3) Jahr der Evaluation (Jahr)	2002	
(4) Auftraggeber/in (Auftragg)	Bund	
(5) Projektwerber/in (Projektw)	Verband	
(6) Evaluator/in (Eval)	Institut	
(7) Evaluationsgruppe (Evalgr)	keAm	
(8) Koordinator/in (Koord)	keAm	
(9) Anzahl der Seiten (Seiten)	35	

(10) Anzahl der Abbildungen (Abb)	2
(11) Anzahl der Pläne (Pläne)	0
(12) Anzahl der Fotos (Fotos)	0

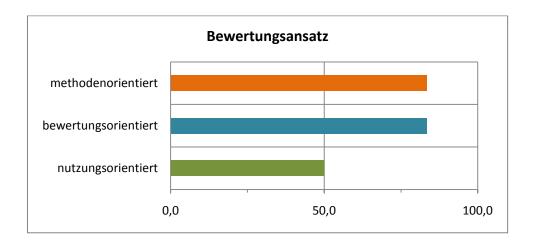
Das Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) erhielt den Auftrag zu der SUP und zu der Erstellung des Endberichtes vom Bundesministerium für Landund Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW). Da die SUP das Regionalprogramm Tennengau betrifft/betraf, übernimmt der Regionalverband
Tennengau die Position des Projektwerbers. Die Projektleitung lag in den Händen
eines Mitarbeiters des SIR und einer Mitarbeiterin des auftraggebenden Bundesministeriums (Koord).

Bewertung der Planungsdimension

Merkmal	Ausprägung	
(13) Evaluationsfunktion Optimierung (FOpti)	keAm	
(14) Evaluationsfunktion Legitimation (FLegi)	nicht erfüllt	
(15) Evaluationsfunktion Entscheidung (FEnts)	erfüllt	
(16) Evaluationsfunktion Kontrolle (FKont)	keAm	
(17) Evaluationsfunktion Dialog/Lernen (FLern)	erfüllt	
(18) Evaluationsfunktion Taktisch (FTakt)	nicht erfüllt	
(19) Untersuchungsart 1 – Evaluationskonzept (UArt1)	formativ	
(20) Untersuchungsart 2 – Herkunft Evaluator/in (UArt2)	Fremdevaluation	
(21) Untersuchungsart 3 – Bewertungsinstanz (UArt3)	keAm	
(22) Untersuchungsart 4 – Outputmessung (UArt4)	keAm	
(23) Erhebungsmethode (EMethode)	keAm	
(24) Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien (IWahl)	erkennbar	

Inwieweit die Beurteilung umweltrelevante Aspekte durch den SUP-Prüfprozess das Regionalprogramm Tennengau beeinflusst, kann aus dem Endbericht der SUP nicht eindeutig gelesen werden (FOpti). Die SUP wird nur begleitend und vergleichend zu dem Erstellungsprozess des Regionalprogrammes Tennengau (modellhaft) eingesetzt (FLegi). Die Ergebnisse der SUP wurden als unverbindliche Empfehlungen⁶⁷ in das Regionalprogramm aufgenommen (FEnts). Der Endbericht hat den Charakter eines Erfahrungsberichtes und somit auch eine bestimmte Lernfunktion. Aus dem Ablaufplan der gegenständlichen SUP geht hervor, dass in mehreren Phasen Öffentlichkeitsarbeit und Diskussionen in der Verbandsversammlung und in der Region ganz allgemein stattfanden (FLern). Die Konzeption der Prüfung wurde durch den SUP-Richtlinienentwurf der EU vorgegeben (UArt3).

Bewertung der Modelldimension



Merkmal (Nützlichkeitsstandards)	Ausprägung
(25) Identifikation der Beteiligten und Betroffenen (N1)	erfüllt
(26) Klärung der Evaluationszwecke (N2)	erfüllt
(27) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des Evaluators / der Evaluatorin (N3)	erfüllt
(28) Auswahl und Umfang der Evaluationen (N4)	erfüllt

-

⁶⁷ Zur Vermeidung von Konflikten wurden in das von der Region eigenverantwortlich erstellte Regionalprogramm Tennengau nur unverbindliche Maßnahmen aufgenommen.

(29) Transparenz von Werten (N5)	keAm
(30) Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung (N6)	erfüllt
(31) Rechtzeitigkeit der Evaluation (N7)	erfüllt
(32) Nutzung und Nutzen der Evaluation (N8)	keAm
Merkmal (Durchführbarkeitsstandards)	Ausprägung
(33) Angemessene Verfahren (D1)	erfüllt
(34) Diplomatisches Vorgehen (D2)	erfüllt
(35) Effizienz von Evaluation (D3)	keAm
Merkmal (Fairnessstandards)	Ausprägung
(36) Formale Vereinbarungen (F1)	erfüllt
(37) Schutz individueller Rechte (F2)	keAm
(38) Vollständige und faire Überprüfung (F3)	erfüllt
(39) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung (F4)	erfüllt
(40) Offenlegung der Ergebnisse (F5)	erfüllt
Merkmal (Genauigkeitsstandards)	Ausprägung
(41) Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (G1)	keAm
(42) Kontextanalyse (G2)	keAm
(43) Beschreibung von Zwecken und Vorgehen (G3)	erfüllt
(44) Angabe von Informationsquellen (G4)	nicht erfüllt
(45) Valide und reliable Informationen (G5)	keAm
(46) Systematische Fehlerüberprüfung (G6)	erfüllt
(47) Analyse qualitativer und quantitativer Informationen (G7)	keAm
(48) Begründete Schlussfolgerungen (G8)	erfüllt
(49) Meta-Evaluation (G9)	nicht erfüllt

Die SUP-Richtlinie war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht in nationales Recht (in den Materiengesetzen) umgesetzt – Pilotprojekt (N8).

Das Verfahren der SUP Regionalprogramm Tennengau entspricht dem Richtlinienentwurf der EU (D1). Öffentlichkeitsarbeit und Diskussionsrunden tragen/trugen zu einer Verbesserung der Transparenz bei (D2). Das SIR ist eine unabhängige Forschungs-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtung (Verein, außerhalb der öffentlichen Verwaltung)⁶⁸, die in keinem Nahverhältnis zu dem Auftraggeber stand (F4). Die genaue Beschreibung des Evaluandums erfolgt in anderen Berichten zu dem Planungs- und SUP-Prozess (G1). Methodische Details sind aus dem Endbericht zu dem Pilotprojekt nicht abzulesen (G5).

Gesamtbild

Der Endbericht zum Pilotprojekt Strategische Umweltprüfung (SUP) des Regionalprogrammes Tennengau ist nur einer von sechs Teilen der gesamten Prüfung. Er
wird als abschließender und zusammenfassender Erfahrungsbericht verstanden, der
sich auf die wesentlichen Fakten des Prüfverfahrens beschränkt und dadurch sein
Volumen auf 35 Seiten reduzieren kann. Das Gutachten bringt eine eindeutige Aussage zu dem Gesamtkoordinator ebenso wenig hervor, wie zu eventuell an der Prüfung bzw. Bewertung mitarbeitenden Experten/-innen. Das Hauptaugenmerk der Prüfung liegt auf einem Lernprozess für künftige SUPen und auch auf der Entscheidungsdiskussion für das Regionalprogramm Tennengau und den SUP-Richtlinienentwurf der EU. Der gewählte Evaluierungsansatz ist nach den festgelegten Kriterien
gleichermaßen methoden- und bewertungsorientiert einzustufen. Die Evaluationsstandards in den Bereichen Nützlichkeit, Durchführbarkeit und Fairness sind in den
meisten Fällen positiv beurteilt. Die Genauigkeitsstandards unterliegen graduellen
Schwankungen mit einem leichten Überhang an ambivalenten Ausprägungen (keine
eindeutige Aussage möglich).

Insgesamt wurden am Ende des Materialdurchlaufes die Ausprägungen von drei fehlenden Merkmalen von dem Verfasser des Endberichtes (zum Zeitpunkt der SUP Mitarbeiter des SIR) abgefragt, und auf dessen Anraten ein weiteres Merkmal von einer Mitarbeiterin des Auftraggebers (BMLFUW) erhoben.

Weiteres zum SIR unter: http://www.salzburg.gv.at/themen/sir haupt/sir haupt.htm (26.04.2011)

5.2.5 Ergebnisse der Dokumentenanalyse - Vergleichsanalyse

Im Gegensatz zu der ausführlichen Bewertung jedes einzelnen Evaluationsgutachtens (siehe Kapitel 5.2.4) richtet die Vergleichsanalyse ihren Fokus auf die Häufigkeit des Auftretens der Merkmalausprägungen aller 29 Evaluationsgutachten.⁶⁹ Mit Ausnahme der tabellarischen Darstellung der modelltheoretischen Einordnung der Gutachten (methoden-, bewertungs-, oder nutzungsorientierter Evaluationsansatz) – hier werden alle Evaluationsgutachten einzeln gegenübergestellt – erfolgt die Analyse der Häufigkeiten jeweils nach den vier Gutachtengruppen (Evaluation von Sachkonzepten/-programmen etc. (Gruppe 1); Umweltverträglichkeitsprüfungen – UVP (Gruppe 2); Raumverträglichkeitsprüfungen und -erklärungen – RVP/RVE und verwandte Gutachten (Gruppe 3); Strategische Umweltprüfungen – SUP (Gruppe 4)⁷⁰). Ebenso wie bei der Analyse der einzelnen Gutachten wird auch im Falle der Vergleichsanalyse die Struktur und die Abfolge der Dimensionen (Formal-, Planungs- und Modelldimension) und ihrer Merkmale beibehalten.

Die Anzahl der maximal möglichen Häufigkeit je Merkmal ist aufgrund der stark begrenzten Anzahl von Evaluationsgutachten (29) eingeschränkt und deshalb auch nicht mit statistischer Signifikanz in Verbindung zu bringen. Die Häufigkeitsanalyse soll vielmehr die Möglichkeit bieten, auf übersichtlichere Art Schlüsse aus den aufsummierten Ergebnisse zu ziehen und Interpretationen in Bezug auf die eingangs formulierten Zielsetzungen und Fragestellungen (siehe Kapitel 2.2 und 2.3) zu erleichtern.

In die nun folgenden Ausführungen werden mehrere Tabellen in kompakter Form, mit unterschiedlicher innerer Organisation eingebracht und unmittelbar darauf interpretiert. Vor allem die Analyse der Formal- und Planungsdimension betrachtet einzelne Merkmale in Bezug auf die o. a. Gutachtengruppen isoliert. Die Vorgangsweise bei der Analyse der Modelldimension ist so angelegt, dass jeweils sämtliche Evaluationsstandards eines Bereiches den Gutachtengruppen gemeinsam gegenübergestellt werden.

⁶⁹ Für Merkmale die metrisches Niveau aufweisen wird der Median und die Spannweite (Min. - Max.) der jeweiligen Ausprägungen angegeben (kommt nur bei einigen Merkmalen der Formaldimension zum Tragen).

Die SUP wird nur der Vollständigkeit halber beigefügt. Diesbezügliche Häufigkeiten besitzen keine Aussagekraft.

5.2.5.1 Vergleichsanalyse der Formaldimension

Die Formaldimension fasst im Großen und Ganzen jene Merkmale eines Evaluationsgutachtens zusammen, die Aussagen zu den Rahmenbedingungen der Bewertung erlauben (z. B. Akteure/-innen, Jahr der Evaluation, formale Gestaltung).

Charakter des Eva- luationsgutachtens	Evaluation von Sachkonzepten/-programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP
Gesamtgutachten	9	3	7	2
Zusammenfassende Bewertung	1	4	0	0
Gesamtgutachten inkl. Teilgutachten	0	1	2	0
Teilgutachten	0	0	0	0

Tab. 18: Charakter des Evaluationsgutachtens vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Sowohl bei den Evaluationen von Sachkonzepten/-programmen etc. als auch bei den RVP/RVE und verwandten Gutachten wurden die Evaluationsberichte in überwiegendem Maße in Form von Gesamtgutachten verfasst (9; 7). Je nach Art und Umfang des geplanten Projektes schreibt/schrieb das Gesetz zu der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G 2000/1993) die Form der Berichterstattung in Abhängigkeit des Verfahrens vor, wodurch Gesamtgutachten und Zusammenfassende Bewertung bei der Gruppe UVP sich annähernd die Waage halten (3, 4).

Auftraggeber/in	Evaluation von Sachkonzepten/programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP
keAm	0	2	0	0
Bund	0	1	1	1
Land	8	5	3	0
Gemeinde/Stadt- gemeinde	2	0	0	1
Firma	0	0	1	0
Gebietskörperschaft und Sonstige	0	0	4	0

Tab. 19: Auftraggeber/in vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Die Vergabe von Evaluationsaufträgen war im Falle der Sachkonzepte/-programme etc. und der UVPen vornehmlich öffentlichen Einrichtungen – in erster Linie den Ämtern der jeweiligen Landesregierung (8; 5) – vorbehalten. Im Gegensatz dazu waren bei RVP/RVE und verwandten Gutachten private Institutionen vermehrt beteiligt (1, 4).

Projektwerber/in	Evaluation von Sachkonzepten/programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP
keAm	0	2	1	1
Bund	0	0	0	0
Land	8	1	0	0
Gemeinde/Stadt- gemeinde	2	0	0	0
Firma	0	5	6	0
Verband	0	0	0	1
Gebietskörperschaft und Sonstige	0	0	2	0

Tab. 20: Projektwerber/in vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Der Vergleich der projektwerbenden Institutionen ist korrekterweise kritisch zu betrachten. Abgesehen von der rechtlichen Grundlage für UVPen und teilweise für RVPen hat auch die Art des Evaluandums Einfluss auf dieses Merkmal. Evaluationen von Sachkonzepten/-programmen etc. wurden hauptsächlich von Gebietskörperschaften (8, 2) beworben, wo hingegen bei UVPen und RVPen private Firmen an Infrastrukturprojekten interessiert waren (5; 6). In einigen Fällen dieser beiden Gruppen (UVP und RVP/RVE und verwandte Gutachten) musste sogar auf eine eindeutige Interpretation verzichtet werden (2; 1).

Evaluator/in	Evaluation von Sachkonzepten/programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP
Öffentliche Abteilung	5	1	1	0
Planungsbüro	0	0	1	0
Institut	3	0	3	1
Mischform_öffent- licher Charakter	0	4	1	0
Mischform_privater Charakter	2	3	3	1

Tab. 21: Evaluator/in vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Die Evaluationen von Sachkonzepten/-programmen etc. wurden zur Hälfte von Mitarbeitern/-innen öffentlicher Einrichtungen (v. a. Ämter der Landesregierungen) durchgeführt. Bei dieser und bei der Gruppe der RVP/RVE und verwandte Gutachten waren jeweils in drei Fällen diverse Institute (z. B. universitäre Institute, Österreichisches Institut für Raumplanung) mit der Bewertung betraut. UVPen wurden fast ausschließlich von sogenannten Mischformen bearbeitet (4, 3), womit gemeint ist, dass an einer Evaluation mehr als zwei voneinander unabhängige Einrichtungen beteiligt waren.

Evaluationsgruppe	Evaluation von Sachkonzepten/-programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP
keAm	1	0	0	1
Einzelperson	4	0	1	0
Team	5	8	8	1

Tab. 22: Evaluationsgruppe vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Die UVPen und die RVPen werden/wurden alleine schon aufgrund ihrer inhaltlichen Struktur vorwiegend von mehreren Personen (Teilgutachter/innen) bearbeitet (8; 8). Die Anzahl der im Team oder von einer einzelnen Person evaluierten Sachkonzepte/programme etc. hält sich in etwa die Waage (5, 4).

Koordinator/in	Evaluation von Sachkonzepten/programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP
keAm	5	0	4	2
Öffentliche Abteilung	3	5	4	0
Planungsbüro	1	2	1	0
Institut	1	1	0	0
Mischform_öffent- licher Charakter	0	0	0	0
Mischform_privater Charakter	0	0	0	0

Tab. 23: Koordinator/in vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Der Vergleich dieses Merkmales zwischen den vier Gutachtengruppen ist unübersehbar von einer unsicheren Informationslage geprägt. In jenen Fällen, wo eine eindeutige Interpretation möglich war, dominierten Koordinatoren/-innen aus dem öffentlichen Bereich (3; 5; 4). Aber auch Mitarbeiter/innen von Planungsbüros (1; 2; 1) und in Ausnahmefällen von Instituten (1; 1) koordinierten einige Evaluationsprojekte.

Formale Merkmale u. ä.	Evaluation von Sachkonzepten/programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP ⁷¹
Jahr der Evaluation	2004 (1994 - 2005)	2003/2004 (1998 - 2005)	2000 (1991 - 2007)	(2002/2003)
Anzahl der Seiten	59 (41 - 112)	83/84 (37 - 299)	98 (43 - 330)	(35/191)
Anzahl der Abb.	18 (0 - 38)	5/6 (1 - 29)	15 (8 - 106)	(2/70)
Anzahl der Pläne	1 (0 - 25)	0 (0 - 1)	10 (3 - 26)	(0/24)
Anzahl der Fotos	0 (0 - 144)	0 (0 - 0)	5 (0 - 22)	(0/0)

Tab. 24: Formale Merkmale u. ä. vs. Gutachtengruppen – Parameterdarstellung (Median, Spannweite)

Viele Evaluationen wurden unmittelbar nach dem Jahrtausendwechsel ausgerichtet (2003, 2004). Dies könnte vor allem daran liegen, dass Sachkonzepten/-programmen etc. aus den 1990er-Jahren mittlerweile eine Laufzeit erreichten, wo eine Überprü-

_

⁷¹ Die Werte in Klammern sind die konkreten Werte der beiden Evaluationsgutachten (Prüfgutachten).

fung und Bewertung zweckmäßig erschien. Bei den UVPen und RVPen scheinen andere Einflussfaktoren Wirkung auf das Jahr der Evaluation zu haben (z. B. Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Tradition eines Instrumentes, Investitionsaktivitäten von Betrieben). In Bezug auf die Gestaltung der Evaluationsgutachten ist ein deutlicher Unterschied zwischen den Gutachtengruppen auszumachen. Beispielsweise ist die Spannweite des Merkmales Anzahl der Seiten bei den Prüfinstrumenten generell wesentlich größer als bei den Evaluationen von Sachkonzepten/programmen etc. Augenscheinlich ist bei der Anzahl der Abbildungen auch die markante Abweichung des Medians der Gutachtengruppe UVP (5/6) von allen anderen Gruppen (18; 15). Mit Ausnahme weniger Evaluationsgutachten wurden Hilfsmittel zu der Visualisierung (Pläne, Fotos) bei den Gruppen Evaluationen von Sachkonzepten/programmen etc. und UVP nur sehr sparsam eingesetzt. Etwas besser ist die Situation dieser beiden Merkmale bei der Gruppe RVP/RVE und verwandte Gutachten. Nicht nur die ansprechende Spannweite, sondern auch der höher angesiedelte Median der Anzahl der Pläne und Fotos ist dafür verantwortlich (10, 5).

5.2.5.2 Vergleichsanalyse der Planungsdimension

Die Merkmale der Planungsdimension bilden im Wesentlichen die strategische Absicht der handelnden Akteure/-innen ab (Evaluationsfunktion) und beschäftigen sich mit Einzelheiten des Konzepts und der Konstruktion der Evaluation.

Evaluations-	Sach	uation konzer amme	oten/-		UVP		verw	P/RVE /andte achten	Gut-		SUP	
funktion	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm
Optimierung	7	2	1	2	0	6	3	6	0	1	0	1
Legitimation	1	4	5	1	0	7	0	6	3	0	2	0
Entscheidung	5	2	3	7	1	0	6	3	0	2	0	0
Kontrolle	0	6	4	1	0	7	0	5	4	1	0	1
Dialog/Lernen	1	8	1	0	0	8	0	4	5	1	0	1
Taktisch	0	10	0	0	5	3	0	5	4	0	1	1

Tab. 25: Evaluationsfunktion vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Der periodische Charakter der Sachkonzepte/-programme etc. – d. h. die Gültigkeitsdauer ist absehbar und die Laufzeit begrenzt - führte dazu, dass Inhalte in Abständen überarbeitet werden mussten. Das Instrument der Evaluation diente dabei meist als Grundlage von Optimierungsabsichten die beispielsweise in der Gestalt von Novellierungen zu Tage traten oder auch Verbesserungs- und Abänderungsvorschläge anboten (7). Dieselbe Gutachtengruppe besitzt aber ebenso die Funktion der Entscheidung in ansprechendem Maße (5). Als Beispiel kann hier die Empfehlung zu der Fortführung oder Streichung von Maßnahmen erwähnt werden. Bei den Gruppen UVP und RVP/RVE und verwandte Gutachten spielte die Optimierung eine eher untergeordnete Rolle (2; 3). Dafür aber half, in der Regel, die Bescheinigung von Umwelt- bzw. Raumverträglichkeit eine nachfolgende Entscheidung für oder gegen das Projekt zu treffen (7; 6). Desweiteren ist deutlich zu erkennen, dass die Funktionen Legitimation, Kontrolle und Dialog/Lernen bei allen Gutachtengruppen annähernd vernachlässigbar sind, wenngleich auch für viele Evaluationsgutachten diesbezüglich keine eindeutige Aussage getroffen werden konnte. Das taktische Kalkül mancher Akteure/-innen war in keinem der vorliegenden Fälle eindeutig festzustellen.

Evaluations- konzept	Evaluation von Sachkonzepten/programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP
keAm	0	1	3	1
summativ	7	1	0	0
formativ	1	0	1	1
summativ/formativ	2	0	1	0
ex ante	0	6	4	0

Tab. 26: Evaluationskonzept vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Die überwiegende Mehrzahl der Evaluationen von Sachkonzepten/-programmen etc. konnte summativ (bzw. auch summativ) – also abschließend – eingestuft werden (7, 2). UVPen und RVPen setzen bereits in der Planungsphase, somit vor dem Projektstart ein und sind daher – normalerweise (einige Ausnahmen werden in der Häufigkeitstabelle sichtbar) – als ex ante-Bewertungen konzipiert (6; 4).

Herkunft Evaluator/in	Evaluation von Sachkonzepten/programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP
keAm	1	3	0	0
Selbstevaluation	5	0	0	0
Fremdevaluation	4	5	9	2

Tab. 27: Herkunft Evaluator/in vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

In der Gutachtengruppe RVP/RVE und verwandte Gutachten kamen zur Gänze Evaluatoren/-innen anderer (fremder) Institutionen zum Einsatz (9). Selbstevaluation ist in der Gruppe der UVPen kein Thema, bei den Evaluationsgutachten von Sachkonzepten/-programmen etc. aber sehr wohl (5).

Bewertungsinstanz	Evaluation von Sachkonzepten/programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP
keAm	0	6	3	2
intern konzipierte Evaluation	5	0	0	0
extern konzipierte Evaluation	3	2	3	0
intern/extern konzi- pierte Evaluation	2	0	3	0

Tab. 28: Bewertungsinstanz vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Unabhängig von der Gutachtengruppe wurde jede dritte bzw. vierte Evaluation außerhalb des Hauses konzipiert (3; 2; 3). Besonders bei den Evaluationen von Sachkonzepten/-programmen etc. zeigte sich aber auch, dass mehrfach für den internen Gebrauch bewertet wurde und sodann externe Ideen in den Hintergrund rückten (5). Worauf in erster Linie die Behörden nicht verzichten wollten, war die aktive Teilnahme an den Evaluationsprojekten – Mitgestaltung des Evaluationsdesigns, Mitwirkung am Evaluationsprozess (2; 3).

Outputmessung	Evaluation von Sachkonzepten/programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP
keAm	4	8	6	1
Effektivitätsmessung	5	0	0	1
Effizienzmessung	0	0	0	0
Effektivitäts- /Effizienzmessung	1	0	3	0

Tab. 29: Outputmessung vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Die Beurteilung dieses Merkmals, oftmals als Evaluationsreichweite bezeichnet, ist augenscheinlich von unsicheren Interpretationsergebnissen dominiert (4; 8; 6). Ein eindeutiges Ergebnis gab es bloß bei den Evaluationen von Sachkonzepten/programmen etc., wo vorwiegend die Messung der Effektivität (z. B. einer Maßnahme) der Bewertung zugrundelag. Erwägungen in Richtung Kosten/Nutzen-Rechnung waren fast nur bei der an wirtschaftlichen Daten interessierten Gruppe der RVP/RVE und verwandte Gutachten erkennbar (3).

Erhebungs- methode	Evaluation von Sachkonzepten/programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP
keAm	2	8	0	1
quantitativ	2	0	2	0
qualitativ	1	0	0	0
quantitativ/qualitativ	5	0	7	1

Tab. 30: Erhebungsmethode vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Dort, wo eine eindeutige Aussage getroffen werden konnte, kam mehrheitlich eine Mischung aus quantitativen und qualitativen Erhebungsmethoden zum Einsatz (5; 7). Rein qualitativ organisierte Bewertungen sind im Großen und Ganzen über alle Gutachtengruppen hinweg vernachlässigbar (1). Ausschließlich quantitative Erhebungen waren nur selten der Fall (2; 2). Die methodische Ausrichtung der beauftragten Evaluatoren/-innen der Gruppe UVP ging aus keinem der acht Gutachten hervor.

Auswahl von Indikatoren/Prüf-kriterien	Evaluation von Sachkonzepten/programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gut-achten	SUP
keAm	1	4	4	0
erkennbar	8	2	4	2
nicht erkennbar	1	2	1	0

Tab. 31: Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Im Gegensatz zu den Gruppen UVP und RVP/RVE und verwandte Gutachten – hier scheinen Indikatoren und Prüfkriterien als Teil des methodischen Konstrukts zwar auf, das Gewicht liegt aber auf der Seite des nicht eindeutig zu interpretierenden – war der Einsatz von Indikatoren bzw. Prüfkriterien bei den Evaluationen von Sachkonzepten/-programmen etc. bei acht von zehn erkennbar.

5.2.5.3 Vergleichsanalyse der Modelldimension

Die Modelldimension besitzt im Kreise aller quantitativ abgebildeten Merkmale bzw. Merkmalsausprägungen eine besondere Bedeutung. Durch die Teilung dieser Dimension in eine modelltheoretische Einordnung der Evaluationsgutachten und eine Bewertung auf Basis der 25 Evaluationsstandards, kommen auch verschiedene Bewertungstabellen zum Einsatz. Die Gegenüberstellung der Evaluationsstandards und der Gutachtengruppen erfolgt analog der Tabelle der Evaluationsfunktion (siehe Kapitel 5.2.5.2). Im Unterschied zu den bislang erstellten Vergleichstabellen (Häufigkeitsdarstellungen), wird für die Darstellung der modelltheoretischen Einordnung (in drei Gruppen möglicher Evaluationsansätze⁷²) eine eigene Symbolik verwendet und die einzelnen Evaluationsgutachten werden ohne Gruppenzuteilung abgebildet⁷³. Die Symbolik der anschließenden Tabelle (Modelltheoretische Einordnung der Evaluationsgutachten) hat folgende Bedeutung:

+++	voll erfüllt	+/-	½ erfüllt
++	großteils erfüllt	+	⅓ erfüllt
+	¾ erfüllt		nicht erfüllt

-

⁷² Je Ansatz wurden 3 Kriterien zu der Bewertung bzw. Einordnung herangezogen (siehe Kapitel 5.2.2.3).

Die einzelnen Evaluationsgutachten werden in der Tabelle in abgekürzter Form angegeben. Die vollständige Bezeichnung ist in Kapitel 5.2.1 (Auswahl der Dokumente) zu finden.

	E	valuationsansa	tz
Evaluationsgutachten	methoden- orientiert	bewertungs- orientiert	nutzungs- orientiert
EKZ-Regelung TROG 2001	+++	+/-	+
RO rechtliche Regelung EKZ Vbg.	++	+	+
Tiroler Golfplatzkonzept	++	+/-	+/-
Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte Sbg.	+++	+/-	+
Landesraumplanung für Vbg.	++	++	+
KREK NÖ	+++	+++	+/-
REK 1994 Sbg.	+++	+/-	+
Stadtentwicklungsbericht Wien 2000	+++	++	+
Oö ÖEK	+++	+	+
Wintererschließungskonzept Kärnten 1987	++	+	+/-
Windpark Parndorf	+++	++	+
Recyclinganlage St. Pantaleon	+++	+/-	+
Parkdeck Pasching Plus City	+++	+	+
Einrichtungshaus IKEA Haid	+++	++	+
Schiausbaugebiet Präbichl	+++	++	+
Erweiterung Schigebiet Nassfeld	++	+	+
Kopswerk II Gaschurn-Partenen	+++	++	+
A1 West Autobahn Anschlussstelle Allhaming	+++	++	+
Alpen Adria Congress Center	+++	+	+
SCS-Erlebniswelt	+++	+	+
Petzenland-Südkärnten Ferien-/Trendsportressort	+++	+/-	+
Industriepolit. Planungsmöglichkeiten BraKittsee	+	+	+
Widmung von Bauland-Gebiet für EKZ in Horn	+++	+	+
Schigebiet Klippitztörl	+++	+	+
Western- und Countrypark Moosburg	+++	+	+
Naturschutzgebiet Walterskirchen	+++	++	+
Alpe-Adria-Arena und Alpe-Adria-Brand Park	+++	+	+
Nordosten Wien	+++	++	+/-
Regionalprogramm Tennengau	++	++	+/-

Tab. 32: Modelltheoretische Einordnung der Evaluationsgutachten

Wie in Kapitel 5.2.2.3 beschrieben, basiert die Zuordnung der Evaluationsgutachten auf maximal drei Kriterien je Evaluationsansatz. Diese charakterisieren die Gutachten und sind Ausdruck der Forschungsphilosophie bzw. des Bewertungs- und auch Forschungsverständnisses der Autoren/-innen (z. B. Suchman, Rossi, Stake, Weiss etc.).

Die Interpretation der o. a. Tabelle (Tab. 32) ist im Falle der methodenorientierten Ansätze noch relativ einfach zu bewerkstelligen, handelt es sich doch hierbei fast ausschließlich um eine positive Zuordnung, oder anders ausgedrückt, um positive Ergebnisse. Überträgt man diese auf die Eigenschaften, die den einzelnen Theorien zugeordnet sind, so kann, mit Ausnahme des Evaluationsgutachtens "Raumverträglichkeit industriepolitischer Planungsmöglichkeiten im Raum Bratislava-Kittsee" und zum Teil auch der "Gutachterlichen Stellungnahme zum aktuellen Bedarf der Landesraumplanung für Vorarlberg", allen Gutachten ein gewisses wissenschaftliches Vorgehen zugeschrieben werden. Eine wesentliche Rolle bei der positiven Zuordnung zu der Gruppe der methodenorientierten Ansätze spielte auch die Verwendung der Ergebnisse in einem weiteren Kontext. Als Beispiel kann hier die "Evaluation des Sachprogrammes Siedlungsentwicklung und Betriebsstandorte im Salzburger Zentralraum" genannt werden, die in engem Zusammenhang mit der Überarbeitung des Salzburger Landesentwicklungsprogrammes stand. Die fehlende Orientierung am Zweck macht das zuvor erwähnte Gutachten "Raumverträglichkeit industriepolitischer Planungsmöglichkeiten im Raum Bratislava-Kittsee" zum einzigen echten Ausreißer dieser (methodenorientierten) Ansatzgruppe.

Es ist vor allem dem vorhandenen Experten/-innenwissen der Evaluatoren/-innen beizumessen, dass in der Frage der Bewertungsorientierung der Evaluationsgutachten ein gerade noch positives Bild besteht. Nichtsdestotrotz sind in dieser augenscheinlich heterogenen Tabellenspalte zwei Extreme unübersehbar. Auf der einen Seite erfüllt die "Sozialwissenschaftliche Evaluierung der Entwicklungsverläufe und Perspektiven von Kleinregionen mit Kleinregionalem Entwicklungskonzept" sämtliche Kriterien bewertungsorientierter Ansätze und auf der anderen Seite bestehen bei dem "Raumordnungsfachlichen Gutachten für die Widmung von Bauland - Gebiet für Einkaufszentren in der Stadtgemeinde Horn" große Lücken im Bereich der Einbeziehung der Beteiligten und Betroffenen in den Evaluierungsprozess und in der Beschreibung des Evaluierungsgegenstandes.

Da die Evaluationen der Sachkonzepte/-programme etc. (Evaluationsgutachten Gruppe (1)) nur teilweise zu der Unterstützung von Entscheidungen beitragen und keine Auswirkungen auf die bestehende Situation haben, kann nur in sehr eingeschränktem Maße von einer **Nutzungsorientierung** dieser Gutachtengruppe gesprochen werden. Etwas positiver gestaltet sich die Zuordnung der Umweltverträglichkeits- und Raumverträglichkeitsprüfungen zu dieser Ansatzgruppe. Allerdings ist aufgrund der nicht sehr eindeutigen Datenlage auch hier kein Einfluss auf die bestehende Situation auszumachen. Sowohl die "Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung eines oberirdischen Parkdecks und eines Verbindungsbaus auf dem Gelände der Paschinger Plus-City", als auch die Evaluationsgutachten "Raumverträglichkeit industriepolitischer Planungsmöglichkeiten im Raum Bratislava-Kittsee" und "Raumverträglichkeitsprüfung im Naturschutzgebiet Walterskirchen" zeigen eine markante Abkehr von der leicht nutzungsorientierten Ausrichtung der beiden Gutachtengruppen (UVPen, RVPen).

Evaluations- standards –	Evaluation von Sachkonzepten/- programmen etc.			UVP			RVP/RVE und verwandte Gut-achten			SUP		
Nützlichkeit	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm
Identifikation der Beteiligten und Be- troffenen	5	2	3	6	0	2	7	1	1	2	0	0
Klärung der Evaluationszwecke	6	2	2	4	1	3	7	0	2	2	0	0
Glaubwürdigkeit und Kompetenz des/der Evaluators/-in	10	0	0	8	0	0	9	0	0	2	0	0
Auswahl und Umfang der Evalua- tionen	8	0	2	5	0	3	7	0	2	1	0	1
Transparenz von Werten	3	2	5	0	0	8	2	2	5	0	0	2
Vollständigkeit und Klarheit der Bericht- erstattung	9	1	0	5	0	3	9	0	0	2	0	0
Rechtzeitigkeit der Evaluation	3	0	7	7	1	0	7	0	2	2	0	0
Nutzung und Nutzen der Evaluation	5	0	5	6	0	2	5	1	3	1	0	1

Tab. 33: Nützlichkeitsstandards vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Grundsätzlich konnten die Evaluationsstandards "Identifikation der Beteiligten und Betroffenen" (5; 6; 7), "Klärung der Evaluationszwecke" (6; 4; 7) und "Nutzung und Nutzen der Evaluation" (5; 6; 5) bei allen Gutachtengruppen recht positiv bewertet werden. Einen noch besseren Gesamteindruck hinterließen die Gutachten hinsichtlich der Standards "Glaubwürdigkeit und Kompetenz des/der Evaluators/-in" (10; 8; 9), "Auswahl und Umfang der Evaluationen" (8; 5; 7) und "Vollständigkeit und Klarheit der Berichterstattung" (9; 5; 9). Die "Rechtzeitigkeit der Evaluation" war im Falle der Evaluationen von Sachkonzepten/-programmen etc. großteils nicht beurteilbar (7), alle anderen Gruppen von Evaluationsgutachten konnten aber, bezogen auf diesen Nützlichkeitsstandard, überwiegend positiv eingeschätzt werden (7; 7). Leider verlief die Beurteilung der "Transparenz von Werten" vorwiegend unklar, d. h. für einen Großteil der Gutachten konnte in Zusammenhang mit diesem Standard keine eindeutige Aussage getroffen werden (5; 8; 5).

Evaluations- standards –	Evaluation von Sachkonzepten/-programmen etc.			UVP			RVP/RVE und verwandte Gut- achten			SUP		
Durchführbarkeit	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm
Angemessene Ver- fahren	4	0	6	8	0	0	5	0	4	2	0	0
Diplomatisches Vorgehen	8	0	2	8	0	0	6	0	3	2	0	0
Effizienz von Evaluation	0	4	6	0	3	5	3	3	3	0	0	2

Tab. 34: Durchführbarkeitsstandards vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Die verantwortlichen Akteure/-innen haben sehr rasch erkannt, dass Evaluationen nur dann einen Sinn machen, wenn die Ergebnisse nicht nur von den Beteiligten, sondern auch und vor allem von den Betroffenen anerkannt werden. Verdeutlicht wird diese Erkenntnis durch das überproportional positive Ergebnis der Bewertung (8; 8; 6). Eine ähnlich positive Beurteilung erfuhren die Gruppen UVP und RVP/RVE und verwandte Gutachten in Bezug auf die Wahl des Verfahrens (8; 5). Hier gaben in erster Linie die bestehenden gesetzlichen Vorgaben und Verfahrensvorschriften (UVP-G und wenn vorhanden, Bestimmungen in den Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetzen der Länder (z. B. K-ROG)) den Ausschlag. Die oft fehlende Ab-

schätzung des Aufwandes der durch eine Evaluation entsteht, im Vergleich zu dem erzielbaren Nutzen führt zu einem sichtbaren negativen Gesamteindruck des dritten Durchführbarkeitsstandards (4; 3; 3), der zusätzlich bei allen Gutachtengruppen mit einer unsicheren Datenlage konfrontiert war (6; 5; 3).

Evaluations- standards –	Evaluation von Sachkonzepten/-programmen etc.		UVP			RVP/RVE und verwandte Gut- achten			SUP			
Fairness	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm
Formale Vereinba- rungen	5	3	2	3	0	5	2	2	5	2	0	0
Schutz individueller Rechte	0	0	10	0	0	8	0	0	9	0	0	2
Vollständige und faire Überprüfung	7	1	2	6	0	2	7	0	2	2	0	0
Unparteiische Durchführung und Berichterstattung	4	0	6	6	0	2	8	0	1	2	0	0
Offenlegung der Ergebnisse	8	0	2	8	0	0	7	1	1	2	0	0

Tab. 35: Fairnessstandards vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Umgang mit detaillierten vertraglichen Vereinbarungen eher locker gehandhabt wird. Man begnügt sich mit Werkverträgen deren Inhalte sich vorwiegend auf zeitliche und finanzielle Festlegungen beschränken und wo die konkreten Zielsetzungen oftmals fehlen. Besonders bei intern durchgeführten Evaluationen ist es üblich, Aufträge mündlich zu vergeben und auf schriftliche Ausführungen gänzlich zu verzichten. Der "Schutz individueller Rechte" kann nur dann beurteilt werden, wenn es sich bei dem Evaluandum um eine oder mehrere Person/en handelt, oder diese dem Evaluandum sehr nahe steht/stehen. Da dies bei den vorliegenden Evaluationen (von Programmen, Plänen und Projekten) nicht der Fall ist, konnte dieser Standard de facto auch nicht angewandt bzw. beurteilt werden (10; 8; 9). Unabhängig von der Gutachtengruppe wurden die Stärken und Schwächen, manchmal auch die Vor- und Nachteile des Evaluationsgegenstandes umfangreich dokumentiert (7; 6; 7). Die Analyse der Evaluationsgutachten hat weiters gezeigt, dass die Ergebnisse der Evaluation, egal ob freiwillig oder verpflichtend (z. B.

bei UVPen), der breiten Öffentlichkeit oder zumindest den Beteiligten und Betroffenen zur Kenntnis gebracht wurden (8; 8; 7). Obwohl im Gesamten ein hohes Maß an Unabhängigkeit der Evaluatoren/-innen herrscht (4; 6; 8), so ist doch zu erkennen, dass intern konzipierte (Selbst-)Evaluationen, wie sie bei den Evaluationen von Sachkonzepten/-programmen etc. vorkommen, eine gewisse Unsicherheit in der Bewertung ergeben (6).

Evaluations- standards –	Evaluation von Sachkonzepten/-programmen etc.		UVP			RVP/RVE und verwandte Gut- achten			SUP			
Genauigkeit	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm	erfüllt	nicht erfüllt	keAm
Beschreibung des Evaluationsgegen- standes	7	2	1	7	1	0	9	0	0	1	0	1
Kontextanalyse	8	1	1	6	0	2	8	0	1	1	0	1
Beschreibung von Zwecken und Vor- gehen	6	2	2	5	0	3	6	3	0	2	0	0
Angabe von Informationsquellen	7	3	0	4	4	0	8	1	0	1	1	0
Valide und reliable Informationen	6	0	4	0	0	8	5	0	4	1	0	1
Systematische Feh- lerüberprüfung	0	0	10	0	0	8	2	0	7	1	0	1
Analyse qualitativer und quantitativer Informationen	5	0	5	0	0	8	7	0	2	1	0	1
Begründete Schluss- folgerungen	8	1	1	8	0	0	9	0	0	2	0	0
Meta-Evaluation	0	8	2	0	5	3	0	6	3	0	2	0

Tab. 36: Genauigkeitsstandards vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung

Genauigkeitsstandards die jenen Teil abdecken, der sich beispielsweise mit dem grundsätzlichen Problemaufriss der Evaluation beschäftigt (Evaluationsgegenstand, Kontext, Zweck etc.), konnten sehr positiv bewertet werden. Auch wurden Schlussfolgerungen immer wieder begründet und resümierend vorgelegt, wodurch dieser

Standard ein äußerst positives Bild von sich gibt (8; 8; 9). Die eigentliche Forschungs- bzw. Bewertungsleistung der Evaluatoren/-innen war teilweise nur schwer erfassbar und beurteilbar. So war aus manchen Gutachten nicht ersichtlich, ob und welchen wissenschaftlichen Kriterien entsprochen wurde ("Valide und reliable Informationen") und welche Forschungsstrategien bzw. -richtungen verfolgt wurden ("Analyse qualitativer und quantitativer Informationen"). Außerdem wurden in lediglich zwei Ausnahmefällen (RVP/RVE und verwandte Gutachten) – und da auch nur in einem Themenfeld – die gesammelten Informationen auf Fehler überprüft. Meta-Evaluationen wurden grundsätzlich bei allen Evaluationsgutachten vernachlässigt (8; 5; 6).

5.2.5.4 Abschließende Anmerkungen zu der Vergleichsanalyse

Die tabellarische Gegenüberstellung der einzelnen bzw. gruppierten Evaluationsgutachten und der Merkmale der Formal-, Planungs- und Modelldimension (ausgenommen sind fünf Merkmale der Formaldimension mit metrischem Datenniveau) hatte den Zweck, die Häufigkeiten des Auftretens dieser Variablenpaare, Zelle für Zelle aufzuzeigen. Da es keine Informationen über die Gewichtung der einzelnen nominalen Merkmale in einem möglichen Beziehungsgeflecht aller Merkmale gab, war es nicht zulässig, diese aufzusummieren und als kompaktes, zusammengesetztes Gruppenmerkmal zu interpretieren. Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sämtliche Merkmale ausschließlich getrennt voneinander betrachtet wurden und eventuelle Einflüsse eines Merkmales auf ein anderes in der Vergleichsanalyse keine Berücksichtigung fanden. Ebenso wenig sind die Ergebnisse der vergleichenden Analyse als unantastbare Aussagen über die Grundgesamtheit der Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung zu verstehen. Die Analyse erleichterte vielmehr, Aussagen über einen empirisch erfassten Ausschnitt dieser Praxis zu treffen.

5.3 Experten/-innenbefragung (zweiter Zyklus)

Obwohl die Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung in dem ersten Zyklus bereits sehr detailliert untersucht wurde und viele interessante Ergebnisse und Erkenntnisse daraus resultier(t)en, blieben doch einige Fragen offen, deren Beantwortung ausschließlich jenen Personen vorbehalten ist/war, die eine ausgeprägte Nähe zu dem Evaluationsgegenstand (Evaluationsgutachten) besitzen. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Kapitel nicht die Methode der Datenerhebung und -auswertung des zweiten Zyklus im Mittelpunkt steht (hierfür siehe Kapitel 2.4.3.3), sondern dessen Ergebnisse.

Was ebenfalls bislang noch nicht dokumentiert wurde und keinesfalls zu vernachlässigen ist, sind technische Einzelheiten zu der Befragung der Expertinnen und Experten. Die Interviews wurden im Zeitraum von 17. Mai 2010 bis 4. Juni 2010 in den Orten Salzburg, Eisenstadt, Baden bei Wien, Graz, Klagenfurt, Linz, Innsbruck, Bregenz und Wien (die in Tab. 37 gezeigte Reihenfolge entspricht der tatsächlichen Reihenfolge der Interviews) durchgeführt und dauerten zwischen 45 Minuten und 2 Stunden 10 Minuten. Die Aufzeichnung der Interviews erfolgte mit einem Aufnahmegerät der Marke Edirol by Roland R-09HR. Aus Sicherheitsgründen wurden zusätzlich bei allen Interviews stichwortartige Notizen angelegt. Die auf einer SD-Card gespeicherten Daten (Gespräche) konnten über eine geeignete Schnittstelle in den PC eingespielt und anschließend in normales Schriftdeutsch transkribiert werden. Die Zuhilfenahme des Anwendungsprogrammes ATLAS/ti erleichterte die zusammenfassende Inhaltsanalyse der Texte.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Interviewpartner/innen angesprochen, die Fragen des Interviewleitfadens dargelegt und die Ergebnisse der zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse offengelegt.

5.3.1 Liste der Interviewpartner/innen

Interviewpartner/innen	Dienststelle
Franz Dollinger	Abteilung 7 Raumplanung, Fachreferent Raumforschung, Raumplanung, Amt der Salzburger Landesregierung
Rupert Schatovich	Stabsstelle Raumordnung und Wohnbauförderung, Amt der Burgenländischen Landesregierung
Michael Maxian	Abteilung RU2 Raumordnung und Regionalpolitik, Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Harald Griesser	Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung, Referat für Regionalentwicklung, Regionalplanung und RaumIS, Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Michael Angermann	Abteilung 20 Landesplanung, Amt der Kärntner Landesregierung
Günther Knötig	Abteilung Raumordnung – Überörtliche Raumordnung, Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Daria Sprenger, Martin Sailer	Abteilung Raumordnung Statistik, Überörtliche Raumordnung, Amt der Tiroler Landesregierung
Manfred Kopf, Edgar Hagspiel	Abteilung Raumplanung und Baurecht (VIIa), Amt der Vorarlberger Landesregierung
Kurt Mittringer	MA18 – Stadt- und Regionalentwicklung, Stadt Wien

Tab. 37: Liste der Interviewpartner/innen

Es ist allen Interviewpartner/innen gemein, dass ihre Tätigkeit und ihre Schwerpunktsetzung im Bereich der örtlichen oder überörtlichen Raumordnung angesiedelt ist. Dies schließt auch die nötige Vertrautheit mit den Instrumenten der Raumordnung auf diesen Ebenen und ihrer Bewertung mit ein. Die konkrete Auswahl der o. a. Personen ist das Ergebnis ihrer hohen Reputation, bereits bekannter Kontakte und eines gewissen Zufalles.

5.3.2 Leitfaden für die Experten/-inneninterviews

Mit der Konstruktion des Leitfadens und der Formulierung der Fragen wurde das Ziel verfolgt, die entstandenen Ergebnislücken bzw. -unsicherheiten der Analyse der 29 Evaluationsgutachten zu kompensieren und gleichzeitig neuen Aspekten, die im Kontext der Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung stehen, Raum zu geben.

Der Leitfaden umfasst insgesamt sechzehn Fragen und ist in fünf thematische Fragenblöcke unterteilt. Die Gesprächspartner/innen wurden am Beginn jedes Fragenblockes mit einem kurzen Input konfrontiert (Teil des Leitfadens), der das übergeordnete Thema näherbringen sollte.

Fragenblo	ock 1: Vorgehensweisen bei Evaluationen - Allgemein								
Instrument	Input: Der erste Eindruck hat gezeigt, dass bei Evaluationen im Bereich der Raumordnung (RO-Instrumente) große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern herrschen (Wie, Was, Wann, Wieso evaluiert wird, Wer evaluiert).								
Frage 1	Welche Gründe sehen Sie für diese Uneinheitlichkeit?								
Frage 2	Befinden Sie diese Uneinheitlichkeit als Vorteil oder Nachteil und begründen Sie Ihre Aussage?								
Frage 3	Frage 3 Wenn Ihrer Meinung nach nötig, welche Vorschläge können Sie unterbreiten, um di bestehende Situation zu verbessern?								
Fragenblo	ock 2: Modelltheoretische Aspekte von Evaluationen								
theorien, -	der allgemeinen Literatur zu dem Thema Evaluation gibt es eine Vielzahl von Evaluations- ansätzen und -modellen. Eine mögliche Einteilung findet man bei Balzer 2005. Je nach g (Hauptaugenmerk) der Evaluation unterscheidet er zwischen: methodenorientierten, sorientierten und nutzungsorientierten Ansätzen.								
Frage 4	Wie schätzen Sie die Wissenschaftlichkeit (systematisch, regelgeleitet, nachvollziehbar, valide, reliabel etc.) von Evaluationen in der Raumordnung ein?								
Frage 5	Wie würden Sie den Grad der Einbindung der Beteiligten und Betroffenen einer Evaluation in der Raumordnung ganz allgemein beschreiben? (Information, Partizipation, Dialog etc.)								
Frage 6	Sollten Ihrer Meinung nach die Evaluationsergebnisse mehr der Information zur Verbesserung der Situation dienen, oder zu Problemlösungen führen?								

Fragenblock 3: Formalaspekte bei Evaluationen

Input: In den letzen Jahren ist im Bereich der Raumordnung ein Anstieg der Zahl der Evaluationen erkennbar. Allerdings bestehen bei der Ausgestaltung der Evaluationsberichte bzw. -gutachten große Unterschiede (Umfang, Abbildungen, Fotos etc.).

Frage 7	Worin liegen die Gründe für die großen Unterschiede in der Ausgestaltung der Evaluationsberichte bzwgutachten?
Frage 8	Welche Planungsebene (Gemeinde, (Region), Land, Bund) ist Ihrer Meinung nach der Motor für Evaluationen, unabhängig ob als Evaluator/in, Auftraggeber/in oder Koordinator/in?
Frage 9	Gibt es neben den hoheitlichen auch noch andere Motoren für Evaluationen?

Fragenblock 4: Planungsaspekte bei Evaluationen

Input: Das Design und die Konstruktion von Evaluationen können in mannigfaltiger Art und Weise passieren. In der Literatur werden dafür einige zentrale Begriffe verwendet, die auch in der vorliegenden Untersuchung eine wichtige Rolle spiel(t)en.

Frage 10	Welche der folgenden Funktionen von Evaluationen sind Ihrer Meinung nach von großer
	Bedeutung und warum? Legitimation, Kontrolle, Dialog, Lernen, Optimierung, Entschei-
	dung, Erkenntnis, Taktik.
Frage 11	Wer sollte in erster Linie als Evaluator/in eingesetzt werden, jemand aus den eigenen
	Reihen oder eher unabhängige Institutionen?
Frage 12	Wenn Sie die Wahl hätten, eine Evaluation eher quantitativ oder eher qualitativ anzule-
	gen, wofür würden Sie sich entscheiden und wie stehen sie zu einer Mischform dieser
	beiden Forschungsrichtungen?

Fragenblock 5: Einhaltung von Standards bei Evaluationen

Input: Bereits seit einigen Jahren wird von namhaften Evaluationsgesellschaften (DeGEval, SEVAL etc.) die Einhaltung und Anwendung sogenannter Evaluationsstandards zur Durchführung von Evaluationen empfohlen. Einige dieser Standards sind für Evaluationen im Bereich der Raumordnung nicht oder nur schwer anwendbar.

Frage 13	Welche Rolle spielen Ihrer Meinung nach gesellschaftlich vermittelte Werthaltungen (Normen) bei der Interpretation der Evaluationsergebnisse?
Frage 14	Wie schätzen Sie die Nutzung von Evaluationsergebnissen und den Nutzen von Evaluationen im Vergleich zu den Kosten (für Beteiligte und Betroffene) generell ein?
Frage 15	Warum werden vertragliche Vereinbarungen (Was, Wie, von Wem, Wann getan werden soll) zwischen den Evaluationsparteien oft nur sehr oberflächlich getroffen?
Frage 16	Was sagt Ihnen der Begriff "Meta-Evaluation"? – Wenn möglich, umschreiben Sie diesen Begriff – Halten Sie diese für nötig?

5.3.3 Ergebnisse der Experten/-innenbefragung

Die Struktur des Interviewleitfadens, gegliedert in Fragenblöcke, war für die Entwicklung eines vorab (deduktiv) festzulegenden Kategorienschemas gleichsam richtungsweisend. Gleichzeitig entspricht/entsprach dieses Schema dem ersten, rekursiv angelegten Kodierplan zu der Paraphrasierung der tragenden Textstellen. Das **Kategorienschema** umfasst in Summe vierzehn Kategorien, wobei die letzte den sogenannten Randbemerkungen, also Aussagen allgemeiner Art, die keiner der anderen dreizehn Kategorien zugeordnet werden konnten, vorbehalten ist/war.

- Uneinheitlichkeit Evaluation/Raumordnungssystem
- Wissenschaftlichkeit der Evaluation
- Intensitätsstufen der Beteiligung
- Grundlegende Ergebnisverwendung
- Gestaltung der Berichte und Gutachten
- Motoren der Evaluation
- Funktionszuschreibung der Evaluation
- (Un-)Abhängigkeit der Evaluatoren/-innen
- Forschungsrichtung des Evaluationsdesigns
- Ethos und Evaluation
- Wirtschaftlichkeit der Evaluation
- Vertragliche Festlegungen
- Meta-Evaluation als Anspruch
- Randbemerkungen

Die nachfolgende Tabelle gibt die Möglichkeit, eine klare Übersicht über die Häufigkeit der einzelnen Paraphrasen in Bezug auf die oben genannten Kategorien und ihr Auftreten in den neun Interviews zu erlangen.⁷⁴

⁴ Die Tabelle ist das Ergebnis des dritten Schrittes der zusammenfassenden Inhaltsanalyse gemäß Ablaufmodell (siehe Kapitel 2.4.3.3, Abb. 2).

Kategorien\Interviews	1	2	3	4	5	6	7	8	9	Summe
Uneinheitlichkeit Evaluati- on/Raumordnungssystem	11	8	9	15	8	7	11	8	11	88
Wissenschaftlichkeit der Evaluation	6	2	0	4	4	5	2	0	6	29
Intensitätsstufen der Beteiligung	2	3	5	3	3	4	3	1	7	31
Grundlegende Ergebnis- verwendung	2	2	1	2	2	3	3	3	1	19
Gestaltung der Berichte und Gutachten	2	4	7	2	3	2	4	1	8	33
Motoren der Evaluation	4	2	2	5	5	3	4	7	3	35
Funktionszuschreibung der Evaluation	8	2	11	3	6	6	7	7	5	55
(Un-)Abhängigkeit der Evaluatoren/-innen	3	3	5	3	0	1	4	2	6	27
Forschungsrichtung des Evaluationsdesigns	3	2	6	3	3	2	4	5	12	40
Ethos und Evaluation	0	3	5	3	0	2	4	2	3	22
Wirtschaftlichkeit der Evaluation	0	1	2	0	2	3	3	2	4	17
Vertragliche Festlegungen	0	5	1	6	1	6	2	3	6	30
Meta-Evaluation als Anspruch	0	1	1	3	0	3	2	1	3	14
Randbemerkungen	6	1	7	5	0	0	4	3	1	27
Summe	47	39	62	57	37	47	57	45	76	467

Tab. 39: Paraphrasenhäufigkeiten nach Kategorien und Interviews

Aus Tab. 39 geht ein deutliches Übergewicht an selektierten Zitaten (Paraphrasen) der Kategorie "Uneinheitlichkeit Evaluation/Raumordnungssystem" (88) hervor. Das könnte einerseits an der Anzahl der gestellten Fragen zu dieser Problematik liegen, andererseits aber auch Ausdruck des Interesses der Befragten in Bezug auf diese Thematik sein. Mit markanten Unterschieden zwischen den Interviewpartnern und dennoch über dem Durchschnitt, liegt die Zahl der gewählten Paraphrasen der Kategorie "Funktionszuschreibung der Evaluation" (55). Am unteren Ende der Häufigkeit gewählter Zitate ist die Kategorie "Meta-Evaluation" (14) zu finden. Möglicherweise lässt sich dies damit begründen, dass ein Großteil der Befragten den Begriff Meta-Evaluation nicht zuordnen bzw. verwerten konnte.

Wesentlich aussagekräftiger als die in Tab. 39 gezeigte Statistik, und hinsichtlich der Fragestellung von zentraler Bedeutung, sind die zu Kernaussagen zusammengefassten Paraphrasen. Nur sie ermöglichen eine Verbesserung der Ergebnisse der Dokumentenanalyse und eröffnen neue Perspektiven des Themenfeldes Evaluation und Raumordnung.

In den nachfolgenden Boxen wird in komprimierter Form das dargestellt, was innerhalb der einzelnen Kategorien in zwei weiteren Abstraktionsschritten zu der (induktiven) Bildung neuer Kodes (Generalisierung) und schlussendlich zu finalen, zusammengefassten Kernaussagen (Reduktion) geführt hat. Auf Wunsch einiger Interviewpartner/innen werden die Reflexionsergebnisse aber weder in (wörtlich) zitierter Form wiedergegeben, noch einer länderspezifischen Philosophie zugeteilt, sondern nur als gebündelte Meinung der Befragten sichtbar gemacht.

Kategorie: Uneinheitlichkeit Evaluation/Raumordnungssystem (Kode/zusammengef. Aussagen)		
Absicht	Sofern unter den betroffenen Akteuren/-innen der Wille herrscht, die Evaluierungspraxis österreichweit vergleichbar zu machen, beispielsweise zur Bereitstellung von Evaluierungsergebnissen für die weitere Bearbeitung bzw. Untersuchung innerhalb eines bundesweiten Rahmens, wären Mindestkriterien bzw. sogenannte methodische Fixpunkte (Integration von Evaluation) auch schon in den jeweiligen Raumordnungsprogrammen bzwkonzepten etc. einzubauen. Diesbezügliche Vorgaben dürfen aber über einen groben Rahmen nicht hinausgehen, sodass ein gewisser länderspezifischer Spielraum gewahrt bleibt. Sollte eine länderübergreifende Vereinheitlichung kein Thema sein, wäre innerhalb der bestehenden Kompetenzen eine verpflichtende Evaluierung in periodischen Abständen in Form eines Raumordnungsberichtes – vergleichbar mit dem Raumordnungsbericht der ÖROK – eine mögliche Alternative.	
Begriffsvielfalt	Evaluierung ist letztendlich eine Worthülse, die je nach Anlassfall zu definieren ist und erst dadurch zu einer effizienten Evaluierung führen kann. Deshalb wird teilweise die Bezeichnung Erfolgsfeststellung bevorzugt.	
Kompetenzen	Der Status quo – neun Länder, neun Gesetze – lässt eine Vereinheitlichung raumordnungsspezifischer Evaluierungen nicht zu. Ein möglicher Lösungsansatz wäre ein Bundesrahmengesetz (Stichwort: Bundesraumordnung), mit dem Nachteil, eine der letzten Kernkompetenzen der Länder zu verlieren und damit eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Land-	

	tage zu entfachen (Stichwort: Verwaltungsreform). Es stellt sich somit die Frage nach der Zweckmäßigkeit, wenn ein Bundesraumordnungsgesetz geändert werden muss, um auf individuelle Ansprüche des Landes reagieren zu können.
gegenstandsspezifisch	Die Evaluierungssytematik hängt stark von dem zu evaluierenden Gegenstand ab. Je nach Auffassung zu den einzelnen Themen bzw. je nach Schwerpunkt- und Zielsetzung, gibt es für unterschiedliche Konzepte und Instrumente auch eine eigene Form der Erfolgsfeststellung – mit Homogenitätsvorteilen auf der örtlichen Ebene.
personenspezifisch	Es ist sowohl eine Interpretations- als auch eine Charakterfrage des/der Sachbearbeiters/-in bzw. Abteilungsleiters/-in, welche Herangehensweise gewählt wird. Manche mögen das Evaluierungsprozedere und manche nicht.
regionsspezifisch	Aufgrund länderspezifischer Raumordnungsphilosophien und -traditionen, Strukturen und Dynamiken die sich im Laufe der Zeit herausgebildet haben, gibt es auch andere Anforderungen an Evaluierungen. Seriosität ist u. a. mentalitätsbedingt und von Region zu Region (Land zu Land) verschieden. Außerdem gibt es regionale Unterschiede in der Datenlage (Problem!)
Politikum	Raumordnungspolitische Zielvorgaben haben einen gewissen Steuerungseffekt auf/bei Evaluierungen (politische Dimension der Raumordnung).
Vorteile	Individuelles Reagieren, spezifische Abstimmungsmöglichkeiten und prob- lemadäquate Vorgehensweisen verbessern die Ergebnisse und vereinfa- chen den Evaluationsprozess. Es besteht auch eine Abhängigkeit je nach Erfahrungsstand und Evaluandum.
Nachteile	Sowohl die nationale als auch die internationale Vergleichbarkeit ist deutlich eingeschränkt. Dies gilt im Speziellen auch für grenzüberschreitende Projekte mit ähnlichen Fragestellungen.
Methodenoffenheit	Trotz Vorteile der Standardisierung und Vereinheitlichung besteht die Gefahr, sich auf den schlechtesten gemeinsamen Nenner zu einigen. Mit dem Bekenntnis zu one-size-fits-all (eine einheitliche Methode) würde man sich die nötige Flexibilität versperren und das Checklistendenken in den Vordergrund stellen. Diversifiziertes Denken und Handeln lässt jedem seine eigene Methode entwickeln.
Voraussetzungen	Um die Situation zu verbessern, müsste in einem ersten Schritt eine vergleichbare Datengrundlage geschaffen werden. Die ÖROK könnte die fachliche Beratung und Koordination übernehmen (Bildung einer neuen Arbeitsgruppe).

Box 19: Interviewergebnisse – Uneinheitlichkeit Evaluation/Raumordnungssystem

Kategorie: Wissenschaftlichkeit der Evaluation (Kode/zusammengef. Aussagen)		
Realität	Es besteht eine große Distanz zwischen dem theoretischen Anspruch und dem praktischen Gebrauchswert. Im Wesentlichen sind Evaluationen in der Raumordnung eine Ho-Ruck-Aktion bzw. ein Learning by Doing-Prozess und selten theoriegeleitet. Fehlende Richtlinien und Methodenlehrbücher machen Evaluationen zu reinen praxis- und ergebnisorientierten fachlichen Reflexionen, bei denen man sehr oft in sogenannte Experten/-innenwissendiskussionen abgleitet.	
Problembewusstsein	Je systematischer und methodisch eindeutiger die Vorgangsweise, desto besser und zielgerichteter sind die Evaluierungsergebnisse. Zunehmender politischer Einfluss schränkt die Wissenschaftlichkeit ein.	
Prioritätensetzung	Effizienz und Effektivität sind höher gewichtet als Wissenschaftlichkeit.	
Selbstverständnis	Trotz aller Zweifel gelten methodische Ansprüche gewissermaßen als Standard (Nachvollziehbarkeit, Konsistenz der Daten etc.).	
Verständlichkeit	Damit alle Bürger/innen dem Evaluierungsprozess auch folgen können, sollte ein normalverständliches Niveau angestrebt werden.	
Zwänge	Das zeitliche Budget der Fachexperten/-innen (Tagesgeschäft) und der Verweis der politischen Akteure/-innen auf wissenschaftliche Institutionen, können als einschränkende Faktoren angeführt werden.	

Box 20: Interviewergebnisse – Wissenschaftlichkeit der Evaluation

Kategorie: Intensitätsstufen der Beteiligung (Kode/zusammengef. Aussagen)		
Beteiligungsebene	Die Beteiligten und Betroffenen werden in erster Linie über die Evaluierungsergebnisse informiert und teilweise auch in dialogähnlicher Form in den Evaluierungsprozess eingebunden (z. B. Beteiligung der Interessensverbände, Abgabe von Stellungnahmen). Der oft missverständlich verwendete Begriff der Partizipation als höchste Form der Beteiligung (z. B. bei Korridoruntersuchungen), kann nur mit gewissen Einschränkungen erfolgen. Beispielsweise sind Teile mancher Planungsphasen vertraulich und können von den Beteiligten bzw. Betroffenen nicht eingesehen werden. Außerdem stellt sich die Frage, welchen Beitrag diese Personen leisten sollen.	
Planungsebene	Mit zunehmender Kleinmaßstäbigkeit (ab Landesebene) wird die Entfernung zu den unmittelbar Betroffenen immer größer (steigender Abstraktionsgrad).	
Fokus	Die entscheidenden Faktoren bei der Beteiligung sind Fragestellung, Maßstabsebene und Problemlage.	

Demokratie- verständnis	Nicht zuletzt wegen der finanziellen Verantwortung sind die rechtmäßig gewählten Bevölkerungsvertreter/innen die Entscheidungsträger in Evaluierungsprozessen – Planung ist nicht Demokratie.
Realität vs. Theorie	Wo Partizipation möglich ist, wird sie auch vollzogen, wenngleich letztendlich Evaluierung eine Sache der verantwortlichen Akteure/-innen ist. Da sich das Interesse der betroffenen Bevölkerung an Evaluierungsberichten ohnehin meist in Grenzen hält, besteht in der Regel lediglich eine Zusammenarbeit zwischen dem/der Auftragnehmer/in mit den zuständigen Sachbearbeitern/-innen der betroffenen Gebietskörperschaft.

Box 21: Interviewergebnisse – Intensitätsstufen der Beteiligung

Kategorie: Grundlegende Ergebnisverwendung (Kode/zusammengef. Aussagen)	
Verwendungszweck	Evaluationen dienen nicht primär der Produktion statistischer Daten, sondern sollen vielmehr Problemlösungen anbieten und die Stärken und Schwächen der evaluierten Instrumente aufzeigen.
Fokus	Aus der Sicht der Praxis haben Evaluationen nur dann einen Sinn, wenn ihre Ergebnisse zur Verbesserung der Verfahren und Handlungen und zu Strukturveränderungen führen.
Selbstverständnis	Im Prinzip sollte jede Evaluation ein besseres Produkt hervorbringen, als das vorherige war.
Verwertbarkeit	In der Raumordnung wird Evaluation als hilfreiches Informationsinstrument gesehen.

Box 22: Interviewergebnisse – Grundlegende Ergebnisverwendung

Kategorie: Gestaltung der Berichte und Gutachten (Kode/zusammengef. Aussagen)	
Quantitätsziel	Sobald der Bericht bzw. das Gutachten den Umfang eines Telefonbuches
	erreicht, welches zu einem Großteil aus Füllmaterial besteht, wird er/es nicht
	mehr gelesen. Ebenso überdeckt oftmals die Quantität qualitative Mängel.
	Ein leicht lesbarer, eher unwissenschaftlich formulierter Text verhindert die
	Überforderung der Leserschaft. Nichtsdestotrotz sollte ein Mindestmaß an
	Aussageschärfe gewährleistet sein (Minimum 50 Seiten).
leser/innenabhängig	Die Gewichtung der einzelnen Elemente (Text, Grafiken, Bilder) im Bericht
	bzw. Gutachten hängt von den Adressaten/-innen ab. Bei Politiker/innen
	genügen wenige Seiten, ohne Text, nur Schemen oder Grafiken.

verfasser/innen- abhängig	Der Arbeitsstil der Evaluatoren/-innen bestimmt die Quantität und die Qualität der Berichte bzw. Gutachten und überträgt sich teilweise auf alle Mitarbeiter/innen eines Büros oder auch einer Institution.
gegenstandabhängig	Je nach Evaluandum werden unterschiedliche Anforderungen gestellt, die auch ein differenziertes Herangehen bedingen und letztendlich auch zu mehr oder weniger umfangreichen Berichten bzw. Gutachten führen.
themenabhängig	Der Umfang der Aussagen sollte themenadäquat und zielfokussiert sein.
budgetabhängig	Der immer enger werdende finanzielle Spielraum zwingt vor allem die Gebietskörperschaften der unteren Ebene (z. B. Gemeinden) zu stark eingeschränkten, sich auf die Kernbereiche konzentrierende Evaluierungen.
zeitabhängig	Den Sachbearbeitern/-innen öffentlicher Institutionen steht, neben dem aktuellen Tagesgeschäft, nur ein begrenzter Zeitraum für anstehende Evaluierungen zur Verfügung. Die Relation zwischen Aufwand und Nutzen sollte stimmen.
Philosophie	Das Verständnis für mehr Transparenz bei Planungsentscheidungen und eine bessere Dokumentation der Planungsgrundlagen ist im Laufe der letzten Jahre gestiegen.
Werbeeffekt	Vor allem Politiker/innen setzen im Konkurrenzkampf mit ihren Mitbewerbern/-innen auf eine dementsprechende Sichtbarmachung ihrer Erfolge.
Sinnfrage	Die Motivation zur Durchführung einer Evaluation und zur Abgabe umfangreicher Evaluationsgutachten kann viele Gründe haben. Beispielsweise werden Evaluierungen nur deswegen gemacht um darzustellen, wie umtriebig man war. Andererseits steht aber auch die Vermutung nahe, dass man sich gegen alle Eventualitäten in einem Berufungsverfahren absichern möchte.

Box 23: Interviewergebnisse – Gestaltung der Berichte und Gutachten

Kategorie: Motoren der Evaluation (Kode/zusammengef. Aussagen)	
Hoheitlichkeit	Eine führende Rolle bei der Initiierung von Evaluationsprozessen nehmen die (Raumordnungs-)Fachabteilungen der Bundesländer ein. Der Bund kann zwar ebenso als Institution genannt werden, welche Evaluationen forciert, allerdings nicht in diesem Ausmaß (z. B. Umweltbundesamt). Sofern Gemeinden, vor allem große Stadtgemeinden (z. B. Graz), diesbezügliche Ambitionen zeigen, arbeiten sie in erster Linie mit den länderspezifischen Vorgaben. Generell ist zu vermerken, dass im hoheitlichen Sinne meist die Beschlussorgane des jeweiligen Konzeptes, Programmes etc. für die Evaluatio-

	nen verantwortlich sind. Aber auch Institutionen mit einer gewissen Nähe zur
	Staatlichkeit, wie beispielsweise die Österreichische Raumordnungskonfe-
	renz (ÖROK), das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR), der Städ-
	te- und der Gemeindebund, diverse Interessensvertretungen wie die Wirt-
	schaftskammer, die Handelskammer aber auch Regionalplanungsgemein-
	schaften oder Regionalmanagements stehen als Evaluationsinitiatoren zur
	Verfügung.
Organisationsfrage	Sowohl die jeweils tagespolitisch aktuellen Themen, als auch die handelnden
	Personen haben auf die Evaluationsaktivitäten einen merkbaren Einfluss. In
	Ausnahmefällen bewirken evaluationsstimulierende Aussendungen von in
	der Raumordnung tätigen Büros auch die Vergabe von Evaluationsaufträgen.
Anmerkungen	Bei problem- oder lösungsorientierten, mit Eigennutzoptimierung behafteten
	Ansätzen, ist eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den verschiedenen
	Motoren ein schwieriges Unterfangen.

Box 24: Interviewergebnisse – Motoren der Evaluation

Kategorie: Funktionsz	Kategorie: Funktionszuschreibung der Evaluation (Kode/zusammengef. Aussagen)	
Prioritäten	Im öffentlich-rechtlichen Bereich ist, weil immer im politischen Kontext stehend, die Entscheidungsfindung von primärem Interesse. Daneben haben Lerneffekte und Dialogmöglichkeiten eine ebenso wichtige Position im Prozess inne, wie die gewonnenen Erkenntnisse. Desweiteren wird die Raumordnung mit einem ständigen Optimierungsprozess verglichen (Optimierung bedingt Evaluation), in dem es nie eine einzige Lösung gibt und in dem es darum geht, entsprechende Akzente zu setzen. Weitere, wenngleich auch weniger bedeutungsvolle Funktionen die Evaluationen erfüllen sollten, sind Kontrolle und Legitimation. Es ist jedoch Vorsicht geboten, wenn die Kontrolle von diversen Interessen beeinflusst wird und die Aussagen dadurch sehr zweckbezogen sind.	
Kalküle	Evaluationen sollten – im Sinne der Verwaltung – von keinen parteipolitischen Hintergedanken belastet werden. Trotz Anstoß zur Vermeidung solcher taktischer Vorgehensweisen, werden Evaluationen immer wieder als Anlass zur Bestätigung der eigenen Leistungen herangezogen.	
Leitgedanken	Evaluationen, die eine Verbesserung der Regeln bewirken und zu fortlaufender Justierung des Bewertungsgegenstandes führen, gehören gefördert. Wenn Evaluationen nur übermäßig Papier füllen und mit den Ergebnissen nichts gemacht wird, sind sie einzustellen. Alibiaktionen sind zu verwerfen.	

Box 25: Interviewergebnisse – Funktionszuschreibung der Evaluation

Kategorie: (Un-)Abhän	Kategorie: (Un-)Abhängigkeit der Evaluatoren/-innen (Kode/zusammengef. Aussagen)	
Ziele	Um ein Höchstmaß an Objektivität zu erreichen wäre es wünschenswert, mit neutralem Blick und ohne vorab festgelegte Richtung an eine Evaluation heranzugehen. Für die Optik der Unvoreingenommenheit und Wahrhaftigkeit ist es von Vorteil, Umsetzung und Bearbeitung einer Evaluation einem fremden Konsortium bzw. einer unabhängigen Institution zu übertragen. Abgesehen davon sollte jemand aus den eigenen Reihen die Evaluation federführend leiten – das Zepter in der Hand der Verwaltung bleiben!	
Zwänge	Fremdvergabe ist auch immer eine Frage der finanziellen Möglichkeiten, und da diese in absehbarer Zeit nicht besser werden, ist sie mit Vorbehalt zu sehen.	
Pro und Kontra	Es ist oft mit enormen Schwierigkeiten verbunden, die Produkte und den rechtlichen und gesellschaftlichen Kontext von außen her zu verstehen bzw. nachzuvollziehen. Externe (Fremde) Evaluatoren/-innen dürfen unangenehme Fragen stellen und pointierte Aussagen treffen und können die internen (Eigenen) aus ihrem enggefassten Schema herausführen.	
Kritik	Die Gefahr von Auftragsarbeiten ist, dass bereits im stillen Kämmerlein vorab abgesprochen wird, was am Ende herauskommen soll – Stichwort verlängerte Werkbänke.	
Alternativen	Der Kooperation von Kennern der lokalen Situation und Fremdevaluatoren/- innen ist der Vorzug zu geben. Somit kann man Kräfte bündeln, viele Res- sourcen nutzen, Schwächen vermeiden und Stärken hervorheben.	

Box 26: Interviewergebnisse – (Un-)Abhängigkeit der Evaluatoren/-innen

Kategorie: Forschungsrichtung des Evaluationsdesigns (Kode/zusammengef. Aussagen)	
Forschungslogik	Am Beginn der Konstruktion des Evaluationsdesigns einschließlich der Festlegung der Methode(n) die zum Einsatz kommt/kommen, steht die aufgeworfene Fragestellung.
quantitativ	Der Vorteil quantitativer Forschung liegt in der Verwendung vergleichbarer Parameter. Allerdings sind diese meist nur in den einleitenden Teilen eines Evaluationsprozesses zu finden. Je stärker der Ruf der Beteiligten nach Beobachtung und Kontrolle, nach Kennzahlensystemen ist, desto mehr werden quantifizierbare Indikatoren- oder Kriteriensets zu der statistischen Analyse herangezogen. Das Problem liegt oft in komplizierten Indikatorensets, welche möglicherweise Falsches ausdrücken können und dabei das Ziel rasch verfehlen. Man müsste daher fragen, wie viele quantitative Aussagen benötigt

	werden um ein ansprechendes Qualitätsniveau zu sichern, ohne gleich als
	Checklistenevaluator/in zu gelten. Außerdem liefern Zahlen keine Hand-
	lungsanleitungen oder Empfehlungen und desweiteren sind Statistiken – je
	nach Anwendung – dehnbar und bedürfen einer entsprechenden Interpretati-
	on. Quantitative Verfahren nach Checklistenphilosophie stoßen dort an ihre
	Grenzen, wo komplexe Prozesse mit thematischen Verflechtungen beginnen.
	Für Aufgabenstellungen in der Raumordnung haben Zahlen oft nur einen
	begrenzten Erklärungswert (Bsp.: Was heisst, es werden jeden Tag xx Fuß-
	ballfelder in Österreich verbaut?).
qualitativ	Man kann Qualität nicht durch Quantität ersetzen. Dennoch birgen qualitative
	Verfahren die Gefahr in sich, dass die Empfindungen der Bewerterin bzw.
	des Bewerters im Mittelpunkt stehen.
Kompromisse	Im Idealfall sollte eine qualitative Untersuchung mit quantitativen Elementen
	versehen und ökonomisch leistbar sein. Selbst das klare Bekenntnis zu der
	qualitativen Akzentuierung verbietet es nicht, diese mit quantitativen Beo-
	bachtungsgrößen argumentativ abzustützen.

Box 27: Interviewergebnisse – Forschungsrichtung des Evaluationsdesigns

Kategorie: Ethos und Evaluation (Kode/zusammengef. Aussagen)	
Grundgedanke	Gesellschaftlich vermittelte Werthaltung, gesellschaftliche Norm und Akzeptanz sind bedeutende Faktoren im Bereich der Planung und Evaluierung (z. B. Gesamtplanung, sozial verträgliche Stadtentwicklung, Klimawandel vs. Landschaftsbild (z. B. Windräder)). Evaluierung findet unglaublich engmaschig und laufend auf der politischen Ebene statt, welche bestrebt sein muss, einen Ausgleich zwischen den Interessensgegensätzen zu suchen.
Rahmen- bedingungen	Werthaltungen verdeutlichen unseren Blickwinkel und spiegeln sich u. a. in den gesetzlichen Bestimmungen wieder (z. B. Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetz). Diese werden als Messlatten für Evaluierungen verwendet.
personenabhängig	Als Träger des Wertesystems hat jede/r eine bestimmte gesellschaftliche Positionierung, wie ein Thema bearbeitet werden sollte. Diese persönliche Vorstellung kann bei der Interpretation nicht ganz ausgeblendet werden. Beispielsweise kann ein unterschiedliches Verwaltungsverständnis die Interpretation der Evaluierungsergebnisse beeinflussen.
(Politische) Logik	Sobald es um Werte und Normen geht ist jener Punkt, jene Weiche erreicht, wo sich die Wissenschaft vom täglichen Leben zu unterscheiden beginnt. In der Politik wird oft zu Gunsten des Machterhalts auf Ehrlichkeit verzichtet.

Box 28: Interviewergebnisse – Ethos und Evaluation

Kategorie: Wirtschaftl	Kategorie: Wirtschaftlichkeit der Evaluation (Kode/zusammengef. Aussagen)	
Grundprinzipien	Um ein adäquates Kosten-Nutzen-Verhältnis zu erreichen sollte, ausgehend von dem Zweck der Evaluation, auch etwas sinnvolles mit den Ergebnissen geschehen. Denn wer Evaluationen beauftragt um sie nachher nicht zu nutzen (u. a. bei der Öffentlichkeitsarbeit), ist selbst schuld. Evaluation wird auch als Teil der Bestandsaufnahme angesehen.	
Selbstverständnis	Die Ergebnisse einer Evaluation zeigen die Stärken und Schwächen des Evaluandums auf, die dann in weiterer Folge vermieden oder ausgemerzt werden können. Sie sind somit automatisch die Basis für die Weiterentwicklung des nächsten Produktes. Eine entsprechende Aufbereitung macht die Ergebnisse brauchbar und erhöht dadurch den Nutzenfaktor.	
Einflussfaktoren	Im Allgemeinen hat es die/der Auftraggeber/in in der Hand, effektive und wirtschaftliche Evaluierungen zu beauftragen. Abgesehen davon hängt das Kosten-Nutzen-Verhältnis von der Ausführlichkeit der Evaluierung und unter welchen Gesichtspunkten diese durchgeführt wird, ab.	
Eigenantrieb	Es gibt Akteure/-innen die sich intensiv mit Evaluierungen (Evaluierungsprozessen) auseinandersetzen und diese als Chance für Weiterentwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich sehen.	

Box 29: Interviewergebnisse – Wirtschaftlichkeit der Evaluation

Kategorie: Vertragliche Festlegungen (Kode/zusammengef. Aussagen)			
Grundeinstellung	Die Erwartungen an den Vertragspartner gehören ausreichend definiert, wenngleich auch ein gewisses Maß an Offenheit und Entwicklungsmöglichkeit bestehen bleiben muss.		
Prozesscharakter	Damit sich geistig schöpferische Leistungen entfalten können, sollen während des gesamten Evaluierungsprozesses Korrekturmöglichkeiten gegeben sein. Nur dann ist gewährleistet, dass Kreativität und konstruktive Inputs Platz greifen können. Die Gestaltung des Prozesses kann nicht im Vorhinein schon festgelegt werden. Möglicherweise sind Zwischenschritte vonnöten, die nie einkalkuliert waren (Learning by Doing). Ergebnisoffenheit und Methodenflexibilität auf der einen, Beständigkeit der Fragestellung auf der anderen Seite, um nur einige Schlagworte zu nennen. Im Gegensatz zu einem statischen Konzept kann man sich mit Flexibilität wesentlich zielschärfer auf die Fragestellung zubewegen.		
Evaluierungsziele	Es soll klar und eindeutig festgelegt werden, was der Auftrag ist und wie das Endprodukt aussehen sollte.		

Rahmen- bedingungen	Je konkreter das Instrument, umso einfacher ist Vertragliches zu formulieren – sofern man in der Lage dazu ist.
Zwänge	Es besteht teilweise ein Mangel an evaluationsspezifischem Know-how in der Raumordnung bzw. Raumplanung. Geistes- und Sozialwissenschaften haben hier eine wesentlich längere Tradition und somit auch beständigere Voraussetzungen für adäquate Evaluierungen (und Vereinbarungen).
Kritikpunkte	In der Raumordnung bzw. Raumplanung in Österreich wird der soziologische Aspekt ausgeklammert (z. B. Sozialverträglichkeitsprüfung). Auch wenn das Schubladendenken kein Thema ist, Oberflächlichkeit und Blauäugigkeit passieren immer wieder. Effektive und effiziente Evaluationen werden erst dann zur Normalität, wenn man entsprechend viele ineffiziente und wirkungslose Evaluationen hinter sich gebracht hat.

Box 30: Interviewergebnisse – Vertragliche Festlegungen

Kategorie: Meta-Evaluation als Anspruch (Kode/zusammengef. Aussagen)			
Begriffsproblematik	Der Begriff Meta-Evaluation ist eigentlich nicht bekannt, wird nicht verwendet, man assoziiert nichts damit, hat keinerlei Erfahrungen damit und arbeitet auch nicht mit diesem Begriff.		
Begriffsverständnis	Meta-Evaluation ist anwendungsorientiert, eher wissenschaftlich und abstraund auf der Zielebene angesiedelt.		
Leitgedanke	Evaluierungen dürfen nicht zum Selbstzweck werden, sondern sollten von Zeit zu Zeit hinterfragt werden.		

Box 31: Interviewergebnisse – Meta-Evaluation als Anspruch

Kategorie: Randbemerkungen (Kode/zusammengef. Aussagen)		
Einsicht	Die Ergebnisse einer Evaluierung können nicht so einfach ignoriert werden. Der Begriff Evaluierung war in den meisten Studien nicht verankert. Evaluierungsergebnisse sind oft mit den handelnden Personen verbunden. Der Erfahrungs- bzw. Umsetzungszeitraum entscheidet über die Seriosität der Evaluierung. Ein Handbuch oder Leitfaden wäre für die Vergleichbarkeit von Evaluierungen und ihrer Ergebnisse von Vorteil. In der Raumordnung bzw. Raumplanung besitzt Evaluierung keine Tradition. Es wird zwar die Raumverträglichkeit in allen Facetten untersucht, die politische Verträglichkeit wird aber ausgespart.	

Leitvorstellungen	Evaluierungen dienen dazu, Ideen und Impulse für Verbesserungen zu bekommen, sich neu zu positionieren und eine Antwort auf die Sinnfrage zu erhalten. Professionelle Evaluierungen sollten als Vorspann – beispielsweise als Strukturanalyse – bei jeder Überarbeitung eines Programmes, Konzeptes etc. zum Einsatz kommen.			
Politische Perspektive	Politiker/innen werden sich hüten, in ihrem Bereich systematisch und ehrlich zu evaluieren, denn möglicherweise hätten sie dadurch ein Erklärungsproblem in der Öffentlichkeit. Außerdem sind sie Teil eines Systems, welches weder von den Entscheidungen der Vorgängern/-innen noch Nachfolgern/-innen abgekoppelt werden kann. Im Vordergrund steht immer die Frage nach den Kosten, dem Nutzen und den politischen Auswirkungen einer Evaluation. Weil Evaluierungen die Entscheidungsfreiheit einschränken, werden die Evaluierungsergebnisse nicht sichtbar gemacht und im stillen Kämmerchen abgesprochen, um politische Verträglichkeit zu garantieren. Insbesondere die Raumordnung bzwplanung als politische Aufgabe, klappt vornehmlich die fachliche Ebene weg – beispielsweise ist die Verfügbarkeit von Grund und Boden in der wissenschaftlichen Planung und Evaluierung kein Thema, in der Praxis aber sehr wohl – und ignoriert Forschungsergebnisse vehement.			
Professionalisierung	Es wäre von Vorteil, zu dem Themenfeld Evaluierungsforschung und Raumordnung bzwplanung, österreichweite – von der Österreichischen Raumordnungskonferenz koordinierte – Fortbildungsveranstaltungen anzubieten.			

Box 32: Interviewergebnisse – Randbemerkungen

Das inhaltsanalytisch zusammengefasste Ergebnis der neun Interviews präsentiert – nach Ansicht der Befragten – ein sehr umfang- und facettenreiches Bild von Evaluation in der Raumordnung. Es platziert Wünsche ebenso, wie Anregungen und Meinungen der Experten/-innen und zeigt ihre Erfahrungen und ihr Verständnis in Bezug auf die behandelte Materie. Obwohl die Diversität der einzelnen Zugänge aufgrund der Anonymisierung nur eingeschränkt herauszufiltern ist, wird sie dennoch in den unterschiedlich kodierten Aussagen sichtbar. Die in den Boxen 19 bis 32 enthaltenen Interviewergebnisse sind zum größten Teil selbsterklärend und bedürfen derweil keiner weiteren Interpretation, zumal im abschließenden Kapitel 6 – auf Basis der in Kapitel 4 und 5 erzielten Ergebnisse – die Besonderheiten der Evaluationsgutachten in Bezug zur Typeneinteilung betrachtet und die eingesetzten Merkmalslisten zur Diskussion gestellt werden, aber auch die bislang gültige Dimension von Evaluation und Raumordnung hinterfragt wird.

6 Abschließende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen für Evaluierungen im raumordnerischen Kontext

Die intensive Beschäftigung mit dem Thema Evaluation sowohl im allgemeinen, als auch raumordnerischen Kontext, hat nicht nur die Möglichkeiten dieses Instrumentes, sondern auch die Problematik mit der es in einem politisch relevanten Themenfeld wie der Raumordnung konfrontiert ist, ans Tageslicht gebracht. Außerdem ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die in den nachfolgenden Kapiteln aufgezeigten Erkenntnisse, einzig und allein auf die 29 analysierten Evaluationsgutachten, die Ergebnisse der 9 Interviews und in sehr geringem Ausmaß auch die Ergebnisse der Erstbefragung mit Einstiegsfunktion zurückzuführen sind. Repräsentativität kann daher nur mit einem gewissen Vorbehalt attestiert werden, es ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Fragestellungen und Zielsetzungen dieser Forschungsarbeit ausreichend und glaubhaft beantwortet und überprüft werden können.

Bevor nun die gewonnenen Ergebnisse auf die genannten Fragestellungen und Zielsetzungen in Kapitel 6.1 bis 6.4 (Spezifizierung der Gutachtengruppen, Diskussion zur Übertragbarkeit etc.) gesondert angewandt werden, wird mit der nachfolgenden Darstellung (Tab. 40) versucht, die Gewichtung der einzelnen Methoden/Ergebnisse in Bezug auf eben diese Abschnitte (Kapitel 6.1 bis 6.4) annähernd einzuschätzen.

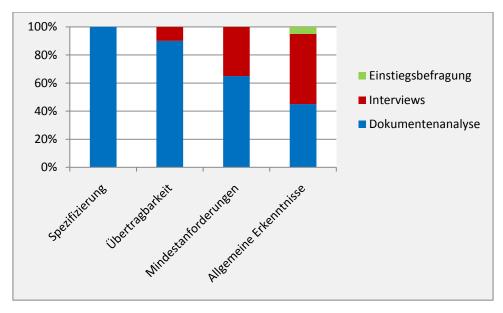


Diagramm 1: Gewichtung der Methoden/Ergebnisse (Schätzgrößen in %)

6.1 Spezifizierung der Gutachtengruppen⁷⁵

Die ursprüngliche Einteilung der Evaluationsgutachten in vier Gruppen – (1) Evaluation von Sachkonzepten und -programmen, Evaluation der Raumordnung und raumordnungsrechtlicher Regelungen, Evaluation überörtlicher und örtlicher Konzepte und Programme, (2) Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), (3) Raumverträglichkeitsprüfungen und -erklärungen (RVP/RVE und verwandte Gutachten) und (4) Strategische Umweltprüfungen (SUP) – entspricht dem, wie es in der Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung üblich ist und für die vorliegende Untersuchung auch brauchbar erschien. Auf den ersten Blick könnte man demnach meinen, dass es sich dabei um sehr homogen gebildete Gruppen handelt. Homogenität im Sinne des Einsatzes gleicher oder ähnlicher Vorgangsweisen und Methoden ist aber schon durch die unterschiedlichen, teilweise fehlenden gesetzlichen Rahmenbedingungen der Bundesländer nicht gegeben. Die (quantitative) Vergleichsanalyse je Merkmaldimension (Kapitel 5.2.5) – als Teil der Dokumentenanalyse – hat Heterogenität unterschiedlich starker Ausprägung nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Gutachtengruppen aufgezeigt. Desweiteren haben die Ergebnisse der Experten/innenbefragung (Kapitel 5.3.3)⁷⁶ offengelegt und auch bestätigt, dass oftmals die methodischen Vorlieben der Sachbearbeiter/innen bzw. Leiter/innen der zuständigen Abteilungen der Länder in die Evaluation einfließen und ihnen dadurch eine entscheidende Rolle bei der Planung, Konstruktion und Durchführung einer Evaluation zukommt, womit auch sie einen (weiteren) Beitrag zu mehr Heterogenität jeder Gutachtengruppe leisten.

Dieses Kapitel befasst sich infolgedessen mit der Beschreibung ähnlicher Evaluationsgutachten innerhalb einer Gruppe⁷⁷ und daraus abgeleitet dem Versuch, neue Gruppen innerhalb der bestehenden zu bilden. Zu diesem Zwecke wurden sämtliche Ergebnisse der Dokumentenanalyse – mit den Merkmalen der Formal-, Planungsund Modelldimension – herangezogen. Die Anpassung und Zusammenfassung ähnlicher Ausprägungen (je Merkmal) zu breiter angelegten Klassen, diente der Verbesserung der Überschaubarkeit und Vereinfachung der Spezifizierung. Der hieraus resultierende, begrenzte Verlust des Informationsgehaltes wurde akzeptiert.

_

⁷⁵ Informationen zu den nachfolgenden Diagrammen: Die Breite der Säulen hat keine besondere Bedeutung. Die Anzahl der Gutachten (z. B. n=10) entspricht den 100% auf der Ordinatenachse.

⁷⁶ Siehe Kategorie: Uneinheitlichkeit Evaluation/Raumordnungssystem, Kode: personenspezifisch

⁷⁷ Die Gruppe der "Strategischen Umweltprüfungen (SUP)" wurde wegen der zu kleinen Fallzahl ausgespart.

6.1.1 Spezifizierung der Gutachtengruppe (1) – Evaluation von Sachkonzepten und -programmen, Evaluation der Raumordnung und raumordnungsrechtlicher Regelungen, Evaluation überörtlicher und örtlicher Konzepte und Programme

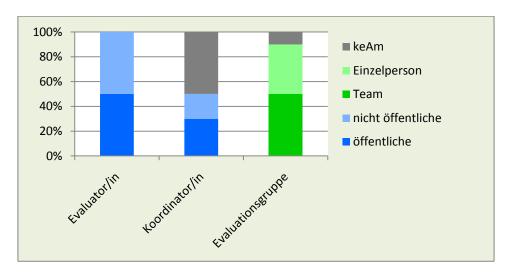


Diagramm 2: Spezifizierung nach der Formaldimension – Gruppe (1) (n=10)

Wie in Diagramm 2 erkennbar, lässt sich die Gruppe (1) hinsichtlich formaler Merkmale in Gutachten mit öffentlicher bzw. nicht öffentlicher Dominanz und mit in Gruppen- bzw. Einzelarbeit produziertem Charakter unterteilen. Die ebenso erhobenen Merkmale Auftraggeber/in und Projektwerber/in wurden wegen zu homogener Ergebnisse ausgeklammert. Merkmale, deren Datenniveau metrisch war/ist (z. B. Jahr der Evaluation), hatten für die Spezifizierung zu wenig Aussagekraft.

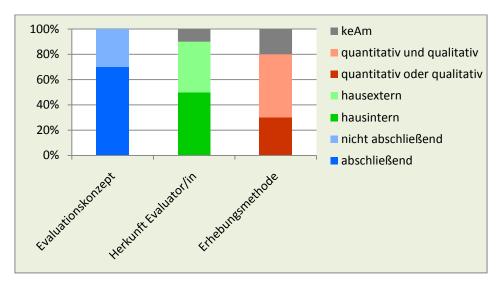


Diagramm 3: Spezifizierung nach der Planungsdimension – Gruppe (1) (n=10)

Das Diagramm 3 zeigt ganz deutlich, dass hier zwischen Evaluationsansätzen in abschließender Form, beispielsweise am Ende der Laufzeit eines Programmes, oder aber nicht abschließender, d. h. am Beginn oder während der Gültigkeitsperiode, zum Beispiel eines Programmes, unterschieden werden kann. Ein weiteres Merkmal, welches sich zur Differenzierung bzw. Spezifizierung der Gutachtengruppe (1) eignet, ist die Herkunft des Evaluators bzw. der Evaluatorin. Hausintern (Evaluator/in aus den eigenen Reihen) durchgeführte Evaluationen stehen hausexternen (Evaluator/in kommt aus einer anderen, fremden Institution) gegenüber. Abschließend kann die Gutachtengruppe (1) in gemischt quantitativ/qualitativ orientierte Evaluationen, oder rein quantitative oder qualitative eingeteilt werden. Die Merkmale Evaluationsfunktion⁷⁸, Bewertungsinstanz, Outputmessung und Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien wurden bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

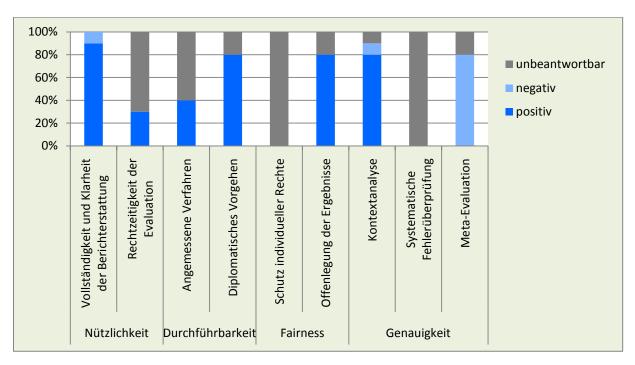


Diagramm 4: Spezifizierung nach der Modelldimension – Gruppe (1) (n=10)

Innerhalb der Gruppe (1) kann bei acht von neun Modellmerkmalen⁷⁹ von Gutachten mit **tendenziell positiver bzw. unbeantwortbarer Qualität** gesprochen werden. Einziger Ausreißer ist die großteils negativ beurteilte Meta-Evaluation. (Diagramm 4)

_

⁷⁸ Eine Spezifizierung anhand der verschiedenen Evaluationsfunktionen hätte einen zu großen Informationsverlust zur Folge gehabt (inadäquate Klassenbildung als Resultat).

⁷⁹ Es wurden nur Evaluationsstandards mit maximaler Häufigkeit bezogen auf alle Standards und alle Klassen (Ausprägungen) ausgewählt.

6.1.2 Spezifizierung der Gutachtengruppe (2) – Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)

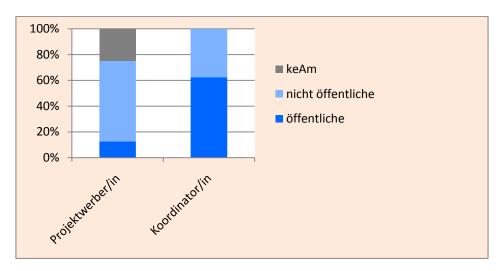


Diagramm 5: Spezifizierung nach der Formaldimension – Gruppe (2) (n=8)

Die Gruppe der Umweltverträglichkeitsprüfungen gibt bei den Merkmalen Auftraggeber/in, Evaluator/in und Evaluationsgruppe ein sehr homogenes Bild von sich, weshalb diese in Diagramm 5 auch keine Berücksichtigung finden. Merkmale mit metrischem Niveau wurden ebenso ausgeklammert, wie der Charakter des Evaluationsgutachtens⁸⁰. Wo allerdings eine Spezifizierung sinnvoll erscheint, ist bei dem/der Projektwerber/in und Koordinator/in - hier kann zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Akteuren/-innen unterschieden werden.

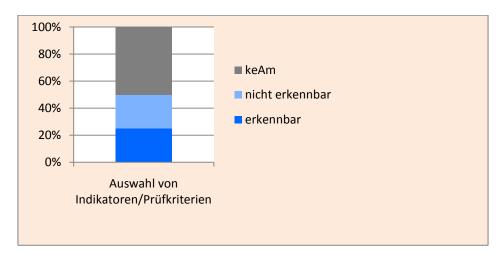


Diagramm 6: Spezifizierung nach der Planungsdimension – Gruppe (2) (n=8)

Die Spezifizierung anhand dieses Merkmales wird nicht von den Evaluationsakteuren/-innen beeinflusst, sondern hängt von der Art und Größe des Projektes ab und steht in direktem Zusammenhang mit dem Umweltverträglichkeitsprüfgesetz (UVP-G).

Obwohl die Interpretation dieses Merkmales einen großen Spielraum erlaubt und das Ergebnis daher sehr dehnbar ist, besteht die Möglichkeit, eine Unterteilung der vorliegenden Gutachten der Gruppe (2) vorzunehmen. Es gibt Prüfungen, bei denen – anhand der Gutachten – der Einsatz von Kriterien einigermaßen erkennbar ist und solche, wo dieser nicht erkennbar ist (siehe Diagramm 6). Alle anderen Merkmale der Planungsdimension sind in ihren Ausprägungen sehr homogen und daher ausgespart.

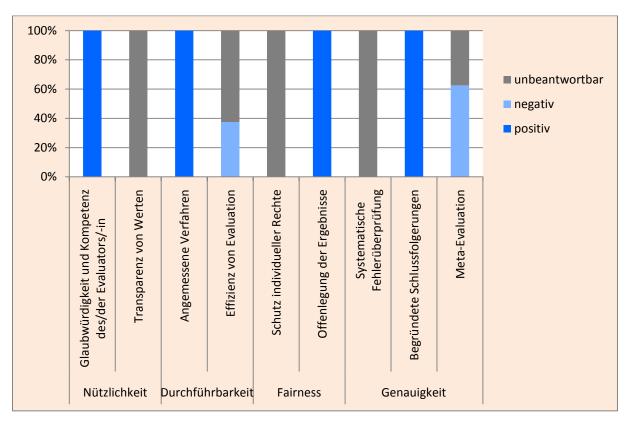


Diagramm 7: Spezifizierung nach der Modelldimension – Gruppe (2) (n=8)

Wie in Diagramm 7 dargestellt, besteht auf Basis der neun ausgewählten Evaluationsstandards⁸¹ ein **Übergewicht der positiven Bewertungen**. Ähnlich **deutlich wurde die Klasse der unbeantwortbaren Merkmale erkannt**. Hinzu kommt nun, dass sich für einige Standards eine Ausprägung ergab, die den Gutachten der Gruppe (2) letztendlich **auch eine negative Qualität** bescheinigt.⁸²

_

⁸¹ Es wurden nur Evaluationsstandards mit maximaler Häufigkeit bezogen auf alle Standards und alle Klassen (Ausprägungen) ausgewählt.

Das österreichische Umweltbundesamt führte 2005/2006 die Studie "UVP-Evaluation" durch, mit dem Ziel, Qualität und Wirksamkeit aller abgeschlossenen UVP-Verfahren zu prüfen. (http://www.umweltbundesamt.at/ (26.04.2011))

6.1.3 Spezifizierung der Gutachtengruppe (3) – Raumverträglichkeitsprüfungen und -erklärungen (RVP/RVE und verwandte Gutachten)

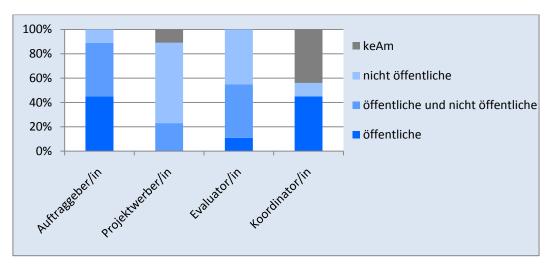


Diagramm 8: Spezifizierung nach der Formaldimension – Gruppe (3) (n=9)

Das Resultat der Spezifizierung der Gutachtengruppe (3) nach formalen Merkmalen (siehe Diagramm 8) wird auch von den vornehmlich fehlenden (gesetzlichen) Rahmenbedingungen zu der Raumverträglichkeitsprüfung beeinflusst. Unter den beteiligten Akteuren/-innen finden sich öffentliche, gemischt öffentlich/private und auch nicht öffentliche. Heterogenität ist augenscheinlich, was auch an der Zahl der angeführten Merkmale und Ausprägungen zu erkennen ist. Nicht zur Anwendung kommen/kamen metrisch skalierte Merkmale, sowie die sehr homogen gearteten Daten der Merkmale Evaluationsgruppe und Charakter des Evaluationsgutachtens.⁸³

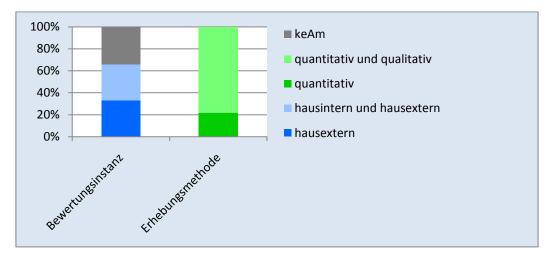


Diagramm 9: Spezifizierung nach der Planungsdimension – Gruppe (3) (n=9)

⁸³ Letzteres besitzt auch eine leicht abweichende Häufigkeit von der Ausprägung "Gesamtgutachten".

In Bezug auf die Planungsdimension der Evaluationen der Gruppe (3), ist die Einteilung in eine hausexterne, oder eine durch hausinterne/hausexterne-Kooperation zustande gekommene Konzeption möglich. Weiters konnte eine Differenzierung nach quantitativem und gemischt quantitativem/qualitativem Erhebungsdesign beobachtet werden (Diagramm 9). Alle weiteren (erhobenen) Merkmalsdaten dieser Dimension sind zu wenig heterogen und daher für eine Spezifizierung ungeeignet.

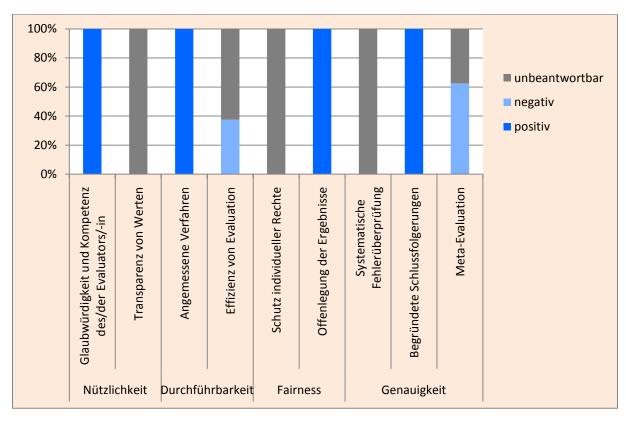


Diagramm 10: Spezifizierung nach der Modelldimension – Gruppe (3) (n=9)

Ähnlich den Evaluationsgutachten der Gruppe (2) besitzen auch die Gutachten der Gruppe (3) in allen vier Evaluationsstandards-Gruppen (Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Fairness, Genauigkeit) zumindest einmal (d. h. mindestens bei einem Standard) eine eindeutig positive Qualität. Ebenso bilden die zahlreich vorhandenen unbeantwortbaren Standards eine eigene Klasse. Keinesfalls zu vernachlässigen ist – wenn auch nur bei zwei von vier Evaluationsstandards-Gruppen auftretend – die Klasse der Evaluationsgutachten mit negativer Qualität (siehe Diagramm 10).⁸⁴

Es wurden nur Evaluationsstandards mit maximaler Häufigkeit bezogen auf alle Standards und alle Klassen (Ausprägungen) ausgewählt.

6.1.4 Spezifizierung – Zusammenfassende Erkenntnis

Die ursprüngliche Einteilung der 29 Evaluationsgutachten in vier Gutachtengruppen war für die meta-evaluative Analyse ausreichend und entsprach/entspricht der Systematik der österreichischen Raumordnung/Raumplanung und den Anforderungen einer strukturierten Vorgangsweise. Dessen ungeachtet stellte sich im Laufe der empirischen Arbeit heraus, dass innerhalb der zu Beginn festgelegten Gutachtengruppen teilweise höchst unterschiedliche Merkmalsausprägungen beobachtet werden konnten, sodass eine weitere Verfeinerung sinnvoll erschien und im Ergebnis der Spezifizierung (Kapitel 6.1.1 bis 6.1.3) auch ihre Bestätigung fand. Die nachfolgende Darstellung ist nun eine graphische Zusammenfassung der Einzelergebnisse der Spezifizierung aller vier Gutachtengruppen gegliedert in drei Ebenen: "Evaluationsakteure/-innen", "Evaluationsansatz", "Evaluationsqualität".

	Evaluationsgutachten (n=29)					
Ebene	Evaluation von Sachkonzepten/- programmen etc.	UVP	RVP/RVE und verwandte Gutachten	SUP		
ne	öffentliche	öffentliche	öffentliche			
	nicht öffentliche	nicht öffentliche	nicht öffentliche			
			öffentliche/nicht öffentliche			
i.						
Akteure/-innen	Einzelarbeit					
	Gruppenarbeit			-		
⋖						
	hausinterne		hausexterne			
	hausexterne		hausinterne/hausexterne			
	abschließend					
	nicht abschließend			-		
Ansatz	quantitativ		quantitativ	-		
	qualitativ		quantitativ/qualitativ	-		
	quantitativ/qualitativ			-		
				-		
		Kriterien erkennbar				
		Kriterien nicht erkennbar				
Qualität	positiv	positiv	positiv			
	unbeantwortbar	unbeantwortbar	unbeantwortbar			
		(negativ)	negativ			

Tab. 40: Zusammengefasste Spezifizierung – Gutachtengruppe/Ebene

Die Spezifizierung in Tab. 40 ist nur eine Möglichkeit, die bestehenden Gutachtengruppen neu zu definieren oder auch neu einzuteilen. Aus ihr geht hervor, dass im Besonderen die Gruppe "Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)" wesentlich weniger Spezifizierungspotential aufweist, als die restlichen Gruppen. Vor allem sind es die im bundesweit gültigen Umweltverträglichkeitsprüfgesetz (UVP-G) festgelegten Verfahrensvorschriften, die die Bewertungen in ihrer Variabilität einschränken und die verhindern sollen, dass die Evaluationskonstruktion zu sehr von persönlichen Präferenzen abhängt. Somit erscheint das Ergebnis bestätigt, wonach eine Unterteilung nach beteiligten Akteuren/-innen aus dem öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Bereich und nach Evaluationsansätzen bei denen der Einsatz von Indikatoren bzw. Prüfkriterien erkennbar oder auch nicht erkennbar ist, für ausreichend befunden wird.

Wesentlich umfangreichere Möglichkeiten, die Gutachten spezifisch zu definieren, bietet sodann die Gruppe der "Raumverträglichkeitsprüfungen und -erklärungen (RVP/RVE und verwandte Gutachten)". Diesbezügliche gesetzliche Regelungen und Verfahrensvorgaben sind, sofern es welche gibt, äußerst allgemein gehalten und von Bundesland zu Bundesland verschieden. Aufgrund dessen sind im Unterschied zu den Umweltverträglichkeitsprüfungen kooperativ agierende Akteure/-innen nicht nur im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe und Evaluationsdurchführung zu finden, sondern auch in der Phase der Konzeption. In methodischer Hinsicht ist eine Spezifizierung in quantitative und auch gemischt quantitativ/qualitative Ansätze zulässig.

Der größte Spielraum für weitere Unterteilungsversuche kann der Gutachtengruppe "Evaluationen von Sachkonzepten/-programmen etc." zugeschrieben werden. Die Herkunft der handelnden Personen dieser Gruppe ist breit gefächert (von öffentlich bis nicht öffentlich) und deren Auf- bzw. Zusammenstellung ist oftmals von den Gepflogenheiten der zuständigen Abteilung abhängig (von hausintern bis hausextern, ein/eine Evaluator/in bzw. mehrere Evaluatoren/-innen). Auf der Ebene des Evaluationsansatzes lässt sich innerhalb der Gruppe "Evaluation von Sachkonzepten/-programmen etc." jeweils eine Gruppe mit abschließendem (summativem) und eine Gruppe mit nicht abschließendem (z. B. begleitendem) Charakter bilden. Ein weiteres Merkmal dessen Ausprägungen zu einer Spezifizierung beitragen/beitrugen, ist die Erhebungsmethode. Hierbei könnte man Gruppen mit vorwiegend quantitati-

ver, qualitativer oder gemischt quantitativ/qualitativer Forschung schaffen. Dieses überaus große Spektrum möglicher Gruppenunterteilungen ist letztendlich Ausdruck des bestehenden Raumordnungssystems in Österreich, das auf neun Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetzen basiert und sämtliche Philosophien zulässt.

Allen drei Gutachtengruppen gemein ist eine mögliche Unterscheidung aufgrund unterschiedlicher Qualitäten. Der Begriff Qualität steht in diesem Fall in Zusammenhang mit den eingesetzten Evaluationsstandards und bezieht sich auf maximal drei Ausprägungen (positiv, unbeantwortbar, negativ), wobei unbeantwortbare Standards mehrere Gründe haben können. Eine weiterführende Diskussion dazu folgt in Kapitel 6.2.

Abschließend wird noch festgehalten, dass gerade wegen des relativ hohen Abstraktionsgrades der zuvor aufgelisteten und interpretierten spezifischen Arten von Evaluationsgutachten die berechtigte Chance besteht, durch weiterführende Analysen detailliertere, umfangreichere und auch neue Gruppenunterteilungen zu entwickeln.

6.2 Diskussion zur Übertragbarkeit

Ein ganz wesentlicher Grund, sich dieser Fragestellung zu widmen bzw. dieses Thema zu diskutieren, ist eine am Beginn dieser Forschungsarbeit formulierte Zielsetzung (Kapitel 2.2). Darin wird festgelegt, dass im Anschluss an die empirische Arbeit, Aussagen über die Übertragbarkeit der angewandten Merkmale auf die Evaluierungspraxis der (österreichischen) Raumordnung getätigt werden sollen. Prioritäre Grundlage der darzulegenden Erkenntnisse sind die Ergebnisse der Dokumentenanalyse und zweitrangig (ergänzend) die Resultate der Experten/-inneninterviews. Genau genommen wurde für die Erkenntnisgewinnung eine inverse Strategie verfolgt, was so viel heißt, dass nicht jene Merkmale angeführt werden, die sich grundsätzlich zur Übertragung eignen, sondern nur diejenigen, bei denen eine eindeutige Zuordnung zu einer Ausprägung nicht möglich war und es dadurch zu Schwierigkeiten bei der Anwendung kam/kommt.

Die nun folgenden Diagramme 11-13⁸⁵ der Kapitel 6.2.1 bis 6.2.3 verdeutlichen auf visuelle Weise, wie hoch die Anzahl der analysierten Evaluationsgutachten ist, bei denen die betroffenen Merkmale nicht eindeutig zuordenbar waren. Diese Anzahl (max. 29 Evaluationsgutachten) wird gruppenspezifisch⁸⁶ getrennt dargestellt, wobei nur Merkmale aufgezeigt werden, deren häufigste Ausprägung innerhalb einer Gruppe "keine eindeutige Antwort/Aussage möglich (keAm)" ist und/oder wenn diese Ausprägung bei mehr als 33% aller 29 Gutachten vorkommt.⁸⁷ Um diese Ausprägung in den Kontext der Übertragbarkeitsdiskussion zu stellen, wird stattdessen im weiteren Verlauf des Kapitels 6.2 die Bezeichnung "schwer übertragbar" verwendet. Sofern die Ergebnisse der Experten/-inneninterviews auch Beiträge zu der Übertragbarkeitsdiskussion liefer(te)n, wurden sie für die Interpretation jedes einzelnen Diagrammes genutzt.

⁸⁵ Information zu den Diagrammen: Die Breite der Balken ist einzig und allein das Resultat der jeweiligen Formatierung.

Es wird die ursprüngliche Gruppeneinteilung verwendet ((teilweise) abgeänderte Abkürzungen in Klammern): Evaluation von Sachkonzepten/-programmen etc. (ESk/-p), Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP), RVP/RVE und verwandte Gutachten (RVP/RVE), Strategische Umweltprüfungen (SUP).

⁸⁷ 33% entsprechen 9,57 Gutachten; daher werden Merkmale aufgezeigt, bei denen die Ausprägung "keAm" in mindestens 10 Gutachten vorkommt. Dieser Wert soll – ohne weiter begründet zu werden – eine vernünftige Entscheidungsgrenze repräsentieren.

6.2.1 Übertragbarkeit von Merkmalen der Formaldimension

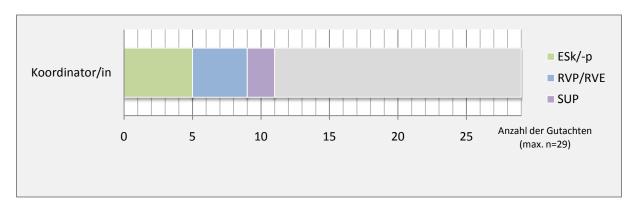


Diagramm 11: Anzahl der Gutachten mit "schwer übertragbarem" Merkmal der Formaldimension

Die (ausgewählten) Merkmale der Formaldimension sind im Allgemeinen unabhängig vom jeweiligen Fach- bzw. Themengebiet in dem die Evaluation durchgeführt wird anwendbar und waren deshalb gut und eindeutig - auch auf die Raumordnung übertragbar. Anpassungsprobleme von Merkmalen waren im Prinzip nicht existent, was sich auch in der geringen Zahl schwer übertragbarer Merkmale manifestiert (siehe Diagramm 11). Einzig bei dem Merkmal Koordinator/in ergab sich bei insgesamt 11 von 29 Evaluationsgutachten eine gewisse Unsicherheit aufgrund der vorhandenen Datenlage. Bei den Evaluationsgutachten der Gruppen "Evaluation von Sachkonzepten/-programmen etc." und "RVP/RVE und verwandte Gutachten" (und auch "SUP"88) trat dies in überwiegendem Maße zum Vorschein. Es liegt Nahe, dass bei diesen Gutachten der fehlende formale Rahmen, welcher die Vorgehensweisen und Verantwortlichkeiten festlegt, die Ursache für das Übertragbarkeitsproblem darstellt. Wesentlich eindeutiger und besser zuordenbar war dieses Merkmal bei den "Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)". Die zuvor genannte Ursache für mögliche Übertragbarkeitsprobleme ist alleine schon aufgrund des gültigen Umweltverträglichkeitsprüfgesetzes (UVP-G), in dem die Aufgabenverteilung im Prüfverfahren grundsätzlich geregelt ist, auszuschließen.

⁸⁸ Die "Strategische Umweltprüfung (SUP)" steht wegen der sehr geringen Fallzahl in Klammern.

308

6.2.2 Übertragbarkeit von Merkmalen der Planungsdimension

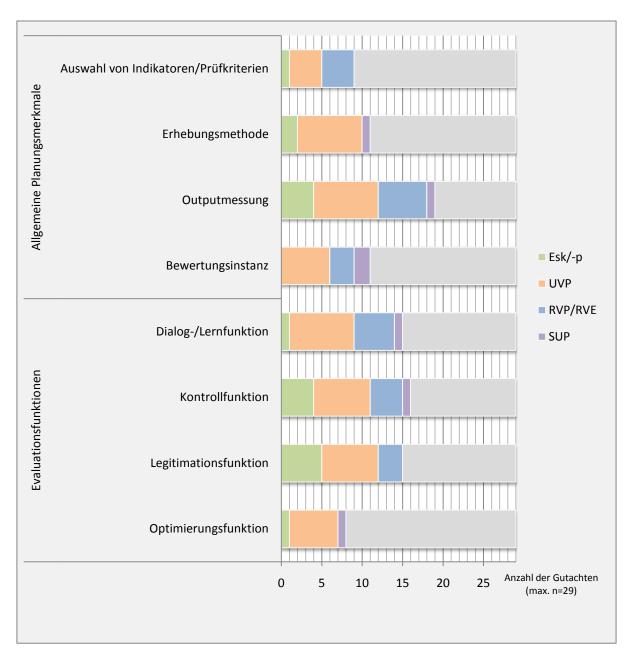


Diagramm 12: Anzahl der Gutachten mit "schwer übertragbaren" Merkmalen der Planungsdimension

Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass den 29 Evaluationsgutachten der überwiegende Teil der **Evaluationsfunktionen** – nämlich 4 von 6 – nur unzureichend zugeschrieben werden kann, was auf Probleme bei der Übertragbarkeit deuten würde. Absolut nicht von der Hand zu weisen und in Diagramm 12 deutlich erkennbar, ist diese auf empirischer Erfahrung basierende Aussage im Falle der "Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)". Zumindest bei 6 von 8 UVPen konnte eine Op-

timierungs-, Legitimations-, Kontroll- und Dialog-/Lernfunktion nicht eindeutig festgestellt werden. Allerdings gibt es von Seiten der Experten/-innen diesbezüglich widersprüchliche und abweichende Aussagen, sodass hinsichtlich der Übertragbarkeit der Evaluationsfunktionen auf die Evaluierungspraxis der Raumordnung, die rein auf Zahlen (Häufigkeiten) beruhenden Erkenntnisse einer gewissen Korrektur bedürfen. Die Experten/-innen stellen – mit Ausnahme der taktischen Funktion – sämtliche Evaluationsfunktionen auch in der Raumordnung grundsätzlich außer Zweifel, betonen aber gleichzeitig die Entscheidungsfindung als primären Zweck raumordnungsspezifischer Evaluationen – betrifft alle Arten bzw. Gruppen von Gutachten (siehe Kapitel 5.3.3, Box 25). Mehr oder weniger große Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der Dokumentenanalyse und der Experten/-innenbefragung gab es bei der Kontrollund der Legitimationsfunktion. Diese waren einerseits über alle Gutachtengruppen (ausgenommen SUP) durchwegs gleich schwierig übertragbar, bekamen aber andererseits eine, wenngleich auch weniger bedeutungsvolle Rolle zugeteilt.

Die **Bewertungsinstanz**, also jenes Merkmal, wo es darum geht, wer oder welche Institution für die allgemeine Konzeption des Evaluationsdesigns und -prozesses verantwortlich zeichnet, war hauptsächlich bei den UVPen schwer zu interpretieren. Die Experten/-innen beziehen hier – unabhängig von der Art des Evaluationsgutachtens – generell eine recht (ein)stimmige Position, was die Bedeutung von Kooperation und Bündelung interner und externer Kräfte in diesem Zusammenhang betrifft (siehe Kapitel 5.3.3, Box 26).

Die Beschreibung dessen, was gemessen wird, konnte bei allen Gutachtengruppen nur unzureichend zugeordnet werden. Verglichen mit den anderen schwer übertragbaren Merkmalen der Planungsdimension ist die **Outputmessung** jenes, mit der am häufigsten notierten Unklarheit.

Zu Schwierigkeiten bei der Zuordnung der **Erhebungsmethode** (quantitativ und/oder qualitativ) kam es eigentlich nur im Falle der UVPen. Auch hierbei äußerten sich die befragten Experten/-innen klar und deutlich, was widerum zur Entschärfung des Übertragbarkeitsproblems dieses Merkmales beitrug (siehe Kapitel 5.3.3, Box 27).

So hoch der Stellenwert von **Indikatoren und Prüfkriterien** für Evaluationen auch sein mag, so schwierig gestaltete sich der Versuch, diese aus den Gutachten – vor allem UVPen und RVP/RVEen – herauszufiltern. Einen eindeutigen Hinweis darauf gaben die Experten/-innen indem sie das Komplexitätsproblem quantifizierbarer Indikatoren- bzw. Kriteriensets ansprachen (siehe Kapitel 5.3.3, Box 27).

6.2.3 Übertragbarkeit von Merkmalen der Modelldimension

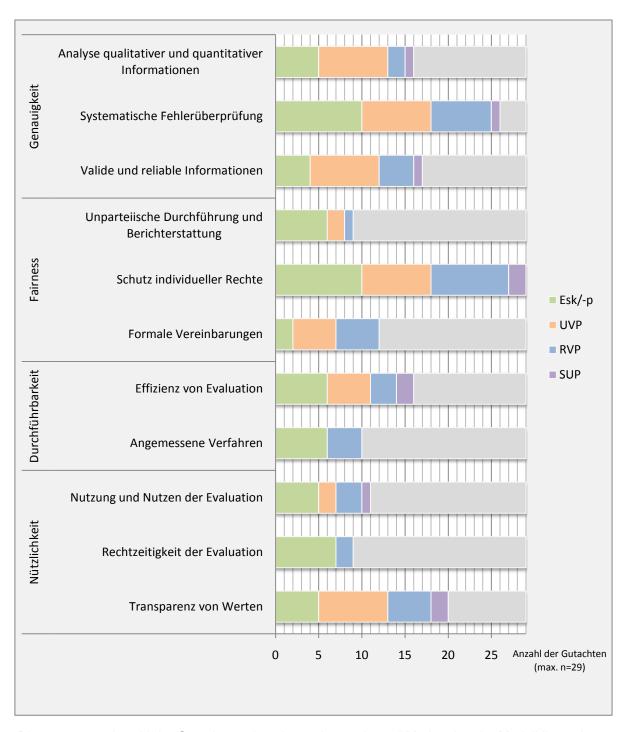


Diagramm 13: Anzahl der Gutachten mit "schwer übertragbaren" Merkmalen der Modelldimension

Unter Berücksichtigung der eingangs festgelegten Prämissen ("keAm" als häufigste Ausprägung einer Gutachtengruppe und/oder als Ausprägung von über 33% aller Evaluationsgutachten) ergab die Untersuchung der 29 Evaluationsgutachten (Dokumentenanalyse) bei insgesamt 11 von 25 Evaluationsstandards ein problematisches,

oder anders gesagt uneindeutiges Bewertungsergebnis. Betrachtet man die vier Gruppen von Evaluationsstandards isoliert, so sind 3 der 8 Nützlichkeitsstandards, 2 der 3 Durchführbarkeitsstandards, 3 der 5 Fairnessstandards und 3 der 9 Genauigkeitsstandards nur schwer übertragbar. Abgesehen von den Standards Rechtzeitigkeit der Evaluation und Angemessene Verfahren – "Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP)" kommen hier nicht vor – umfassen alle anderen auch sämtliche Gutachtengruppen.

Am deutlichsten von Übertragbarkeitsproblemen betroffen, sind die Standards Transparenz von Werten, Schutz individueller Rechte und Systematische Fehlerüberprüfung. Vor allem zweiterer lässt in keinem der 29 Fälle eine eindeutige Beurteilung zu. Dies lässt sich damit begründen, dass Evaluationen im Bereich der Raumordnung hauptsächlich Programme, Konzepte oder ähnliches zum Gegenstand haben und hier die (schützenswerte/n) Person/en nicht unmittelbar im Fokus steht/en. Für die befragten Experten/-innen ist der Standard Transparenz von Werten von hoher Relevanz, da er in engem Zusammenhang mit der persönlichen Haltung der Evaluatorin bzw. des Evaluators steht und deshalb nicht von der Beurteilung der Qualität eines Evaluationsgegenstandes ausgeklammert werden kann (siehe Kapitel 5.3.3, Box 28). Die ebenso schwer übertragbare Systematische Fehlerüberprüfung ist oftmals eine Frage der zeitlichen und möglicherweise auch finanziellen Kapazitäten, die für ein Evaluationsprojekt zur Verfügung stehen, kann aber u. a. auch durch den Expertisen-Charakter der Evaluationsgutachten formal unberücksichtigt bleiben. Es traten zwei Merkmale (Evaluationsstandards) auf, die den Schwellenwert von 33% nicht erreichten und dennoch zu den schwer übertragbaren gehören: Rechtzeitigkeit der Evaluation und Unparteiische Durchführung und Berichterstattung. In beiden Fällen entstammen die vornehmlich betroffenen Gutachten der Gruppe der "Evaluationen von Sachkonzepten/-programmen etc." Auf der einen Seite ist/war für den Großteil dieser Gutachten der Zeitpunkt der Evaluation nicht wirklich das Thema und auf der anderen Seite stehen Eigenschaften wie Unparteilichkeit und Objektivität immer auch in Abhängigkeit weiterer Merkmale (z. B. Herkunft Evaluator/in). Im Übrigen stimmt diese Erkenntnis mit den Aussagen der befragten Expertinnen und Experten zu der Kategorie (Un-)Abhängigkeit der Evaluatoren/-innen überein (siehe Kapitel 5.3.3, Box 26). Zu allen weiteren Merkmalen die gemäß Diagramm 13 als schwer übertragbar bezeichnet wurden, äußerten sich die Experten/-innen auffallend umfangreich (siehe Kapitel 5.3.3).

6.2.4 Übertragbarkeit von Merkmalen – Zusammenfassende Erkenntnis

Auch wenn die Ergebnisse der Dokumentenanalyse oftmals ein sehr deutliches Bild erkennen ließen, so wäre es doch zu kurz gegriffen, sich nur auf diese Daten zu stützen. Die Meinung der Experten/-innen lässt keinen Zweifel daran, dass viele der sogenannten schwer übertragbaren Merkmale in der Evaluierungspraxis der Raumordnung ihre Beachtung finden sollten, auch wenn sie in der angegebenen Form nicht eindeutig zu interpretieren sind. Diese Problematik ist deshalb nicht zu unterschätzen, weil eine unzureichende Datengrundlage und der Verzicht auf Merkmale die Bewertungsergebnisse stark beeinflussen können. Die einzelnen Erkenntnisse haben aber auch offengelegt, dass bei Merkmalen der Planungsdimension hauptsächlich inhaltsanalytische Schwierigkeiten im Vordergrund stehen und es weniger eine Frage der Anwendbarkeit ist. Im Gegensatz zu den Merkmalen der Modelldimension (Evaluationsstandards) waren bei den Merkmalen der Formal- und der Planungsdimension teilweise bestimmte Gutachtengruppen mehr und andere weniger von Übertragbarkeitsproblemen betroffen. Die Analyse der Evaluationsstandards hat gezeigt, dass partiell eine gewisse Beziehung zu anderen Merkmalen besteht. Diese wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Evaluationsstandards und auch zwischen Evaluationsstandards und anderen Merkmalen, wurden jedoch in der vorliegenden Untersuchung weder behandelt, noch in diese einbezogen und öffnen somit ein neues Analysefeld, welches zu fortführender Forschung einlädt.

6.3 Mindestanforderungen an Evaluationen in der Raumordnung

Die aktuelle Literatur zu dem Thema "Evaluationsforschung und Raumordnung" und die Ergebnisse der meta-evaluativen Analyse offenbaren zweifellos die unübersehbaren Defizite die im Zusammenhang mit dieser Begriffskombination stehen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass, ohne zu werten, das föderale System Österreichs, welches eine unterschiedliche Handhabung von Evaluation zulässt, ja teilweise dazu anspornt und außerdem die Festlegung von Rahmenbedingungen (z. B. Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetze) in der Raumordnung beeinflusst, den individuellen Eigenantrieb einzelner Akteure/-innen in gewisser Weise fördert. Ob von Vorteil oder Nachteil, jede Möglichkeit, die dazu beiträgt, die Qualität dieser Methode in der Raumordnung zu verbessern, sollte nicht ungenutzt bleiben. Wenngleich auch verschiedene Ansprüche an Evaluationen in der Raumordnung herrschen, so ist doch ein qualitativer (Mindest-)Konsens zu suchen, der von allen Beteiligten akzeptiert werden kann. Kritische Stimmen dürfen keinesfalls ignoriert werden, sondern müssen in die Beurteilungen und Festlegungen einfließen können. In dem die Ergebnisse der Dokumentenanalyse und der Experten/-inneninterviews beinahe schon den gleichen Einfluss auf dieses Kapitel nehmen (neben den Erkenntnissen aus Kapitel 6.1 und 6.2), wird diesem Grundsatz Rechnung getragen. Das, was in den nächsten Zeilen folgt, ist aber nur als Empfehlung oder Angebot zu verstehen und keinesfalls als Mahnung aufzufassen.

Bei der Definition bzw. Festlegung von Mindestanforderungen an Evaluationen in der Raumordnung, wird von dem Konzept und der Systematik (siehe Kapitel 5.2.2.3, Absatz b) Evaluationsstandards) der in Kapitel 3.2.3 zitierten Evaluationsgesellschaften (DeGEval, SEVAL etc.) abgerückt und stattdessen ein auf das Fachgebiet Raumordnung – einschließlich ihrer Instrumente – abgestimmtes Memorandum formuliert. Dieses besteht aus 22 Mindestanforderungen, welche nach Rahmenfestlegungen, konzeptionellen Festlegungen und inhaltlichen Festlegungen systematisch getrennt wurden.⁸⁹

Zum Zwecke der besseren Zuordnung und um auf den ersten Blick erkennen zu können, welcher Gruppe von Festlegungen die jeweiligen Mindestanforderungen zugehörig sind, wurden sie mit den Kurzbezeichnungen R1-R7 (Rahmenfestlegungen), K1-K5 (Konzeptionelle Festlegungen) und I1-I10 (Inhaltliche Festlegungen) versehen.

6.3.1 Mindestanforderungen – Rahmenfestlegungen (R1-R7)

(R1) Das Instrument Evaluation sollte als wertunabhängiger Bestandteil/Begriff in den Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetzen der Länder verankert sein und bei allen Planungsvorhaben eingebaut werden.

Dabei ist auf eine einheitliche Begriffswahl (einschließlich Definition) zu achten, sodass die Anwendung des Instrumentes frei von unterschiedlichen Interpretationsphilosophien und politischen Einflüssen ist. Somit ist auch gewährleistet, dass Evaluation von in den gesetzlichen Bestimmungen enthaltenen gesellschaftlichen Wertvorstellungen und Normen unabhängig bleibt. Der grundsätzlich empfohlene Einsatz von Evaluation sollte sich nur nach sachlichen Argumenten richten und nicht nach persönlichen Vorlieben. Evaluation ist sohin ein wesentlicher Bestandteil der Erarbeitung, Verbesserung, Überarbeitung u. s. f. sämtlicher Programme, Konzepte, Maßnahmen etc. auf allen Planungsebenen, man könnte sie auch als Teil der Raumforschung bezeichnen.

(R2) Evaluationen in der Raumordnung sollten prinzipiell in Verbindung mit einer realen Nutzung stehen und dabei frei von spezifischen Interessen der Beteiligten und Betroffenen sein.

Die Ergebnisse von Evaluationen sollten immer Ausgangspunkt zu treffender Entscheidungen (z. B. Streichung von Maßnahmen) oder Grundlage für die Optimierung bestehender Planungen (z. B. Änderung der Ziele in einem Raumordnungsprogramm) sein. Dabei sind die Eigeninteressen sowohl der Beteiligten, als auch der Betroffenen bewusst hintanzuhalten, um eine Zweckentfremdung des Instrumentes zu vermeiden – Stichwort "taktisches Kalkül". Neben den o. a. funktionellen Vorgaben sind Lerneffekte und Erfahrungen aus Dialogen während und am Ende eines Evaluationsprozesses keineswegs zu vernachlässigen.

(R3) Die verantwortlichen Akteure/-innen einer Evaluation sind angehalten, die Evaluationsergebnisse und wie sie zustande gekommen sind offenzulegen bzw. einem breiten Betroffenenkreis öffentlich zugängig zu machen.

Sobald die Öffentlichkeit von den Evaluationsergebnissen betroffen ist, sollen diese auch öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Die Nutzung sämtlicher Medien der modernen Kommunikation wird ebenso angeraten, wie die Abstimmung deren Fokus und Reichweite auf die Betroffenen. Während des gesamten Prozesses ist auf die möglicherweise fehlende fachliche Qualifikation des zuvor angeführten Personenkreises Rücksicht zu nehmen. Die Beteiligungsmechanismen sollen in adäquater Form unter Berücksichtigung der zu erwartenden Beitragsleistung angelegt werden. Die Maßstabsebene (kommunale vs. Landes- vs. nationale Ebene) hat hier einen nicht unwesentlichen Einfluss.

(R4) Zwischen den Evaluationsparteien sollen Vereinbarungen in schriftlicher Form erarbeitet und festgelegt werden, aus denen eindeutig hervorgeht, wer, was, wann und wie zu leisten hat, bei gleichzeitiger Offenheit und Adaptionsmöglichkeit dieser Verträge.

Unabhängig von der Herkunft der Evaluationsparteien (Auftraggeber/in und Evaluator/in) und ihrem Naheverhältnis zueinander, sollten diese Vereinbarungen auf der einen Seite das Gefühl von Beständigkeit vermitteln und auf der anderen Seite Raum für notwendige Anpassungen zulassen. Dieses (gewisse) Maß an Flexibilität ist nötig, um auf veränderte Rahmenbedingungen in der Raumordnung reagieren zu können und damit Evaluierung als Prozess und nicht als statisches Instrument verstanden wird. Wenn die Konzeption der Evaluation es zulässt ist es von Vorteil, Zwischenchecks (z. B. Termine zum Stand der Evaluation) zeitlich festzulegen.

(R5) Evaluationen in der Raumordnung sollten von Evaluatoren/-innen durchgeführt werden, deren fachliche Qualifikation (und soziale Kompetenz) nicht nur im Bereich der Raumordnung sondern auch im Bereich der Evaluation angesiedelt ist.

Um eine möglichst gute Qualität der Evaluierungsergebnisse gewährleisten zu können, bedarf es umfassender Kenntnisse nicht nur in raumordnungsfachlicher Hinsicht, sondern auch in Bezug auf die verschiedenen Evaluationsmethoden und deren Anwendung. Diesbezüglich bietet eine breite Palette von Bildungseinrichtungen spezifische Qualifizierungsmöglichkeiten an, die von den potentiellen Evaluatoren/-innen genutzt werden können (siehe Kapitel 3.2.3, Tab. 5).

(R6) Der zu erwartende Aufwand ist – unter Berücksichtigung des Nutzens der Evaluation – so sparsam wie möglich und so teuer wie unbedingt nötig zu gestalten.

Die Kosten einer Evaluation sollten in direktem Zusammenhang mit dem geplanten Nutzen stehen und betreffen nicht nur die finanzielle Seite, sondern auch den zeitlichen Einsatz der in die Evaluation eingebundenen Personen. Die derzeitige wirtschaftliche Lage in den Gemeinden, Ländern und im Bund zwingen die Auftraggeber/innen zu äußerster Sparsamkeit und zu einem effizienten Einsatz des Instrumentes Evaluation. Die zeitlichen Einschränkungen betreffen vor allem jene Beteiligten, die neben dem Evaluationsprojekt auch noch ein verpflichtendes Tagesgeschäft zu betreuen haben (z. B. Sachbearbeiter/innen von Raumordnungs- bzw. Raumplanungsabteilungen der Länder).

(R7) Der Umfang bzw. die Ausgestaltung von Evaluationsgutachten (Evaluationsberichten) sollte nutzer/innenadäquat sein und dem Anspruch der Vollständigkeit genüge tun.

Da Evaluationen in der Regel keinem Selbstzweck dienen (sollten), sondern, wie in (R2) und (R6) definiert, einer bestimmten Nutzung zugeführt werden (sollten), ist auf die Anforderungen jener Nutzer/innen Bedacht zu nehmen, die o. a. Evaluationsgutachten bzw. Evaluationsberichte verwenden. Es macht sehrwohl einen Unterschied aus, ob Evaluationsgutachten (Evaluationsberichte) von Fachexperten/-innen, Laien, Politikern/-innen etc. gelesen werden. Der Umfang (Seitenzahl) und die Ausgestaltung (Grafiken, Texte, Bilder etc.) sollten sich fast ausschließlich an den Adressaten/innen orientieren, wenngleich die inhaltliche Vollständigkeit außer Zweifel steht. Sehr vereinfacht gesagt geht die Spanne hier von 5 bis 50 bis 500 Seiten, wobei letztere eher zu vermeiden sind. Beispielsweise verlangen Politiker/innen lediglich einen kurzen – maximal 3 bis 5-seitigen – Bericht, der im Wesentlichen die Kernaussagen der Evaluatorin bzw. des Evaluators beinhaltet und diese zusätzlich mit Hilfe zahlreicher Darstellungen grafisch illustriert. Anders sieht die Situation bei den Fachexperten/innen aus. Diese benötigen oftmals sehr umfangreiche Evaluationsgutachten, bei denen Nachvollziehbarkeit in hohem Maße gegeben ist und welche zu einer weiteren Verarbeitung zur Verfügung stehen sollen. Dennoch sollte die Devise lauten: "Weniger ist mehr".

6.3.2 Mindestanforderungen – Konzeptionelle Festlegungen (K1-K5)

(K1) Evaluationen in der Raumordnung sollten von fremden Institutionen durchgeführt und von internen Personen geleitet und/oder koordiniert werden.

Die Planung und Entwicklung des Evaluationsdesigns sollte in Zusammenarbeit jener Personen erfolgen, die einerseits das nötige Insider/innenwissen besitzen (z. B. den gesetzlichen und gesellschaftlichen Kontext in dem das Evaluandum steht) und andererseits eine unabhängige Position zum Evaluandum und zu hausinternen Partizipanten/-innen inne haben (mit dem nötigen methodischen Evaluations-Knowhow und raumordnungsfachlichen Kenntnissen). Die sogenannte Fremdvergabe eines Evaluationsauftrages hat auf das zur Verfügung stehende Evaluationsbudget Rücksicht zu nehmen und soll – zur Vermeidung einer schiefen Optik – die unparteische Position der Evaluatorin bzw. des Evaluators erkennen lassen. Eine mögliche Abhilfe könnte auch durch die Einbeziehung einer unabhängigen Projektleiterin bzw. eines unabhängigen Projektleiters, zusätzlich zu den internen, geschaffen werden.

(K2) Die Bearbeitung und Umsetzung einer Evaluation sollte durch ein Evaluationsteam erfolgen, dem der Vorzug gegenüber Einzelevaluatoren/-innen zu geben ist.

Die Zusammensetzung des Evaluationsteams sollte von heterogenem Charakter sein, d. h. die einzelnen Mitarbeiter/innen des Evaluationsteams sollten die verschiedenen fachlichen Qualifikationen die zur Bewertung des Evaluandums vonnöten sind abdecken (Experten/-innenwissen in den Bereichen Raumordnung, Evaluationsmethoden, Evaluationsverfahren etc.). Dabei ist es unerheblich, ob die einzelnen Teammitglieder von privaten und/oder öffentlichen Einrichtungen kommen. Jedenfalls hat im Gegensatz zu Einzelevaluatoren/-innen ein Evaluationsteam den Vorteil, auch gruppendynamische Prozesse zur qualitativen Verbesserung der Evaluierung und der Evaluierungsergebnisse nützen zu können.

(K3) Begleitende Evaluationen sollten – in Abhängigkeit des Evaluationsgegenstandes – bevorzugt werden.

Bei der Evaluation von Raumordnungsprogrammen, -konzepten o. ä. ist eine begleitende (auch formative) Vorgangsweise einer abschließenden (auch summativen) vorzuziehen. Die Vorteile liegen dabei beispielsweise im frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen und der Möglichkeit – auf konkreten (Evaluations-)Daten basierend - Korrekturen laufender Maßnahmen anzusetzen, was wiederum einen verbesserten Grad der Zielerreichung mit sich bringen kann. Der prozessuale Charakter solcher Evaluationen führt zu einem aktiven Einfluss der Evaluatoren/-innen auf ein laufendes Programm, Konzept o. ä. und verhindert somit die negativen Eigenschaften abschließender Evaluationen, welche nur einen Vergleich der geplanten und der erreichten Ziele ermitteln. Außerdem erhöhen begleitende Evaluationen nicht nur die Chance auf bessere Ergebnisse am Ende des Evaluationsprozesses, sondern besitzen auch einen lernenden Effekt auf den Evaluationsprozess (Evaluationsverfahren, Evaluationsablauf) selbst. Obwohl Bewertungen die im Zuge einer Umweltverträglichkeits- oder Raumverträglichkeitsprüfung erfolgen, jeweils vor der Umsetzung eines Projektes ansetzen, so wäre doch zu bedenken, Teile davon bereits in den Projektplanungsprozess zu integrieren - Stichwort "Evaluation als Teil der Raumforschung".

(K4) Die vorliegenden Daten sollten – allerdings mit Einschränkungen – systematisch auf Fehler untersucht und notfalls einer Berichtigung unterzogen werden.

Sofern die finanziellen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, sollte/n – und jetzt kommen die Vorteile eines Evaluationsteams zum Tragen (siehe (K2)) – ein oder mehrere Teammitglied/er die Plausibilität der von einem oder mehreren anderen Teammitglied/ern erhobenen, aufbereiteten und analysierten Daten kontrollieren. Dieses als gegenseitige Unterstützung und nicht als Überprüfung i. e. S. verstandene Verfahren (Teamabsprache), sollte stichprobenartig erfolgen und eventuelle Fehler am Datenmaterial hervorbringen.

(K5) Bereits in der Phase der Evaluationsplanung sollte berücksichtigt werden, dass auch die Evaluation selbst zu hinterfragen ist – Stichwort "Meta-Evaluation".

Um zu verhindern, dass Evaluationen zum Selbstzweck werden, sollte am Ende des Evaluierungsprozesses die Evaluierung der Evaluierung (Meta-Evaluation) stehen.

Diese muss nicht zwangsweise sehr aufwendig sein, sollte aber die wesentlichen Eckpfeiler der Evaluation (Vorgehensweise, Methodeneinsatz, Umfang, Personelles etc.) bewerten können, sodass eventuelle Mängel und Fehler die im Zuge der Evaluation aufgetreten sind, angesprochen werden können, was abermals einen positiven Lerneffekt bewirken würde. Die Meta-Evaluation ist keinesfalls als Evaluation der Evaluatorin bzw. des Evaluators, sondern ausschließlich als qualitätsverbesserndes Verfahren im Sinne des Evaluationsprozesses und der Evaluationsergebnisse zu verstehen. Klarerweise sollten Meta-Evaluationen von bislang nicht partizipierenden Personen erfolgen, sodass Unabhängigkeit und Objektivität gewahrt bleibt. Da der Begriff Meta-Evaluation defacto nicht in den Köpfen der Raumordnungsexperten/innen verankert ist (siehe Kapitel 5.3.3, Box 31), wäre es anzuraten, auch diesen in den Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetzen der Länder zu definieren.

6.3.3 Mindestanforderungen – Inhaltliche Festlegungen (I1-I10)

(I1) Die Definition der (Evaluations-)Fragestellung sollte ein Kooperationsprodukt aller an der Evaluation beteiligten Personen sein und am Beginn eines raumordnungsspezifischen Evaluationsauftrages stehen.

Die exakte Definition der eigentlichen Fragestellung sollte – ähnlich einer wissenschaftlichen Arbeit – am Beginn eines Evaluationsprojektes stehen und unter Beteiligung aller Akteure/-innen – gemeint sind in erster Linie Auftraggeber/in, Evaluator/in, Projektwerber/in, Koordinator/in – erarbeitet werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt ist auf die zur Verfügung stehenden (finanziellen, personellen, zeitlichen) Mittel Bedacht zu nehmen, denn diese entscheiden letzendlich über den Umfang der Evaluation. Trotz dieser Einschränkungen soll den Evaluatoren/-innen in Bezug auf das Evaluationsdesign (Methodenwahl etc.) volle Freiheit gewährt werden, sodass nicht schon im Vorhinein ein richtungsweisender Einfluss auf die Evaluationsergebnisse gegeben ist. Je präziser und schmäler (fokussierter) die Fragestellung definiert wird, desto eindeutiger kann sie am Ende des Evaluierungsprozesses beantwortet werden.

(12) Der Zweck und das Ziel der Evaluation sollen klar offengelegt werden, sodass der Nutzen des Evaluationsprojektes sofort und eindeutig erkennbar ist.

Der zu erwartende Nutzen der Evaluation schließt auch die Chance zu der Weiterentwicklung der betroffenen Raumordnungsmaterie (Programme, Konzepte, rechtliche Grundlagen, Projekte etc.) mit ein und sollte als Go/No-Go-Kriterium bei der Auftragsvergabe herangezogen werden. Deshalb ist es von grundlegender Bedeutung,
den Zweck und das Ziel der Evaluation ausführlich und realistisch zu formulieren und
am Ende des Evaluationsprozesses auch (auf Erfüllung) zu überprüfen. Diese beiden
Angaben sollen ebenso von nicht unmittelbar in die Evaluation eingebunden Personen eindeutig zu identifizieren sein und können weiters als motivationsfördernde
Grundvoraussetzungen einer ergebnisorientierten Evaluation angesehen werden.

(I3) Der Evaluationsgegenstand sollte genau abgegrenzt und adäquat ausführlich beschrieben werden.

Es ist von Vorteil, bei der Benennung des Evaluationsgegenstandes auch jene Rahmenbedingungen anzusprechen, die im raumordnerischen Kontext zu diesem stehen, ihn beeinflussen, unbedingt zu berücksichtigen sind, oder aber nicht scharf genug davon abgegrenzt werden können. Als Beispiele können hier sowohl übergeordnete Raumordnungsprogramme, -konzepte, -pläne etc., als auch ressortfremde aber mit einem (fachlichen) Nahverhältnis zur Raumordnung behaftete Planungen (z. B. aus den Bereichen Verkehr, Energie, Wirtschaft) genannt werden. Die Beschreibung des Evaluationsgegenstandes (auch Evaluandum) sollte die wesentlichen Inhalte in abgekürzter Form umfassen, keinesfalls aber aus einer kopierten, dem Evaluationsgutachten angehängten Vollversion bestehen.

(14) Die Vorgehensweise und die Anwendung von Methoden sollen so detailliert dargestellt werden, dass technische Korrektheit und Nachvollziehbarkeit eindeutig gewährleistet sind.

Die aktuelle Literatur zu dem Thema Evaluation bzw. Evaluationsforschung lädt zweifelsfrei dazu ein, das volle Spektrum quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden anzuwenden (vgl. Stockmann 2004, S. 14; Wollmann 2005, S. 277 u. v. a. m.), sofern sie für das jeweilige Evaluationsprojekt (Fragestellung, Zielsetzung etc.) zielführend sind. Eine diesbezügliche Anpassung kann ebenso vonnöten sein, wie die Kombination mehrerer Methoden unterschiedlicher Forschungs-

traditionen. Damit aber in jedem Fall volle Nachvollziehbarkeit gegeben ist, sollen die eingesetzten Methoden im Detail beschrieben und in ihrer Anwendung skizziert werden. Auch soll der allgemeine Ablauf, d. h. wie im Prinzip verfahren wurde, in übersichtlicher Form dargebracht werden, wodurch auch der/die (raumordnungs-) fachfremde Leser/in ausreichendes Verständnis für den Evaluationsprozess erlangen kann. Die Wahl der geeigneten Methode(n) obliegt zwar den Evaluatorinnen bzw. den Evaluatoren, um die Einhaltung der Gütekriterien wissenschaftlicher Forschung – und als solche ist, wenn auch in sehr angewandter Form, die Evaluationsforschung zu bezeichnen – kommen sie allerdings nicht umher.

(I5) Quantitative Untersuchungen brauchen leicht erarbeitbare und erklärbare Indikatoren- bzw. Kriteriensets und sollten mit qualitativen Elementen versehen sein.

Im Falle quantitativer Untersuchungen besitzen vorher festgelegte Indikatoren bzw. Kriterien oftmals ein sehr hohes Komplexitätslevel. Dabei besteht die Möglichkeit, die eigentlichen Evaluationsziele aus den Augen zu verlieren und sich zu sehr auf die Entschlüsselung dieser komplizierten Sets zu konzentrieren. Je einfacher raum-(ordnungs)relevante Indikatoren- bzw. Kriteriensets definiert werden, desto eher können sie den Betroffenen klar gemacht werden und desto verständlicher lassen sich weitere Vorgangsweisen argumentieren. Um nicht als pure/r Checklistenevaluator/in angesprochen zu werden ist es von Vorteil, qualitative Elemente beispielsweise als Ergänzung in die Evaluation einzubauen. Das ermöglicht den Betroffenen und/oder Lesern/-innen eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Analyse bzw. Bewertung des Evaluationsgegenstandes und verleitet sie nicht automatisch und zwangsweise zu einer skeptischen Haltung gegenüber nicht durchschaubaren Statistiken.

(16) Die an einem Evaluationsprojekt beteiligten Personen sollen identifiziert und dokumentiert werden. Dies umfasst auch ihre Funktion im Projekt.

Im Evaluationsgutachten bzw. Evaluationsbericht sollten die beteiligten Personen nicht nur namentlich erwähnt werden, sondern auch ihre Funktion im Evaluationsprojekt, ihr eigentliches Arbeitsgebiet und der/die derzeitige Arbeitgeber/in. Dadurch kann ihre raumordnungsfachliche und/oder evaluationstheoretische Expertise nachvollzogen werden, was wiederum bei wissenschaftlichen Evaluationen ein unver-

zichtbares Kriterium ist – gilt vor allem für Evaluatoren/-innen (vgl. Stockmann 2004, S. 14).

(17) Die verwendeten Informationsquellen sollen vollständig angegeben werden, sodass jederzeit Klarheit herrscht, auf welche theoretischen und projektbezogenen Grundlagen sich die Evaluation stützt.

Es sollte klar ersichtlich sein, welches Material bzw. welche Literatur von den Evaluatoren/-innen eingesetzt wurde. Anzuführen sind sämtliche Informationsquellen allgemein-theoretischer Natur, wie beispielsweise Literatur zu dem Thema Evaluationsforschung und Raumordnung (z. B. Stockmann 2004, Bortz & Döring 2006, Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/Sanders, James R. 2006) und ebenfalls die konkreten, spezifischen Unterlagen zu dem Evaluationsgegenstand (z. B. Räumliches Entwicklungskonzept) einschließlich der im Kontext zu diesem befindlichen Materialien (z. B. Landesraumordnungsprogramm).

(18) Evaluationen in der Raumordnung sollen die Stärken und die Schwächen des Evaluationsgegenstandes aufzeigen und dokumentieren.

Es ist grundsätzlich anzuraten, einen Teil der Evaluation der Stärken-/Schwächenanalyse bzw. der Analyse der Vorteile und Nachteile des Evaluandums zu widmen.
Je intensiver analysiert wird, desto eher besteht die Möglichkeit, einzelne Stärken
noch weiter zu betonen und gleichzeitig reale Schwächen zu verringern. Außerdem
können dadurch gewünschte Evaluationsfunktionen (z. B. Optimierung raumordnerischer Maßnahmen) besser bedient und erfüllt werden. Äußerst wichtig erscheint auch die Tatsache, die Folgerungen der gewonnen Analyseergebnisse und
Einzelheiten zu der Analyse selbst, ausführlich im Evaluationsgutachten bzw. Evaluationsbericht niederzuschreiben und nicht nur die Stärken und Schwächen des Evaluationsgegenstandes unreflektiert aufzulisten.

(19) Die gewonnen Erkenntnisse der Evaluation und die weitere Vorgehensweise sollten weitestgehend begründet und im Evaluationsgutachten bzw. Evaluationsbericht verschriftlicht werden.

Für diese Mindestanforderung gilt ebenso der Grundsatz, die Erkenntnisse aus den Evaluierungsergebnissen zu reflektieren, sodass all jene, die daraus ihre sogenannte Wertschöpfung beziehen, diese auch vor den Betroffenen begründen können. Zur Gewährleistung absoluter Transparenz sollten aber auch die weiteren Absichten – d. h. was mit den Erkenntnissen der Evaluation folglich passiert und wie die angestrebte Veränderung/Verbesserung der bestehenden Situation umgesetzt werden kann – dokumentiert werden. Somit existiert ein Anknüpfungspunkt zu den bereits getroffenen Rahmenfestlegungen hinsichtlich Nutzung der Evaluation bzw. Evaluationsergebnisse (z. B. (R2)).

(110) Evaluationsgutachten bzw. Evaluationsberichte sollten eher aus unwissenschaftlich formulierten Inhalten bestehen, aber dennoch eine gewisse Aussageschärfe erreichen.

Um Evaluierungen auch für ein weniger fachkundliches Publikum leicht lesbar und nachvollziehbar zu machen, sollten die Texte nicht zu wissenschaftlich klingen. Jegliche Überforderung der Leser/innen schürt die Zweifel an den Evaluierungsergebnissen und fördert die geistige Abschaltung während des Studiums des Evaluationsgutachtens bzw. Evaluationsberichtes. Eine Ausnahme stellen diejenigen Gutachten bzw. Berichte dar, wo die Leser/innenschaft einem reinen Fachpublikum (aus dem Bereich der Raumordnung) entspricht. Es liegt an den Verfassern/-innen jene Aussageschärfe bereitzustellen, die für eine optimale Vermittlung der inhaltstragenden Textpassagen notwendig ist. Dies gilt vor allem für Erkenntnisse, Schlussfolgerungen, integrierte Handlungsanleitungen und Ähnliches.

6.3.4 Mindestanforderungen – Zusammenfassende Erkenntnis

Die Benennung von Mindestanforderungen an Evaluierungen in der Raumordnung hat in erster Linie den Zweck, das bestehende Qualitätsniveau unter Wahrung von Individualität und Kreativität zu heben. Sie sollen u. a. einen Beitrag dazu leisten, bzw. zur Folge haben, dass Evaluierungen vergleichbarer werden ohne dabei die Bedürfnisse und Schwerpunktsetzungen der Länder zu ignorieren. Aber auch weitere damit verbundene (allgemeine) Vorteile, sollen nicht unbeachtet bleiben:

- Verbesserung der Transparenz von Evaluierungen
- Verbesserung der Objektivität von Evaluierungen
- Förderung der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Lernens durch Evaluierungen
- Verbesserung der Identifikation einzelner Elemente von Evaluierungen
- Vermeidung von (Kommunikations-)Komplikationen w\u00e4hrend und am Ende eines Evaluierungsprozesses
- Verbesserung der Effizienz von Evaluierungen
- Vermeidung von Beliebigkeit und persönlichen Egoismen

Es besteht nicht die Absicht, die Evaluierungspraxis in ein zu enges Korsett von Standards zu zwängen, zumal die Raumordnung in Österreich auch von ihrer Vielseitigkeit und ihren unterschiedlichen Traditionen und Philosophien lebt. Um darauf Bedacht zu nehmen, wurde die Formulierung der einzelnen Mindestanforderungen etwas allgemeiner gehalten. Im Vergleich zu den Evaluationsstandards-Sets der Gesellschaft für Evaluation e.V. (DeGEval) und der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL) fehlen einige Anforderungen, die aufgrund ihres spezifischen Charakters nicht in den bearbeiteten Fachbereich – mit seinen potentiellen Evaluationsgegenständen – passen würden. Andererseits bedienen die festgelegten Mindestanforderungen in Kapitel 6.3.1 bis 6.3.3 auch teilweise ein qualitatives Neuland, welches in den Publikationen der o. g. Gesellschaften nicht in dieser Form auffindbar ist. Einen besseren Überblick über die vollzogene Transformation bestehender Evaluationsstandards der DeGEval, in raumordnungsbezogene Mindestanforderungen an Evaluationen, gibt die nachfolgende Tabelle. Sie beinhaltet weiters auch eine Zuordnung der o. a. Vorteile.

Evaluationsstandards der DeGEval	Mindestanforderungen an Evaluationen in der Raumordnung	Allgemeine Vorteile
	(R1) Das Instrument Evaluation sollte als wertunabhängiger Bestandteil/Begriff in den Raumordnungs- bzw. Raumplanungsgesetzen der Länder verankert sein und bei allen Planungsvorhaben eingebaut werden.	Vermeidung von Beliebigkeit und per- sönlichen Egoismen
(N8) Nutzung und Nutzen der Evaluation (F4) Unparteiische Durchführung und Berichterstattung	(R2) Evaluationen in der Raumordnung sollten prinzipiell in Verbindung mit einer realen Nutzung stehen und dabei frei von spezifischen Interessen der Beteiligten und Betroffenen sein.	
(F5) Offenlegung der Ergebnisse	(R3) Die verantwortlichen Akteure/-innen einer Evaluation sind angehalten, die Evaluationsergebnisse und wie sie zustande gekommen sind offenzulegen bzw. einem breiten Betroffenenkreis zugängig zu machen.	Verbesserung der Transparenz von Evaluierungen
(F1) Formale Vereinbarungen	(R4) Zwischen den Evaluationsparteien sollen Vereinbarungen in schriftlicher Form erarbeitet und festgelegt werden, aus denen eindeutig hervorgeht, wer, was, wann und wie zu leisten hat, bei gleichzeitiger Offenheit und Adaptionsmöglichkeit dieser Verträge.	Verbesserung der Identifikation einzelner Elemente von Evaluierungen
(N3) Glaubwürdigkeit und Kompetenz des/der Evaluators/-in	(R5) Evaluationen in der Raumordnung sollten von Evaluatoren/-innen durchgeführt werden, deren fachliche Qualifikation nicht nur im Bereich der Raumordnung sondern auch im Bereich der Evaluation angesiedelt ist.	
(D3) Effizienz von Evaluation	 (R6) Der zu erwartende Aufwand ist - unter Berücksichtigung des Nutzens der Evaluation - so sparsam wie möglich und so teuer wie unbedingt nötig zu gestalten. (R7) Der Umfang bzw. die Ausgestaltung von Evaluationsgutachten (Evaluationsberichten) sollte nutzer/innenadäquat sein und dem Anspruch der Vollständigkeit genü- 	Verbesserung der Effizienz von Eva- luierungen
	ge tun. (K1) Evaluationen in der Raumordnung sollten von fremden Institutionen durchgeführt und von internen Personen geleitet und/oder koordiniert werden. (K2) Die Bearbeitung und Umsetzung einer Evaluation sollte durch ein Evaluations-	Verbesserung der Objektivität von Evaluierungen Förderung der Zusammenarbeit und
	team erfolgen, dem der Vorzug gegenüber Einzelevaluatoren/-innen zu geben ist.	des gegenseitigen Lernens durch Eva- luierungen
	(K3) Begleitende Evaluationen sollten - in Abhängigkeit des Evaluationsgegenstandes - bevorzugt werden.	Vermeidung von (Kommunikations-) Komplikationen während und am Ende eines Evaluierungsprozesses
(G6) Systematische Fehlerüberprüfung	(K4) Die vorliegenden Daten sollten - allerdings mit Einschränkungen - systematisch auf Fehler untersucht und notfalls einer Berichtigung unterzogen werden.	
(G9) Meta-Evaluation	(K5) Bereits in der Phase der Evaluationsplanung sollte berücksichtigt werden, dass auch die Evaluation selbst zu hinterfragen ist - Stichwort "Meta-Evaluation".	Verbesserung der Objektivität von Evaluierungen

		T
	(I1) Die Definition der (Evaluations-)Fragestellung sollte ein Kooperationsprodukt aller	_
	an der Evaluation beteiligten Personen sein und am Beginn eines raumordnungsspezi-	des gegenseitigen Lernens durch Eva-
	fischen Evaluationsauftrages stehen.	luierungen
(N2) Klärung der Evaluationszwecke	(12) Der Zweck und das Ziel der Evaluation sollen klar offengelegt werden, sodass der	= -
(G3) Beschreibung von Zwecken und	Nutzen des Evaluationsprojektes sofort und eindeutig erkennbar ist.	Evaluierungen
Vorgehen		
(G1) Beschreibung des Evaluationsge-	(13) Der Evaluationsgegenstand sollte genau abgegrenzt und adäquat ausführlich	
genstandes	beschrieben werden.	Evaluierungen
(G2) Kontextanalyse		
(G5) Valide und reliable Informationen	(14) Die Vorgehensweise und die Anwendung von Methoden sollen so detailliert dar-	
(G7) Analyse qualitativer und quantita-	gestellt werden, dass technische Korrektheit und Nachvollziehbarkeit eindeutig ge-	sönlichen Egoismen
tiver Informationen	währleistet sind.	
	(I5) Quantitative Untersuchungen brauchen leicht erarbeitbare und erklärbare Indika-	
	toren- bzw. Kriteriensets und sollen mit qualitativen Elementen versehen sein.	
(N1) Identifikation der Beteiligten und	(16) Die an einem Evaluationsprojekt beteiligten Personen sollen identifiziert und	
Betroffenen	dokumentiert werden. Dies umfasst auch ihre Funktion im Projekt.	Evaluierungen
(G4) Angabe von Informationsquellen	(17) Die verwendeten Informationsquellen sollen vollständig angegeben werden,	
	sodass jederzeit Klarheit herrscht, auf welche theoretischen und projektbezogenen	Evaluierungen
	Grundlagen sich die Evaluation stützt.	
(F3) Vollständige und faire Überprü-	(18) Evaluationen in der Raumordnung sollen die Stärken und die Schwächen des	
fung	Evaluationsgegenstandes aufzeigen und dokumentieren.	Evaluierungen
(G8) Begründete Schlussfolgerungen	(19) Die gewonnenen Erkenntnisse der Evaluation und die weitere Vorgehensweise	,
	sollten weitestgehend begründet und im Evaluationsgutachten bzw. Evaluationsbe-	Evaluierungen
	richt verschriftlicht werden.	
(N6) Vollständigkeit und Klarheit der	(I10) Evaluationsgutachten bzw. Evaluationsberichte sollten eher aus unwissenschaft-	
Berichterstattung	lich formulierten Inhalten bestehen, aber dennoch eine gewisse Aussageschärfe er-	
	reichen.	
(N4) Auswahl und Umfang der Evalua-		
tionen		
(N5) Transparenz von Werten		
(N7) Rechtzeitigkeit der Evaluation		
(D1) Angemessene Verfahren		
(D2) Diplomatisches Vorgehen		
(F2) Schutz individueller Rechte		

Tab. 41: Transformation der Evaluationsstandards (DeGEval) – Mindestanforderungen (Raumordnung)

Insgesamt können gemäß Tab. 41, 19 von 25 Evaluationsstandards der DeGEval als transformiert bezeichnet werden. Alle anderen Evaluationsstandards waren aufgrund ihrer Bedeutung und ihres Inhaltes nicht vollständig umwandelbar, wenngleich auch einige Teile davon in beschränktem Ausmaß für die festgelegten Mindestanforderungen zutrafen (z. B. (D2) in (R3)). Umgekehrt entziehen sich 7 freistehende Mindestanforderungen ((R1), (R7), (K1-K3), (I1), (I5)) der Gleichartigkeit mit den Standards, sind somit eigenständige Festlegungen die auf Basis der Dokumentenanalyse, der Ergebnisse der Experten/-inneninterviews und der Erkenntnisse der Übertragbarkeitsdiskussion getroffen wurden. Der zusätzliche Verweis auf die allgemeinen Vorteile der Erfüllung von Mindestanforderungen, hebt die qualitätsverbessernde Note hervor. Die Liste dieser Vorteile ist damit aber keineswegs bereits inhaltlich voll erschöpft und absolutistisch geschlossen, sondern nach wie vor offen und (kontrolliert) erweiterbar.

Abschließend kann also bestätigt werden, dass im Falle der vorliegenden Untersuchung keinesfalls von einer unreflektierten Übernahme bestehender Standards-Sets in das Praxisfeld der Raumordnung die Rede ist, was der Auffassung von Thomas Widmer und Wolfgang Beywl (2006) in ihrem Artikel zu der "Übertragbarkeit der Evaluationsstandards auf unterschiedliche Anwendungsfelder" entspricht.

"Dass die Standards nicht unbesehen ohne Anpassungen an die konkrete Situation anwendbar sind, darüber besteht Einigkeit." (Widmer, Beywl 2006, S. 261)

6.4 Allgemeine Erkenntnis

Instrument, Methode, Strategie? Wie sollte Evaluation im/in das Feld der Raumordnung positioniert und eingebunden werden? Allem Anschein nach vereint Evaluation all diese Bezeichnungen, zumindest in der Praxis der Raumordnung. Mitunter ein Grund dafür könnte die Spannweite dieser Disziplin sein. Raumordnung dringt in verschiedene Bereiche ein, verbindet Disziplinen und versucht eine allumfassende Sichtweise zu erlangen. Sie spricht letztendlich alle gesellschaftlichen Schichten an, will daher beachtet werden und fühlt sich verantwortlich für die Verbesserung der bestehenden räumlichen Situation. Damit nicht genug, Raumordnung nimmt sich der Entwicklung unserer Umwelt an und gewinnt dadurch enorm an gesellschaftlicher und gesellschaftspolitischer Bedeutung, wenngleich dies auch nicht von allen so akzeptiert wird. Mit Evaluation hat - wenn auch mit etwas verspätetem und teilweise unterschiedlichem Zugang – die Raumordnung (für sich) einen Weg gefunden, ihre Entscheidungen zu hinterfragen, zu widerrufen oder aber zu belassen. Die eingangs dieses Kapitels gestellte Frage nach der korrekten Bezeichnung von Evaluation im Zusammenhang mit Raumordnung sollte, wenn möglich, nicht mit Unverständnis angenommen werden.

Evaluation als Instrument in der Raumordnung? Der instrumentelle Charakter von Evaluation geht aus den Zitaten der einschlägigen Literatur und der Experten/inneninterviews hervor.

"Evaluationen stellen ein wichtiges Instrument zur Generierung von Erfahrungswissen dar." (Stockmann 2004, S. 13)

"[...] die Evaluierung als Instrument der Raumbeobachtung [...]." (Zitat aus einem Experteninterview, Mai/2010)

Evaluation als Methode in der Raumordnung? Ob Evaluation als Methode bezeichnet werden kann ist fraglich. Tatsache ist aber auch, dass sie als solche zitiert wird.

"Da sind wir jetzt gerade dabei, den letzten Stand der Methode in Form eines Leitfadens zu dokumentieren." (Zitat aus einem Experteninterview, Mai/2010)

Evaluation als Strategie in der Raumordnung? Gerade in der Raumordnung ist die Verwendung der Evaluationsergebnisse oftmals von anderen Motiven (z. B. Eigeninteressen der Auftraggeber/innen) geprägt.

"Mittlerweile ist es für Politiker auch 'schick' geworden "to use evaluations as baubles or as bolsters" (Pollitt 1998: 223), als dekorative Symbole für eine 'moderne' Politik, ohne die Ergebnisse von Evaluationen ernsthaft nutzen zu wollen." (Stockmann 2004, S. 18f)

"Ein guter Politiker wird sich immer im Klaren sein müssen, ob er auf dem richtigen Weg ist, ob das noch passt, ob das noch stimmt, ob das vor allem so auch bei den Wählern ankommt." (Zitat aus einem Experteninterview, Mai/2010)

Es ist unübersehbar, dass Evaluation in der Raumordnung viele (begriffliche) Facetten besitzt. Solange keine Zweckentfremdung des Instrumentes, der Methode oder der Strategie Evaluation erfolgt, ist es unerheblich, wie sie letztendlich bezeichnet wird. Eines kann man davon aber schon ableiten. Die Raumordnung lässt den Entscheidungsträgern die Wahl, im Sinne der Allgemeinheit zu handeln, oder Evaluation für die persönlichen Interessen zu benutzen. Unbestritten ist, und das hat der metaevaluative Ansatz sehr deutlich gezeigt, dass Evaluation in der Raumordnung ein eigenes, nicht mit anderen Disziplinen vergleichbares Profil besitzt⁹⁰ – welches in der Folge aufgezeigt wird.

Evaluation in der Raumordnung:91

- ist anwendungsorientiert und beschränkt wissenschaftlich ausformuliert,
- ist nicht schubladisierbar,
- muss auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Schwerpunktsetzungen der Länder eingehen,
- hat sich an bestimmten Zielen und Zwecken zu orientieren und gewährleistet dadurch eine vernünftige Weiterentwicklung der Raumordnung und seines Instrumentariums.

_

⁹⁰ Hervorzuheben sind dabei die Abweichungen zu den von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) veröffentlichten Eigenschaften von Evaluation als Reflexionsinstrument der Politik (siehe Kapitel 3.1.3.2).

⁹¹ Die angeführten Eigenschaften haben teilweise "Soll"-Charakter.

- ist eine Frage des Zuganges einzelner Akteure/-innen, wobei das Know-how der Fachexperten/-innen oft über die methodischen Möglichkeiten gestellt wird,
- besitzt ein erkennbares Ost-West- bzw. West-Ost-Gefälle und ist regional unterschiedlich mit Datenmaterial ausgestattet,
- ist oftmals politisch motiviert,
- ist, je nach Beitragspotential, beschränkt teilnehmend oder informativ konzipiert,
- ist verfahrensverbessernd und strukturverändernd angelegt,
- ist funktional mit Entscheidungen, Optimierungen, Dialogen und Lernprozessen verbunden,
- ist grundsätzlich methodenoffen zu gestalten,
- steht in starkem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen,
- ist als Chance für die Weiterentwicklung im eigenen Verantwortungsbereich zu sehen.
- ...

Die Liste charakterisiert Evaluation in der (österreichischen) Raumordnung recht umfangreich, wäre aber noch (fast beliebig) erweiterbar. Es bestünde nun die Möglichkeit, ausgehend von den Bezeichnungen von Evaluation und ihren Eigenschaften in Bezug auf die Raumordnung, eine allgemein gültige Definition zu formulieren. Da diese aber letztendlich nur eine Zusammenfassung der o. a. Eigenschaften wäre, wird darauf verzichtet.

Zum Abschluss dieser Forschungsarbeit ist es nun vonnöten, ein Urteil darüber abzugeben, wie Evaluation in Zukunft in die österreichische Raumordnung eingebettet und wie sie dort ausgestaltet sein sollte. Obwohl es den Entscheidungsträgern der Raumordnung unbenommen bleibt, sich zu der Gruppe der Föderalismusbefürworter oder Föderalismuskritiker zu bekennen, so wäre es doch ratsam, einen bestimmten Grundkonsens zu suchen, der die vorhandene, eingeschränkte Vergleichbarkeit der Evaluierungspraxis der österreichischen Raumordnung gewissermaßen eliminiert und gleichzeitig eine neue Qualität dieser Praxis ausruft. Ein erster Ansatz in diese Richtung wäre die Einführung der in Kapitel 6.3 empfohlenen Mindestanforderungen an Evaluationen in der Raumordnung. Diese Empfehlung könnte aber auch Aus-

gangspunkt eines österreichweiten Dialoges (da es zu einem Aufeinanderprallen verschiedener Philosophien, Traditionen, sogar Kulturen kommen kann, wäre auch die Bezeichnung "Polylog" zulässig) zu dem Thema "Evaluation und Raumordnung" werden, eines aktiven Kommunikationsprozesses, dessen Organisation eine den Ländern übergeordnete Plattform innehaben sollte. Aufgrund ihrer Erfahrung, ihrer Kompetenz und ihrer bestehenden Funktion gilt die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) als geeigneter Koordinator. Trotz aller (bislang berechtigter) Bedenken gegen eine Vereinheitlichung von Evaluationsverfahren und gegen die Einführung bundesweiter Standards – Mindestanforderungen, die es zu erfüllen gilt – ist der Wille erkennbar, Veränderungen auch in dieser Hinsicht zu unterstützen. Es liegt nun an den Experten/-innen der Raumordnung, sozusagen als logische Konsequenz daraus, ihre Kräfte zu bündeln und einen Schritt in diese Richtung zu tun. Die nötige Diskussionsgrundlage ist geschaffen.

Verzeichnis der Boxen

Box	1:	Eigenschaften einer Inhaltsanalyse nach Mayring (2008, S. 12)	
		Übertragung auf die vorliegende Untersuchung	19
Box	2:	Ablaufschritte der strukturierenden Inhaltsanalyse der Evaluationsgutachten	
		- Erläuterung	
Box	3:	Startseite der DeGEval-Homepage	60
Box	4:	Startseite der SEVAL-Homepage	61
Box	5:	Startseite der EVALAG-Homepage	61
Box	6:	Startseite der Homepage des Instituts für Evaluation	
		Dr. Beywl & Associates GmbH	62
Box	7:	Zeitschriften im Bereich der Evaluation	64
Box	8:	Evaluation des ÖRK 91	75
Box	9:	Evaluierungsarbeiten der Raumordnung in Österreich	76
Box	10:	Evaluationsforschung(sliteratur) der deutschen Raumordnung	
		- Beispiel 1 (1984)	79
Box	11:	Evaluationsforschung(sliteratur) der deutschen Raumordnung	
		- Beispiel 2 (1989)	80
Box	12:	Evaluationsforschung(sliteratur) der deutschen Raumordnung	
		- Beispiel 3 (2002)	81
Box	13:	Evaluationsforschung(sliteratur) der deutschen Raumordnung	
		- Beispiel 4 (2004)	82
Box	14:	Evaluationsforschung(sliteratur) der deutschen Raumordnung	
		- Beispiel 5 (2005)	83
Box	15:	Evaluationsgutachten – Gruppe (1)	93
Box	16:	Evaluationsgutachten – Gruppe (2)	94
		Evaluationsgutachten – Gruppe (3)	
Box	18:	Evaluationsgutachten – Gruppe (4)	95
Box	19:	Interviewergebnisse – Uneinheitlichkeit Evaluation/Raumordnungssystem	286
Box	20:	Interviewergebnisse – Wissenschaftlichkeit der Evaluation	287
Box	21:	Interviewergebnisse – Intensitätsstufen der Beteiligung	288
		Interviewergebnisse – Grundlegende Ergebnisverwendung	
Box	23:	Interviewergebnisse – Gestaltung der Berichte und Gutachten	289
Box	24:	Interviewergebnisse – Motoren der Evaluation	290
		Interviewergebnisse – Funktionszuschreibung der Evaluation	
Box	26:	Interviewergebnisse – (Un-)Abhängigkeit der Evaluatoren/-innen	291
Box	27:	Interviewergebnisse – Forschungsrichtung des Evaluationsdesigns	292
		Interviewergebnisse – Ethos und Evaluation	
		Interviewergebnisse – Wirtschaftlichkeit der Evaluation	
		Interviewergebnisse – Vertragliche Festlegungen	
		Interviewergebnisse – Meta-Evaluation als Anspruch	
Box	32:	Interviewergebnisse – Randbemerkungen	295

Verzeichnis der Diagramme

Diagrami	II I.	Gewichtung der Methoden/Ergebnisse (Schatzgroßen in %)	290
Diagramr	n 2:	Spezifizierung nach der Formaldimension – Gruppe (1) (n=10)	298
Diagramr	n 3:	Spezifizierung nach der Planungsdimension – Gruppe (1) (n=10)	298
Diagramr	n 4:	Spezifizierung nach der Modelldimension – Gruppe (1) (n=10)	299
Diagramr	n 5:	Spezifizierung nach der Formaldimension – Gruppe (2) (n=8)	300
Diagramr	n 6:	Spezifizierung nach der Planungsdimension – Gruppe (2) (n=8)	300
Diagramr	n 7:	Spezifizierung nach der Modelldimension – Gruppe (2) (n=8)	301
Diagramr	n 8:	Spezifizierung nach der Formaldimension – Gruppe (3) (n=9)	302
Diagramr	n 9:	Spezifizierung nach der Planungsdimension – Gruppe (3) (n=9)	302
Diagramr	n 10:	Spezifizierung nach der Modelldimension – Gruppe (3) (n=9)	303
Diagramr	n 11:	Anzahl der Gutachten mit "schwer übertragbarem" Merkmal	
		der Formaldimension	308
Diagramr	n 12:	Anzahl der Gutachten mit "schwer übertragbaren" Merkmalen	
		der Planungsdimension	309
Diagramr	n 13:	Anzahl der Gutachten mit "schwer übertragbaren" Merkmalen	
		der Modelldimension	311
Verzei	chnis	s der Tabellen	
Tab. 1:	Defin	itionen von Evaluation (1)	39
Tab. 2:	Defin	itionen von Evaluation (2)	40
Tab. 3:	Defin	itionen von Evaluation (3)	41
Tab. 4:	Euro	päische Evaluationsgesellschaften	59
Tab. 5:	Aktue	elle Bildungsmöglichkeiten zu dem Thema Evaluation	
	im de	eutschsprachigen Raum	65
Tab. 6:	Engli	schsprachige Evaluationsliteratur	69
Tab. 7:	Deut	schsprachige Evaluationsliteratur (1)	70
Tab. 8:	Deut	schsprachige Evaluationsliteratur (2)	71
Tab. 9:	Merk	male der Formaldimension	100
Tab. 10:	Merk	male der Planungsdimension	103
Tab. 11:	Evalu	uationsansätze aus Balzer 2005	105
Tab. 12:	Nützl	ichkeitsstandards (DeGEval 2008; S. 8f)	109
Tab. 13:	Durc	hführbarkeisstandards (DeGEval 2008, S. 9)	110
Tab. 14:	Fairn	essstandards (DeGEval 2008, S. 9f)	110
Tab. 15:		auigkeitsstandards (DeGEval 2008, S. 10f)	
Tab. 16:	Grup	penauflistung der Evaluationsgutachten und Anzahl je Gruppe	113
Tab. 17 ¹	Sche	ma der Falldarstellungen	114

1ab. 18:	Charakter des Evaluationsgutachtens vs. Gutachtengruppen	
	- Häufigkeitsdarstellung	263
Tab. 19:	Auftraggeber/in vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	263
Tab. 20:	Projektwerber/in vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	264
Tab. 21:	Evaluator/in vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	265
Tab. 22:	Evaluationsgruppe vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	265
Tab. 23:	Koordinator/in vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	266
Tab. 24:	Formale Merkmale u. ä. vs. Gutachtengruppen	
	- Parameterdarstellung (Median, Spannweite)	266
Tab. 25:	Evaluationsfunktion vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	267
Tab. 26:	Evaluationskonzept vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	268
Tab. 27:	Herkunft Evaluator/in vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	269
Tab. 28:	Bewertungsinstanz vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	269
Tab. 29:	Outputmessung vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	270
Tab. 30:	Erhebungsmethode vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	270
Tab. 31:	Auswahl von Indikatoren/Prüfkriterien vs. Gutachtengruppen	
	- Häufigkeitsdarstellung	271
Tab. 32:	Modelltheoretische Einordnung der Evaluationsgutachten	272
Tab. 33:	Nützlichkeitsstandards vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	274
Tab. 34:	Durchführbarkeitsstandards vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	275
Tab. 35:	Fairnessstandards vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	276
Tab. 36:	Genauigkeitsstandards vs. Gutachtengruppen – Häufigkeitsdarstellung	277
Tab. 37:	Liste der Interviewpartner/innen	280
Tab. 38:	Leitfaden für die Experten/-inneninterviews	282
Tab. 39:	Paraphrasenhäufigkeiten nach Kategorien und Interviews	284
Tab. 40:	Zusammengefasste Spezifizierung – Gutachtengruppe/Ebene	304
Tab. 41:	Transformation der Evaluationsstandards (DeGEval)	
	- Mindestanforderungen (Raumordnung)	327

Verzeichnis der Literatur

AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG, ÜBERÖRTLICHE RAUMORDNUNG (1998): Erläuterungen zum Oö. Landesraumordnungsprogramm 1998. Schriftenreihe des Landes Oberösterreich Band 3. Linz.

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (1984): Wirkungsanalysen und Erfolgskontrolle in der Raumordnung. Forschungs- und Sitzungsberichte Band 154. Hannover.

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (2005): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Auflage. Hannover.

ALKIN, M. C. (Hrsg.) (2004): Evaluation roots - tracing theorists' views and influences. Thousand Oaks.

ATTESLANDER, Peter (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung. 12., durchgesehene Auflage. Berlin.

BALZER, Lars (2005): Wie werden Evaluationsprojekte erfolgreich? – Ein integrierender theoretischer Ansatz und eine empirische Studie zum Evaluationsprozess. Landau.

BENGEL, J. (1993): Evaluation und Forschung in der Prävention. In: Allhoff, P., Flatten, G., Laaser, U. (Hrsg.): Krankheitsverhütung und Früherkennung. Handbuch der Prävention. Berlin, S. 40-49.

BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT & F.A. BROCKHAUS AG, DUDENREDAKTION (Hrsg.) (2004): Die deutsche Rechtschreibung. Duden Band 1. 23., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim.

BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT & F.A. BROCKHAUS AG, DUDENREDAKTION (Hrsg.) (2007): Das Fremdwörterbuch. Duden Band 5. 9., aktualisierte Auflage. Mannheim.

BIRKMANN, Jörn u. a. (Hrsg.) (1999): Indikatoren für eine nachhaltige Raumentwicklung – Methoden und Konzepte der Indikatorenforschung. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 96. Dortmund.

BODÓ, Viktoria Valeria (2007): Metaevaluation. Retrospektive Überprüfung der Organisation und Durchführung einer Evaluation am Beispiel "Gehsteig-Projekt". Wien.

BORTZ, Jürgen, DÖRING, Nicola (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler. 4., überarbeitete Auflage. Heidelberg.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE (Hrsg.) (1998): Kriterienkatalog für ökologisch besonders sensible Gebiete. Schriftenreihe des BMUJF. Band 27/1998. Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG (1971): Forschungstheorie, Forschungspraxis. Wien.

CASPARI, Alexandra (2004): Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in der Evaluation. In: Stockmann, Reinhard u.a. (Hrsg.) (2004b): Zeitschrift für Evaluation. Heft 1/2004. S. 143-152.

CICOUREL, Aaron V. (1974): Methode und Messung in der Soziologie. Frankfurt am Main.

CLOETTA, Bernhard, DUBOIS-ARBER, Françoise (1999): Evaluation. In: Gutzwiller, Felix, Jeanneret, Olivier (Hrsg.): Sozial- und Präventivmedizin Public Health. 2. Auflage. Bern (u.a.). S. 220-231.

CRUM, Bart (1987): Evaluation. In: Eberspächer, Hans (Hrsg.): Handlexikon Sportwissenschaft. Originalausgabe. Reinbek. S. 128-135.

DEGEVAL – GESELLSCHAFT FÜR EVALUATION E. V. (Hrsg.) (2008): Standards für Evaluation. 4., unveränderte Auflage. Mainz.

DENZ, Hermann (1989): Einführung in die empirische Sozialforschung. Ein Lern- und Arbeitsbuch mit Disketten. Wien, New York.

DEUTSCHER, Irvin & OSTRANDER, Susan A. (1985): Sociology and Evaluation Research – Some Past and Future Links. In: History of Sociology. Jg. 6. S. 11-32.

DIETL, Werner (2006): Kommunale Entwicklungskonzepte in Theorie und Praxis – Qualitätsvergleich Österreich, Deutschland, Schweiz. Wien.

DVS-INFORMATIONEN (1995): Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft. Hamburg. 1/1995.

EBERSPÄCHER, Hans (Hrsg.) (1987): Handlexikon Sportwissenschaft. Originalausgabe. Reinbek.

EBERSPÄCHER, Hans (Hrsg.) (1992): Handlexikon Sportwissenschaft. Reinbek.

EUROPÄISCHE KOMMISSION (Hrsg.) (1997): Evaluierung der ausgabenwirksamen Programme der EU. Ein Leitfaden zur Halbzeit- und Ex-Post-Evaluierung XIX/02 – Haushaltsübersicht und -bewertung. Generaldirektion XIX – Haushalt. Erste Ausgabe. Verfasst von Nigel Nagarajan und Marc Vanheukelen.

FLICK, Uwe (2000): Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Flick, Uwe, Kardorff, Ernst von, Steinke, Ines (Hrsg.) (2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg. S. 309-318.

FLICK, Uwe, KARDORFF, Ernst von, STEINKE, Ines (Hrsg.) (2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg.

GEHMACHER, Ernst (2008): Qualitativ und quantitativ – kein Methodenstreit. In: Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft (Hrsg.) (2008): SWS-Rundschau (48.Jg.) Heft 2/2008. Offenes Heft. Wien. S. 221-223.

GERHEUSER, Frohmut (2009): Die Evaluation räumlicher Entwicklung im Vergleich der drei Länder. In: Widmer, Thomas, Beywl, Wolfgang, Fabian, Carlo (Hrsg.) (2009): Evaluation. Ein systematisches Handbuch. 1. Auflage. Wiesbaden. S. 433-438.

GLASER, Barney G., STRAUSS, Anselm L. (1967): The discovery of grounded theory: strategies for qualitative research. New York.

GUTZWILLER, Felix, JEANNERET, Olivier (Hrsg.) (1999): Sozial- und Präventivmedizin Public Health. 2. Auflage. Bern (u.a.).

HAAG, Herbert u. a. (Bearb.) (1987): Schüler-Duden Der Sport. Kwiatkowski, Gerhard (Hrsg.). Mannheim (u.a.).

HAAG, Herbert (1994): Zur Konzeption der Evaluation von Lehr- und Lernprozessen im Sport. In: dvs-Informationen 1/1995. Hamburg.

HAAS, Barbara, SCHEIBELHOFER, Ella (1998): Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung – Eine methodologische Analyse anhand ausgewählter Beispiele. Reihe Soziologie Nr. 34 des Instituts für höhere Studien (IHS) (Hrsg.). Wien.

HEINER, Maja (Hrsg.) (1998): Experimentierende Evaluation. Ansätze zur Entwicklung lernender Organisationen. Weinheim (u. a.).

HELLSTERN, Gerd-Michael & WOLLMANN, Hellmut (Hrsg.) (1984): Handbuch zur Evaluierungsforschung. Band 1. Berlin.

HELLSTERN, Gerd-Michael & WOLLMANN, Hellmut (1984): Evaluierung und Evaluierungsforschung – ein Entwicklungsbericht. In: Hellstern, Gerd-Michael & Wollmann, Hellmut (Hrsg.) (1984): Handbuch zur Evaluierungsforschung. Band 1. Berlin. S. 17-93.

HERMAN, Joan L. (1987): Evaluator's handbook. 2nd ed.. Los Angeles.

HOLLING, Heinz & GEDIGA, Günther (Hrsg.) (1999): Evaluationsforschung. Göttingen (u.a.).

HUMMELBRUNNER, Richard & MAIER, Andreas (2009): Evaluation von Raumentwicklungspolitik in Österreich. In: Widmer, Thomas, Beywl, Wolfgang, Fabian, Carlo (Hrsg.) (2009): Evaluation. Ein systematisches Handbuch. 1. Auflage. Wiesbaden. S. 413-421.

HÜBLER, Karl-Hermann (1984): Zur Einführung. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung: Wirkungsanalysen und Erfolgskontrolle in der Raumordnung. Forschungs- und Sitzungsberichte Band 154. Hannover. S. 1-5.

HÜBLER, Karl-Hermann (2002): Erfolgskontrolle und Wirkungsanalyse in der Raumplanung – weshalb Erkenntnisse dazu in Deutschland dringlich sind. In: Keim, Karl-Dieter, Kühn, Manfred (Hrsg.) (2002): Regionale Entwicklungskonzepte – Strategien und Steuerungswirkungen. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. ARL-Arbeitsmaterial Nr. 287. Hannover. S. 10-23.

JOINT COMMITTEE ON STANDARDS FOR EDUCATIONAL EVALUATION/SANDERS, JAMES R. (Hrsg.) (2006): Handbuch der Evaluationsstandards. Die Standards des "Joint Committee on Standards for Educational Evaluation". 3., erweiterte und aktualisierte Auflage. Übersetzt und für die deutsche Ausgabe erweitert von Wolfgang Beywl und Thomas Widmer. Wiesbaden.

JONES, Charles O. & THOMAS, Robert D. (Hrsg.) (1976): Public policy making in a federal system. 1st print. Volume III. Sage yearbooks in politics and public policy. Beverly Hills (u. a.).

KASTNER-KOLLER, Ursula, DEIMANN Pia (Hrsg.) (2006): Psychologie als Wissenschaft. Wien.

KEIM, Karl-Dieter, KÜHN, Manfred (Hrsg.) (2002): Regionale Entwicklungskonzepte – Strategien und Steuerungswirkungen. Akademie für Raumforschung und Landesplanung. ARL-Arbeitsmaterial Nr. 287. Hannover.

KELLE, Udo (2008): Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Konzepte. 2. Auflage. Wiesbaden.

KIRKENDALL, R. S. (1966): Social Scientists and Farm Politics in the Age of Roosevelt. Columbia.

KLUGE, Susann (1999): Empirisch begründete Typenbildung – Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung. Opladen.

KÖNIGS, Ludwig (1989): Erfolgskontrolle und Evaluierung kommunaler Entwicklungsplanung. Dortmunder Beiträge zur Raumplanung 54. Dortmund.

KROMREY, Helmut (2009): Empirische Sozialforschung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung; mit ausführlichen Annotationen aus der Perspektive qualitativ-interpretativer Methoden von Jörg Strübing. 12. überarbeitete und ergänzte Auflage. Stuttgart.

KUCKARTZ, Udo (2007): Einführung in die computergestütze Analyse qualitativer Daten. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden.

KÜHN, Manfred (2004): Wirkungsanalysen in der Stadt- und Regionalplanung. Chancen und Probleme der Evaluation. In: Sedlacek, Peter (Hrsg.) (2004): Evaluation in der Stadt- und Regionalentwicklung. 1. Auflage. Wiesbaden. S. 39-46.

KUNZE, Eduard (2003): Raumordnungspraxis und Regionalpolitik in Österreich. Teil 1: Entwicklung der Raumordnung in Österreich - Nationale Ebene. Wien. (Vorlesungsunterlagen zur gleich lautenden Vorlesung am Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien im Sommersemester 2003). In: Dietl, Werner (2006): Kommunale Entwicklungskonzepte in Theorie und Praxis – Qualitätsvergleich Österreich, Deutschland, Schweiz. Wien.

LEE, Barbara (2004): Theories of Evaluation. In: Stockmann, Reinhard (Hrsg.): Evaluationsforschung – Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung Band 1. Opladen. S. 135-173.

LEEUW, Frans L. (2004): Evaluation in Europa. In: Stockmann, Reinhard (Hrsg.): Evaluationsforschung – Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung Band 1. Opladen. S. 61-81.

LIEHR, Willibald, RIEGLER, Lorenz, KANONIER, Arthur (Hrsg.) (2003): Raumordnungsrecht. Wien.

LUEGER, Manfred (2000): Grundlagen qualitativer Feldforschung. Methodologie, Organisation, Materialanalyse. Wien.

MADAUS, G. F., STUFFLEBEAM, D. L. & SCRIVEN, M. S. (1983): Program evaluation – A historical overview. In: G. F. Madaus, M. Scriven & D. L. Stufflebeam (Hrsg.): Evaluation models. Boston. S. 3-22.

MAYRING, Philipp (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. 5., überarbeitete und neu ausgestattete Auflage. Weinheim und Basel.

MAYRING, Philipp (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10., neu ausgestattete Auflage. Weinheim, Basel.

MERTENS, Donna M. (1998): Research methods in education and psychology – Integrating diversity with qualitative & quantitative approaches. Thousand Oaks.

MERTENS, Donna M. (2004): Institutionalizing Evaluation in the United States of America. In: Stockmann, Reinhard (Hrsg.): Evaluationsforschung – Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung Band 1. Opladen. S. 45-69.

MILBANK MEMORIAL FUND (1936): The Next Steps in Public Health. (Proceedings of the four-teenth annual conference of the Milbank Memorial Fund). New York.

MÜLLER-KOHLENBERG, Hildegard, MÜNSTERMANN, Klaus (Hrsg.) (2000): Qualität von Humandienstleistungen. Evaluation und Qualitätsmanagement in Sozialer Arbeit und Gesundheitswesen. Opladen.

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK) (1993): Wirksamkeit von Instrumenten zur Steuerung der Siedlungsentwicklung. ÖROK-Schriftenreihe Nr.105. Wien.

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK) (1998): Raumordnung in Österreich. ÖROK-Schriftenreihe Nr.137. Wien.

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK) (1999): 10. ÖROK-Enquete 20. Mai 1999 in Wien: Das Österreichische Raumordnungskonzept 2001 – Zwischen Europa und Gemeinde. ÖROK-Schriftenreihe Nr.151. Wien.

ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (ÖROK) (2005): Elfter Raumordnungsbericht. Analysen und Berichte zur räumlichen Entwicklung Österreichs 2002-2004. ÖROK-Schriftenreihe Nr. 170. Wien.

PATTON, Michael Quinn (1998): Die Entdeckung des Prozeßnutzens. Erwünschtes und unerwünschtes Lernen durch Evaluation. In: Heiner, Maja (Hrsg.): Experimentierende Evaluation. Ansätze zur Entwicklung lernender Organisationen. Weinheim (u. a.). S. 55-66.

PRAGER, Theodor (1971): Forschungskonzept als gesellschaftliche Aufgabe. In: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Forschungstheorie, Forschungspraxis. Wien. S. 59-83.

ROSSI, Peter H., FREEMAN, Howard E. (1993): Evaluation – A Systematic Approach. 5th ed.. Thousand Oaks (u. a.).

ROSSI, Peter H., LIPSEY, Mark W., FREEMAN, Howard E. (2004): Evaluation – A Systematic Approach. 7th ed.. Thousand Oaks (u. a.).

RÖTHIG, Peter (Hrsg.) (1992): Sportwissenschaftliches Lexikon. 6., völlig neu bearbeitete Auflage. Schorndorf.

RÖTHIG, Peter, PROHL, Robert u.a. (Hrsg.) (2003): Sportwissenschaftliches Lexikon. 7., völlig neu bearbeitete Auflage. Schorndorf.

SCHINDEGGER, Friedrich (1999): Raum. Planung. Politik. Ein Handbuch zur Raumplanung in Österreich. Wien.

SCHMIDT, Uwe (2009): Evaluation an deutschen Hochschulen – Entwicklung, Stand und Perspektiven. In: Widmer, Thomas, Beywl, Wolfgang, Fabian, Carlo (Hrsg.) (2009): Evaluation. Ein systematisches Handbuch. 1. Auflage. Wiesbaden. S. 163-169.

SCHNABEL, Günter (1993): Kontrollmethode. In: Schnabel, Günter, Thieß Günter (Hrsg.): Lexikon Sportwissenschaft. Leistung – Training – Wettkampf. Band 1 A-K. 1. Auflage. Berlin. S. 467-468.

SCHNABEL, Günter, THIEß Günter (Hrsg.) (1993): Lexikon Sportwissenschaft. Leistung – Training – Wettkampf. Band 1 A-K. 1. Auflage. Berlin.

SCHULZ, Tanja Marlen (1998): Klassifikation und Typologisierung von Fernsehwerbespots. Theoretisch fundierte Modellbildung und empirische Anwendung. Lothmar (u. a.).

SCHWAB, Bernadette (2002): Die Entwicklung der Dorferneuerung in NÖ – Evaluierung in ausgewählten Orten. Wien.

SCHWAB, Oliver (2009): Evaluierung von Raumentwicklungspolitik in Deutschland. In: Widmer, Thomas, Beywl, Wolfgang, Fabian, Carlo (Hrsg.) (2009): Evaluation. Ein systematisches Handbuch. 1. Auflage. Wiesbaden. S. 403-412.

SCRIVEN, Michael (1991): Evaluation Thesaurus. 4th ed.. Newbury Park (u. a.).

SEDLACEK, Peter (Hrsg.) (2004): Evaluation in der Stadt- und Regionalentwicklung. 1. Auflage. Wiesbaden.

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE STUDIENGESELLSCHAFT (Hrsg.) (2008): SWS-Rundschau (48.Jg.) Heft 2/2008. Offenes Heft. Wien. S. 221-223.

SPIEL, Christiane, STROHMEIER, Dagmar (2006): Evaluation und Forschungsmethoden. In: Kastner-Koller, Ursula, Deimann Pia (Hrsg.): Psychologie als Wissenschaft. Wien.

SPÖHRING, Walter (1989): Qualitative Sozialforschung. 133: Studienskripten zur Soziologie. Stuttgart.

STOCKBAUER, Uta (2000): Was macht Evaluation nützlich? Überblick zum Forschungsstand – Ergebnisse von Fallstudien. In: Müller-Kohlenberg, Hildegard, Münstermann, Klaus (Hrsg.): Qualität von Humandienstleistungen. Evaluation und Qualitätsmanagement in Sozialer Arbeit und Gesundheitswesen. Opladen. S. 121-128.

STOCKMANN, Reinhard (Hrsg.) (2004a): Evaluationsforschung – Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung Band 1. Opladen.

STOCKMANN, Reinhard u.a. (Hrsg.) (2004b): Zeitschrift für Evaluation. Heft 1/2004.

STOCKMANN, Reinhard (2004): Evaluation in Deutschland. In: Stockmann, Reinhard (Hrsg.) (2004a): Evaluationsforschung – Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung Band 1. Opladen. S. 13-43.

STOCKMANN, Reinhard (Hrsg.) (2006): Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement. Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung Band 5. Münster (u. a.).

STOUFFER, Samuel A., u. a. (1949): The American Soldier. Vol. II: Combat and its Aftermath. Princeton, New Jersey.

STRAUSS, Anselm L. (1994): Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung. München.

STUFFLEBEAM, Daniel L. (2001): Evaluation Models. New Directions for Evaluation. San Francisco.

SUCHMAN, Edward A. (1967): Evaluative Research – Principles and practice in public service & social action programs. New York.

SUMMA, Hillka, TOULEMONDE, Jacques (1998): Evaluation in the European Union. Paper, Inteval Working Group on Program and Policy Evaluation. Dublin, Annual Meeting, May 21-24. In: Leeuw, Frans L. (2004): Evaluation in Europa. In: Stockmann, Reinhard (Hrsg.) (2004): Evaluationsforschung – Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung Band 1. Opladen. S. 69f.

SYDENSTRICKER, Edgar (1926): The Measurements of Results in Public Health Work. Annual Report of the Milbank Memorial Fund. New York. S. 1-35.

SYDENSTRICKER, Edgar (1936): Next Steps in Public Health. In: Milbank Memorial Fund: The Next Steps in Public Health. (Proceedings of the fourteenth annual conference of the Milbank Memorial Fund). New York. S. 13-34.

THIERSTEIN, Alain (2009): Evaluation von Raumentwicklung, Regional- & Strukturpolitik in der Schweiz. In: Widmer, Thomas, Beywl, Wolfgang, Fabian, Carlo (Hrsg.) (2009): Evaluation. Ein systematisches Handbuch. 1. Auflage. Wiesbaden. S. 422-432.

U.S. GENERAL ACCOUNTING OFFICE (1997): The Government Performance and Results Act: 1997 Government-wide Implementation Will be Uneven. Author: Washington, DC. (Chapter Report, 06/02/97, GAO/GGD-97-109).

VEDUNG, Evert (2004): Evaluation Research and Fundamental Research. In: Stockmann, Reinhard (Hrsg.): Evaluationsforschung – Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung Band 1. Opladen. S. 111-134.

WIDMER, Thomas (1996): Meta-Evaluation. Kriterien zur Bewertung von Evaluationen. Bern (u. a.).

WIDMER, Thomas (2004): Qualität der Evaluation – Wenn Wissenschaft zur praktischen Kunst wird. In: Stockmann, Reinhard (Hrsg.) (2004a): Evaluationsforschung – Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Sozialwissenschaftliche Evaluationsforschung Band 1. Opladen. S. 83-109.

WIDMER, Thomas (2006): Evaluationsstandards in Europa. In: Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/Sanders, James R. (Hrsg.): Handbuch der Evaluationsstandards. Die Standards des "Joint Committee on Standards for Educational Evaluation". 3., erweiterte und aktualisierte Auflage. Übersetzt und für die deutsche Ausgabe erweitert von Wolfgang Beywl und Thomas Widmer. Wiesbaden. S. 301-312.

WIDMER, Thomas, BEYWL, Wolfgang (2006): Die Übertragbarkeit der Evaluationsstandards auf unterschiedliche Anwendungsfelder. In: Joint Committee on Standards for Educational Evaluation/Sanders, James R. (Hrsg.): Handbuch der Evaluationsstandards. Die Standards des "Joint Committee on Standards for Educational Evaluation". 3., erweiterte und aktualisierte Auflage. Übersetzt und für die deutsche Ausgabe erweitert von Wolfgang Beywl und Thomas Widmer. Wiesbaden. S. 247-261.

WIDMER, Thomas, BEYWL, Wolfgang (2009): Divergente Entwicklungspfade der Evaluation. Beobachtungen, Thesen und Perspektiven einer feldabhängigen und ungleichzeitigen Professionalisierung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Widmer, Thomas, Beywl, Wolfgang, Fabian, Carlo (Hrsg.) (2009): Evaluation. Ein systematisches Handbuch. 1. Auflage. Wiesbaden. S. 509-527.

WIDMER, Thomas, BEYWL, Wolfgang, FABIAN, Carlo (Hrsg.) (2009): Evaluation. Ein systematisches Handbuch. 1. Auflage. Wiesbaden.

WOLLMANN, Hellmut (2005): Evaluation. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2005): Handwörterbuch der Raumordnung. 4. Auflage. Hannover. S. 274-280.

WOTTAWA, Heinrich & THIERAU, Heike (2003): Lehrbuch Evaluation. 3., korrigierte Auflage. Bern.

ZUBERBÜHLER, Olivia Christina (2007): Metaevaluation – Akzeptanz von Evaluationen am Beispiel "Gehsteigprojekt". Wien.

Verzeichnis der Internetquellen (Stand: 26.04.2011)

http://www.cgu.edu/pages/4745.asp (Informationen zu Michael Scriven, Homepage der School of Behavioral & Organizational Sciences SBOS der Graduate University Claremont)

<u>http://www.answers.com/topic/michael-scriven</u> (Informationen zu Michael Scriven, Answers Corporation)

http://www.ipz.uzh.ch/institut/mitarbeitende/staff/widmer.html (Informationen zu Thomas Widmer, Homepage des Institutes für Politikwissenschaft der Universität Zürich)

http://www.quarc.de/ (Homepage der Quarc Qualitative Research & Consulting)

http://www.donau-uni.ac.at/de/universitaet/whois/06141/index.php (Informationen zu Ernst Gehmacher, Homepage der Donau-Universität Krems)

http://www.welfareacademy.org/rossi/ (Informationen zu Peter H. Rossi, Homepage der School of Public Policy der University of Maryland (Welfare Reform Academy))

http://texts.cdlib.org/view?docId=hb5g50061q&doc.view=frames&chunk.id=div00037&toc.de pth=1&toc.id= (Informationen zu Howard E. Freeman, Homepage der University of California)

http://www.sagepub.com/authorDetails.nav?contribId=501660 (Informationen zu Mark W. Lipsey, Homepage der SAGE Publications)

http://ppcms.univie.ac.at/index.php?id=93 (Informationen zu Christiane Spiel, Homepage der Universität Wien, Persönliche ContentManagementSystem)

http://ppcms.univie.ac.at/index.php?id=427 (Informationen zu Dagmar Stohmeier, Homepage der Universität Wien, Persönliche ContentManagementSystem)

http://www.lars-balzer.info/ (Persönliche Homepage von Lars Balzer)

http://www.iss.uni-kiel.de/collegium/copy18_of_beispiel/mitarbeiter (Informationen zu Herbert Haag, Homepage des Institutes für Sportwissenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel)

http://www.uni-frankfurt.de/fb/fb05/ifs/sportpaedagogik/Mitarbeiter/Roethig/index.html (Informationen zu Peter Röthig, Homepage der Goethe Universität Frankfurt am Main)

http://wwwdup.uni-leipzig.de/~sportwi/fakultaet/institute-fachgebiete/abtw/tradition/prof-dr-guenter-schnabel/ (Informationen zu Günter Schnabel, Homepage der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig)

<u>http://www.ispm.ch/index.php?id =spmskript</u> (Homepage des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern)

http://www.britannia.com/bios/disraeli.html (Informationen zu Benjamin Disraeli, Britannia.com, LLC)

http://ajph.aphapublications.org/ (Informationen zu dem American Journal of Public Health der American Public Health Association)

http://www.enotes.com/public-health-encyclopedia/shattuck-lemuel (Informationen zu Lemuel Shattuck, eNotes.com, Inc.)

http://www.enotes.com/public-health-encyclopedia/sydenstricker-edgar (Informationen zu Edgar Sydenstricker, eNotes.com, Inc.)

<u>http://www.rand.org/</u> (Homepage der RAND Corporation)

http://www.cahighways.org/aboutme/sdc.html (Homepage der System Development Corporation)

http://www.acf.hhs.gov/programs/ohs/ (Homepage des U.S. Department of Health and Human Services, Administration for Children & Families)

http://www.whitehouse.gov/omb/mgmt-gpra/gplaw2m.html (Informationen zu dem Government Performance and Results Act, The White House Washington, Office of Management and Budget)

http://www.wmich.edu/evalctr/jc/ (Homepage des Joint Committee on Standards for Educational Evaluation)

<u>http://www.seval.ch/de/index.cfm</u> (Die "SEVAL - Kurz und bündig", Informationen zur Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL)

http://www.degeval.de/ (Homepage der Gesellschaft für Evaluation DeGEval)

http://www.univation.org/ (Homepage des Institutes für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH Univation)

<u>http://www.evalux.net/evaluxneu/</u> (Homepage der Agentur für Evaluation, Forschung und Beratung evalux)

http://www.hrk.de/de/projekte_und_initiativen/121_4078.php (Homepage der Hochschulrektorenkonferenz HRK der staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Universitäten und Hochschulen)

http://www.seval.ch/de/ (Homepage der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL)

http://www.evalag.de/ (Homepage der Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag)

<u>http://www.ispm.ch/index.php?id=nds-evaluation</u> (Informationen zum "Nachdiplomstudiengang Evaluation" des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Bern)

http://www.zem.uni-bonn.de/aus-weiterbildung/master-of-evaluation (Informationen zum weiterbildenden Masterstudiengang "Master of Evaluation" der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn)

http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/ (Homepage des Fachbereiches Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin)

http://psychologie.univie.ac.at/index.php?id=319 (Homepage der Fakultät für Psychologie der Universität Wien)

http://www.eurotreaties.com/maastrichtec.pdf ("The Maastricht Treaty", Maastricht, 7 February 1992)

http://ec.europa.eu/budget/sound_fin_mgt/index_en.htm (Budgetinformationen der Europäischen Kommission)

http://www.umweltbundesamt.at/ (Homepage des österreichischen Umweltbundesamtes)

http://www.umweltnet.at/article/articleview/27822/1/7273/ ("Das UVP-Verfahren", Link zu der Umweltverträglichkeitsprüfung, UMWELTnet des Lebensministeriums)

<u>http://www.vorarlberg.gv.at</u> (Homepage des Landes Vorarlberg)

http://www.noe.gv.at (Homepage des Landes Niederösterreich)

http://www.ktn.gv.at/ (Homepage des Landes Kärnten)

http://www.kopswerk2.at/ (Informationen zu dem Kopswerk II, Homepage der Vorarlberger Illwerke AG)

http://www.asfinag.at/ (Homepage der österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft ASFINAG) http://www.salzburg.gv.at/themen/sir_haupt/sir_haupt.htm (Homepage des Salzburger Institutes für Raumordnung & Wohnen SIR)

Zusammenfassung

Aus den unterschiedlichen literarischen Quellen und den Rechercheergebnissen am Beginn der Arbeit geht hervor, dass Evaluationsforschung in der Praxis der österreichischen Raumordnung keine ausgeprägte Tradition besitzt. Unter dem Deckmantel der qualitativen Verbesserung der vorhandenen Situation, sollen mittels systematischer Erfassung der evaluativen Tätigkeiten in dem o. a. Fach- bzw. Sachgebiet, Gestaltungsperspektiven für zukünftige Evaluationen erarbeitet werden. Dabei wird hauptsächlich auf bestehende Theorien, Modelle und Ansätze der Evaluationsforschung zurückgegriffen, mit dem Ziel, die gängige Praxis der Raumordnung zu spezifizieren und gleichzeitig ein Mindestmaß an methodischen Vorgaben auf Übertragbarkeit und Anwendbarkeit zu analysieren. Um ein hohes Maß an validen Untersuchungsergebnissen zu gewährleisten, werden zwei voneinander unabhängige methodische Zugänge gewählt. Die stark strukturierte Dokumentenanalyse untersucht und quantifiziert am Ende gruppenbezogen – 29 durchgeführte Evaluationen der letzten 20 Jahre. Ergänzt und erweitert werden die Ergebnisse dieses Verfahrens durch die empirisch gewonnen Daten von 9 Experten/-inneninterviews. Die Forschungsresultate bringen die Uneinheitlichkeit der Evaluierungspraxis in der österreichischen Raumordnung an das Tageslicht. Die involvierten Akteurinnen und Akteure kommen aus verschiedenen öffentlichen und/oder privaten Institutionen und treten vermehrt in Teams auf. Das Evaluationsstadium variiert ebenso wie die Konzeption der Evaluation in organisatorischer Hinsicht. In Bezug auf den theoretischen Hintergrund geht hervor, dass ein Großteil der untersuchten Evaluationen einer erkennbaren methodenorientierten Ausrichtung unterliegt und sich dabei sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Verfahren stützt. Die bei der Dokumentenanalyse eingesetzten Evaluationsstandards der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) erreichen ein ansprechendes Niveau mit unterschiedlicher Akzentuierung. Der Wunsch der Expertinnen und Experten nach Professionalisierung der Evaluationstätigkeiten, welche so praxisnahe wie möglich und so umfangreich wie nötig sein sollten, könnte der Schlüssel zu der Anhebung des Qualitätsniveaus sein. Das Bekenntnis zu (auch gesetzlichen) Verbindlichkeiten, Transparenz, Kooperation und einem sparsamen Umgang mit Ressourcen, soll nicht zuletzt durch den Einsatz ständig hinterfragter und reflektierter Mindestanforderungen gegeben sein.

Abstract

As some of the main literary sources and research outcomes at the beginning of the work show, in Austria evaluation research has no special tradition in the field of spatial planning. Therefore a systematic acquisition of evaluation activities of the aforementioned subject is to ensure an improvement of the current situation by providing perspectives for the future. On the basis of general evaluation theories and evaluation models, the present study specifies the evaluation praxis in spatial planning and analyses the transferability and applicability of these theories and models. To raise the level of validity of the study two independent methods will be applied. In order to gain basic data for the exhaustive study, 29 evaluation reports of the past 20 years are analysed and completed by 9 expert interviews. The original assumption is eventually validated by the research findings. The involved main players are associated in different public and/or private institutions. Concerning the conceptual framework, the results show variable characteristics as well. Most of the conducted evaluations, however, can be assigned to the method-oriented approaches using quantitative as well as qualitative procedures. The list of acquired characteristics includes the evaluation standards of the DeGEval, an important factor of the document analysis. In total, the 25 applied standards have a varying accentuation on a good level. The majority of experts confirm the request for more professionalism in evaluation activities, small reports if possible and practical relevance as well. In order to improve the quality level, the focus needs to be put on minimum requirements regarding liability, transparency, cooperation and economisation of resources.

Lebenslauf

Persönliche Daten

Name: Werner Dietl

Geb. datum: 20. Juli 1967

Geb. ort: Gmunden (OÖ), Österreich

Ausbildung

1973 – 1981	Volks- und Hauptschule in Ternberg (OÖ)
1981 – 1986	Höhere Technische Bundeslehranstalt, Fachrichtung Maschinenbau in Steyr (OÖ) (Abschluss: Matura)
2000 – 2006	Diplomstudium Geographie, Studienzweig Raumforschung und Raumordnung am IfGR, Universität Wien (Abschluss: Mag. rer. nat.)
seit 2007	Doktoratsstudium Geographie (Raumforschung und Raumordnung) am IfGR, Universität Wien

Berufliche Tätigkeiten

1986 – 1986	Servicemitarbeiter der Firma Lenze Antriebstechnik in Enns (OO)
1986 – 2000	Militärpilot des Österreichischen Bundesheeres in Zeltweg, Linz, Graz (und Schweden)
2004 – 2004	Praktikum am Amt der OÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung in Linz (OÖ)
2007 – 2007	Mitarbeiter im Raumplanungsbüro Ottokar Indrak in Wien
seit 2007	Wissenschaftlicher Assistent am IfGR, Universität Wien

Forschungsinteressen, Arbeitsgebiete

Evaluationsforschung, Raumforschung und Raumordnung, Methoden der empirischen Sozialforschung, Statistik

Hiermit erkläre ich,

dass ich die vorliegende Arbeit selbst verfasst und nur die angegebene Literatur verwendet habe,

dass ich dieses Dissertationsthema bisher weder im In- noch im Ausland als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

dass diese Arbeit mit der von den Begutachtern beurteilten Arbeit übereinstimmt.

Wien, 26. April 2011

Werner Dietl